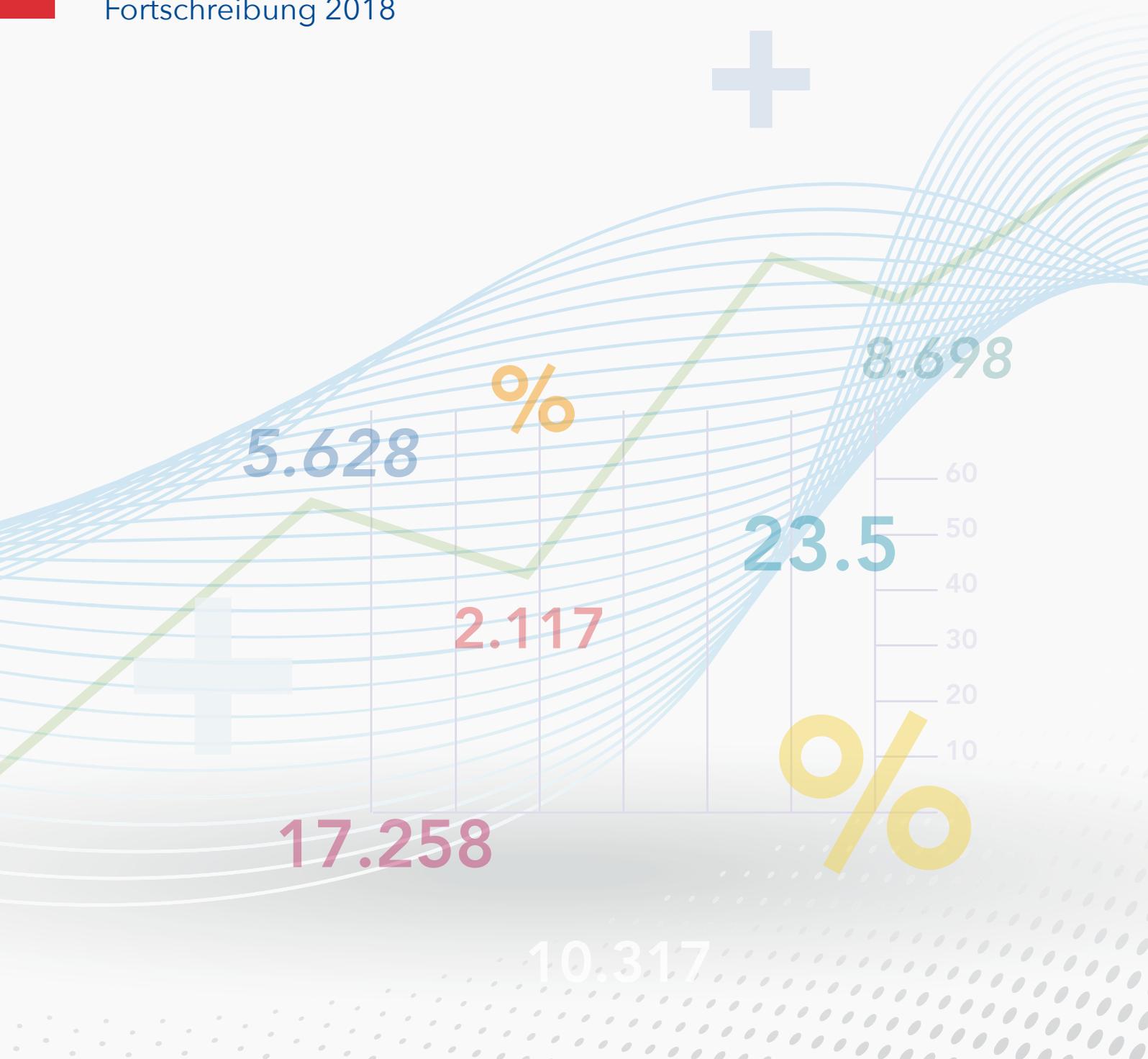


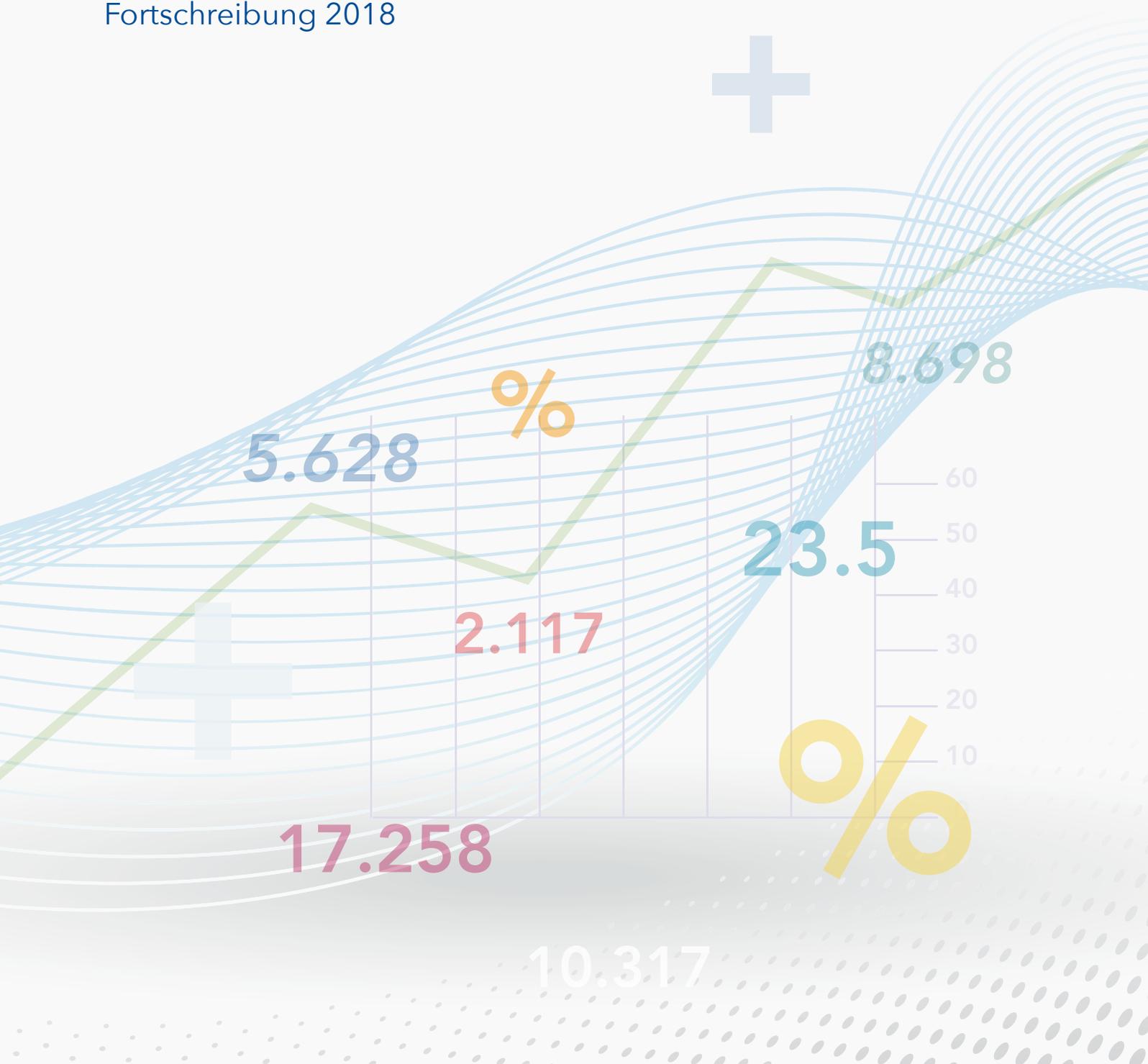
Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration und Integration in Hessen
Fortschreibung 2018



Der Hessische Integrationsmonitor

Daten und Fakten zu Migration und Integration in Hessen
Fortschreibung 2018





Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In Hessen haben rund dreißig Prozent der Menschen einen Migrationshintergrund, viele von ihnen sind bereits vor langer Zeit nach Hessen zugewandert. Hessen hat als eines von wenigen Bundesländern eine eigene Integrationsforschung und ein eigenes Integrationsmonitoring. Ziel ist es, durch empirische Beobachtungen und Analysen gesellschaftlicher Prozesse die Entwicklung und den Stand der Integration von zugewanderten Menschen darzustellen. Durch genaue Informationen über gesellschaftliche Zusammenhänge, integrationspolitische Herausforderungen und Erfolge kann es uns gelingen, unsere Politik passgenau und bedarfsgerecht zu gestalten und strukturelle Verbesserungen vorzunehmen.

Der hessischen Landesregierung steht mit dem Integrationsmonitor ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Verfügung, das anhand von Indikatoren Einblicke in verschiedene integrationspolitische Themenfelder, wie beispielsweise Arbeit, Bildung, Einkommen und Zugehörigkeitsgefühl, ermöglicht. Die Indikatoren werden hauptsächlich mit den Daten amtlicher Statistiken berechnet. Die Beobachtungen werden in regelmäßigen Abständen fortgeführt und die Entwicklungen der Indikatoren verfolgt, sodass sichergestellt ist, dass die hessische Integrationspolitik adäquate Entscheidungen treffen kann.

Viele der seit Jahren beobachteten Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors weisen einen positiven Trend auf. Beispielsweise haben sich die Betreuungsquote von Kleinkindern, der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die das Abitur ablegen, oder die Arbeitslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren deutlich verbessert. Auch wenn diese Entwicklungen Schwankungen unterliegen, zeigen sie uns, dass Integration gelingen kann und häufig bereits gelingt.

Die Beobachtungen zeigen auch, dass wir mit unseren gemeinsamen Anstrengungen auf dem richtigen Wege sind. Die Zivilgesellschaft hat in den letzten Jahren ein enormes Integrationspotenzial bewiesen. So viele Menschen wie nie zuvor sind in Hessen ehrenamtlich engagiert, nicht nur in der Flüchtlingshilfe, sondern beispielsweise auch als Integrationslotsinnen und –lotsen, darunter auch eine große Anzahl Menschen, die selbst einen Migrationshintergrund haben.

Wir, die Hessische Landesregierung, sehen die Vielfalt unserer Gesellschaft als Bereicherung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer persönlichen, religiösen und kulturellen Überzeugung wertgeschätzt und gleichermaßen als Teil unserer Gesellschaft gesehen werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es auch verlässlicher Informationsquellen und genau dazu leistet der Hessische Integrationsmonitor einen wichtigen Beitrag:

Nun sind Sie eingeladen, sich selbst einen Überblick über die Integrationsentwicklung zu verschaffen. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre,

Ihr



Stefan Grüttner
Hessischer Minister
für Soziales und Integration



Kai Klose
Hessischer Staatssekretär und
Bevollmächtigter für Integration
und Antidiskriminierung

Inhalt

1	Zentrale Ergebnisse	8
2	Grundlagen des hessischen Integrationsmonitorings	12
2.1	Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors	13
2.2	Indikatorenbildung	14
2.3	Datenquellen	16
2.4	Merkmal „Migrationshintergrund“	20
3	Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors	22
3.1	Übersicht	23
3.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung	27
3.3	Zuwanderung	37
	Exkurs: Asylzuwanderung	62
3.4	Die strukturelle Dimension der Integration	83
3.4.1	Bildung – Lebenslanges Lernen	83
3.4.2	Arbeit	110
3.4.3	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	131
3.5	Die soziale Dimension der Integration	140
3.5.1	Lebensformen	140
3.5.2	Gesundheit	145
3.5.3	Bürgerschaftliches Engagement	157
3.5.4	Politische Partizipation	160
3.5.5	Kriminalität	167
3.6	Die kulturelle Dimension der Integration	173
3.6.1	Sprachkompetenz Deutsch	173
3.6.2	Religiöses Leben	180
3.7	Die identifikatorische Dimension der Integration	187
3.7.1	Gefühl der Zugehörigkeit	187
3.7.2	Gefühl der Ausgrenzung	191

4	Der Hessische Integrationsmonitor im nationalen und internationalen Kontext	198
4.1	Das Monitoring in der Europäischen Union	200
4.2	Das Monitoring auf Bundesebene	201
4.3	Das Monitoring der Bundesländer	202
4.4	Das Monitoring der Hessischen Kommunen	202
4.5	Andere Systeme zum Integrationsmonitoring	203
5	Literatur	204
6	Abkürzungsverzeichnis	220
	Impressum	222

Anhang:

Detaillierte Daten finden sich im Online-Anhang unter www.integrationskompass.de

ZENTRALE ERGEBNISSE



Hessen ist ein vielfältiges, tolerantes und welt-offenes Land. Leitlinien hessischer Politik sind, Leistung zu honorieren, gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen und Ausgrenzung zu vermeiden. Dies gilt auch für Zugewanderte und ihre Nachkommen. Erfolgreiche Integrationspolitik trägt ganz wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden. Deshalb räumt die Hessische Landesregierung der Integrationspolitik besondere Priorität ein und hat vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Integration entwickelt.¹

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der tatsächlichen Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Daher legt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Frühjahr 2018 zum vierten Mal den Integrationsmonitor für Hessen vor, der die Monitore 2010, 2013 und 2015 fortschreibt.

Der Hessische Integrationsmonitor 2018 liefert folgende zentrale Ergebnisse:

Bevölkerungsstand

- Knapp jeder dritte Hesse² hat einen Migrationshintergrund³, dies ist bundesweit der zweithöchste Wert. Rund die Hälfte der 1,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Etwa zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren.
- Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Von den hessischen Kindern unter 6 Jahren hat mittlerweile jedes zweite einen Migrationshintergrund.

- Seit 2005 ist nicht nur der Ausländeranteil in Hessen kontinuierlich gestiegen, sondern auch die Migrationsbevölkerung insgesamt um knapp eine halbe Million Menschen gewachsen. In allen Altersklassen wird der Migrantenanteil über die nächsten Jahre hinweg weiter steigen.

Zuwanderung

- Seit 2009 steigen die Zuwandererzahlen nach Hessen stark an. Am häufigsten sind die Zuzüge ungeklärter Herkunft, gefolgt von Zuwanderung aus den östlichen Ländern der EU Rumänien, Polen, Bulgarien, Kroatien.
- Knapp die Hälfte der Neuzuwanderer stammt aus EU-Staaten, knapp ein Fünftel aus Asien. Die drei häufigsten Herkunftsländer 2015 waren Rumänien, Polen und Syrien.
- Das Migrationsgeschehen hat durch die Fluchtzuwanderung quantitativ an Dynamik gewonnen; gleichzeitig kam es zu einer Verschiebung der Herkunftsgebiete der Zuwanderer. Je nach Bleibeperspektive der Asylbewerber wird sich die Gesamtstruktur der Migrationsbevölkerung auch mittelfristig ändern.
- Ausländische Zuwanderer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung; die überwiegende Mehrzahl ist im sog. erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.
- Die meisten Drittstaatsangehörigen – also Personen mit einer Staatsangehörigkeit von außerhalb der EU – wandern aus familiären oder humanitären Gründen zu.

¹ Der Hessische Integrationskompass www.integrationskompass.de bietet einen detaillierten Überblick.

² Zur sprachlichen Vereinfachung und aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Gruppenbezeichnungen der männliche Begriff auch dann verwendet, wenn beide Geschlechter gemeint sind. Bezieht sich eine Aussage nur auf männliche oder weibliche Gruppenangehörige wird dies sprachlich kenntlich gemacht.

³ 30,2% (Ergebnisse des Mikrozensus 2016). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2016: 4; s. dazu auch Abschnitt 2.4).

1 Zentrale Ergebnisse

- Die Qualifikationsstruktur der Neuzuwanderer hat sich im Zeitverlauf verschlechtert: Noch überwiegt zwar wie in den Vorjahren der Anteil an Migranten mit beruflichem oder akademischem Abschluss, doch steigt die Zahl der Zuwanderer ohne Abschluss an. Diese Migranten nachzuqualifizieren und in den Arbeitsmarkt einzugliedern gilt als eine der größten integrationspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre.
- Männliche Neuzuwanderer aus EU-Staaten finden offenbar am schnellsten eine Beschäftigung, sie weisen überdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten auf. Dagegen sinkt die Arbeitsmarktbeteiligung von Drittstaatsangehörigen, insbesondere von Frauen.

Asyl und Flucht

- Die Zuwanderung von Asylbewerbern nach Hessen erreichte 2015 einen historischen Höchststand von rund 80.000 Zuzügen. Seitdem sinken die Zahlen wieder; sie lagen 2016 bei ca. 25.000 und damit im langjährigen Mittel immer noch auf hohem Niveau.
- Hauptherkunftsländer sind Syrien, die Türkei, Afghanistan, Eritrea und der Irak. Ca. zwei Drittel der Asylsuchenden sind männlich.
- Mitte 2017 lebten knapp 125.000 Geflüchtete in Hessen, d.h. Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete und andere schutzsuchende Personengruppen, die im Laufe der Jahre zugewandert sind.
- Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist signifikant gestiegen: 2015 registrierten die Jugendämter über 4.500 Inobhutnahmen – zehnmal so viele wie im Jahr 2011. 2016 fiel die Zahl wieder auf gut 2.000.⁴
- Großangelegte bundesweite Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Deutschen

Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben ergeben, dass das durchschnittliche Bildungsniveau von mehr als der Hälfte der Geflüchteten als „vergleichsweise gering“ einzustufen ist.

- Die Integration weiterer Gruppen von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gestaltet sich damit schwieriger als die von anderen Zugewanderten, was die Erfahrung mit in früheren Jahren Geflüchteten bestätigt.

Strukturelle Dimension

- Die Betreuungsquote von Kleinkindern mit Migrationshintergrund ist in Hessen seit 2009 gestiegen. 2016 besuchten 20% der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung, bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund waren es 29%. Mit zunehmendem Alter gleichen sich die Betreuungsquoten an: Von den 3- bis unter 6-Jährigen sind etwa 91% der Kinder mit und 93% der Kinder ohne Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung.
- Der Anteil der hessischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit dem Abitur verlassen, ist über die Jahre hinweg gestiegen und beträgt 21%. Bei den Schülern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 40% fast doppelt so hoch. Gleichzeitig geht auch der Anteil derer, die keinen oder lediglich einen Hauptschulabschluss erreichen, allmählich zurück. 5% der Schüler mit und 2% der Schüler ohne Migrationshintergrund erreichen keinen Schulabschluss, 26% derjenigen mit und 15% derjenigen ohne Migrationshintergrund machen einen Hauptschulabschluss.
- Die Beteiligung am Erwerbsleben hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt: 2015 waren 65% aller Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig, dies sind sieben Prozentpunkte mehr als 2005, aber

⁴ Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der pro Jahr neu vorgenommenen Inobhutnahmen, nicht auf die Gesamtzahl der sich in der Kinder- und Jugendhilfe befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

weniger als noch 2013. Allerdings sind sie häufiger befristet oder geringfügig beschäftigt. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist zwischen 2006 und 2017 von 15% auf 13% gesunken, ist aber dreimal so hoch wie die der Deutschen.

- Die Bundesagentur für Arbeit stellt seit einigen Jahren Daten zu Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Demnach haben in Hessen 60% der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund; dieser Anteil ist seit dem letzten Erscheinen des Integrationsmonitors gestiegen.
- Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund hat sich seit 2005 kaum verändert. Noch immer sind in Hessen 29% dieser Gruppe armutsgefährdet, von den Personen ohne Migrationshintergrund hingegen 12% – Tendenz leicht steigend.
- Die Einkommenssituation von Familien mit, aber auch ohne Migrationshintergrund hat sich verbessert.

Soziale Dimension

- Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder. Damit korrespondiert eine höhere Geburtenziffer: Ausländerinnen in Hessen bringen im Schnitt fast 2 Kinder zur Welt, unter deutschen Frauen liegt der Wert bei 1,4.
- In einer Selbsteinschätzung beschreiben 54% der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber 49% der Personen ohne Migrationshintergrund ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ bezeichnen, ist gleich hoch wie der der Personen ohne Migrationshintergrund (jeweils 17%).

Kulturelle Dimension

- 88% aller Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schätzen ihre Sprechkompetenz als gut oder sehr gut ein, bei der Schreibkompetenz sind es rund 77%.
- Der Großteil der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 17 Jahren gehört einer christlichen Glaubensgemeinschaft an, 20% sind Muslime und 23% konfessionslos.

Identifikatorische Dimension

- Die überwiegende Mehrzahl (94%) aller Personen mit Migrationshintergrund gibt an, sich in Hessen „sehr“ oder „eher“ wohlfühlend zu fühlen. Dies ist deutlich mehr als im Vergleichsjahr 2011 (86%).

Trotz bestehender struktureller Ungleichheiten zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund – und anhaltender Zuwanderung – hat sich über mehrere Jahre hinweg in vielen integrationspolitischen Themenfeldern eine positive Entwicklung abgezeichnet. Die im ersten Betrachtungsjahr 2005 festgestellten Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund haben sich im Berichtszeitraum bei vielen Indikatoren verringert, wenn es auch seit 2015 bei manchen Indikatoren zu einem leichten Einbruch dieses Trends kam. Ob sich hier eine Trendwende abzeichnet, bleibt abzuwarten.

GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



2.1 Zielsetzung des Hessischen Integrationsmonitors

Ziel der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung ist es, Zugewanderten mit Bleibeperspektive gleiche Bildungs- und Berufschancen zu eröffnen und sie umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

Der gleichberechtigte Zugang zu den hessischen Institutionen und die gesellschaftliche Teilhabe sind Voraussetzungen erfolgreicher Integration. Integration wiederum ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten. Integration und Teilhabe bedingen sich gegenseitig. Doch Integration kann nur gelingen, wenn sie auch der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung trägt, denn Vielfalt ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Bundesland.

Es ist notwendig, dass Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit sich ein regelmäßiges und faktengestütztes Bild vom Stand des Integrationsprozesses verschaffen müssen, das über reine Vermutungen, Empfindungen und die Sammlung von Einzelfallschicksalen hinausgeht.

Da Integration ein sehr vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, ist es extrem schwierig, sie abzubilden oder gar zu „messen“ und auf diese Weise festzustellen, wie weit die integrationspolitischen Ziele erreicht werden. Der Hessische Integrationsmonitor will Integration aber sichtbar machen. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ und erlaubt, bestimmte Entwicklungen durch wiederholte Messungen und die Abbildung von Zeitreihen kontinuierlich zu verfolgen, Erfolge festzustellen sowie Fehlentwicklungen zu erkennen.

Der Hessische Integrationsmonitor soll zeigen, inwiefern sich die Teilhabe von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige quantitative Daten vorliegen.

Für sich genommen ermöglicht Monitoring keine Ursachen-Wirkungs-Analyse. Es kann zwar Grundlage einer systematischen Berichterstattung oder der Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sein, ist jedoch nicht mit einer Evaluierung der hessischen Integrationspolitik oder sozialpolitischer Maßnahmen gleichzusetzen (ausführlich dazu Filsinger 2014: 10ff.). Für eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Programme sind andere Instrumente erforderlich.

Der Hessische Integrationsmonitor erscheint seit 2010 alle zwei oder drei Jahre. Im Interesse der Leserinnen und Leser wurden die Struktur der bisherigen Ausgaben und die Nummerierung der Indikatoren weitestgehend beibehalten. Angesichts der steigenden Zuwanderungszahlen wurde die vorliegende Fortschreibung um ein Kapitel „Zuwanderung“ erweitert, das die Zuwanderungsindikatoren des Integrationsmonitors 2013 wieder aufgreift, die damals im Zusammenhang mit der Fachkräftedebatte eingeführt worden waren. Der starke Zuzug von Geflüchteten vor allem im Jahr 2015 ließ außerdem einen gesonderten Teil zu diesem Personenkreis zweckmäßig erscheinen.

Die Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors werden einzeln beschrieben. Dabei wird auf die sozialen Zusammenhänge, die auf ihre Entwicklung Einfluss haben können, eingegangen. Dies erlaubt, den einzelnen Indikator im großen Kontext zu sehen. Die Indikatoren sind zur besseren Veranschaulichung graphisch dargestellt und für mehrere Messzeitpunkte ausgewiesen, damit ein möglicher Trend sichtbar wird. Bei einigen Indikatoren, die größeren jährlichen Schwankungen unterliegen können, sind alle Berichtsjahre abgebildet. Zur leichteren Verständlichkeit der Grafiken sind manche Indikatoren in ihrem Informationsgehalt reduziert (z. B. indem auf die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet wird). Einzelne ergänzende Grafiken bilden Fakten ab, die für eine vertiefte Diskussion wichtig erscheinen. Wo möglich, wurde auf die Ausweisung von Nachkommastellen

verzichtet, um Grafiken und Erläuterungen für die Nutzer des Monitors übersichtlicher zu halten.

Eine detaillierte und vertiefende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Themenfeld ermöglichen die zu jedem Indikator angebotenen regelmäßig aktualisierten Literaturhinweise. In einem separaten Tabellenteil finden sich ausführliche Tabellen – zum Teil auch mit absoluten Zahlen, was weitere

Informationen und Nutzungsmöglichkeiten bietet. Der Tabellenanhang wird in dieser Fortschreibung nach Vorbild anderer Berichterstattungen ins Internet gestellt, um den Umfang der Printversion des Monitors überschaubar zu halten.

Der Online-Anhang ist abrufbar unter www.integrationskompass.de.

2.2 Indikatorenbildung

Zunächst fächert der Hessische Integrationsmonitor den gesellschaftlichen Integrationsprozess in verschiedene Komponenten auf, sogenannte **„Dimensionen“ der Integration**⁵: Dieses Konzept unterscheidet zwischen **struktureller Integration** (v.a. Zugang zu den Kernstrukturen der Aufnahmegesellschaft in Schlüsselbereichen wie Bildung und Arbeitsmarkt), **sozialer Integration** (wie Lebensformen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement), **kultureller Integration** (wie Kenntnis des Deutschen, religiöses Leben) und schließlich **identifikatorischer Integration** (lokales, regionales, nationales oder binationales Zugehörigkeitsgefühl und das Gefühl der Ausgrenzung).

Der Hessische Integrationsmonitor identifiziert maßgebliche Handlungsfelder und definiert Merkmale des „Integrationsfortschritts“; in der Regel wird die Angleichung der Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung an die der bereits ansässigen untersucht. Solange Zuwanderung anhält, ist eine vollständige Angleichung in der Regel nicht zu erreichen, da permanent neue Gruppen in den Integrationsprozess eintreten. Doch zeigen die sog. „Lücken“ in der Teilhabe Ansatzmöglichkeiten für sozial- bzw. integrationspolitische Instrumente auf. Die Handlungsfelder werden mit Indikatorensets umschrieben, die durch die Kombination geeigneter Einzelindikatoren die Teilhabe im jeweiligen

Feld (z.B. Einkommenssituation) beschreiben und positive oder negative Entwicklungen in Zeitreihen abbilden. Die Grafik auf der folgenden Seite verdeutlicht die Ableitung von Indikatoren nach der eben beschriebenen Vorgehensweise.

Indikatoren wiederum setzen sich aus einer oder mehreren statistischen Kennziffern zusammen. Dabei spielen Verhältniszahlen in Form von Quoten, also dem Anteil von Personen an einer Grundgesamtheit, eine besondere Rolle.

Ferner können die hier vorgestellten Indikatoren folgenden Kategorien zugeordnet werden: Ein Teil der Indikatoren lässt sich als **„Vergleichsindikatoren“** bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z. B. für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber der ohne Migrationshintergrund). Damit soll geprüft werden, ob und inwieweit sich Teilhabemöglichkeiten der Zugewanderten in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben. Zweitens werden **„Optimierungsindikatoren“** genutzt, für die sich keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (wie bspw. die Zahl der Einbürgerungen). Eine dritte Kategorie von Indikatoren fungiert als **„Vielfaltsindikatoren“** (z.B. die Religionszugehörigkeit

⁵ Dieses Konzept geht u.a. zurück auf Heckmann (z.B. Heckmann 1997; Heckmann 2015: 72f.). Schon 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.

der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund). Sie geben Hinweise auf die Pluralisierung der hessischen Gesellschaft und werten die Entwicklung nicht.

Sozialer Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration	strukturell	Zugang zu Bildung	Schulbesuch nach Migrationshintergrund höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	Erwerbsquote nach Migrationshintergrund
		Einkommenssituation	Arbeitslosenquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	Kinderzahl nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Bürgerschaftliches Engagement	Mitarbeit in Vereinen, Gremien etc. nach Migrationshintergrund
		Kriminalität	Anteil der Verurteilten nach Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	eigene Sprachstandseinschätzung von Personen mit Migrationshintergrund
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	Lebensgefühl in Hessen nach Migrationshintergrund

Exemplarische Ableitung von Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

Dabei enthält der Hessische Integrationsmonitor eine Erweiterung des zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorensets, das sehr stark auf die strukturelle Integration fokussiert ist (Integrationsministerkonferenz 2010, 2011, 2013, 2015, 2017).⁶ Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ergänzt das ihm zugrundeliegende Konzept um die vier Dimensionen der Integration und versucht, auch andere Themenfelder der Integration mit zusätzli-

chen Indikatoren unter Verwendung ergänzender Datenquellen zu erschließen.

In Kapitel 3 wird das hessische Indikatorenset vorgestellt und – soweit Daten verfügbar sind – ab 2005 fortgeschrieben. Dass manche Indikatoren bis einschließlich 2015 abgebildet werden, andere dagegen schon bis 2017, ist auf die unterschiedliche Verfügbarkeit der Daten aus über 25 Quellen zurückzuführen.

2.3 Datenquellen

In der Regel greift ein Monitor auf bereits verfügbare Daten zu. Der Hessische Integrationsmonitor verwendet etwa fünfundzwanzig bestehende, überwiegend amtliche Datenquellen. Ein Teil der Statistiken ist für jedermann im Internet abrufbar, bei anderen Datenquellen handelt es sich um in Auftrag gegebene Sonderauswertungen für den Monitor.

Monitoring gewinnt jedoch deutlich an Aussagekraft, wenn zusätzlich Primärdaten erhoben werden können. Ob sich dies realisieren lässt, ist jedoch vor allem eine Frage der verfügbaren Ressourcen. Die Abteilung Integration versucht stets, die bereits bestehende Datenbasis durch gezielte Erhebungen zu erweitern.⁷

Hauptdatenbasis für das Integrationsmonitoring auf Landesebene ist der **Mikrozensus**, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt wird. Dabei handelt es sich um die Befragung einer repräsentativen Mehrzweckstichprobe von 1% der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland (etwa 830.000 Personen in 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften), die seit 1957 jährlich durchgeführt

wird. Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“ (§ 1 II Mikrozensusgesetz 2005). Seit 2005 können die Daten nach Migrationshintergrund differenziert werden.⁸ Da die Teilnahme an der Befragung verpflichtend ist, kann hier von einer sehr guten Datenbasis ausgegangen werden. Für Hessen werden die Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt.

Daneben werden folgende weitere Datenquellen für den Monitor herangezogen:

Die **Arbeitslosenstatistik** der Bundesagentur für Arbeit erfasst alle arbeitslos gemeldeten Personen bis zum Rentenalter. Sie differenziert bislang nach Staatsangehörigkeit. Ergänzend werden seit 2011 Arbeitslose in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Wege einer freiwilligen Erhebung nach ihrem Migrationshintergrund befragt.

⁶ Die Berichte zum Integrationsmonitoring der Länder werden von der Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verfasst und von dieser Konferenz herausgegeben.

⁷ Die Möglichkeiten eines Ministeriums sind hier jedoch begrenzt; es ist in starkem Maße auf die Ergebnisse der universitären und außeruniversitären quantitativen und qualitativen Forschung angewiesen.

⁸ Daher kann dieses Jahr als „Stunde 0“ der Integrationsberichterstattung angesehen werden.

Die jeweils zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene liefern die Daten zur **Asylbewerberleistungsstatistik**, die dann zentral vom Statistischen Landesamt aufbereitet werden. Sie gibt Auskunft über die Empfänger von Asylbewerberleistungen sowie über Ausgaben und Einnahmen. Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

Die **Asylgeschäftsstatistik** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge registriert die gestellten Asylanträge und die Entscheidungen darüber. Wegen der hohen Zuzugszahlen (insbesondere im Jahr 2015) konnten nicht alle Asylsuchenden im selben Jahr einen Asylantrag stellen, weshalb die Statistik die Zahl der Asylbewerber mit einer gewissen Verzögerung abbildet.

Die Angaben des **Ausländerzentralregisters** (AZR) basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden. Es erfasst Daten über sämtliche Ausländer, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Eingebürgerte und Doppelstaatler werden nicht aufgenommen. Durch zeitliche Verzögerungen der Meldungen über Zu- und Abgänge ist es möglich, dass am Auszählungstichtag nicht alle Veränderungen vollzählig abgebildet worden sind.

Die **Berufsbildungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erfasst werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag in einer Ausbildung im Dualen System (betriebliche und schulische Ausbildung) befinden. Die Statistik liefert auch Daten zu Verträgen und Prüfungen, differenziert allerdings nicht nach Migrationshintergrund, sondern nach Deutschen und Nichtdeutschen.

Die Einwohnerzahlen aus der **Bevölkerungsforschung** basieren auf dem beim Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsstand, der anhand der Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und

Fortgezogene) auf Gemeindeebene fortgeschrieben wird. Diese Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor.

Das **EASY-System** (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung von Schutzsuchenden auf die Bundesländer. Sie speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Herkunftsland und Geschlecht. In Hessen wird die Statistik vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Die vom Statistischen Bundesamt erstellte **Einbürgerungsstatistik** liefert Zahlen zu den jährlichen Einbürgerungen vormals ausländischer Bürger, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basieren.

Die **Geburtenstatistik** ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Geburten werden nach dem Bundesland ausgewiesen, in dem die Mutter ihren Wohnsitz hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Hochschulstatistik** des Statistischen Bundesamtes bietet grundlegende Informationen für die Planung des Hochschulwesens. Die Daten werden von den Hochschulen geliefert. Zentral sind die Angaben zu den Studierenden (z. B. Alter und Geschlecht) sowie zu ihrer fachlichen Ausrichtung. Allerdings werden sie nur nach Deutschen und Bildungsinländern sowie -ausländern differenziert.⁹

Die **IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung** ist eine neu entwickelte Wiederholungsbefragung in Kooperation der Forschungseinrichtungen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. 2016 wurden 4.816 erwachsene Personen in 3.554 Haushalten interviewt, gleichzeitig wurden Basisangaben von in diesen Haushalten lebenden 5.717 Minderjährigen erhoben. Die zweite Erhebungswelle lief

⁹ Eine Definition dieser Begriffe findet sich beim Indikator B7.

2017. – Befragt werden Geflüchtete, die zwischen 2013 und Ende 2016 in Deutschland eingereist sind und einen Asylantrag gestellt haben, sowie ihre Haushaltsmitglieder. Die Ziehung der Zufallsstichprobe Geflüchteter erfolgte auf Basis des Ausländerzentralregisters (AZR). Die Ergebnisse der Studie erlauben verallgemeinernde Aussagen über Geflüchtete, die im genannten Zeitraum nach Deutschland eingereist sind.

Die **Integrationskursgeschäftsstatistik**, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellt wird, gibt Auskunft über die ausgestellten Teilnahmerechtigungen nach Statusgruppen, die neuen Kursteilnehmer und -absolventen, die Zahl der Kursträger und Art der Kurse. Ferner erfasst die angegliederte Statistik der Sprachprüfungen die Teilnehmer am Deutsch-Test für Zuwanderer sowie die erreichten Zertifikate. Die Daten liegen nach Statusgruppen und Nationalität vor.

Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 2006 jährlich erstellt. Neben den Angaben zu dem am Stichtag in den Tageseinrichtungen tätigen Personal erfasst sie Individualdaten zu den dort betreuten Kindern. Die Statistik erhebt auch einen möglichen Migrationshintergrund, indem gefragt wird, ob mindestens ein Elternteil des Kindes aus einem ausländischen Herkunftsland stammt. Zusätzlich wird bei jedem Kind registriert, ob zu Hause überwiegend deutsch gesprochen wird. Außerdem informiert die Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer durch Jugendämter.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** des Bundeskriminalamtes bzw. der Landeskriminalämter werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten (Straf-)Taten einschließlich der strafbaren Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen.

Die Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Schulstatistik**, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Sie bietet Daten zu Schulen, Klassen, Schülern, Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. In Hessen werden Daten zur Schulbildung in der sog. Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) erfasst.¹⁰ Diese bietet eine Vollerhebung mit differenzierten Schülerdaten. Anders als in den meisten anderen Bundesländern werden in Hessen seit dem Schuljahr 2009/2010 die Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen.

Die **Schuleingangsuntersuchung** in Hessen ist gesetzlich für Schulanfänger vorgeschrieben und wird einige Monate vor dem geplanten Schuleintritt durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Sie dient der Erfassung von schulrelevanten Entwicklungsstörungen, chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, um Risiken für die gesundheitliche Entwicklung von Schulkindern frühzeitig zu erkennen und vorbeugende Fördermaßnahmen einzuleiten. Ziel ist es, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. Sie umfasst Tests zur Koordination, zur Visuomotorik und zur Visuellen Perzeption sowie einen Sprachtest.

Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen**, die beim Statistischen Bundesamt erscheint, erfasst Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde. Sie bietet Informationen zu Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Die **Sterbefallstatistik** ist eine Vollerhebung. Grundlage sind die Meldungen, die vom Standesbeamten abgegeben werden, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignet hat. Die

¹⁰ www.lusdportal.hessen.de

Statistik liegt für Deutsche und Ausländer vor.

Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert Angaben über die Anwendung der Strafbestimmungen durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Personengruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften der Bundes- oder Landesgesetze Verurteilten erfasst. Gleichzeitig wird der Grund der Verurteilung ausgewiesen. Die Statistik fußt auf den Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die **Strafvollzugsstatistik** erfasst die demographischen und kriminologischen Merkmale der Strafgefangenen. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, darunter auch die Streitigkeiten zwischen dem Bürger und einer Verwaltungsbehörde. Die Justizgeschäftsstatistik der Verwaltungsgerichte (**Verwaltungsgerichtsstatistik**), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, enthält Daten über Verfahren und Anträge bei diesen Gerichten.

Die **Wanderungsstatistik** basiert auf den bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registrierten An- und Abmeldungen. Die Daten können nach Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet ausgewiesen werden.

Für den Hessischen Integrationsmonitor werden zusätzlich Daten des **Sozioökonomischen Panels (SOEP)** verwendet. Hierbei handelt es sich um eine beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte jährliche Wiederholungsbefragung von momentan 17.500 privaten Haushalten

mit über 30.500 Personen (Stand 2017), die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in den neuen Bundesländern durchgeführt wird. Neben regelmäßig gestellten Fragen zu Themenbereichen wie z. B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität, Einkommensverläufen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit enthalten die Fragebögen auch jährlich wechselnde Module zu bestimmten Schwerpunktthemen. Das SOEP ermöglicht – anders als fast alle zuvor vorgestellten Datenquellen – Aussagen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration sowie zur Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. Außerdem enthält das SOEP für verschiedene Jahre vier Zuwanderererstichproben.

Aufgrund der Panelgröße erlaubt die Auswertung des SOEP für Hessen¹¹ keine präzisen Aussagen, wohl aber die Ableitung von Trends. Die SOEP-Daten sind nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenzierbar. Für eine weitere Untergliederung sind die Fallzahlen zu gering.

Ergänzend werden im Hessischen Integrationsmonitor Daten aus eigenen Erhebungen für Hessen verwendet. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa bzw. des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration haben Umfrageinstitute in den letzten Jahren mehrere **repräsentative telefonische Befragungen der hessischen Bevölkerung** durchgeführt.¹² Die Zahl der Nettointerviews betrug jeweils 1.000. Themenbereiche waren zum einen die Meinungen zu Integration und Zuwanderung, zum anderen Religion, Religiosität und Religionsausübung. Gleichzeitig wurde wiederholt eine Frage zum Lebensgefühl in Hessen gestellt. Doch sind solche Umfragen kostenintensiv; zudem lassen sich valide Daten zu sensiblen Themen mit Hilfe

¹¹ 2015 haben 1923 in Hessen lebende Personen an der Befragung teilgenommen, davon 774 mit Migrationshintergrund, was mehr als eine Verdoppelung der Stichprobe gegenüber 2012 bedeutet.

¹² Die Befragungen waren überwiegend in sog. Omnibuserhebungen eingebettet. Darunter ist eine Mehrthemenbefragung zu verstehen, die mehreren Auftraggebern die Möglichkeit bietet, sich mit eigenen Fragen in den Standardfragebogen eines Forschungsinstitutes einzubinden, was vergleichsweise kostengünstig ist und sich vor allem bei kleineren Frageblöcken anbietet. Teilweise lassen sich durch Omnibusbefragungen auch Verzerrungen durch Verweigerung aufgrund möglicher emotionaler Widerstände gegen die Thematik umgehen. Bei der Zuwanderungsbefragung 2014 handelte es sich nicht um eine Omnibusbefragung.

einer solchen standardisierten Befragung in aller Regel schwer erheben.

Obwohl also mannigfaltige Datenquellen vorliegen und einige seit dem ersten Erscheinen des Integrationsmonitors hinzugekommen sind, muss die Datenlage im Hinblick auf Migration und Integration in weiten Bereichen als lückenhaft eingeschätzt werden: Zum einen liegen vielen statistischen Quellen unterschiedliche Definitionen zugrunde oder die Daten sind nur für Ausländer und nicht für Personen mit Migrationshintergrund erhoben, zum anderen lassen sich zahlreiche wichtige gesellschaftliche und integrationsrelevante Entwicklungen – gerade in den Dimensionen der

sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration – mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht abbilden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die meisten Datenquellen Geflüchtete bzw. Asylbewerber nicht gesondert ausweisen und dass diese Personengruppen nur sukzessive Eingang in die amtlichen Statistiken finden können. Allerdings liegen mittlerweile spezielle quantitative Untersuchungen und separate Ausweisungen zu Schutzsuchenden vor (wie die IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung oder die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit über Arbeitssuchende und Arbeitslose im Kontext mit Fluchtmigration).

2.4 Merkmal „Migrationshintergrund“

Die meisten amtlichen Datenquellen differenzieren historisch bedingt nur nach Staatsangehörigkeit. Damit können jedoch viele Migrantengruppen nicht erfasst werden, z. B. Spätaussiedler, Eingebürgerte sowie Kinder von Zugewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten (sog. „Optionskinder“). Aus diesem Grund wurde das Konzept des Migrationshintergrundes entwickelt, das seit 2005 vom Mikrozensus und einigen anderen Datenquellen verwendet wird, wobei jedoch zum Teil differierende Definitionen vorliegen.¹³

Das **Statistische Bundesamt** definiert den im **Mikrozensus** abgefragten Migrationshintergrund wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personengruppen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler¹⁴
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der drei zuvor genannten Gruppen.“ (Statistisches Bundesamt 2016: 4).

Die Definition des Mikrozensus hat in der Vergangenheit teilweise Kritik auf sich gezogen, z.B. wegen der fehlenden Möglichkeit der Übernahme der Definition für andere Befragungen und Statistiken und der schlechten Verbalisierbarkeit in der Öffentlichkeit. (Integrationsministerkonferenz 2017: 5f.) Die Formulierung wurde daraufhin im Jahr 2016 sprachlich in der genannten Weise vereinfacht.

¹³ z.B. in der Schul- sowie in der Kinder- und Jugendhilfestatistik; eine ausführliche Darstellung verschiedener in der amtlichen Statistik verwendeter Definitionen des Migrationshintergrundes findet sich bei Verband Deutscher Städtestatistiker (2013).

¹⁴ zu dieser Personengruppe in Hessen ausführlich Landkreis Darmstadt-Dieburg (2017: 13ff.)

Auf der 9. Integrationsministerkonferenz beschlossen die Teilnehmer, die Definition des Migrationshintergrundes für das Ländermonitoring zu vereinfachen und die Definition des **Zensus 2011** zu verwenden. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, die

1. Ausländer sind oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind oder
3. ein im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben.

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Kreis von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlern oder Eingebürgerten. (Integrationsministerkonferenz 2015: 96f.) Vor allem ist die dritte Generation der Personen mit Migrationshintergrund weggefallen. Da die Definitionsänderung bei den meisten Indikatoren nur marginale quantitative Abweichungen (von in der Regel unter einem Prozentpunkt) bewirkt, nutzt der Hessische Integrationsmonitor bei manchen Indikatoren aus Gründen der Praktikabilität die frühere Definition weiter.¹⁵

Anzumerken ist, dass **das Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** ist. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen. Diese Bevölkerungsgruppe ist in sich sehr heterogen, z.B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw.

Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen¹⁶, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist. So schneiden beispielsweise einige Herkunftsgruppen hinsichtlich des Bildungserfolgs, andere hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung besser ab als andere Gruppen von Zugewanderten oder auch als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Aus sozialstatistischer Sicht macht eine Betrachtung nach Migrationshintergrund jedoch Sinn, weil sich bestimmte Risiken in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant häufen und statistische Tests gezeigt haben, dass dieses Merkmal bei manchen Indikatoren einen eigenständigen Einfluss auf die Teilhabe hat.

Generell sind es jedoch sozioökonomische Faktoren wie Bildungsniveau, beruflicher Status und Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedriger sind und folglich einen erheblichen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Migranten in vielen integrationspolitischen Themenfeldern haben. Einige Gruppen hingegen haben selbst bei ungünstiger sozioökonomischer Ausgangslage tendenziell gute Teilhabechancen. Wünschenswert wäre daher in der Zukunft eine Verbesserung der Datenlage dahingehend, dass sämtliche Datenquellen den Migrationshintergrund in einer einheitlichen Definition ausweisen und dass eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der Migrationsbevölkerung ermöglicht wird.

¹⁵ Folgende Indikatoren nutzen die neue Definition der Integrationsministerkonferenz: B9, B10, B11, B12, B14b, B15, B16, B17, B19, B21, C1 und C7.

¹⁶ genauer dazu z.B. Kunz (2015)

INDIKATOREN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Systematik der verwendeten Indikatoren und verweist auf die jeweilige Fundstelle in diesem Bericht. Zur besseren Orientierung wurden die Struktur des Berichtes und die Nummerierung der Indikatoren so weit wie möglich beibehalten.

Der für die Integrationspolitik relevante Bevölkerungsstand wird mit den Indikatoren A1 bis A4 abgebildet. Die B-Indikatoren beschreiben die strukturelle Dimension der Integration, also im wesentlichen Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armut. Die soziale Dimension der Integration, die die Themenfelder Lebensformen, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Kriminalität umfasst, wird mit den C-Indikatoren beschrieben, die kulturelle Dimension (Sprachkompetenz Deutsch und Aspekte des religiösen Lebens) mit den D-Indikatoren. Die E-Indikatoren befassen sich mit der identifikatorischen Dimension, die in diesem Monitor die Themenfelder Gefühl der Zugehörigkeit sowie Gefühl der Ausgrenzung umfasst.

Neu in dieser Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors ist der Teil zur Zuwanderung (Z-Indikatoren), der die Zuwanderungskennzahlen des Integrationsmonitors 2013 wieder aufgreift und um neue Indikatoren zur Asylzuwanderung ergänzt (H-Indikatoren).

Bevölkerungsstand		Seite
A1	Hessische Bevölkerung	28
A2	Ausländische Bevölkerung in Hessen	30
A3	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus	32
A4	Einbürgerungsverhalten	34
Zuwanderung		
Z1	Zu- und Abwanderung	39
Z2	Staatsangehörigkeit der Zugewanderten	42
Z3	Altersstruktur der Zugewanderten	45
Z4	Zuwanderungsmotive - Zuwanderung nach Aufenthaltszweck	47
Z5	Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit	49
Z6	Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern	51
Z7	Erwerbstätigenquote von Neuzuwanderern	53
Z8	Zuwanderung zum Zweck des Studiums	55
Z9	Zuwanderung aus familiären Gründen (Ehegatten- und Familiennachzug)	57
Z10	Asylzuwanderung	59
Z11	Sorgen wegen Zuwanderung	61

Zuwanderung		Seite
Exkurs: Asylbewerber und Asylberechtigte		62
H1	Hauptherkunftsländer	63
H2	Gesamtzahl der Geflüchteten	64
H3	Empfänger von Asylbewerberleistungen	66
H4	Unbegleitete minderjährige Ausländer	68
H5	Teilnahme an Integrationskursen	70
H6	Sprachprüfungen in den Integrationskursen	72
H7	Vorbildung und Nachqualifizierung	73
H8	Arbeitsmarkteteiligung	75
H9	Kriminalität	77
H10	Verfahren vor Verwaltungsgerichten	79
H11	Rückführungen	81
Strukturelle Dimension		
Frühkindliche Bildung		
B1	Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen	84
B2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	86
Schulische Bildung		
B3	Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen	88
B4	Schulentlassene	92
Berufsqualifizierende Bildung		
B5	Ausbildungsbeteiligungsquote	96
B6	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	99
B7	Studierende	101
B8	Beteiligung an Weiterbildung	104
Bildungsstand der Bevölkerung		
B9	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	106
B10	Höchster beruflicher Abschluss	108
Erwerbstätigkeit		
B11	Erwerbsquote	111
B12	Erwerbstätigenquote	113
B13	Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes	116
Beschäftigungsverhältnisse jenseits der Normalarbeit		
B14a	Atypische Beschäftigung	117
B14b	Geringfügige Beschäftigung	117
Beruflicher Status		
B15	Stellung im Beruf	120
B16	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	122
Beschäftigungslosigkeit		
B17	Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)	124
B18	Arbeitslosenquote	126
Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit		
B19	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	132
B20	Nettoeinkommen von Familien	134
B21	Armutsrisikoquote	136
B22	Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage	138

Soziale Dimension		Seite
Lebensformen		
C1	Zusammenleben in Privathaushalten	141
C2	Geburtsverhalten / Kinderzahl je Frau	143
C3	Private Kontakte	145
Gesundheit		
C4a	Subjektives Gesundheitsempfinden	149
C4b	Body Mass Index von Kindern	151
C4c	Menschen mit Schwerbehinderungen	153
C5	Gesundheitsförderndes Handeln	155
Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation		
C6	Bürgerschaftliches Engagement	158
C7	Interesse an Politik	161
C8	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund	163
C9	Politisches Engagement	165
Kriminalität		
C10	Tatverdächtige	168
C11	Verurteilte	170
C12	Strafgefangene im Vollzug	171
Kulturelle Dimension		
Sprachkompetenz Deutsch		
D1	Kenntnis der deutschen Sprache	174
D2	Gebrauch der deutschen Sprache	178
Religiöses Leben		
D3	Religionszugehörigkeit	181
D4	Religiosität	183
D5	Einstellung zur religiösen Vielfalt	185
Identifikatorische Dimension		
Gefühl der Zugehörigkeit		
E1	Lebensgefühl in Hessen	188
E2	Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland	189
Gefühl der Ausgrenzung		
E3	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit	192
E4	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	194

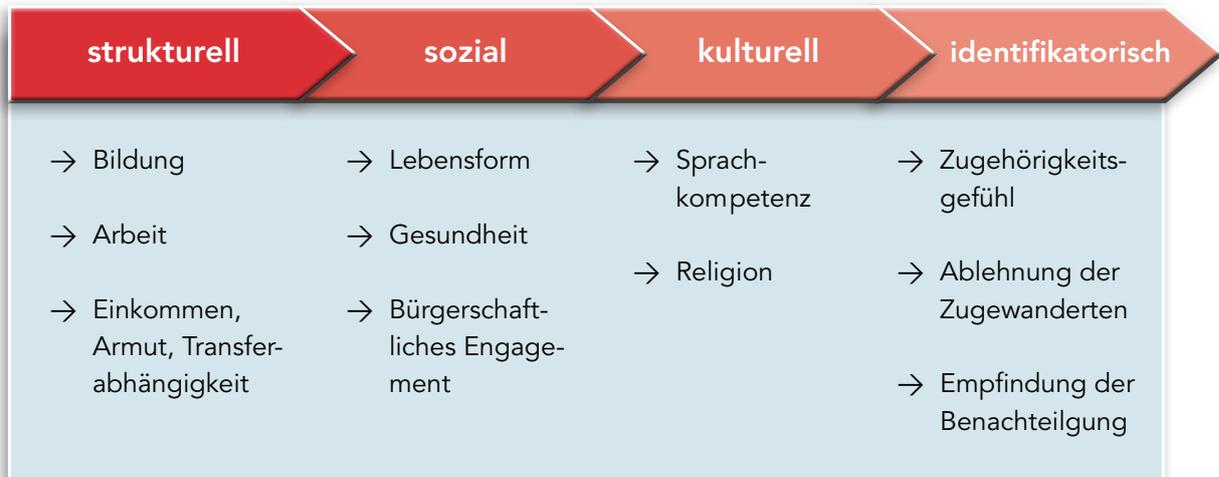
Systematik der Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors

Die Integrationsindikatoren weisen eine unterschiedliche Genauigkeit oder „Schärfe“ auf, was mit der Datenlage und den verschiedenen Erhebungsformen zusammenhängt. Als besonders exakt gelten Indikatoren, die auf einer Vollerhebung basieren. Bei Stichprobenerhebungen ist die Genauigkeit eines Indikators vor allem abhängig von der Größe und Auswahl der Stichprobe.¹⁷

Die Indikatoren der strukturellen Dimension werden überwiegend mit in Vollerhebungen (z. B. der Schulstatistik) oder großen Stichproben (dem Mikrozensus) gewonnenen Daten berechnet. Für die Indikatoren der sozialen Dimension kann eine Vielzahl verschiedener vorhandener Datenquellen genutzt werden. Die Indikatoren der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension werden

mit dem SOEP bzw. eigens erhobenen Daten (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014c, 2017b; Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2011a, 2013b) berechnet. Diese basieren also auf kleineren Stichproben, die im Vergleich mit großen Stichproben bzw. Vollerhebungen weniger präzise sind.¹⁸ Zum Teil handelt es sich bei den Daten um Selbsteinschätzungen, also um nicht „objektiv“ messbare Aussagen.

Somit weisen die Indikatoren der strukturellen Dimension tendenziell eine größere Schärfe auf als die der sozialen Dimension und vor allem die der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension, wie folgende Abbildung veranschaulicht:



Das Schärfenspektrum des Hessischen Integrationsmonitors

¹⁷ Bei Stichprobenerhebungen stellt sich generell die Frage, inwieweit die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse auf die Grundgesamtheit übertragen werden können. Mit Hilfe von Schätzverfahren wird versucht, Aussagen über einzelne Parameter der Grundgesamtheit zu treffen. Ausgehend von dem Stichprobenergebnis wird ein Konfidenzintervall bestimmt, in dem der zu schätzende Parameter der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt (üblich ist eine Sicherheit von 95% oder von 99%).

¹⁸ Zur Kontrolle der Ergebnisse aus dem SOEP wurden alle Kennzahlen zusätzlich auch für die alten Bundesländer (ohne Hessen und Berlin) ausgewertet und mit den eigentlichen Indikatoren abgeglichen, was Hinweise auf die Kohärenz der hessischen Ergebnisse liefert (s. dazu den Tabellenanhang im Internet).

3.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über demographische Kennzahlen zur Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund, außerdem zu den in Hessen lebenden Ausländern nach Aufenthaltstiteln sowie zu deren Einbürgerungsverhalten.

Bei der Interpretation der Indikatoren in den hinteren Kapiteln des Monitors ist die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländer – z.B. im Hinblick auf das Alter – regelmäßig zu berücksichtigen.

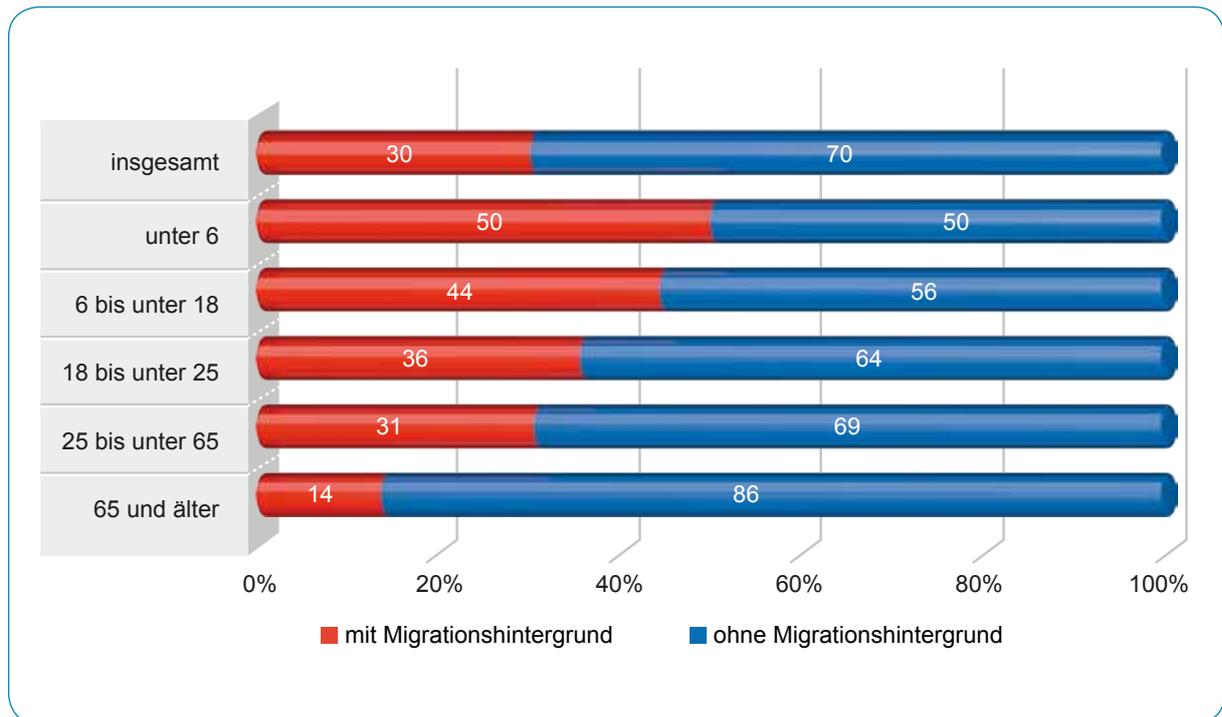
A1 Hessische Bevölkerung (IntMK A1)

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit und Altersgruppen

Datenquelle

Mikrozensus

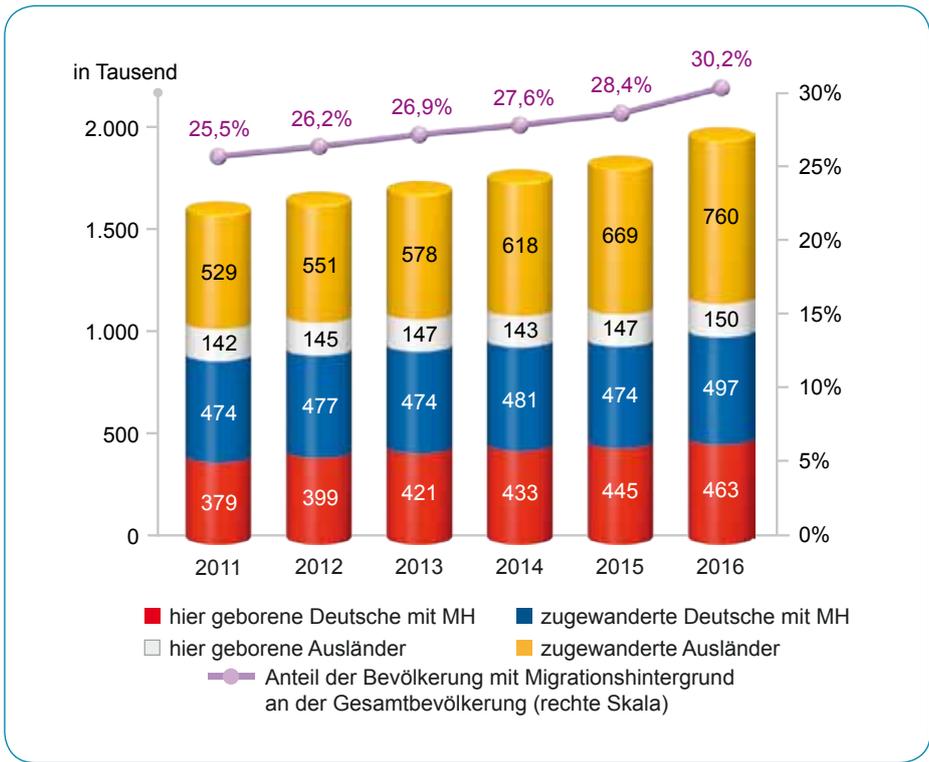


Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Alter 2016 (in %)

In Hessen lebten 2016 rund 6,2 Millionen Menschen, davon hatten knapp 1,9 Mio. bzw. 30,2% einen Migrationshintergrund. Zwei Drittel aller Menschen mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert, ein Drittel ist in Deutschland geboren.

Wie die obige Abbildung zeigt, ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger als die ohne Migrationshintergrund: Von den Kindern unter sechs Jahren hat bereits jedes zweite einen Migrationshintergrund, während zum Beispiel der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter nur etwa 14% beträgt. Im Zeitverlauf verändert sich die Bevölkerung in ihrer Struktur. Während die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund über die Jahre hin-

weg leicht abgenommen hat, ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gewachsen: Ihr Anteil an der hessischen Gesamtbevölkerung hat sich zwischen 2005 und 2016 von 23% auf 30% erhöht. Dabei ist vor allem die Zahl der zugewanderten Ausländer gestiegen, aber auch die der hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund, wie die folgende Grafik für den Zeitraum 2011 bis 2016 zeigt. Für die nächsten Jahre kann man von einer weiteren Zunahme des Anteils der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ausgehen. – Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund und Geschlecht für den gesamten Beobachtungszeitraum finden sich im Online-Anhang in der Tabelle A1b.



Bevölkerung nach Migrationsstatus, absolute Zahlen und Anteile (in %)

Etwa die Hälfte der Bevölkerung mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Gruppe umfasst 410.000 hier geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, 280.000 Eingebürgerte sowie 265.000 (Spät-)Aussiedler.¹⁹

gefolgt von Menschen mit polnischem sowie italienischem Migrationshintergrund, wie die Tabelle verdeutlicht.

Differenziert nach Herkunftsländern sind die Türken und Deutsche mit türkeistämmigem Migrationshintergrund die größte Migrantengruppe,

Weiterführende Literatur
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Hessisches Statistisches Landesamt (2016c); Statistisches Bundesamt (2016a)

→ Tabellen A1a und A1b im Online-Anhang

Herkunftsland	Anzahl	davon: selbst zugewandert in %
Türkei	282.000	48 %
Polen	173.000	79 %
Italien	112.000	57 %
Russland	91.000	78 %
Kasachstan	84.000	76 %
Rumänien	67.000	87 %
Kroatien	60.000	70 %
Marokko	56.000	54 %
Afghanistan	47.000	74 %
Griechenland	42.000	60 %
Bevölkerung mit MH insgesamt	1.870.000	67 %

Die wichtigsten Herkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund 2015

¹⁹ zu dieser Personengruppe ausführlich Landkreis Darmstadt-Dieburg (2017: 13ff.)

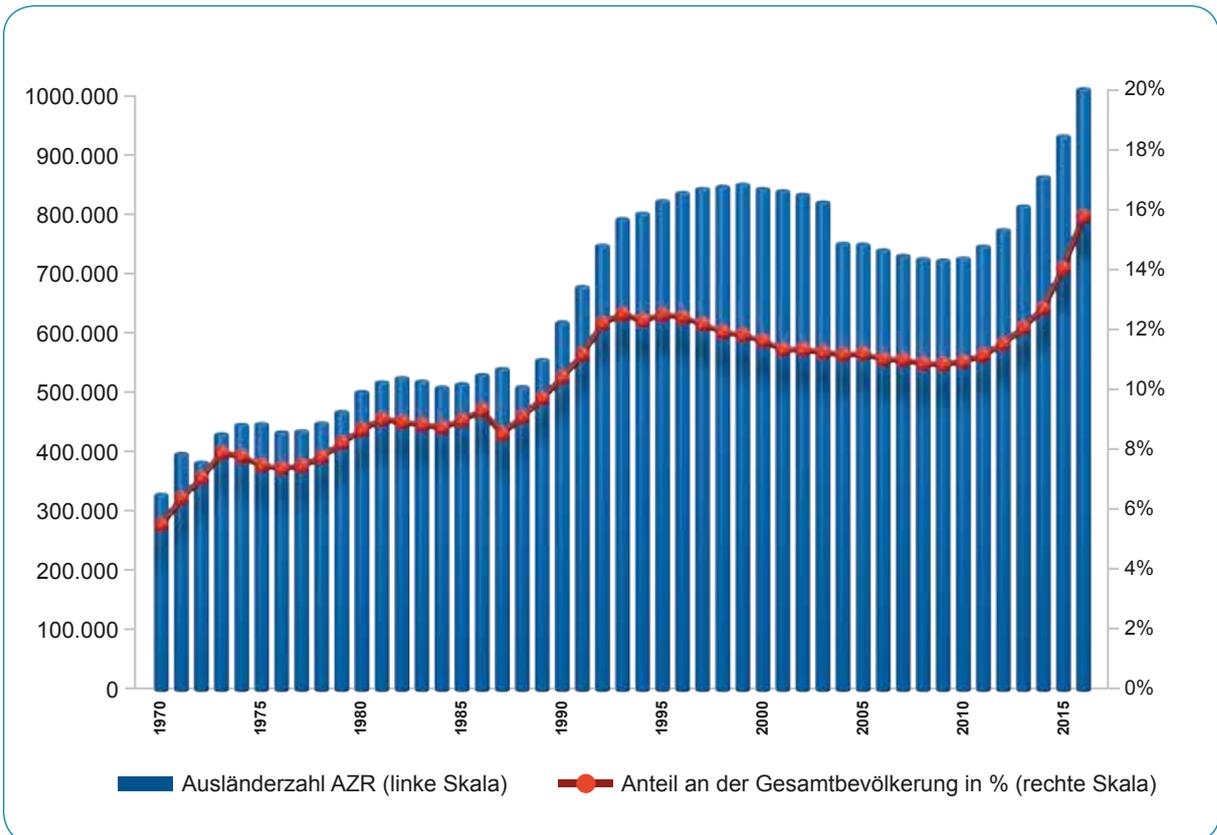
A2 Ausländische Bevölkerung

Definition

Anteile der Ausländer nach Aufenthaltsstatus an allen Ausländern in Hessen

Datenquelle

Bevölkerungsfortschreibung, Ausländerzentralregister



Zahl der Ausländer in Hessen und Anteil an der Gesamtbevölkerung (in %)

2016 lebten über 1 Mio. Ausländer in Hessen, das sind mehr als 16% der Bevölkerung (Stichtag 31.12.: 1 012 475).

Die Zahl der in Hessen lebenden Ausländer unterlag im Zeitverlauf stets gewissen Schwankungen. Nach einem Höchststand in den 1990er Jahren sank sie im folgenden Jahrzehnt etwas, um seit 2010 wieder deutlich anzusteigen. 2016 erreichte sie die Eine-Million-Marke (Ergebnisse des Ausländerzentralregisters). Analog hat sich der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung positiv entwickelt.

Die größten Ausländergruppen (nicht: die größten Gruppen nach Migrationshintergrund) in Hessen stellen die Türken (16% aller Ausländer), Polen (8%), Italiener (7%) und Rumänen (5%) dar (s. dazu auch Tabelle A2 im Online-Anhang).

Die Ausländer verteilen sich nicht gleichmäßig über Hessen. Die Karte auf der nächsten Seite zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich in den größten Städten, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Jeder fünfte Ausländer lebt in Frankfurt. Am höchsten ist der Ausländeranteil jedoch in den

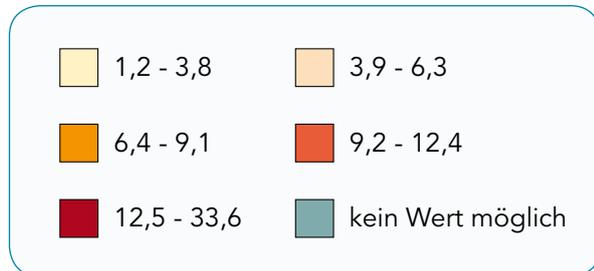
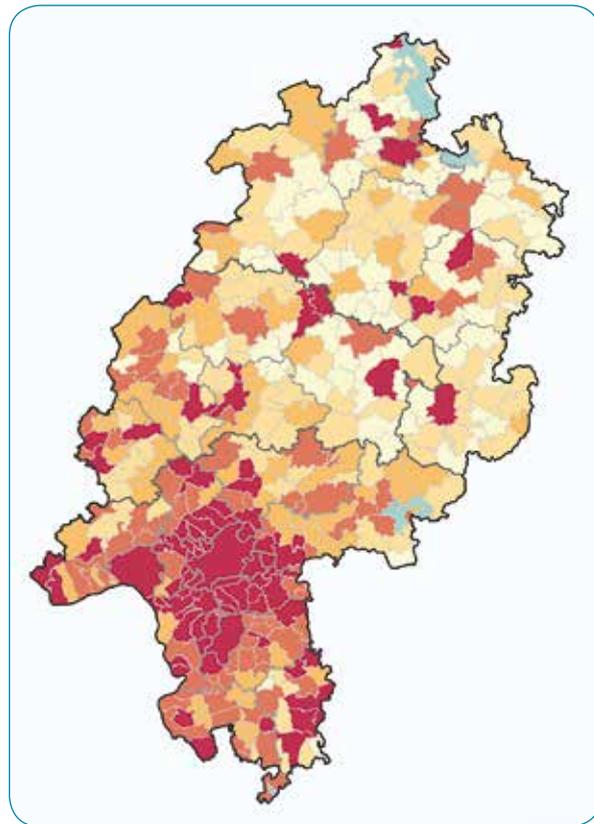
Städten Offenbach (34%, dies ist auch bundesweit der höchste Wert), Kelsterbach (33%) und Raunheim (30%); am niedrigsten ist der Wert in den nord-östlichen Gemeinden Berkatal und Wehretal (jeweils ca. 1%).

Diese regionale Verteilung lässt sich weitestgehend auch auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund übertragen, für die keine kleinräumigen Daten auf Gemeindeebene vorliegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d); Hessisches Statistisches Landesamt (2016a, 2017h, k und l); Statistisches Bundesamt (2017a); s.a. die interaktive gemeinsame Internetseite der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des BAMF <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>

→ Tabellen A2 im Online-Anhang



Ausländeranteil in den hessischen Gemeinden am 31.12.2015 (in %)

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Kartengrundlage: Geobasis DE/BKG 2012

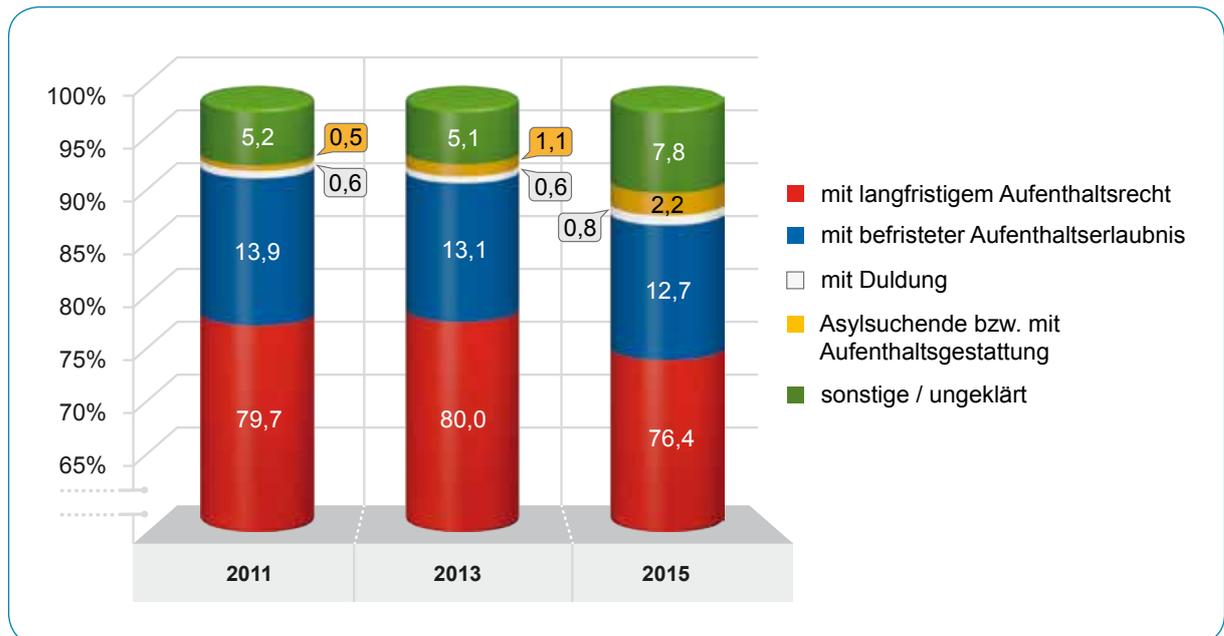
A3 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (IntMK B1)

Definition

Anteile der Ausländer nach Aufenthaltsstatus an allen Ausländern in Hessen

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Ausländer nach Aufenthaltsstatus (in %)

Dieser Indikator differenziert die Gruppe der Ausländer nach Aufenthaltsstatus. Das Aufenthaltsgesetz unterscheidet befristete und unbefristete Aufenthaltstitel. Die weit überwiegende Mehrheit, nämlich gut drei Viertel aller Ausländer, hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht²⁰ (beispielsweise die Niederlassungserlaubnis), 13% verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. 0,8% zählen zu den Geduldeten²¹ und 2% sind Asylsuchende bzw. haben eine Aufenthaltsgestattung²².

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die meisten EU-Bürger (98%) und Angehörige der EWR-Staaten, Schweizer und Türken (93%) einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzen, sonstige Drittstaatsangehörige dagegen deutlich seltener (40%, vgl. Tabelle A3 im Online-Datenanhang).

²⁰ Einen langfristigen Aufenthaltsstatus haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürger, Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein, der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Bei anderen Drittstaatsangehörigen erhalten einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserteilung EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristete Aufenthaltserlaubnis (alt). (Integrationsministerkonferenz 2017: 30)

²¹ Einem Ausländer wird lt. § 55 des Ausländergesetzes eine Duldung erteilt, solange seine Abschiebung vorgesehen, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann u. a. auch erteilt werden, solange er nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist.

²² Einem Ausländer, der um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens lt. § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

Von 2011 bis 2015 hat der Anteil der Personen mit sonstigem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus deutlich von 5% auf knapp 8% zugenommen. Dies ist bedingt durch die vermehrten Zuzüge von Schutzsuchenden, die 2015 nach Deutschland eingereist sind, aber zum Jahresende noch keinen Aufenthaltstitel hatten. Ebenso ist der Anteil der Asylsuchenden bzw. der Personen mit Aufenthaltsgestattung im Betrachtungszeitraum von einem halben auf gut 2% gestiegen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017f, 2018a); Statistisches Bundesamt (2017f und g)

→ Tabelle A3 im Anhang

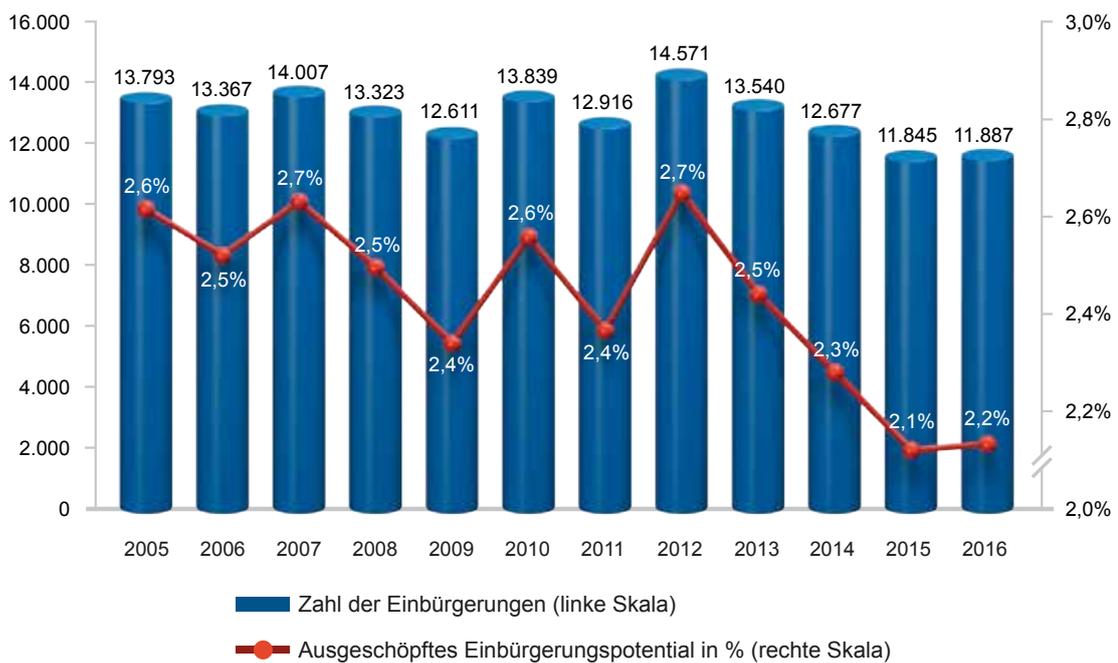
A4 Einbürgerung (IntMK B2a und 2b)

Definition

Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (Quote der jährlichen Einbürgerungen bezogen auf alle Ausländer mit einer Aufenthaltszeit ab acht Jahren)

Datenquelle

Einbürgerungsstatistik/Ausländerzentralregister



Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (in %)

Der Einbürgerung wird ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen. (Lämmermann 2009: 289) Sie kann als Meilenstein der individuellen Integration (Lämmermann 2009: 296) angesehen werden, da sie von bestimmten Integrationsleistungen (z.B. ausreichenden Deutschkenntnissen) abhängt.

Die Einbürgerung vermittelt Einwohnern die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und erlaubt ihnen alle politischen Partizipationsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen. Eine Einbür-

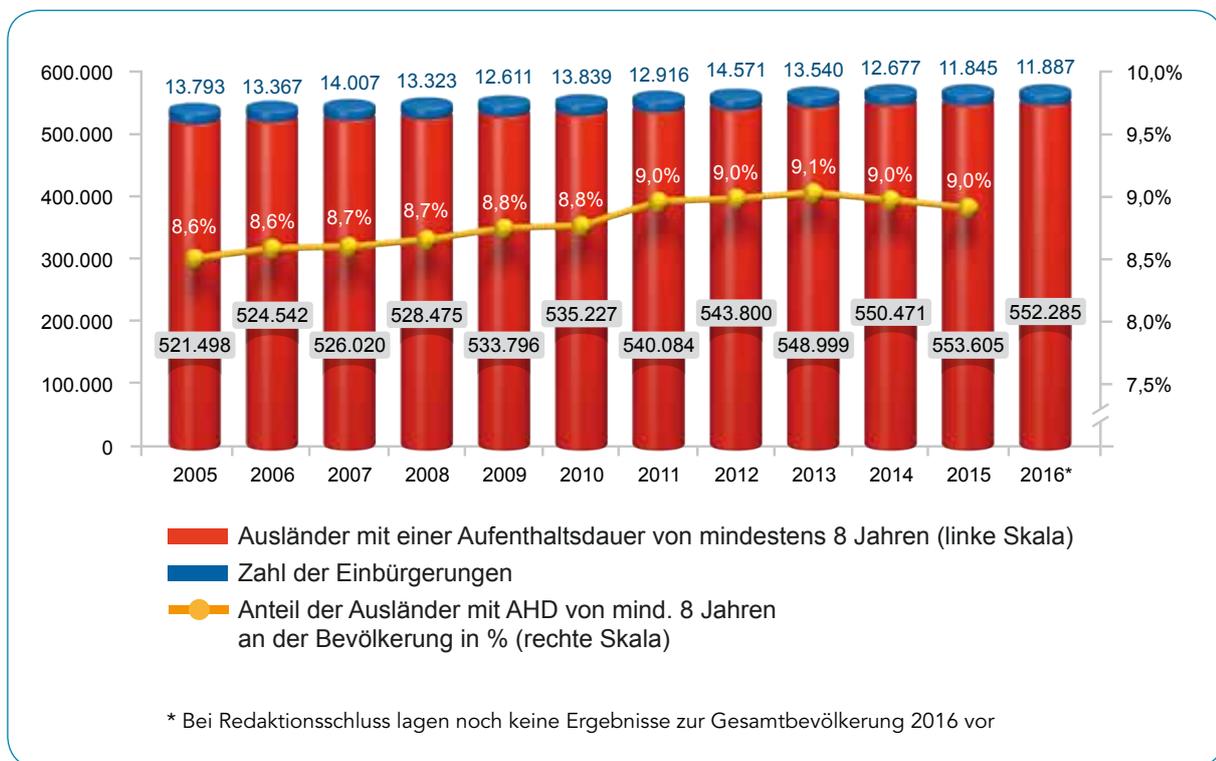
gerung kann auch als Ausdruck der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gedeutet werden. Gleichwohl sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, vielfältig (z.B. Thränhardt 2008; Heckmann 2015).

Von 2005 bis 2013 ließen sich jährlich um die 13.000 Ausländer in Hessen einbürgern, 2015 und 2016 fiel die Zahl auf etwa 11.900. Die Eingebürgerten stammten im letztgenannten Jahr aus 163 Nationen, die meisten aus der Türkei, Polen, Marokko, Serbien, Italien, Pakistan und Afghanistan. Bemerkenswert war die Vervierfachung der Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinten

Königreich, was mit dem Brexit in Zusammenhang gebracht wird. 57 % der Eingebürgerten behielten ihre bisherige Staatsbürgerschaft bei.²³ (Hessisches Statistisches Landesamt 2017i).

Allerdings stellen diese Eingebürgerten nur einen kleinen Teil der Einbürgerungsberechtigten dar. Die Zahl der prinzipiell einbürgerungsberechtigten Ausländer wuchs zwischen 2005 und 2016 von gut 521.000 auf über 550.000, das sind etwa 55 % der Ausländer in Hessen.

Das sog. ausgeschöpfte „Einbürgerungspotenzial“ setzt die Einbürgerungen des betrachteten Jahres ins Verhältnis zur Zahl aller Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung. Dieser setzt eine Aufenthaltsdauer in Deutschland von mindestens acht Jahren voraus, außerdem müssen weitere persönliche Voraussetzungen erfüllt sein.²⁴ In Hessen liegt die Quote aktuell bei 2,2% und damit etwas höher als der Bundesdurchschnitt. (Zum Vergleich der Einbürgerungsquoten der Bundesländer bzw. zum Vergleich Deutschland – Ausland s. Thränhardt 2017: 9ff.)²⁵



Ausländer in Hessen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren und Zahl der Einbürgerungen

²³ Zur doppelten Staatsbürgerschaft gibt es unterschiedliche Regelungen. EU-Bürger können bei einer Einbürgerung ihre frühere Staatsangehörigkeit behalten, während dies vielen Drittstaatsangehörigen (wie beispielsweise den Türken) nicht möglich ist.

²⁴ Zu diesen weiteren Voraussetzungen zählen: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes (Einbürgerungstest), eine Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Einbürgerung berechtigt, Sicherstellung des Lebensunterhaltes ohne öffentliche Leistungen, keine strafrechtlichen Verurteilungen, Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit.

²⁵ Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 78ff.) kommt bei ihrer Umfrage unter Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen zu dem Ergebnis, dass das Einbürgerungspotenzial bereits weitgehend ausgeschöpft ist, „da 80% der türkischen Staatsbürger eine Einbürgerung definitiv ausschließen... Der Zeitvergleich zeigt, dass die definitive Absicht zur Einbürgerung deutlich abgenommen sowie die definitive Absage an die Einbürgerung deutlich zugenommen hat.“

Der Hauptgrund für das Desinteresse an der Einbürgerung sei, dass die türkische Staatsangehörigkeit aufgegeben werden müsste. Weiterhin brächte die deutsche Staatsbürgerschaft keine Vorteile; der Aufenthalt sei ohnehin gesichert bzw. die Befragten wollten in die Türkei zurückkehren. Zur Frage des Einbürgerungspotenzials bei Türken s. auch Thränhardt (2017: 26ff. und 34ff.).

Zu den Gründen für bzw. gegen eine Einbürgerung s. z.B. auch Vortmann (2015).

Vor dem Hintergrund der oben genannten Partizipationsmöglichkeiten, die eine Einbürgerung bietet, werden die Einbürgerungszahlen der letzten Jahre in der politischen Diskussion als steigerungsfähig angesehen. Etliche Städte und Länder haben Einbürgerungskampagnen gestartet; in Hessen läuft die Kampagne unter dem Titel: „Hessen und ich – DAS PASST!“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016b).

Die Tabelle rechts bietet nähere Informationen zu dem Einbürgerungspotenzial nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass viele von ihnen EU-Ausländer („nichtdeutsche Unionsbürger“) sind, die – abweichend zu Drittstaatsangehörigen – u.a. bereits das Recht auf Freizügigkeit und wirtschaftliche Betätigung, das Kommunalwahlrecht am Wohnort sowie das Diskriminierungsverbot (Verbot jeglicher rechtlichen Schlechterstellung gegenüber Deutschen und Drittstaatsangehörigen) genießen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Anreize für EU-Ausländer, sich einbürgern zu lassen, offenbar relativ gering sind.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014b, 2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018b); Heckmann (2015); Herbert (2001); Hessisches Statistisches Landesamt (2017i); Lämmermann (2009); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f); Statistisches Bundesamt (2017b, f und i); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Thränhardt (2008, 2017); Vortmann (2015); Weinmann et al. (2012); Worbs (2017)

→ Tabelle A4 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren
Türkei	73.990
Italien	32.370
Polen	17.340
Kroatien	16.845
Griechenland	13.510
Serbien	9.205
Bosnien und Herzegowina	7.640
Spanien	7.285
Marokko	6.240
Portugal	6.195
sonstige Staatsangehörigkeiten	361.665
Insgesamt	552.285

Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren nach Staatsangehörigkeit

3.3 Zuwanderung

Hessen ist für Zuwanderer aus dem Ausland eines der beliebtesten Flächenländer. Zuwanderer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen oder ausbildungsbezogenen Gründen hierher. Hinzu kommen die Asylsuchenden.

Zuwanderung kann eine große Chance für die Gesellschaft sein, zum einen im Hinblick auf die hessische Bevölkerungsentwicklung. Der demographische Wandel ist gekennzeichnet durch niedrige Geburtenzahlen bei steigender Lebenserwartung der Bevölkerung.

Die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung schätzt für Hessen für das Jahr 2060 eine Einwohnerzahl von rund 5,3 Millionen bei schwächerer Zuwanderung und 5,8 Mio. bei stärkerer Zuwanderung. (Statistisches Bundesamt 2015a) Dies wären 0,9 bzw. 0,4 Millionen Menschen weniger als 2015.

Die hessische Bevölkerung wird wie erwähnt nicht nur zahlenmäßig abnehmen, sie wird auch älter: Der Anteil der über 80-Jährigen soll von 5,6% (2015) auf 13,0% bzw. 12,2% im Jahr 2060 steigen. Zuwanderung kann dazu beitragen, den Schrumpfs- und Alterungsprozess abzumildern.

Der demographische Wandel bringt auch einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter mit sich. Dies wird gravierende Wirkungen für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme haben. Die hessische Wirtschaft ist dabei allerdings auf vorwiegend qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Neben einer stärkeren Nutzung der inländischen Arbeitskräftepotenziale z.B. von Frauen, Älteren oder bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, die bislang nicht erwerbstätig sind (s. dazu die Indikatoren B11 und B12), kann die Zuwanderung qualifizierter und hochqualifizierter

Personen aus dem Ausland dazu beitragen, den sich in Hessen abzeichnenden Fachkräftengaps entgegenzuwirken. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studenten und Forschern liegt daher im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse, zumal Hessen ein international ausgerichteter Wirtschaftsstandort ist. Allerdings konkurriert Hessen mit anderen Regionen im In- und Ausland um qualifizierte Zuwanderer.

Zuwanderung birgt aber ebenso Herausforderungen. Unterschiedliche Kulturen und möglicherweise differente Wertvorstellungen treffen aufeinander. Dies kann zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung und neuen Impulsen für die Gesellschaft führen, aber auch zur Ablehnung bis hin zu einer Abschottung einzelner Gruppen.

Nur durch Integration können die Potenziale der Zuwanderung zur Entfaltung gebracht werden. Doch unterscheiden sich die persönlichen Voraussetzungen, die Migranten für eine erfolgreiche Integration in Hessen mitbringen, zum Teil erheblich.

In diesem Abschnitt werden die momentan vorliegenden Indikatoren zur Zuwanderung beschrieben. Dabei wird der Fokus nicht allein auf eine quantitative Betrachtung der Zu- und Abwanderung gelegt, sondern es werden auch Altersstruktur, Migrationsmotive und Qualifikationsniveau der Zuwanderer beleuchtet.

Im Jahr 2015 war das Zuwanderungsgeschehen durch eine im historischen Vergleich einmalig hohe Fluchtzuwanderung gekennzeichnet. Dieses Ereignis macht gesonderte Ausführungen zu Asylsuchenden und -berechtigten sinnvoll. Da die künftige Entwicklung der Asylzuwanderung nicht absehbar ist, werden die hierbei verwendeten Indikatoren und Daten zunächst nicht in den Kernindikatorensatz aufgenommen, sondern in einem Exkurs behandelt, auf den in späteren

Fortschreibungen des Monitors ggfs. verzichtet werden kann; die Asylberechtigten werden nach und nach vollständig in die Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund eingehen.

Abschließend werden mit dem Indikator Z11 auch die Einstellungen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zur Zuwanderung untersucht.

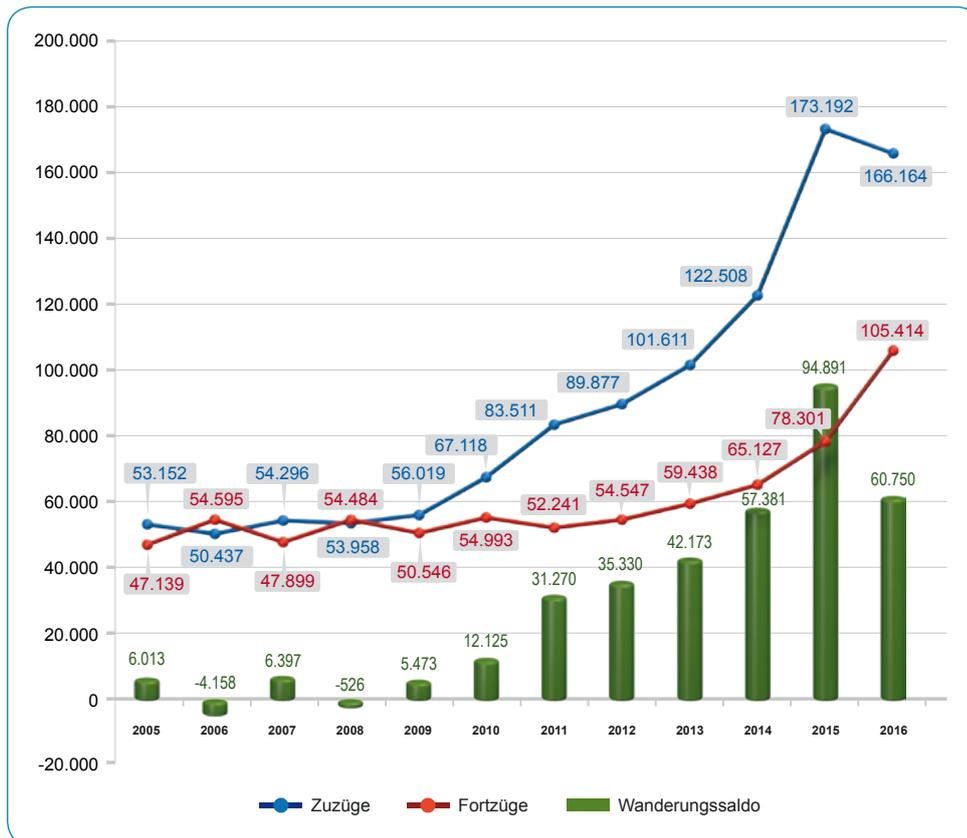
Z1 Zuwanderung und Abwanderung (IntMK A2)

Definition

Zahl der jährlichen Zu- und Fortzüge von Ausländern nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg; Wanderungssaldo

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Über die Landesgrenze zu- und fortgezogene Ausländer (aus dem bzw. ins Ausland)

Hessen ist stark von **Zuwanderung** aus dem Ausland geprägt. Ausländer ziehen aus familiären, beruflichen, ausbildungsbezogenen oder humanitären Gründen nach Hessen. Dieser Indikator bildet die Zu- und Fortzüge von Ausländern nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen ab.²⁷ Dabei bezeichnet der Wanderungssaldo die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen.²⁸

2015 sind über 170.000 Ausländer offiziell nach Hessen zugewandert (blauer Linie) und knapp 80.000 haben das Bundesland wieder verlassen (rote Linie). 2016 ging die Zahl der Zugewanderten auf gut 166.000 zurück, die Zahl der Weggezogenen stieg auf über 100.000. Der – seit Jahren positive – Wanderungssaldo (grüne Balken) sank dadurch von fast + 95.000 auf knapp + 61.000.

²⁷ Die hier abgebildeten Zahlen enthalten keine Wanderungen über die Landesgrenze Hessens hinweg in oder aus anderen Bundesländer. Diese Bilanz ist allerdings relativ ausgeglichen.

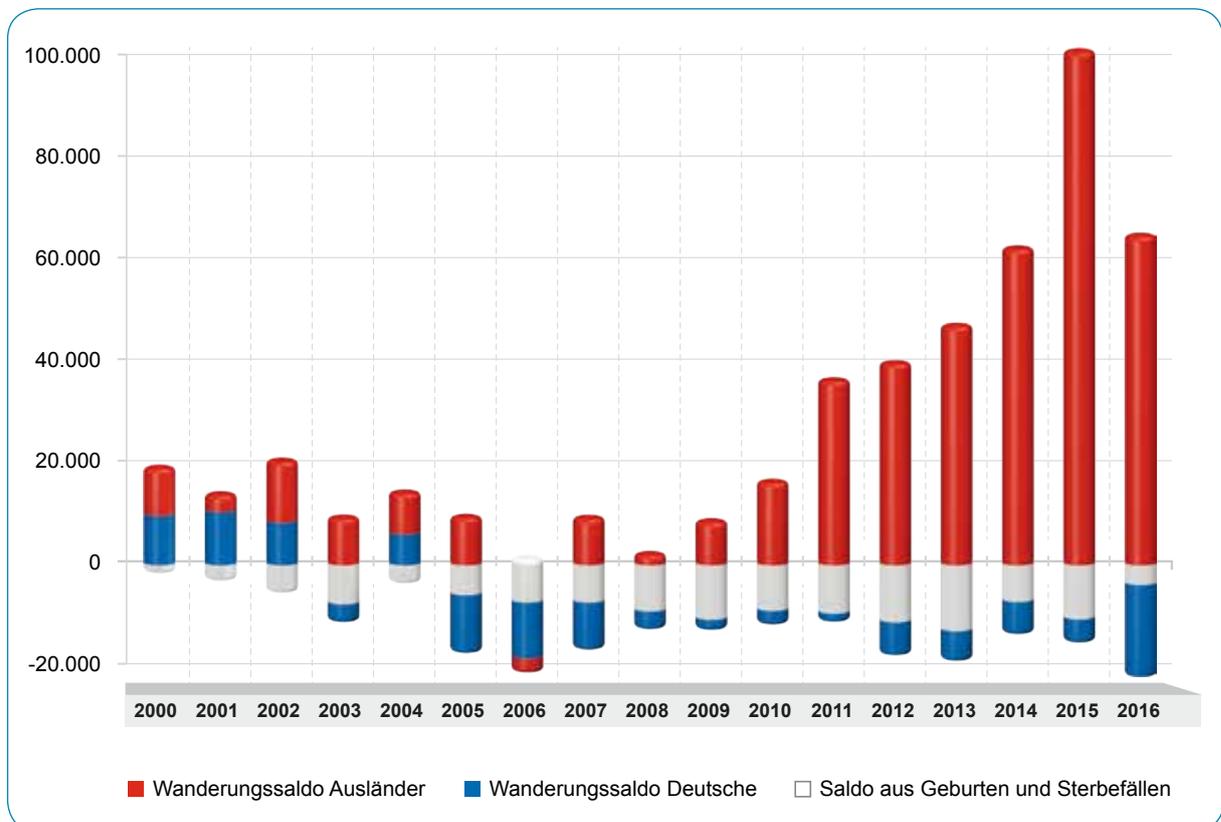
²⁸ Aufgrund von Registerbereinigungen im Zuge der Einführung der Steueridentifikationsnummer erscheinen die Fortzüge ab 2008 erhöht und sind nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Generell wandern deutlich mehr ausländische Männer als Frauen zu. Ihr Anteil an den Zuzügen lag 2015 bei 64%.

Im Berichtszeitraum ist ein deutlicher Anstieg der Zuwanderung feststellbar – von etwa 53.000 Personen im Jahr 2005 auf 166.000 Personen im Jahr 2016 (für frühere Jahre s. Tabelle Z1b im Online-Anhang). Damit hat sich der Wanderungssaldo verzehnfacht. Als Ursachen werden die Umlenkung der Migrationsströme infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise nach Deutschland, das Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit im Zuge der EU-Osterweiterung und die Kriege und Krisen schwerpunktmäßig im Nahen Osten sowie in Afghanistan gesehen. Die weitere Entwicklung der vor allem infolge von Fluchtmigration immens gestiegenen Zuzüge lässt sich derzeit nicht abschätzen.

Die Abwanderung wird ausgewiesen durch die Zahl der jährlich registrierten Fortzüge. Sie bewegte sich zwischen 2005 und 2012 relativ konstant um die 50.000 abgewanderten Personen pro Jahr; seit 2013 stieg sie kontinuierlich auf 105.000 Fortzüge im Jahr 2016 an.

Diese quantitativ bedeutsame Abwanderung sollte nicht übersehen werden; sie deutet auf starke und permanente Bevölkerungsbewegungen hin. Die Bezeichnung „Einwanderungsland“ suggeriert, dass sich die Zuwanderer in ihrer Gesamtheit für lange Zeit – wenn nicht für ihr gesamtes Leben – in Deutschland niederlassen. Viele Migranten sind jedoch offenbar sehr mobil. Ein ansehnlicher Teil der Zugewanderten scheint Deutschland nach nicht allzu langer Zeit entweder ganz den Rücken zu kehren, um in das Herkunftsland zurückzuwandern oder in ein anderes Land zu migrieren, oder



Bevölkerungsbilanz²⁹ in Hessen seit 2000

²⁹ Der Wanderungssaldo schließt hier auch Wanderungen von Deutschen und Ausländern über die Landesgrenze Hessens in andere Bundesländer mit ein, um eine vollständige Bevölkerungsbilanz abzubilden.

um – beispielsweise als Saisonarbeiter – mehrfach zu- und wieder wegzuziehen (Pendelmigration). Dies sollte bei der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden. (Wilkins 2016).

Ein Vergleich der Wanderungssalden der ausländischen Zu- und Fortzüge zwischen den Bundesländern zeigt, dass Hessen 2015 das viertbeliebteste Zielland hinter Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen war (s. Tabelle Z1c im Online-Anhang). Setzt man den Saldo der ausländischen Wanderungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, kamen auf 1000 hessische Einwohner 15 zuwandernde Ausländer.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den Einfluss der Zuwanderung auf die demographische Entwicklung in Hessen. Es wird deutlich, dass ohne die Zuzüge von Ausländern die hessische Bevölkerung in den letzten Jahren geschrumpft wäre, da mehr Personen sterben als Kinder geboren werden. Hinzu kommt seit 2005 ein negativer Wanderungssaldo von Deutschen, d.h. mehr Deutsche ziehen aus Hessen fort als nach Hessen zuziehen. Diese Abgänge werden durch zugewanderte Ausländer kompensiert bzw. deutlich übertroffen, sodass die hessische Bevölkerung 2014 um 0,8% und 2015 sogar um 1,4% im Vergleich zum Vorjahr wuchs. Dieses Bevölkerungswachstum in Hessen liegt über dem Bundesdurchschnitt.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Berenberg – HWWI (2014); Brücker (2015); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Bundesministerium des Innern (2016c); Ette/Sauer (2010); Hanganu et al. (2014); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014); OECD (2014); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a); Statistisches Bundesamt (2016a); Wilkins (2016); Zimmermann (2012)

→ Tabellen Z1a, Z1b, Z1c im Online-Anhang

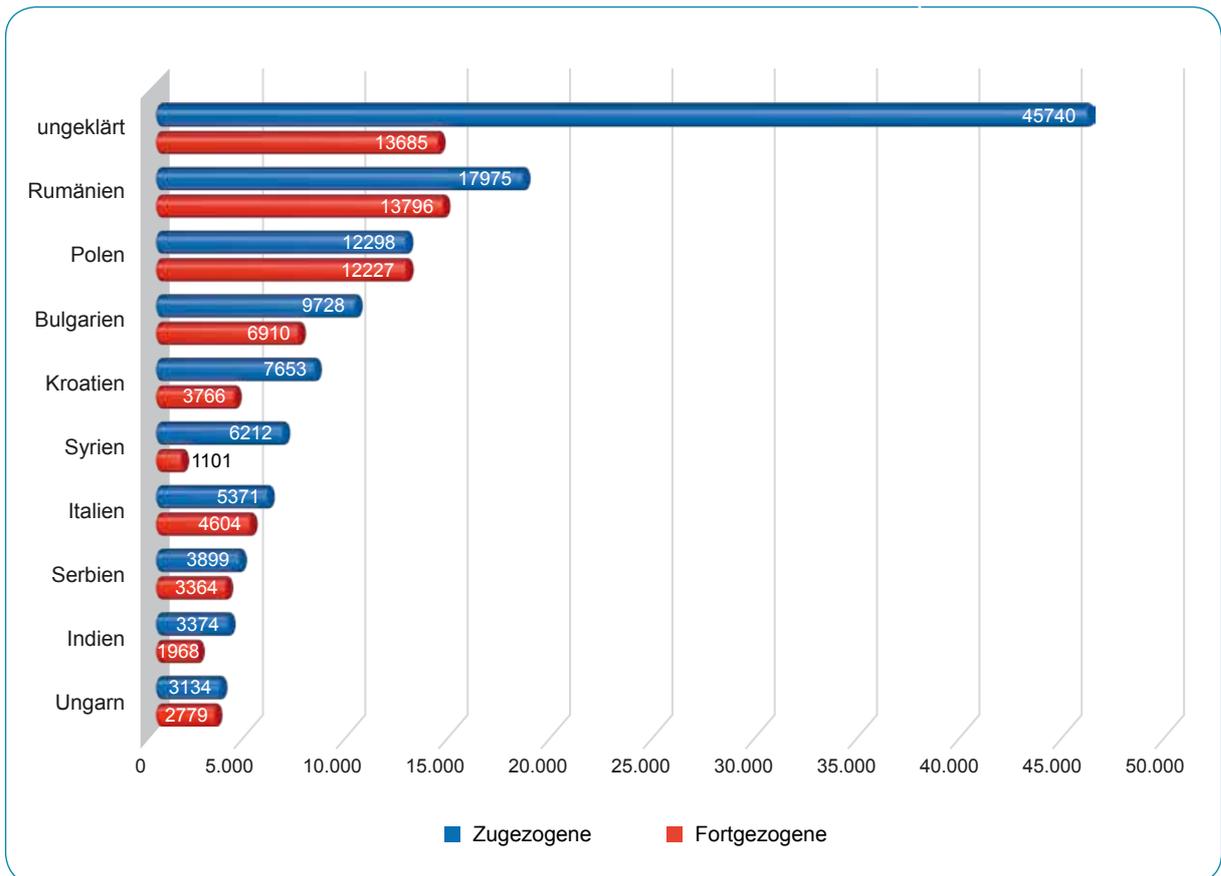
Z2 Staatsangehörigkeit der Zugewanderten

Definition

Staatsangehörigkeit der ausländischen Zu- und Fortgezogenen nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg

Datenquelle

Wanderungsstatistik



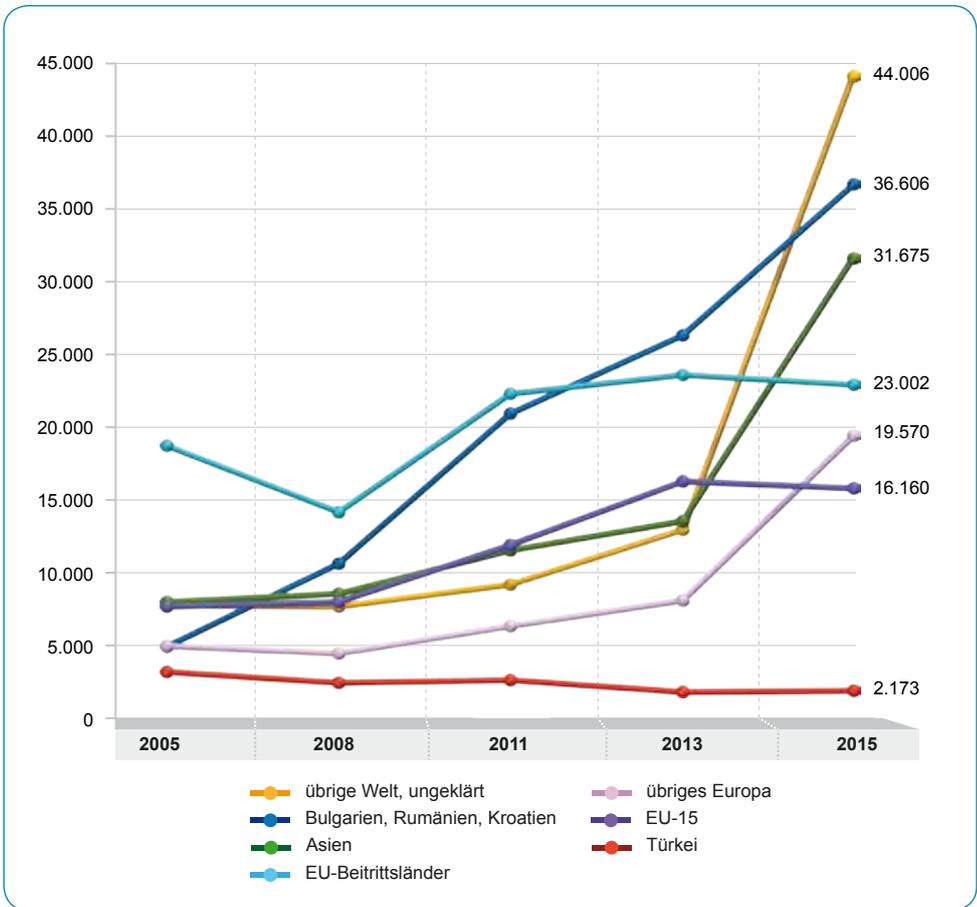
Zu- und Fortgezogene aus dem Ausland nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten 2016

Die meisten der nach Hessen Zuwandernden kommen aus Mitgliedstaaten der EU: An der Spitze der Herkunftsländer lagen 2016 Rumänien, Polen und Bulgarien; außerdem stieg seit dem EU-Beitritt Kroatiens 2013 die Zuwanderung aus diesem jüngsten EU-Mitgliedsland deutlich an. Aus diesen vier Ländern stammten fast 30% aller Zuzüge.

Am höchsten sind jedoch die Zuzüge von Personen ungeklärter Herkunft (45.700 Fälle bzw. 28% aller Zuzüge), darunter zählen vor allem Schutzsuchende ohne Ausweispapiere. Bis 2014 lag die

Zahl der Zuwanderer ungeklärter Herkunft noch im niedrigen dreistelligen Bereich. Die sprunghafte Zunahme stellt die Behörden vor große Herausforderungen.

Im Zeitverlauf ist eine deutliche Veränderung der Herkunftsregionen beobachtbar. Besonders stark zugenommen haben die Zuwanderer aus den 2007 der EU beigetretenen Staaten (Osterweiterung: Bulgarien, Rumänien und Kroatien). Ihre Zahl ist zwischen 2005 und 2015 von rund 4.000 auf fast 37.000 angewachsen und hat sich somit verneunfacht (siehe folgende Abbildung und



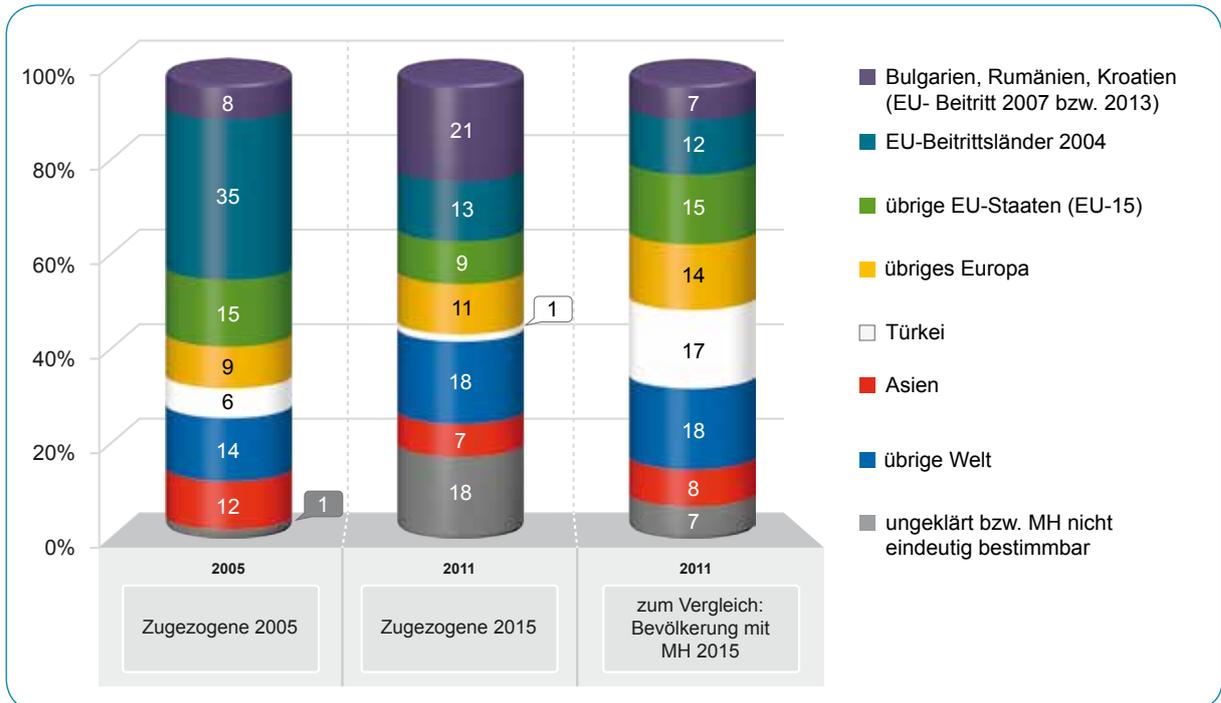
Aus dem Ausland zugewanderte Ausländer nach Herkunftsregionen (Bruttozuwanderung ohne Fortzüge)

Tabelle Z2 im Online-Anhang). Bedingt durch die Fluchtmigration kam es 2015 außerdem zu einem starken Anstieg der Zuwanderung aus Asien um 141 % gegenüber 2013.

Dadurch hat sich auch die Zusammensetzung der Zuwanderer insgesamt verändert: 2005 stammten die meisten Zuwanderer aus den 2004 der EU beigetretenen Ländern (35%) gefolgt von den EU-15-Staaten (15%) und Asien (14%). 2015 waren die meisten Zugezogenen Bulgaren, Rumänen und Kroaten (zusammen 21%), an zweiter Stelle stehen nun Asiaten sowie Personen ungeklärter Herkunft mit jeweils 18% (siehe folgende Abbildung, mittlerer Balken).

Vergleicht man in der folgenden Abbildung die Herkunft der 2015 rund 170.000 zugewanderten Ausländer mit den 1,7 Millionen bereits in Hessen

lebenden Personen mit Migrationshintergrund, so ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede. Türkeistämmige stellen mit 17% (bzw. 300.000) die größte Personengruppe mit Migrationshintergrund und sind deshalb in der Abbildung separat ausgewiesen. Verglichen damit ist die Zahl der Zu- und Fortzüge von rund 2.000 Türken sehr niedrig. Von den Zuwanderern des Jahres 2015 besitzt lediglich 1% die türkische Staatsangehörigkeit.



Herkunftsregionen der ausländischen Zuwanderer im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit Migrationshintergrund (in %)

Zugleich zeigt sich hier erneut die deutliche Verschiebung der wichtigsten Herkunftsregionen nach Osteuropa. Noch immer haben lediglich 19% der in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund Wurzeln in einem der ab 2004 beigetretenen EU-Mitgliedsstaaten (erster Teil der Osterweiterung). Unter den Neuzuwanderern stammt jedoch fast jeder zweite (44%) aus diesen Ländern.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Ette et al. (2013); HessenAgentur (2013); Hessisches Statistisches Landesamt (2016b)

→ Tabelle Z2 im Online-Anhang

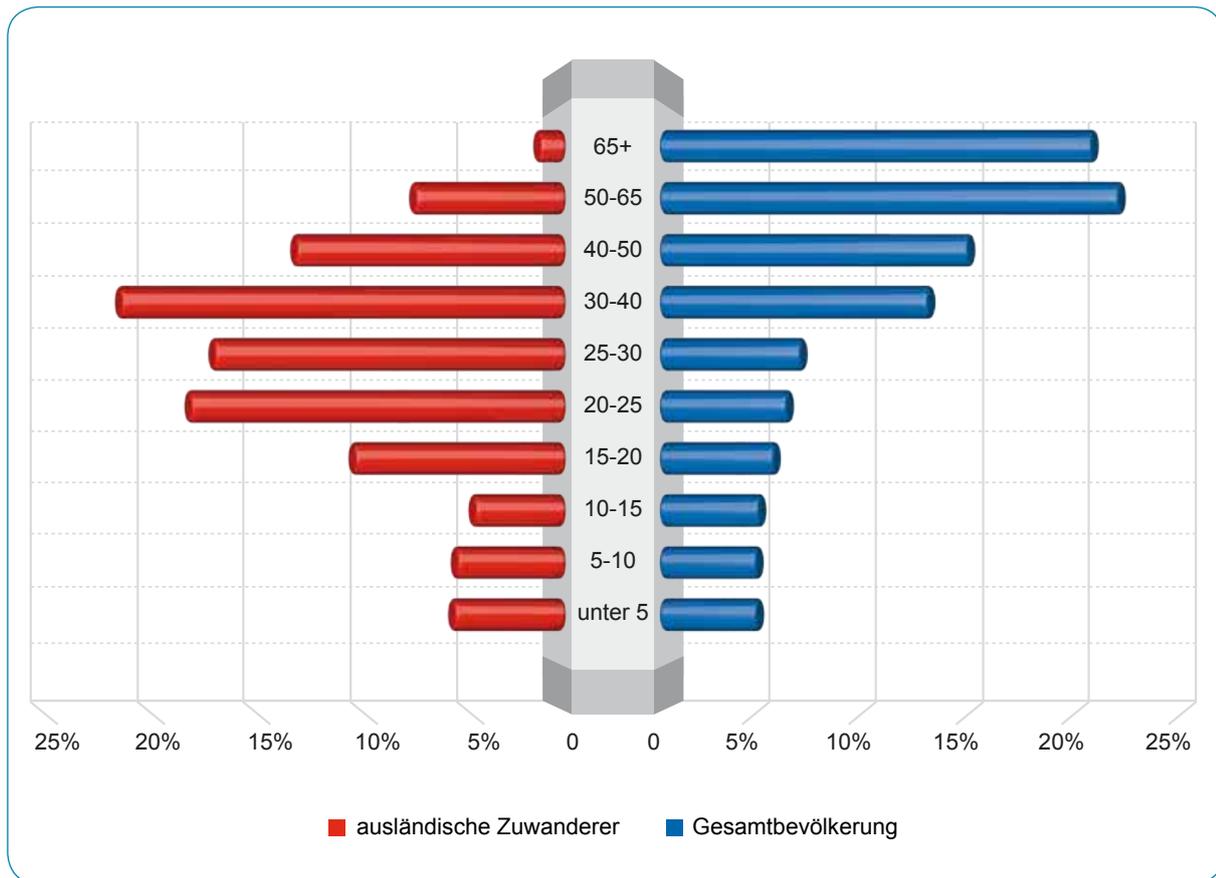
Z3 Altersstruktur der Zugewanderten

Definition

Altersstruktur der ausländischen Zuwanderer

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Altersstruktur der ausländischen Zuwanderer und der Gesamtbevölkerung im Vergleich, 2015

Die größten Altersgruppen unter den ausländischen Zuwanderern sind die 20- bis 30-Jährigen und die 30- bis 40-Jährigen, unter den bereits Ansässigen sind es die Gruppen der 50- bis 65-Jährigen und die Altersgruppe 65+.

Wie die Abbildung zeigt, sind die ausländischen Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Der Zuzug vermag daher den zunehmenden Alterungsprozess der

hessischen Bevölkerung etwas zu verlangsamen. Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass die Zuwanderung ihn nicht aufhalten kann. (Bundesministerium des Innern 2011a: 76)

Die meisten Zuwanderer (85%), die 2015 nach Hessen kamen, sind bereits im sog. erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und erhöhen damit – zumindest theoretisch – das Erwerbspersonenpotenzial unmittelbar.³⁰ Von der hessischen Gesamt-

³⁰ Viele durchlaufen jedoch z.Z. noch einen Integrationskurs, besuchen eine Bildungseinrichtung und stehen aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt die tatsächliche Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials auf etwa 1%. (Fuchs/Weber 2016)

bevölkerung fallen insgesamt zwei Drittel (66 %) in diese Altersgruppe. Allein 2015 stellen die Neuzuwanderer damit fast 4 % der hessischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar. Außerdem sind 42 % aller 2015 zugewanderten Ausländer jünger als 25 Jahre und damit in einem Alter, wo sie eine (weitere) Bildungseinrichtung besuchen können.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Bundesministerium des Innern (2011a); Ette et al. (2013); Möller/Walwei (2017); Ohliger (2014)

→ Tabelle Z3 im Online-Anhang

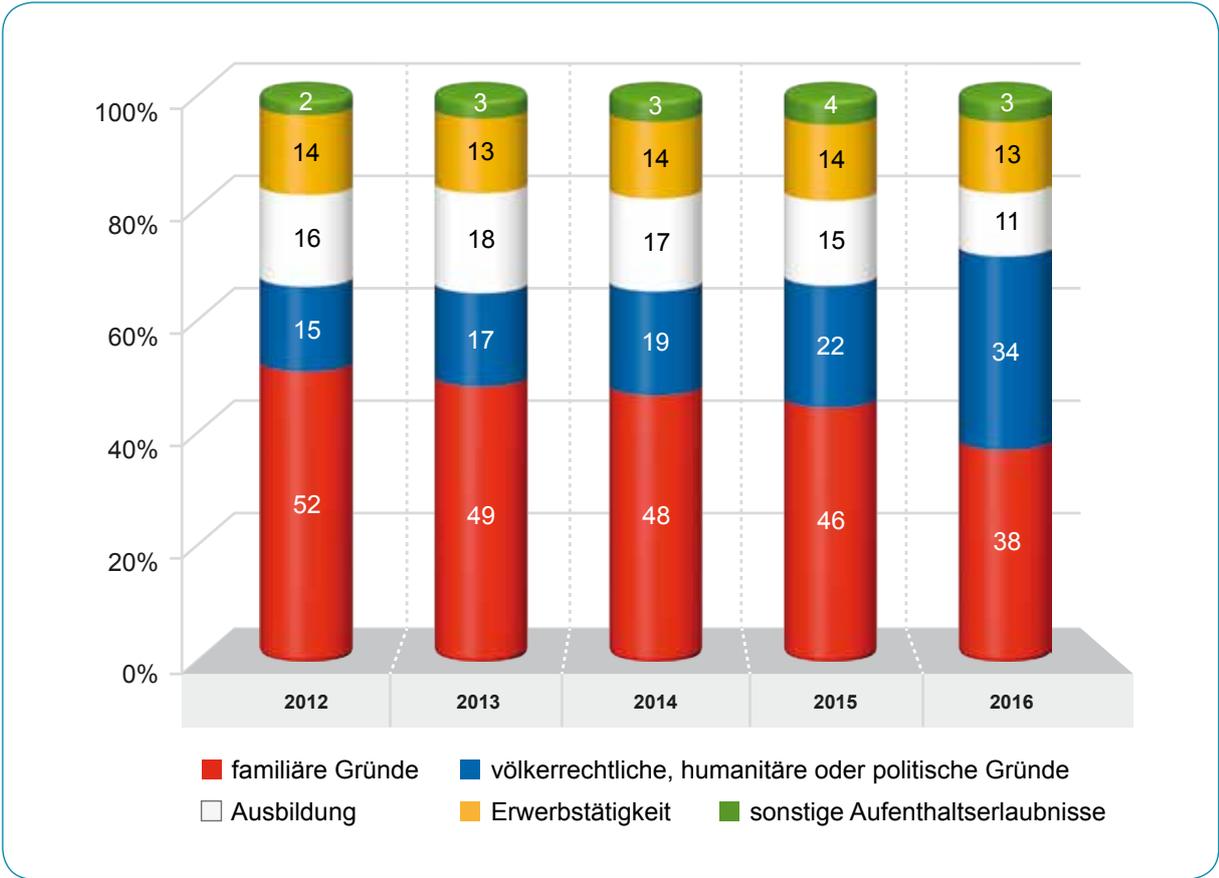
Z4 Zuwanderungsmotive – Zuwanderung nach Aufenthaltszweck

Definition

Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an zugewanderte Drittstaatsangehörige

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Erteilte Aufenthaltserlaubnisse an Drittstaatsangehörige nach Jahr der Erteilung (in %)

Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland ist das Zuwanderungsrecht. Mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht es die Möglichkeit der Zuwanderung zu einem bestimmten Zweck vor. EU-Staatsangehörige sind freizügigkeitsberechtigt, sie benötigen damit keine Aufenthaltserlaubnis. Drittstaatsangehörigen kann eine Aufenthaltserlaubnis vor allem zum

Zweck des Familiennachzugs (§§27ff. AufenthG), der Erwerbstätigkeit (§§18ff. AufenthG) oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums (§§16f. AufenthG) erteilt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Zuwanderung aus humanitären Gründen (§§ 22 AufenthG) oder zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Der Indikator veranschaulicht, welche dieser rechtlichen Möglichkeiten der Zuwanderung aus Drittstaaten genutzt werden.³¹ Die Zahl der zweckbezogen erteilten Aufenthaltstitel kann Rückschlüsse auf die der Zuwanderung zugrunde liegenden Motive ermöglichen. Nicht erfasst sind die freizügigkeitsberechtigten EU-Staatsangehörigen, die immerhin knapp die Hälfte der Zuwanderer nach Hessen ausmachen (vgl. Indikator Z2), sodass über deren Zuwanderungsmotive keine Informationen vorliegen.

In Hessen wurden 2016 rund 86.000 Aufenthaltserlaubnisse bzw. Blaue Karten EU³² an Drittstaatsangehörige erteilt. Die Zahl ist seit 2011 deutlich gestiegen; 2015 wurden noch etwa 64.000 Aufenthaltserlaubnisse ausgegeben.

Dabei wurden 2016 wie in den Vorjahren die meisten Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen an Zuwanderer aus Drittstaaten vergeben (38%), gefolgt von völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (34%). Jeder achte erhielt seinen Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit³³ und jede neunte Aufenthaltserlaubnis wurde an Zuwanderer erteilt, die in Hessen eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollten. Im Zeitverlauf ist eine deutliche Verschiebung der Zuwanderungsgründe zu beobachten. Die Zahl der vergebenen Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit ist leicht gestiegen (von 8.000 in 2012 auf 11.000 in 2016), ebenso die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen (von knapp 30.000 auf 33.000). Durch die Fluchtzuwanderung ist ein deutlicher Anstieg der damit verbundenen Titel (von knapp 9.000 auf fast 30.000) festzustellen. Diesen Anstieg bewirkt das in der obigen

Abbildung sichtbare Wachstum des Anteils der Zuwanderer aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen im Jahr 2015, wodurch die übrigen Anteile abgenommen haben.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c, 2017b, c, d, e und f); Wilkens (2016)

→ Tabelle Z4 im Online-Anhang

³¹ Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde. Viele Ausländer reisten jedoch bereits vorher nach Hessen ein. Ausländer, die sich noch im Asylverfahren befinden oder mit einer Duldung hier aufhalten, sind im Indikator nicht enthalten. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017f)

³² Die Blaue Karte EU ist ein „befristeter Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Zuwanderer aus Drittstaaten, der die Perspektive bietet, frühzeitig ein Daueraufenthaltsrecht zu erlangen. In Deutschland wird die Blaue Karte EU an Akademiker erteilt, wenn eine Arbeitsplatzzusage für eine hochqualifizierte Beschäftigung vorliegt, mit der ein bestimmtes Regelmindestgehalt erzielt wird.“ (Hanganu/Heß 2016: 5)

³³ Die Kategorie „Erwerbstätigkeit“ enthält neben den Personen, denen ein Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung nach § 18 AufenthG erteilt wurde, auch jene, die als Forscher (§ 20 AufenthG) bzw. als Selbstständige (§ 21 AufenthG) zugewandert sind.

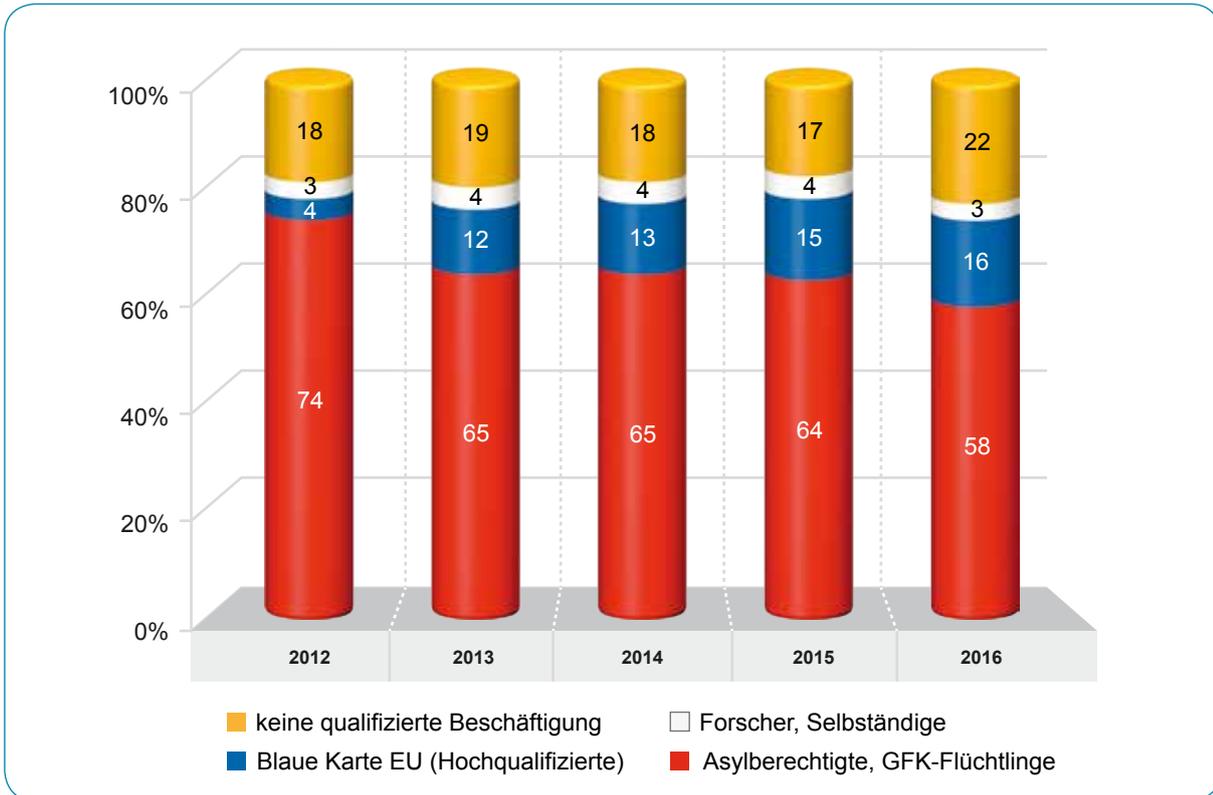
Z5 Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Definition

Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck der Erwerbstätigkeit

Datenquelle

Ausländerzentralregister



Vergebene Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit an zugewanderte Drittstaatsangehörige nach Jahr der Erteilung (in %)

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbszuwanderung nach Hessen lässt sich anhand der Zahlen der in den unterschiedlichen Erwerbsbereichen erteilten Aufenthaltserlaubnisse verdeutlichen.

Die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel ist zwischen 2012 und 2016 von rund 8.200 auf 11.100 gestiegen. Dies resultiert aus einer Zunahme der für Hochqualifizierte im Rahmen der Blauen Karte EU vergebenen Titel sowie der Aufenthaltserlaubnisse an Erwerbstätige, die keiner qualifizierten Beschäftigung nachgehen.

Wie beim Indikator Z4 werden hiermit nur diejenigen Drittstaatsangehörigen erfasst, die eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.³⁴ Es zogen erheblich mehr Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, zu als Personen, für deren Beschäftigung keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Zu den Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung zählen zum Beispiel Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte, Spezialitätenköche oder leitende Angestellte. Keine qualifizierte Berufsausbildung setzt z.B. Saisonbeschäftigung in

³⁴ Wie beim vorherigen Indikator beziehen sich die Zahlen auf das Jahr, in dem der Titel erteilt wurde; viele Ausländer reisten jedoch bereits vorher nach Hessen ein.

der Land- und Forstwirtschaft oder eine Beschäftigung als Haushaltshilfe oder Au-Pair voraus. Vergleichsweise wenige Zuwanderer haben als „Hochqualifizierte“ im Sinne des §19 AufenthaltG (vor allem mit der sog. Blaue Karte EU) den Weg nach Hessen gefunden. Dies ist möglicherweise auf die in diesem Bereich bis vor kurzem bestehenden hohen Zugangshürden zurückzuführen. Bis zur Reform des Zuwanderungsrechts 2012 wurden als Hochqualifizierte nur Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen, Lehrpersonen oder wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion verstanden. Hinzu kamen Spezialisten oder leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung, die ein Mindestjahreseinkommen in Höhe von rund 66.000 Euro erzielten.

Mit der Gesetzesänderung sind durch Einführung der sog. Blauen Karte EU und eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Arbeitsplatzsuche deutliche Erleichterungen für den Zuzug ausländischer Hochschulabsolventen im Aufenthaltsrecht in Kraft getreten. Die Blaue Karte EU wird seitdem bereits dann erteilt, wenn die Betroffenen ein Jahresgehalt von mindestens 49.600 Euro beziehen, in Mangelberufen³⁵ liegt die Grenze bei etwa 38.688 Euro (Stand 2017). Außerdem ist für ausländische Hochschulabsolventen ein Aufenthaltstitel geschaffen worden, der einen bis zu sechsmonatigen Aufenthalt in Deutschland zur Suche einer qualifikationsangemessenen Arbeit ermöglicht. Seit ihrer Einführung ist die Zahl der in Hessen erteilten Blauen Karten EU von 350 (bzw. 4%) im Jahr 2012 auf 1.800 (bzw. 16% aller ausgestellten Titel zur Erwerbstätigkeit) im Jahr 2016 gestiegen.

Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen in Hessen relativieren sich die Zuwanderungszahlen: In Hessen leben rund 3,1 Millionen Erwerbstätige, darunter 860.000 mit Migrationshintergrund. Von diesen wiederum sind 470.000 Ausländer (Quelle: Mikrozensus 2016). 2016 wurden insgesamt

11.100 Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vergeben. Sie machen lediglich 2,3% aller in Hessen erwerbstätigen Ausländer, 1,3% aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 0,4% der Erwerbstätigen insgesamt aus.

Weiterführende Literatur

Brücker (2015); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c, 2017c und f); Hanganu/Hess (2016); Heß (2009, 2011, 2012); Kolb (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b); Zimmermann (2012)

→ Tabelle Z5 im Online-Anhang

³⁵ Darunter zählen Humanmediziner sowie Fachleute aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sog. MINT-Berufe).

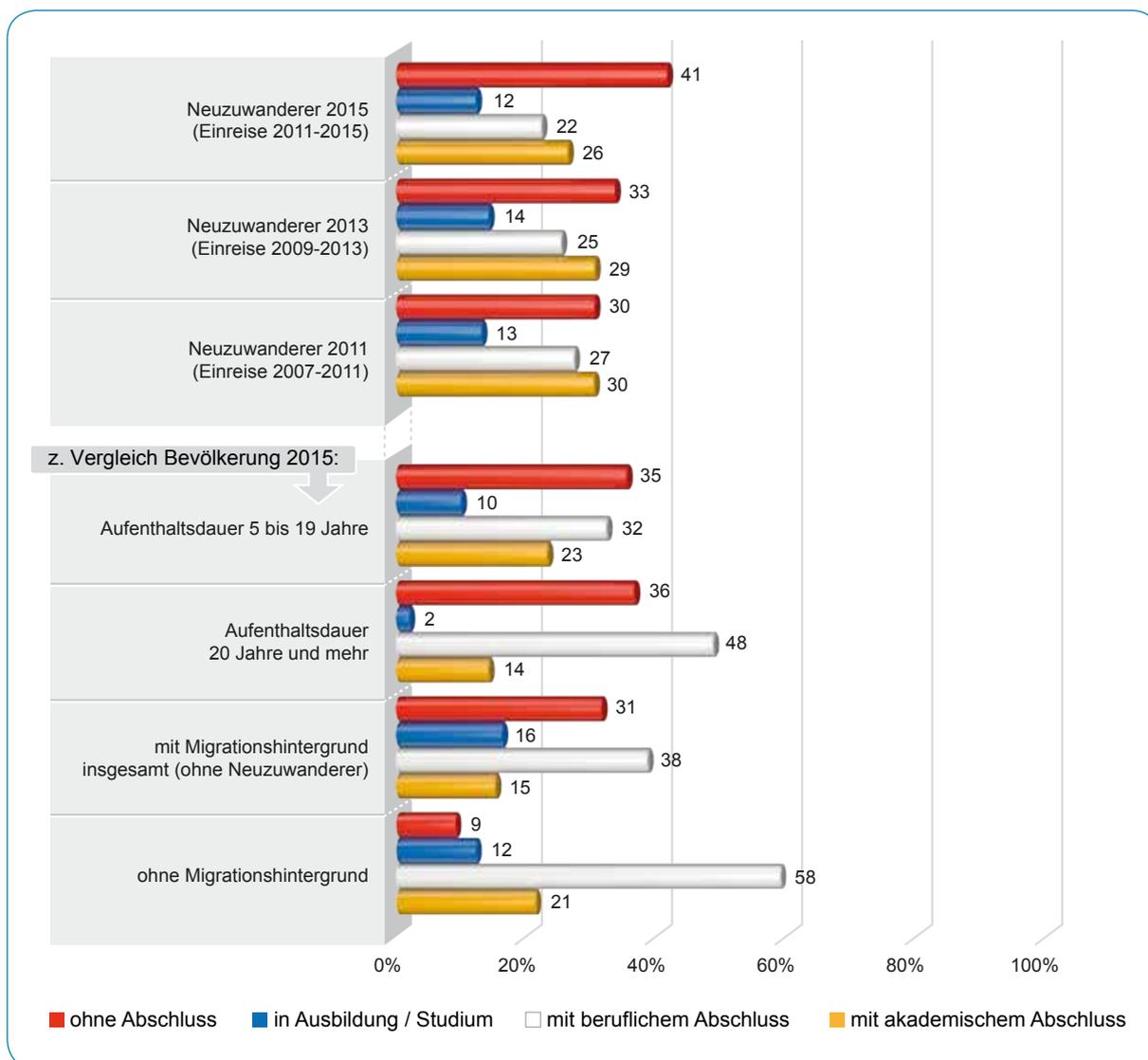
Z6 Berufliche Qualifikation von Neuzuwanderern

Definition

Höchster berufsqualifizierender Abschluss von Personen mit Migrationshintergrund, die in den letzten vier Jahren zugewandert sind

Datenquelle

Mikrozensus



Neuzuwanderer (15 bis unter 65 Jahre) nach beruflichem Abschluss und Aufenthaltsdauer 2015 (in %)

Die Veränderung der Zuwanderung nach Hessen wird auch im Hinblick auf die Qualifikationen der Migranten deutlich. Eine Differenzierung nach der Aufenthaltsdauer zeigt, dass Neuzuwanderer (hier: Zuwanderer, die seit weniger als fünf Jahren

in Deutschland wohnen) häufiger einen akademischen Abschluss haben als Zuwanderer, die schon länger hier leben. Der Akademikeranteil unter den Neuzuwanderern liegt zwischen 30% (Einreise von 2007 bis 2011) und 26% (Einreise von 2011 bis

2015). Von den Migranten, die seit fünf bis 19 Jahren hier leben, haben 23% einen akademischen Abschluss. In der Gruppe, die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland ansässig ist, verfügen nur 14% über einen akademischen Abschluss. Ähnlich niedrig ist der Anteil bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt.

Der Akademikeranteil unter den Neuzuwanderern ist auch höher als der an der hessischen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, von denen jeder fünfte über einen akademischen Abschluss verfügt. Die Neuzuwanderer stellen somit ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt dar, wobei ihre Abschlüsse teilweise zunächst anerkannt werden müssen. Dies ist nicht selten mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden.

Auf der anderen Seite haben auch viele Zuwanderer keine oder keine qualifizierte Ausbildung, was arbeitsmarktpolitisch ein gravierendes Problem darstellt. Das Bildungsniveau bei den neueren Zuwandererkohorten ist über die Jahre hinweg gesunken, wie die obere Balkengruppe in der Grafik auf der vorigen Seite zeigt: Von den Migranten der Einreisejahre 2007 bis 2011 hatten 30% keinen Abschluss; von den Neuzuwanderern, die 2011 bis 2015 eingereist sind, waren dagegen 41% ohne Abschluss. Diese Migranten für den Arbeitsmarkt nachzuqualifizieren kann als eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre angesehen werden.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Ette et al. (2013); Statistisches Bundesamt (2017f)

→ Tabelle Z6 im Online-Anhang

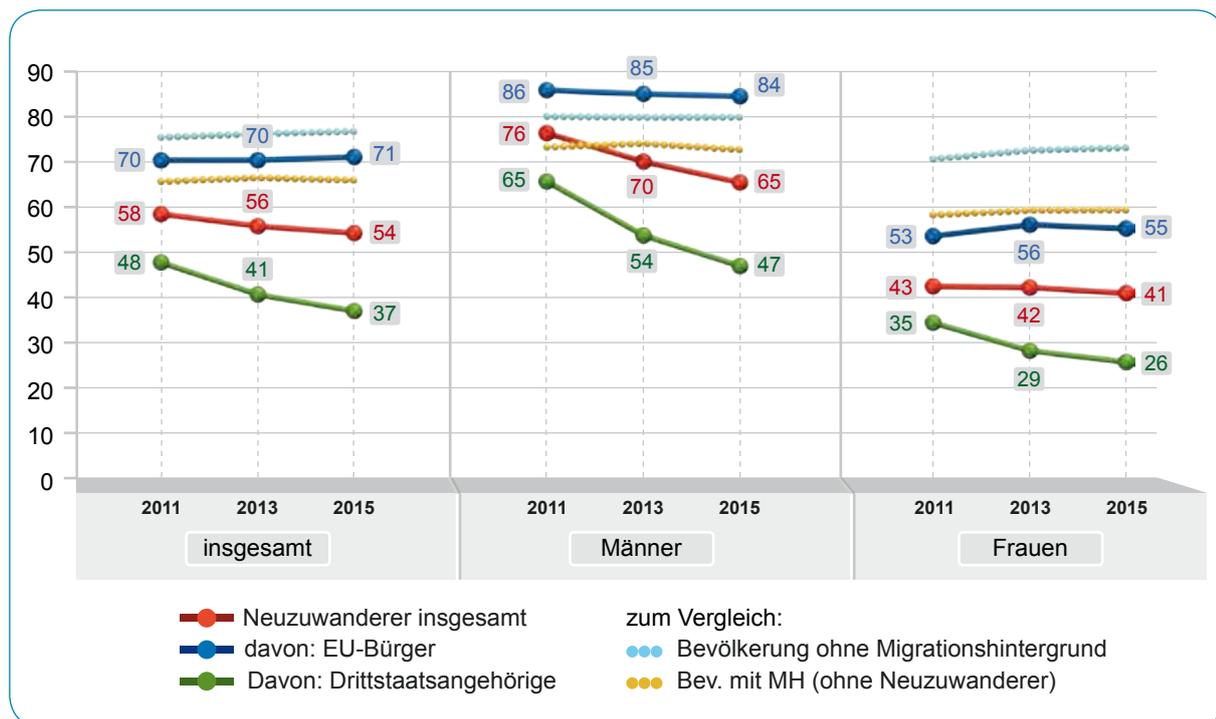
Z7 Erwerbstätigenquote von Neuzuwanderern

Definition

Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) von Personen mit Migrationshintergrund, die in den letzten vier Jahren zugewandert sind

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquoten von Neuzuwanderern nach Herkunft und Geschlecht 2015 (in %, Einreise in 2011-2015; Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren)

Neuzuwanderer sollen so schnell wie möglich im Erwerbsleben Fuß fassen. Von den knapp 150.000 zwischen 2011 und 2015 nach Hessen Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter war 2015 aber nur gut die Hälfte (54%) erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote dieser Gruppe lag somit unter der aller in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund (66%) und weit unter der der Deutschen ohne Migrationshintergrund (77%; s. dazu auch Tabelle Z7 im Online-Anhang sowie Indikator B12).

Neuzuwanderer tragen also aufgrund ihres Alters zwar zur Verbesserung der demografischen Struktur Hessens bei (vgl. Indikator Z3), entlasten aber den angespannten Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme nur zum Teil, da 46% dieser Personengruppe (noch) nicht erwerbstätig sind. (s. dazu Bundesagentur für Arbeit 2018).

Eine Unterscheidung nach Geschlecht und Herkunftsregion zeigt, dass Männer aus den EU-Mitgliedsstaaten die höchste Erwerbstätigenquote

aufweisen. Sie lag 2015 mit 84% sogar über der der deutschen Männer ohne Migrationshintergrund (80%). Neuzuwanderinnen finden offenbar schwieriger einen Arbeitsplatz: Nur 41% von ihnen sind erwerbstätig, von den aus Drittstaaten stammenden sogar nur 26%.³⁶ Von den insgesamt in Hessen lebenden Frauen mit Migrationshintergrund gehen hingegen 58% einer Erwerbstätigkeit nach, bei den deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund sind es 74% (siehe dazu Indikator B12).

Im Zeitverlauf hat sich die Erwerbsbeteiligung von Neuzuwanderern leicht negativ entwickelt, vor allem bei Drittstaatsangehörigen (s. die unterste Linie der Grafik auf der vorigen Seite). Hingegen ist sie bei den Migranten aus EU-Staaten stabil – bei den EU-Bürgerinnen sogar leicht ansteigend – was möglicherweise auch auf den leichteren Arbeitsmarktzugang zurückzuführen ist.

Diese Befunde werden durch Analysen auf Bundesebene bestätigt (Seibert/Wapler 2012: 5), die als Begründung einerseits formale Zugangshürden zum Arbeitsmarkt für Zuwanderer aus Drittstaaten anführen und andererseits unterschiedliche Migrationsmotive vermuten: Bei EU-Zuwanderern sei dies häufiger die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, während bei Drittstaatsangehörigen öfter der Familiennachzug und humanitäre Gründe im Vordergrund stünden.

Weiterführende Literatur

Brücker (2015); Bundesagentur für Arbeit (2018); Ette et al. (2013); HessenAgentur (2013); Lehmer/Ludsteck (2013)

→ Tabelle Z7 im Online-Anhang

³⁶ Gleichzeitig weist das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018) zurecht darauf hin, dass die Zuwanderung von Frauen das Angebot an Haushaltsdienstleistungen erhöht. Es konnte sogar einen positiven Zusammenhang zwischen Zuwanderung und dem Arbeitsangebot sowie der Fertilitätsrate von einheimischen Frauen – insbesondere von Frauen mit mittlerer Qualifikation – feststellen.

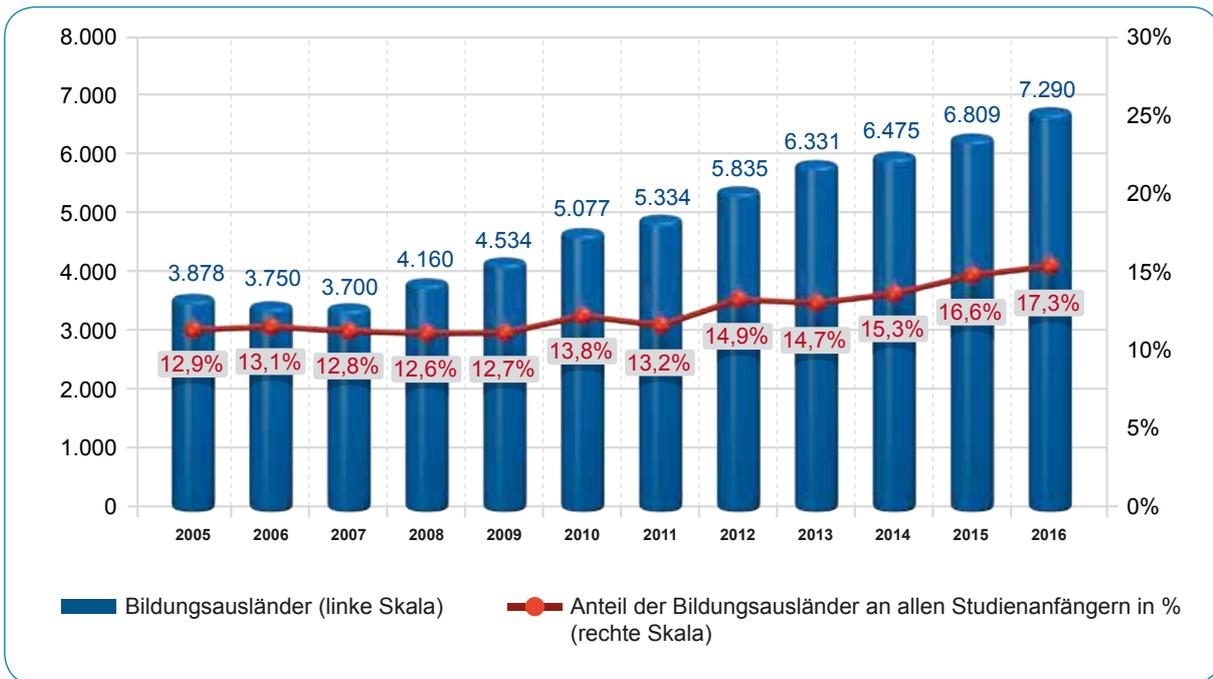
Z8 Zuwanderung zum Zweck des Studiums

Definition

Zahl der Bildungsausländer an hessischen Hochschulen und ihr Anteil an allen Studienanfängern

Datenquelle

Hochschulstatistik



Bildungsausländer unter den Studienanfängern an hessischen Hochschulen

Als Gastland für ausländische Studierende belegt Deutschland nach den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Frankreich weltweit den vierten Platz (OECD 2016: 421). Etwa 8% aller Bildungsausländer, die 2015 in Deutschland ein Hochschulstudium begannen, immatrikulierten sich an einer hessischen Hochschule (siehe dazu auch Indikator B7). Der Anteil der Bildungsausländer an allen Studienanfängern lag 2016 bei gut 17%.

Bildungsausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben. Demgegenüber sind Bildungsinländer Studierende mit ausländischer Staatsangehörig-

keit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben. Berücksichtigt sind hier nur Studienanfänger im 1. Hochschulsemester, nicht im 1. Fachsemester.

Bildungsausländer machen fast 80% aller ausländischen Studienanfänger aus. Ihre Zahl steigt sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzahl aller Studienanfänger: Während sich 2006 knapp 3.800 Bildungsausländer (bzw. 13% aller Studienanfänger) erstmalig an einer hessischen Hochschule einschrieben, waren es 2016 knapp 7.300 (17%). Dies bedeutet fast eine Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren.

Die Hauptherkunftsländer der Bildungsausländer haben sich im Zeitverlauf verändert: Von den Studienanfängern des Jahres 2006 stammten die meisten aus Polen (7 %), Frankreich (7 %) und China (6 %). 2016 dagegen kam der größte Teil aus China (11 %), gefolgt von Indien und den USA (je 5 % aller Bildungsausländer), wie die Tabelle zeigt.

Jeder vierte Studienanfänger aus dem Ausland nahm 2016 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften auf. Jeweils 8 % studierten Elektrotechnik oder Informatik, gefolgt von Germanistik (7 %) und Maschinenbau (je 6 %; siehe folgende Grafik).

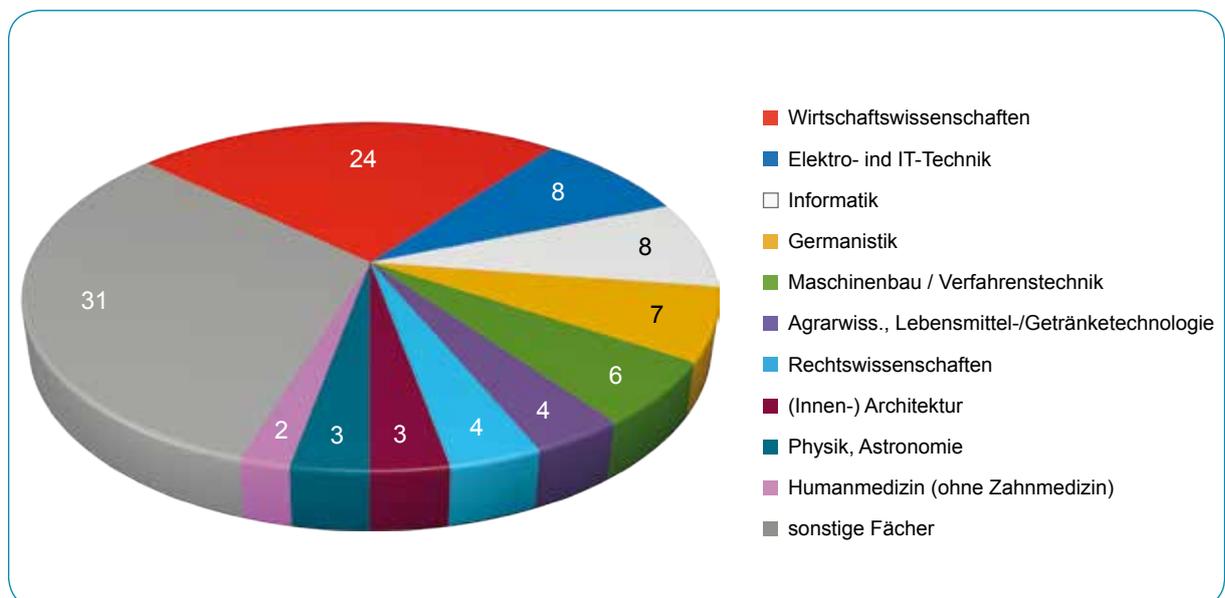
Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2018); Hessisches Statistisches Landesamt (2016d); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b, 2012c, 2017d); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016)

→ Tabelle Z8 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	
China	822
Indien	399
Vereinigte Staaten	396
Italien	311
Türkei	275
Syrien, Arab. Republik	246
Frankreich	230
Spanien	216
Vietnam	209
Russische Föderation	207
sonstige Staaten	3.979

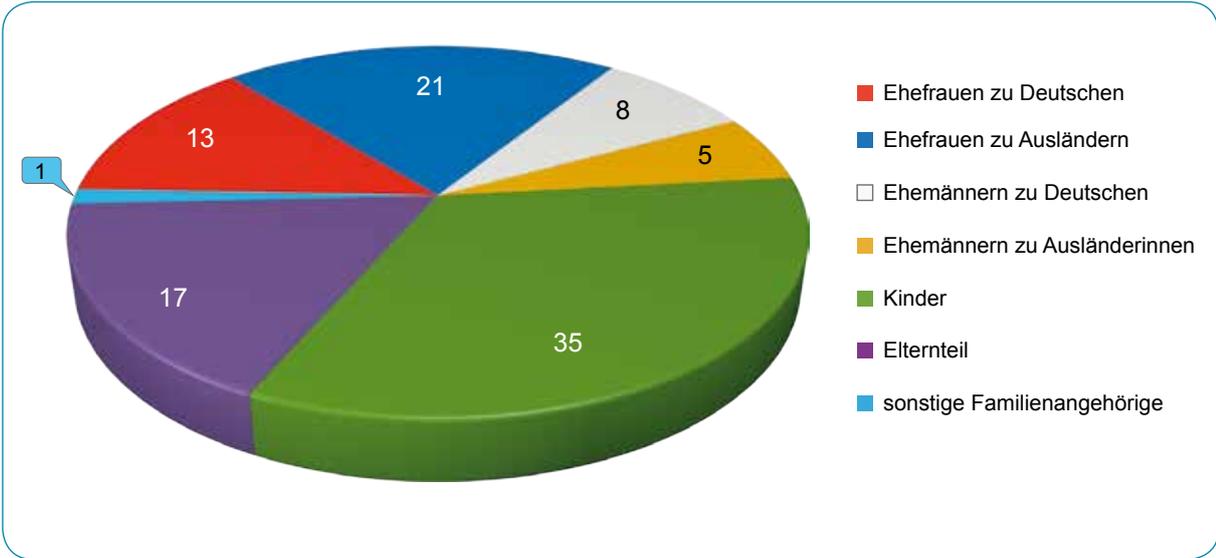
Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studienanfänger (nur Bildungsausländer) an hessischen Hochschulen im Studienjahr 2016



Fächerbelegung der Bildungsausländer unter den Studienanfängern 2016 (in %)

Z9 Zuwanderung aus familiären Gründen (Ehegatten- und Familiennachzug)

Definition Zugewanderte Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel zum Familiennachzug (nur Aufenthaltserlaubnisse)	Datenquelle Ausländerzentralregister
---	--



2016 erteilte Aufenthaltserlaubnisse für den Nachzug von verschiedenen Familienangehörigen (in %)

„Familiäre Gründe“ stellen nach wie vor ein wichtiges Zuwanderungsmotiv von Drittstaatsangehörigen dar. Ein Zuzug findet dabei sowohl in ausländische als auch in deutsche Familien statt. Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen eines Familiennachzugs zu Drittstaatsangehörigen zählt in der Regel, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt auf Dauer gesichert ist.³⁷ Im Falle des Ehegattennachzugs müssen beide Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet haben; außerdem muss sich der nachziehende Ehegatte zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

Jeder zweite Familiennachzug von Ausländerinnen oder Ausländern nach Hessen ist ein Ehegattennachzug. Die Zahlen zeigen, dass sehr viel mehr Frauen zu ausländischen oder deutschen Ehemännern ziehen als umgekehrt; sie machen fast drei Viertel aller Ehegattennachzüge aus.³⁸

³⁷ Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 3 AufenthG ist der Lebensunterhalt eines Ausländers gesichert, wenn er ihn einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Dabei bleiben Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungs- oder Elterngeld, Leistungen der Ausbildungsförderung sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen, außer Betracht.

³⁸ Interessante Muster dieser Form der Migration finden sich im Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2016c: 115). Für Hessen bietet Tabelle Z9 entsprechende Daten.

Gut jede dritte Aufenthaltserlaubnis wurde an Kinder erteilt, die zu ihren in Hessen lebenden Eltern ziehen. Der Familiennachzug sonstiger Angehöriger ist dagegen zahlenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Tabelle rechts zeigt die Hauptherkunftsgebiete des Familiennachzugs nach Hessen.³⁹ An der Spitze steht mit großem Abstand die Türkei; ganz überwiegend ziehen hier türkische Partnerinnen bzw. Partner zu ihren Ehegatten nach Hessen. Während auch bei Zuwanderungen aus Indien, Marokko und Russland der Anteil des Ehegattennachzugs deutlich überwiegt, kommen bspw. aus Pakistan, Japan und Korea etwa gleich viele Ehegatten wie Kinder nach Hessen (siehe Tabelle Z9 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Aybek et al. (2013); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014, 2016c und 2017b); OECD (2017a und b); Steinhilber et al. (2013)

→ Tabelle Z9 im Online-Anhang

Staatsangehörigkeit	Anteil an allen aus familiären Gründen zugezogenen Drittstaatsangehörigen
Türkei	15%
Syrien	8%
Pakistan	7%
Marokko	6%
Indien	6%
Serbien	4%
Russische Föderation	4%
Korea (Republik)	3%
China	3%
Kosovo	3%
sonstige Drittstaaten	42%

Häufigste Staatsangehörigkeiten der Drittstaatsangehörigen, denen 2016 eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen erteilt wurde

³⁹ Die Befragung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (zuletzt 2016) unter türkeistämmigen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen weist Heiratsmigranten separat aus, was interessante Einblicke zu deren Situation ermöglicht.

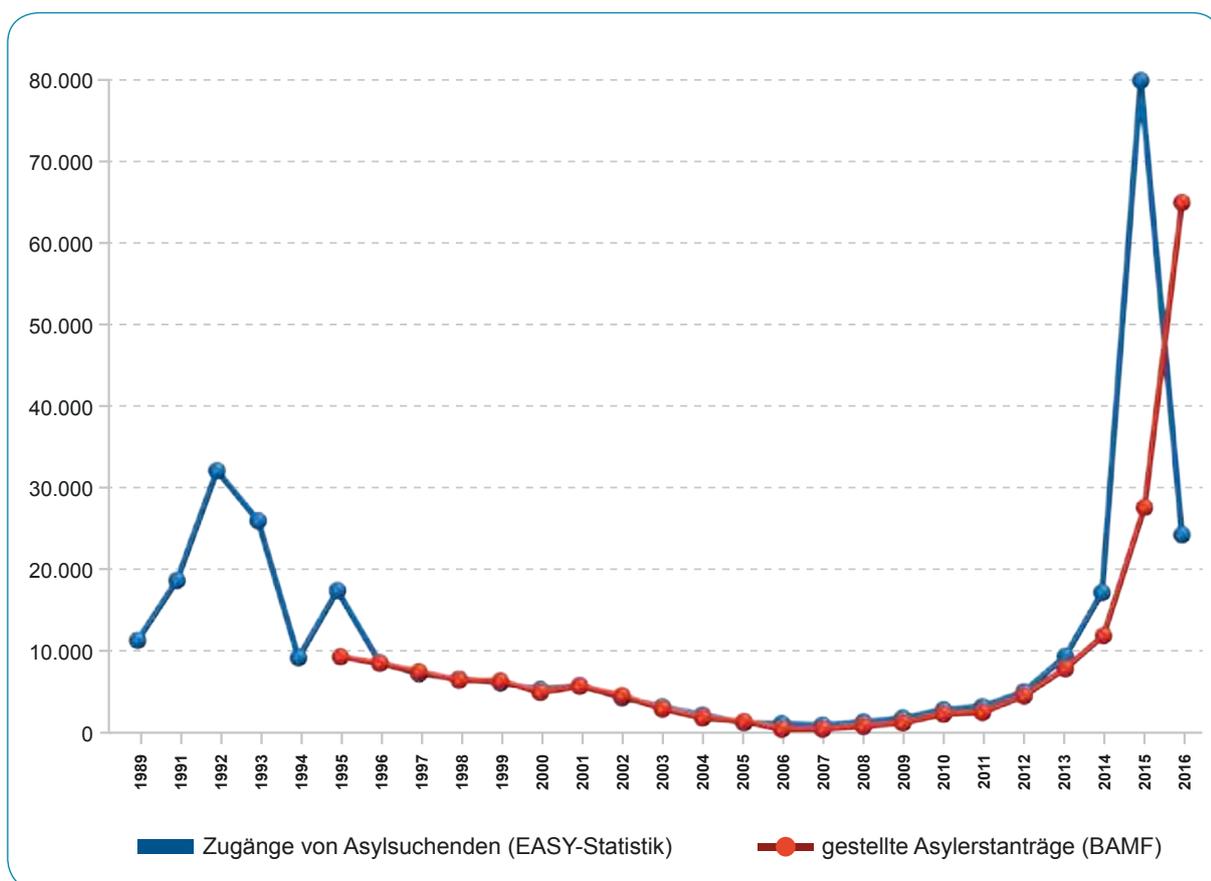
Z10 Asylzuwanderung (IntMK A6)

Definition

Jährlicher Zugang von Asylbewerbern nach Hessen

Datenquellen⁴⁰

BAMF, EASY (Regierungspräsidium Darmstadt), Hessischer Landtag



Asylzuwanderung nach Hessen

Ein weiteres Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland ist die Suche nach Schutz aus verschiedenen Gründen und die Durchführung eines Asylverfahrens. Nach Artikel 16a Absatz 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Rahmen eines Asylverfahrens, ob einem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter stattgegeben

wird. Für die Dauer ihrer Asylverfahren erhalten Ausländer in Deutschland eine Aufenthaltsgestattung (§ 55 AsylG).

Verteilt werden die Asylsuchenden in die Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem sogenannten EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden). Die Festlegung der Quoten orientiert sich

⁴⁰ Da keine durchgängige Zeitreihe vorliegt, sind hier Angaben aus verschiedenen Datenquellen abgebildet: Quelle 1989-1992: Hessischer Landtag – Antwort auf die Kleine Anfrage Landtagsdrucksache 13/4088; ab 1993: Regierungspräsidium Darmstadt – statistische Auswertung „EASY-Verfahren“. Ergänzend sind die beim BAMF gestellten Asylerstanträge abgebildet, für die ab 1995 Zahlen vorliegen.

an einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Schlüssel. 2017 muss Hessen nach diesem sog. Königsteiner Schlüssel gut 7% aller Asylbegehrenden aufnehmen. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017d: 16f.)

Der Indikator bildet die Zahl der Asylsuchenden in Hessen ab. Deutlich erkennbar ist die relativ hohe Zahl der Asylbewerber in den frühen 1990er Jahren mit einem Maximum von über 32.000 (1992). Die Ursachen sind vor allem im damaligen jugoslawischen Bürgerkrieg und in der Umbruchsituation einiger osteuropäischer Staaten zu suchen. Seit 1993 ging die Asylzuwanderung kontinuierlich zurück bis auf knapp 1.300 Fälle im Jahr 2007. Ein Grund hierfür liegt auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit der Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung. Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht ausweisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

Seit 2013 stiegen die Zahlen der Asylbewerber wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion sowie aus Syrien (Bundesministerium des Inneren 2015b).⁴¹ Nach einem absoluten Höchststand von knapp 80.000 Zugängen 2015 sank die Zahl 2016 auf knapp 25.000 (EASY), die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch eingeschätzt werden muss.⁴²

Die bisher beschriebenen Daten stammen aus dem sog. EASY-System, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden (blaue Linie in der Grafik auf der vorigen Seite). Sie informiert über die Zugänge von Asylsuchenden nach Hessen. Die Asylgeschäftsstatistik hingegen gibt Aus-

kunft über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten formalen Asylanträge (rote Linie der Grafik). Die Zahlen weichen seit etwa 2014 voneinander ab, da aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Betroffenen teilweise erst im Folgejahr ihren Asylantrag stellen konnten (sog. EASY-Gap; s. auch Bundesministerium des Inneren 2016a).

Die genaue Zahl der in den letzten Jahren in Hessen gestellten Erstanträge gibt die folgende Tabelle wieder:

Jahr	Zahl der Erstanträge
2015	27.239
2016	65.520
2017	14.676

Erstanträge in Hessen 2015 - 2017

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016c, 2017d, 2017e); Bundesministerium des Inneren (2016a); Herbert (2001); Hessische Landesregierung (2018); ProAsyl (2018); Rich (2016)

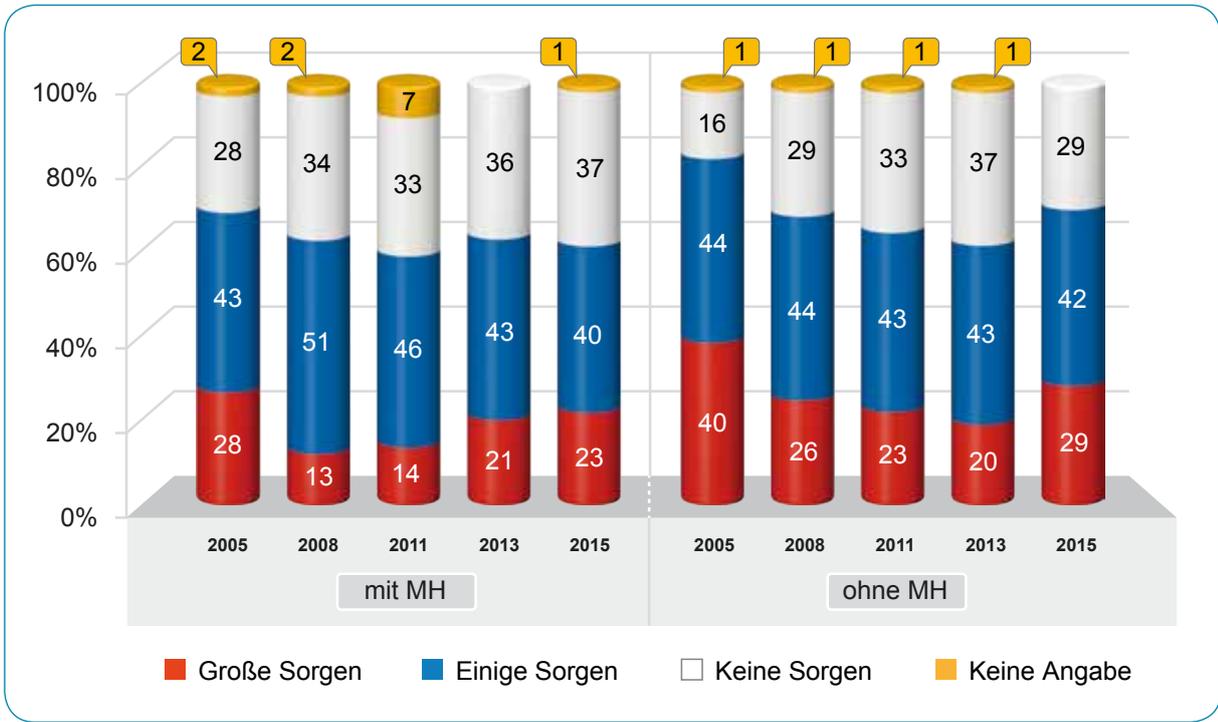
→ Tabelle Z10 im Online-Anhang

⁴¹ Die Zahlen für die gesamte Bundesrepublik finden sich z.B. in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d:13); differenziert nach Geschlecht und Alter ebd. (2017d: 21).

⁴² Die monatlichen Zugänge stabilisierten sich ab August 2017 auf durchschnittlich über 1000 Zugänge pro Monat.

Z11 Sorgen wegen Zuwanderung

Definition Besorgnis der Bevölkerung hinsichtlich der Zuwanderung	Datenquelle SOEP
---	----------------------------



Sorgen aufgrund Zuwanderung nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung (Anteile in %)

Die hessische Bevölkerung äußert sich – unabhängig vom Migrationshintergrund – mehrheitlich besorgt über die Zuwanderung. Unter den Personen ohne Migrationshintergrund scheinen diese Sorgen weiter verbreitet zu sein als unter Personen mit diesem Hintergrund: 71 % der Befragten ohne Migrationshintergrund machen sich „große“ oder „einige“ Sorgen über die Zuwanderung, unter den Befragten mit Migrationshintergrund sind es 63%.

80% „große“ oder „einige“ Sorge, dieser Anteil ging in den Folgejahren zurück. Bis 2015 stieg er wieder an auf 69%. Die Entwicklung verläuft in beiden Gruppen weitgehend parallel. Interessant ist, dass die Anteile, die sich „einige Sorgen“ machen, ähnlich groß sind. 2013 war die Gruppe derjenigen, die sich beunruhigt zeigten, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund geringfügig größer als in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund.⁴³

Das Antwortverhalten der hessischen Bevölkerung auf die Frage „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über die Zuwanderung nach Deutschland?“ war seit 2005 schwankend. Im Jahr 2005 äußerten noch

Weiterführende Literatur
Eisnecker/Schupp (2016); Gerhards et al. (2016); Jacobsen et al. (2017); ZDF Politbarometer (2017)

→ Tabelle Z11 im Online-Anhang

⁴³ Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat im Jahr 2016 ein „Stimmungsbarometer zu Flüchtlingen in Deutschland“ veröffentlicht. Über ein Drittel der Befragten sieht in der Flüchtlingszuwanderung langfristig eher Chancen als Risiken (37 %), knapp die Hälfte (48 %) ist jedoch gegenteiliger Auffassung. 39 % der Befragten meinen, die Fluchtzuwanderung habe negative Auswirkungen.

Exkurs: Asylzuwanderung

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Asylbegehrenden deutschlandweit stark an und erreichte 2015 einen historischen Höchststand. Danach fiel sie stark ungefähr auf das Niveau von 1993 zurück, das aber über dem von 2014 liegt.

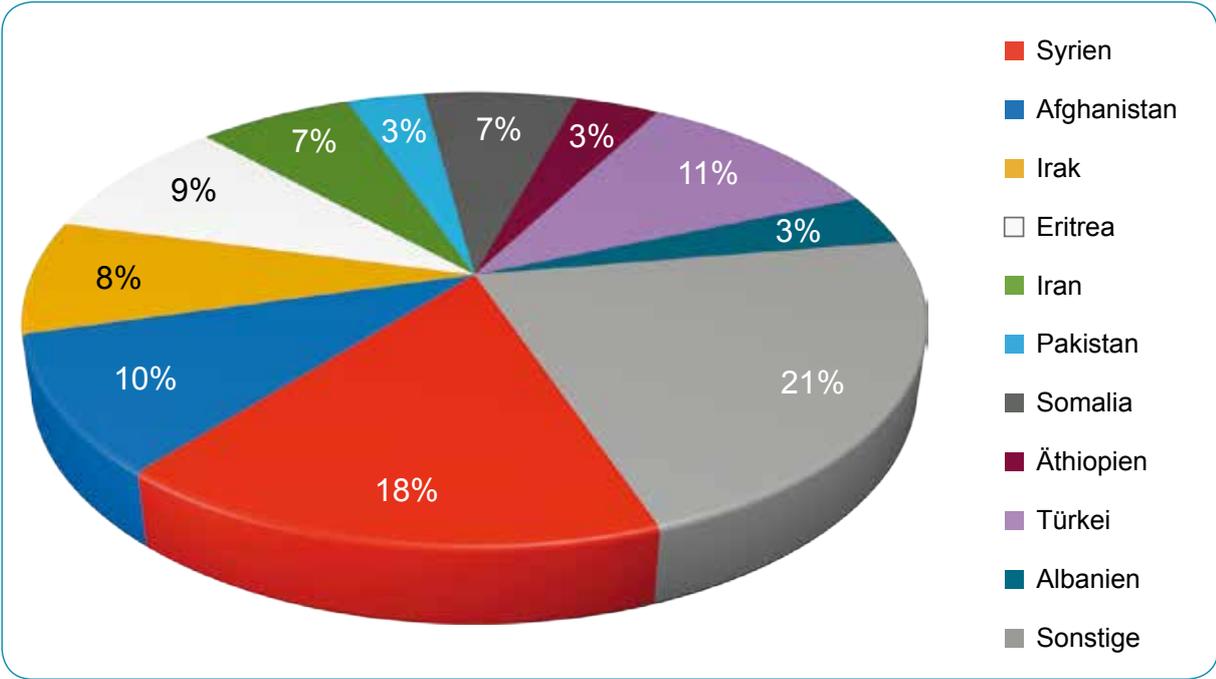
Die Situation der Jahre 2015/2016 stellte eine große Herausforderung für das Land und die Kommunen dar. Den Asylbewerbern, die einen berechtigten Anspruch auf Asyl haben und länger bleiben werden, soll die Integration in die hessische Gesellschaft ermöglicht werden. Bei Menschen ohne Bleibeperspektive wird dagegen ein aktives Rückkehrmanagement verfolgt.

Der vorübergehende starke Anstieg und die mit der Fluchtmigration verbundene öffentliche Debatte ist Anlass für einen Exkurs in dieser Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors, ohne damit den Kernindikatorensatz zu erweitern. Die H-Indikatoren (H steht für Zuwanderung aus humanitären Gründen), die für die Öffentlichkeit in den Jahren 2015 bis 2017 von besonderem Interesse waren, können bei erneuter Zunahme der Asylzuwanderung übernommen und vertieft untersucht werden. Bei nachlassender Bedeutung der künftigen Asylzuwanderung können sie aber auch wieder aus dem Monitor herausgenommen werden, denn es ist davon auszugehen, dass die mit diesen Indikatoren momentan erfassten Menschen diesen im Integrationsprozess „entwachsen“ und vollständig in die Wohnbevölkerung eingehen. Damit werden sie künftig als „Personen mit Migrationshintergrund“ gezählt.

Rechtliche Details zum Asylverfahren finden sich beispielsweise in den Schriften des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (z.B. 2017d: 44ff.), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016: 430ff.) oder des Bundesministeriums des Innern (2016a).

H1 Hauptherkunftsländer

Definition Überwiegende Herkunftsländer der Asylsuchenden in Hessen	Datenquelle Hessische Landesregierung
---	---



Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden 2017 (in %)

2017 kamen die meisten Flüchtlinge aus Syrien (18% aller Geflüchteten), der Türkei (11%) und Afghanistan (10%) nach Hessen, gefolgt von Eritrea, dem Irak, Somalia und dem Iran. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Flüchtlinge aus dem Westbalkan – v.a. Albanien – deutlich gesunken, u.a. weil 2014 und 2015 mehrere Balkanstaaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen wurden (s. dazu Tabelle H1 im Online-Anhang).⁴⁴

Weiterführende Literatur
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d und f); Bundesministerium des Innern (2015b); Herbert (2001); Hessische Landesregierung (2018)

→ Tabelle H1 im Online-Anhang

⁴⁴ Im Herbst 2014 betraf dies Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, im Herbst 2015 Albanien, Montenegro und Kosovo.

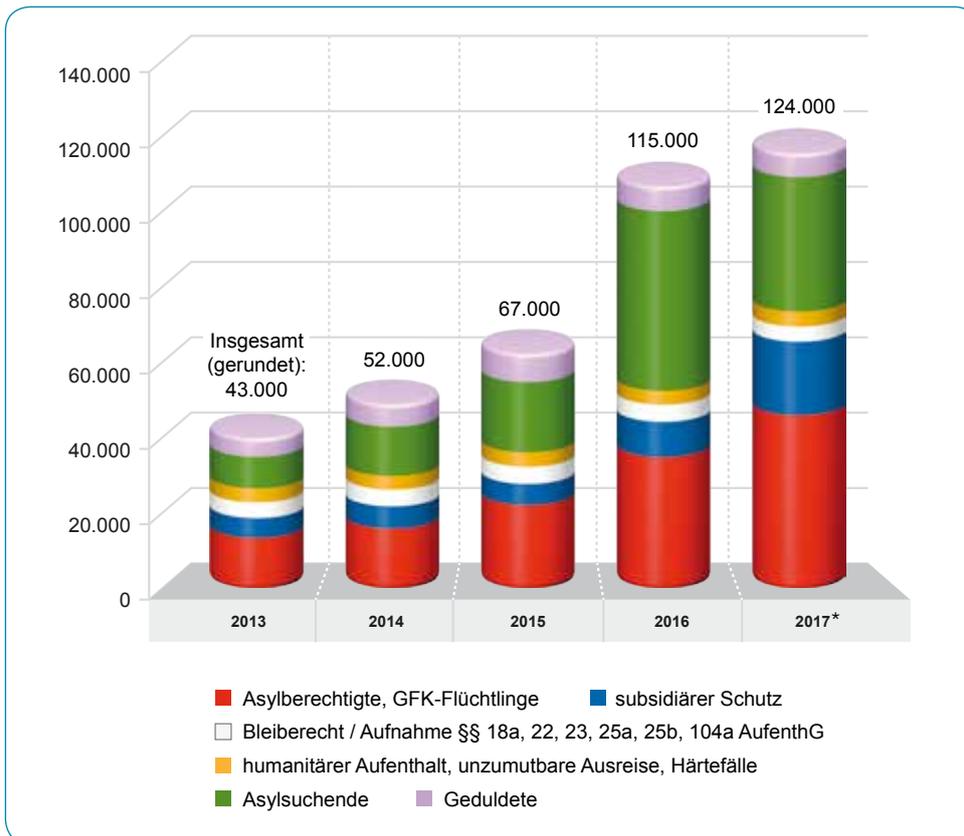
H2 Gesamtzahl der Geflüchteten

Definition

Anzahl der hier lebenden Schutzsuchenden nach Aufenthaltsstatus

Datenquelle

Ausländerzentralregister⁴⁵



In Hessen lebende Geflüchtete nach Aufenthaltsstatus am Jahresende (*2017: bis 30.06.)

Zur Abschätzung der Dauer von Integrationsprozessen und zur Planung von Integrationsmaßnahmen sind nicht nur die jährlichen Zuzüge von Asylbewerbern relevant, sondern auch Informationen darüber, wie viele Geflüchtete insgesamt in Hessen leben. Der Begriff Geflüchtete umfasst hier nicht „Flüchtlinge“ im juristischen Sinne, sondern dient als Sammelbegriff für Personen, die als Schutzsuchende zu einem beliebigen Zeitpunkt nach Hessen gekommen sind, unabhängig von Aufenthaltsdauer und Rechtsstatus.

Der Indikator unterscheidet sich grundlegend vom Indikator Z10, der die Zuwanderungszahlen abbildet. Er beschreibt die Gesamtheit der in Hessen lebenden Geflüchteten. Die Daten umfassen auch Personen mit einem Statuswechsel, denn aus Asylsuchenden werden im Zeitverlauf nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus bzw. nach einer Ablehnung Geduldete oder Ausreisepflichtige. (Hohlfeld 2017)

⁴⁵ Daten aus Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der LINKEN (Bundestagsdrucksachen 18/1033, 18/3987, 18/7800, 18/11388, 18/13537).

Nach Angaben der Bundesregierung und auf Basis des Ausländerzentralregisters lebten in Hessen Mitte 2017 rund 124.000 Geflüchtete. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung kommen auf 1000 hessische Einwohner ca. 20 Geflüchtete; im Bundesdurchschnitt sind es 18.

Diese Zahl der Geflüchteten setzt sich zusammen aus etwa

- 50.000 Asylberechtigten nach §16a GG sowie Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention,
- 21.000 subsidiär Schutzberechtigten (§25 Abs. 2 und 3 AufenthG),
- 4.500 Personen mit Bleiberecht / Aufnahme (§§ 18a, 22, 23, 25a, 25b, 104a AufenthG),
- 4.000 Menschen, denen aus humanitären oder persönlichen Gründen ein befristeter Aufenthalt gewährt wird (§§ 23a, 25 Abs. 4, 25 Abs. 5 AufenthG),
- 38.500 Asylsuchenden, die noch auf eine Entscheidung im Asylverfahren warten,
- sowie 6.500 Geduldeten⁴⁶, d.h. abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber, die nicht abgeschoben werden konnten. (Daten zu den Vorjahren finden sich im Online-Anhang H2.)

Die beiden zuletzt genannten Gruppen haben (noch) einen relativ ungesicherten Aufenthaltsstatus und machen 36 % aller Geflüchteten aus, der Aufenthaltsstatus der restlichen 64% kann als relativ gesichert angesehen werden. (Hohlfeld 2017)

Seit 2013 hat sich die Zahl der Geflüchteten in Hessen verdreifacht. Vor allem der Anteil der Asylberechtigten und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist von 34 % auf 40 % gestiegen; der der Asylsuchenden wuchs von 22 % auf 31 %, wobei dieses auch auf den Bearbeitungstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zurückzuführen ist.⁴⁷

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d, e und f); Bundesregierung (2017a); Hohlfeld (2017); Statistisches Bundesamt (2017g); s.a. die interaktive gemeinsame Internetseite der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Bundesamtes und des BAMF <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>

→ Tabelle H2 im Online-Anhang

⁴⁶ Unter Duldung ist eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ von ausreisepflichtigen Ausländern zu verstehen (§ 60a AufenthG). Primärer Grund für eine Duldung ist das Bestehen von tatsächlichen oder rechtlichen Abschiebungshindernissen (§ 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG). Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Die geduldete Person ist weiterhin ausreisepflichtig. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 515)

⁴⁷ Die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Asylverfahren betrug 2013 noch gut 95.700, um bis 2015 auf fast 364.700 und 2016 auf beinahe 434.000 zu steigen. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017: 56)

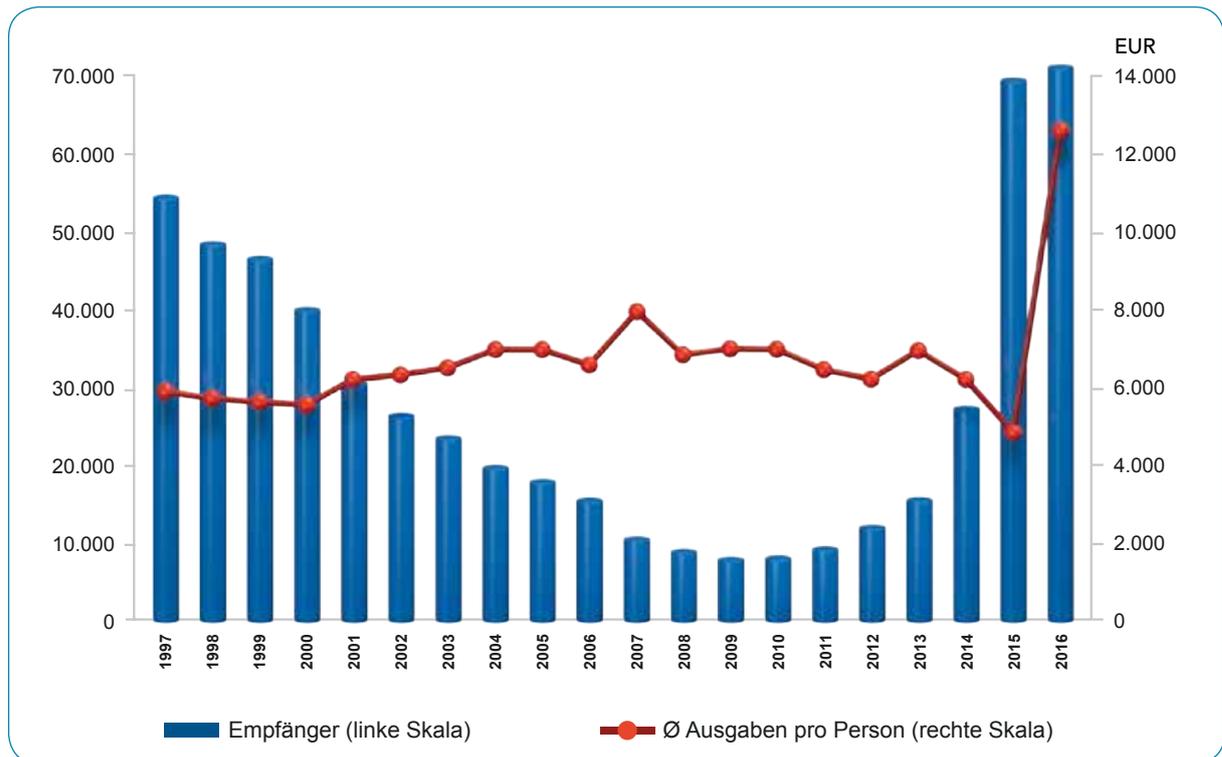
H3 Empfänger von Asylbewerberleistungen

Definition

Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Datenquelle

Asylbewerberleistungsstatistik



Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und durchschnittliche Ausgaben pro Person

Asylbewerbern werden Unterkunft, Betreuung und teilweise Integrationsmaßnahmen gewährt; außerdem erhalten sie Sach- und Geldleistungen. Die Höhe und Form dieser Leistungen werden im Asylbewerberleistungsgesetz sowie im SGB II (Flüchtlinge und subsidiär Geschützte) und im

SGB XII (Asylbewerber und Geduldete mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten in Deutschland) geregelt.⁴⁸ Leistungsberechtigt sind bedürftige Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung besitzen.⁴⁹ Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum der

⁴⁸ Asylbewerber erhalten seit 1994 keine Leistungen mehr nach dem BSHG bzw. SGB XII; ihre auf niedrigeren Kostensätzen beruhende Unterstützung regelt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Zum 01.01.2018 änderte sich die Höhe der Leistungen nach SGB II sowie nach SGB XII. Über Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes lagen zum Redaktionsschluss noch keine Informationen vor.

⁴⁹ „Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.“ (Statistisches Bundesamt 2016c: 4)

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden in der Asylbewerberleistungsstatistik nicht erfasst, da sie Leistungen über die Jugendhilfe (8. Kapitel SGB VIII) erhalten (z.B. Hessisches Statistisches Landesamt 2016a).

Asylbewerber im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe sichergestellt werden.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d); Hessisches Statistisches Landesamt (2017c, d und g); Statistisches Bundesamt (2016c)

Dieser Indikator bildet die Zahl der Personen ab, die in Hessen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sowie die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben der öffentlichen Haushalte für jeden Asylbewerber auf dieser gesetzlichen Grundlage.

→ Tabelle H3 im Online-Anhang

2016 bezogen in Hessen knapp 70.000 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Im Schnitt wurden für jeden Empfänger rund 12.500 EUR ausgegeben. Die gesamten Bruttoausgaben⁵⁰ für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich auf 871 Mio. EUR.

Die Herkunftsländer der Leistungsempfänger spiegeln im Wesentlichen die Hauptherkunftsländer der Asylbewerber bei Indikator H1 wider: Der überwiegende Teil – 30% – stammt aus Afghanistan, gefolgt von Syrien (23%), dem Irak (12%), Iran und Pakistan (je 7%). Die Mehrheit sind Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung (87%); Geduldete⁵¹ machen 4% aus. Jeder Zweite lebt in einer Gemeinschaftsunterkunft. Ein knappes Drittel ist dezentral, z.B. in einer eigenen Wohnung, untergebracht, weitere 17% leben in Aufnahmeeinrichtungen. Rund 70% sind männlich; das Durchschnittsalter der Empfänger liegt bei knapp 24 Jahren. (Hessisches Statistisches Landesamt 2017g)

Im Berichtszeitraum hat die Zahl der Leistungsempfänger bis 2009 kontinuierlich abgenommen und stieg dann – analog zur Entwicklung der Zuzüge von Asylbewerbern – 2014 und insbesondere 2015 deutlich auf mehr als 68.000 Personen an. 2016 verlangsamte sich die Zunahme, die Zahl erreichte jedoch einen neuen Höchststand.

⁵⁰ Asylbewerber erhalten seit 1994 keine Leistungen mehr nach dem BSHG bzw. SGB XII; ihre auf niedrigeren Kostensätzen beruhende Unter- Diese umfassen die sog. Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs – wie Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung – sowie besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen, z.B. Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

⁵¹ S. dazu Fußnote 20

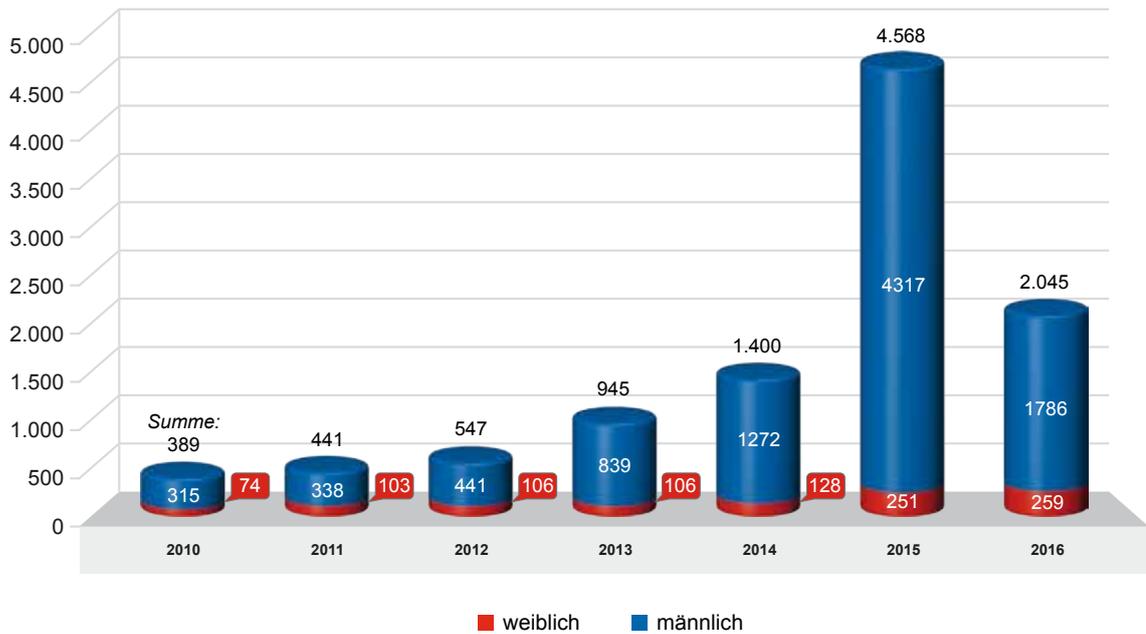
H4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (IntMK A8)

Definition

(Neu-)Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer durch Jugendämter

Datenquelle

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe



Zahl der Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Geschlecht

Eine kleine, besonders schutzbedürftige Migranten-Gruppe umfasst die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Dies sind ausländische Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die sich alleine ohne Personensorge oder Erziehungsberechtigte in Deutschland aufhalten. Diese oft stark belasteten Kinder und Jugendlichen stehen unter besonderem Schutz durch internationale Konventionen, das europäische Recht und nationale Regelungen. Der Kinderschutz, also die am Kindeswohl orientierten Vorgaben des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII), hat hier Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017)

Zuständig für die sog. „umA“ sind die jeweiligen Jugendämter vor Ort, die diese Kinder und Jugendlichen in Obhut nehmen. Jeder Jugendliche durchläuft ein „Clearingverfahren“, in dem seine Situation gründlich analysiert wird. Im Juni 2017 bezifferte die Bundesregierung die Zahl der Kinder und Jugendlichen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit für Hessen mit 3.000 (Deutscher Bundestag 2017a: 46). Die überwiegende Mehrheit (87%) der unbegleiteten Jugendlichen ist männlich.

Die Anzahl der neu vorgenommenen Inobhutnahmen gem. §§ 42, 42a SGB VIII dieser Kinder und Jugendlichen durch Jugendämter ist – analog zur

Fluchtmigration insgesamt – seit 2013 deutlich angestiegen. Wurden 2010 weniger als 400 Inobhutnahmen registriert, stieg ihre Zahl 2014 auf 1.400 und 2015 auf knapp 4.600. 2016 halbierte sich die Zahl auf gut 2.000; in der ersten Hälfte des Jahres 2017 ging die Zahl weiter zurück. (O.V. 2017b)⁵²

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (2017d: 23) stellten 2016 3.190 unbegleitete Minderjährige in Hessen einen Asylantrag. Bundesweit wurden die meisten Asylanträge von Kindern und Jugendlichen aus Afghanistan eingereicht (42%), gefolgt von Jugendlichen aus Syrien (28%).

Für unbegleitete minderjährige Ausländer scheinen auch langfristig besondere integrations- und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d); Deutscher Bundestag (2017a, 2017b); Deutsches Jugendinstitut (2016)

→ Tabelle H4 im Online-Anhang

⁵² Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der pro Jahr neu vorgenommenen Inobhutnahmen, nicht auf die Gesamtanzahl der sich in der Kinder- und Jugendhilfe befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

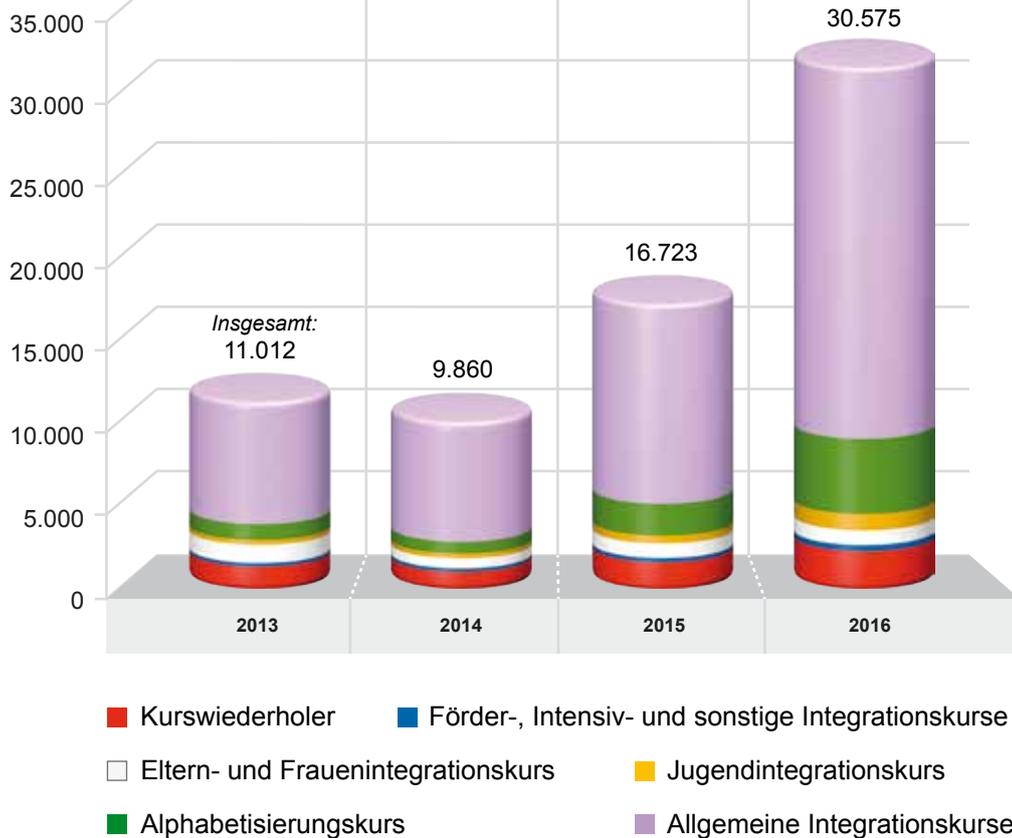
H5 Teilnahme an Integrationskursen

Definition

Teilnehmer an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Datenquelle

Integrationskurs-geschäftsstatistik



Neue Integrationskursteilnehmer zuzüglich Kurswiederholer nach Kurstypen

Die Integrationskurse gelten als „Grundpfeiler der Integrationsarbeit des Bundes“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017a: 20). Sie vermitteln Migranten die deutsche Sprache und wichtige Kenntnisse über das Leben in Deutschland – von der Rechtsordnung über die Geschichte bis hin zur Kultur. Die Teilnahme am Integrationskurs soll so „den Weg in die Gesellschaft ebnen und schafft die Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt“ (ebda.).

Integrationskurse werden seit 2005 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und momentan in Hessen von rund 140 zugelassenen Trägern durchgeführt. Die Kurse richten sich vor allem an Neuzuwanderer aus Ländern außerhalb der EU mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Aber auch viele Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie Migranten, die schon lange in Deutschland leben, besuchen die Integrationskurse freiwillig. Somit lassen sich die Integrations-

kurse auch als ein Instrument der nachholenden Integration ansehen. Seit Herbst 2015 stehen die Integrationskurse außerdem Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive und Geduldeten offen, seit Januar 2017 können diese Gruppen zur Teilnahme am Kurs verpflichtet werden.

2016 wurden in Hessen fast 50.000 Teilnahmeberechtigungen ausgestellt, rund die Hälfte an Altzuwanderer, gut ein Drittel an Neuzuwanderer, 8% an ausländische ALG-II Bezieher und 7% an Kurswiederholer. Die Mehrheit (71%) besuchte einen allgemeinen Integrationskurs.⁵³ Daneben werden auch zielgruppenspezifische Spezialkurse abgehalten, z.B. Alphabetisierungskurse (14% der Teilnehmer), Jugendintegrationskurse (3%) sowie Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse (3%). 8% der Teilnehmer waren Kurswiederholer.⁵⁴

Im Zeitverlauf hat die Zahl der Integrationskurse stark zugenommen; sie hat sich allein zwischen 2014 und 2016 mehr als verdreifacht. Dies trifft auch für die Teilnehmerzahlen zu, die im gleichen Zeitraum von knapp 10.000 auf gut 30.000 stiegen. Detaillierte Daten sind Tabelle H5 im Online-Anhang zu entnehmen.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017a und d)

→ Tabelle H5 im Online-Anhang

⁵³ Eine Unterrichtseinheit wird den Teilnehmern mit 1,95 Euro berechnet. Bestimmte Teilnehmergruppen werden vom Kostenbeitrag befreit. Der allgemeine Integrationskurs wurde im August 2016 von 660 auf 700 Unterrichtsstunden aufgestockt, Kurse für bestimmte Zielgruppen auf bis zu 1000 Stunden.

⁵⁴ Die Zahlen für 2017 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

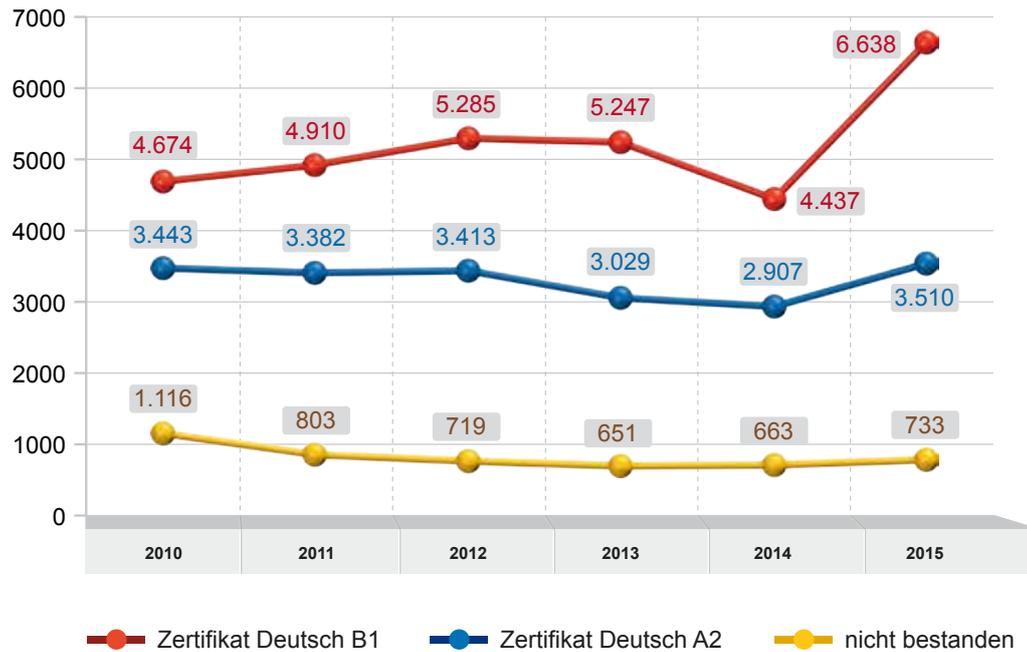
H6 Sprachprüfungen in den Integrationskursen (IntMK C5)

Definition

Im Rahmen der Integrationskurse bestandene und nicht bestandene Sprachprüfungen mit Zertifikat Deutsch (B1) und Start Deutsch 2 (A2)

Datenquelle

Statistik der Sprachprüfungen



Im Rahmen der Integrationskurse bestandene und nicht bestandene Sprachprüfungen nach Art der erworbenen Deutsch-Zertifikate

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Sie werden vor allem in den Integrationskursen des Bundes vermittelt. Am Ende dieser Integrationskurse absolvieren die Teilnehmer den skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“, bei dem sie ein Sprachzertifikat erwerben können (das Zertifikat Deutsch A2, Stufe 2 der elementaren Sprachverwendung, oder Deutsch B1, Stufe 1 der selbständigen Sprachverwendung).⁵⁵

Sowohl die Gesamtzahl als auch das Niveau der erreichten Zertifikate hat in Hessen zwischen 2010

und 2015 zugenommen: Der Anteil der bestandenen Sprachprüfungen mit Zertifikat Deutsch B1 ist von 51 % auf 61 % (in absoluten Zahlen: von knapp 4.700 auf über 6.600) gestiegen; eine detaillierte Übersicht findet sich in Tabelle H6 im Online-Anhang. Demgegenüber sank der Anteil der Prüflinge, die den Test nicht bestanden, von 12 % auf 7 %. Diese Entwicklung deutet auf sich verbessernde Sprachkenntnisse und damit günstigere Voraussetzungen für den Integrationsprozess hin.

Weiterführende Literatur
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017f)

→ Tabelle H6 im Online-Anhang

⁵⁵ Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Beschreibung findet sich beispielsweise unter <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

H7 Vorbildung und Nachqualifizierung

Definition

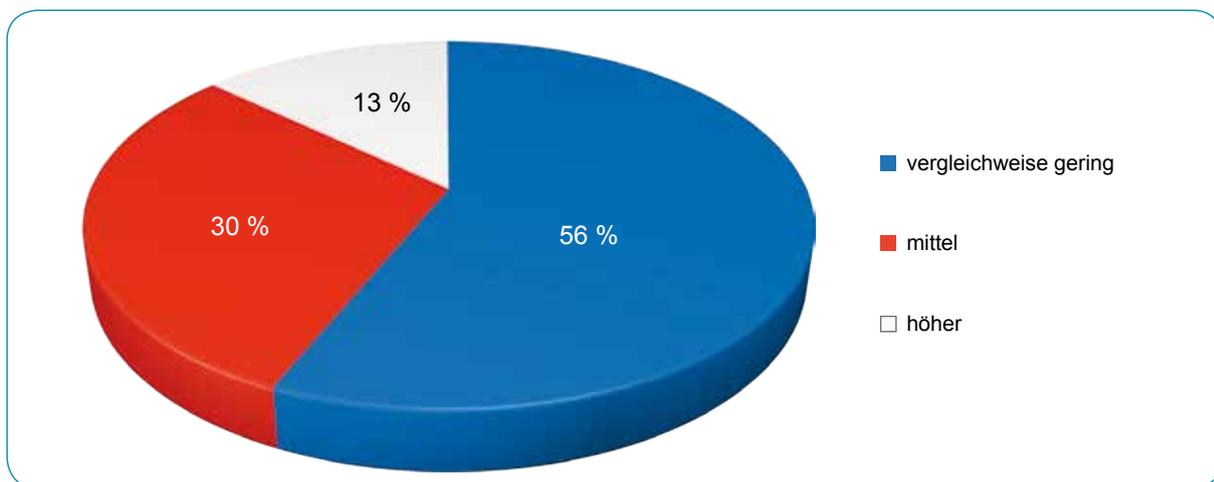
Zusammenschau von Daten zur Vorbildung und Ausbildung von Geflüchteten

Datenquelle

IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung

Über die schulische und berufliche Vorbildung der Geflüchteten sind nur begrenzte Informationen verfügbar; Ausbildungs- und Arbeitsnachweise liegen häufig nicht vor. Mit der IAB-BAMF-SOEP-Befragung⁵⁶ wird in einer großangelegten Längsschnitterhebung versucht, erste Daten zur Vor-

bildung der Geflüchteten zu gewinnen. Diese Daten beziehen sich zwar auf Gesamtdeutschland, doch ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen in weiten Teilen auch für die in Hessen lebenden Geflüchteten zutreffen.



Bildungsniveau der Geflüchteten (Angaben für Deutschland in %)

Die Untersuchung ergab bislang, „dass das durchschnittliche Bildungsniveau von mehr als der Hälfte der Geflüchteten als vergleichsweise gering einzustufen ist“ (Bundesagentur für Arbeit 2018b: 4), 30% verfügen über ein mittleres Bildungsniveau, weitere 13% über ein höheres (s. obige Abbildung). Auch wenn diese Untersuchung aufgrund des Zugangs zur Zielgruppe und der Auswertungen in ihrer Aussagefähigkeit als eingeschränkt angesehen werden muss, liefert sie doch ein erstes Bild der von den Geflüchteten mitgebrachten Qualifikationen. Außerdem zeigt sie, dass das Bildungsniveau stark polarisiert:

„Einerseits haben 40 Prozent der Geflüchteten (41% der Männer sowie 36% der Frauen) eine weiterführende Schule besucht und 35% haben hier einen Abschluss erworben (36% der Männer und 32% der Frauen). Andererseits haben rund 11% der Geflüchteten lediglich eine Grundschule besucht und weitere 11% (9% der Männer und 17% der Frauen) gaben an, in ihrem Heimatland keine Schule besucht zu haben. Am anderen Ende des Bildungsspektrums verfügen 12% der Geflüchteten (12% der Männer und 14% der Frauen) über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder eine Promotion. Etwa 30% der Befragten verfügen

⁵⁶ Genauere Hinweise zu dieser neuen Datenquelle finden sich in Kapitel 2.3

über ein mittleres und 13 % über ein höheres Bildungsniveau.“ (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2017a: 5)⁵⁷

73 % der Befragten haben nach eigenen Angaben in ihren Herkunftsländern berufliche Erfahrungen gesammelt, die Dauer betrug im Durchschnitt etwa sechs Jahre. Doch werden dort „viele handwerkliche, technische und kaufmännische Berufe (...) ohne formelle Berufsausbildung ausgeübt“; das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung spricht daher von „on-the-job-training“. (Möller/Walwei 2017: 137) Die augenblickliche Erwerbsteilhabe dieser Zuwanderergruppe deutet jedoch nicht darauf hin, dass dieses in der Regel den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes genügt.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt weiterhin eine starke Bildungsorientierung der Geflüchteten: 46 % wollen in Deutschland noch einen Schulabschluss machen und 66 % möchten einen Berufs- oder Hochschulabschluss erwerben. (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 2016: 7)

Besonderes Augenmerk wird in der öffentlichen Debatte darauf gerichtet, dass junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung aufnehmen, um so auf längere Sicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Im September 2017 wurden von der Bundesagentur in Hessen 8.670 ausländische Bewerber⁵⁸ auf dem Ausbildungsmarkt registriert, von denen fast 30 % aus den nichteuropäischen Asylländern stammten. Von insgesamt 538 unverstärkten Bewerbern entfielen knapp 41 % auf diese Herkunftsgruppe. Trotzdem konnte ein Großteil dieser Interessenten in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden.⁵⁹

Das Land Hessen unterstützt gemeinsam mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit die berufliche Orientierung und betriebliche Erstausbildung von jungen Geflüchteten. Auch die berufsspezifische Sprachförderung und Qualifizierung wurde verstärkt, um Flüchtlingen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In diesem Kontext sind vor allem die Programme „Wirtschaft integriert“ in Kooperation mit dem Handwerk, der Industrie- und Handelskammern und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft hervorzuheben. „Wirtschaft integriert“ wird im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ umgesetzt. Es wendet sich an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, um eine Ausbildung ohne Hilfen zu bewältigen. Angesprochen sind auch andere Zuwanderer oder Personen mit Migrationshintergrund. Zum Berufsabschluss führt eine nahtlose Förderkette aus Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung, Einstiegsqualifizierung (EQ) mit berufsbezogener Sprachförderung und betrieblicher Ausbildung mit Ausbildungsbegleitung für Flüchtlinge.

Erwähnt sei ferner das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration.⁶⁰ Außerdem wurde das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ des Sozialministeriums aufgestockt, sodass die berufsspezifische Sprach- und Arbeitsmarktförderung deutlich ausgeweitet werden konnte.

Weiterführende Literatur

Bundesagentur für Arbeit (2018b); Brücker et al. (2016); Der PARITÄTISCHE (2015); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016, 2017a und b); Rich (2016); Worbs/Bund (2016)

→ Tabelle H7 im Online-Anhang

⁵⁷ Um eine Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse herzustellen, wurden die Aussagen der Befragten in die International Standard Classification of Education (ISCED) eingeordnet. (Weitere Details s. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017: 32f.)

⁵⁸ Die Zahl der deutschen Bewerber betrug fast 43.000.

⁵⁹ Hier werden nur die Bewerberinnen und Bewerber erfasst, die sich zur Vermittlung bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundversicherung gemeldet haben.

⁶⁰ Weitere Informationen finden sich unter <https://fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl/hessen-handelt/ausbildung-arbeitsmarkt>

H8 Arbeitsmarktbeteiligung

Definition

Zusammenschau von Daten zu Beschäftigung, Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit von Personen aus den nichteuropäischen Asylländern

Datenquelle

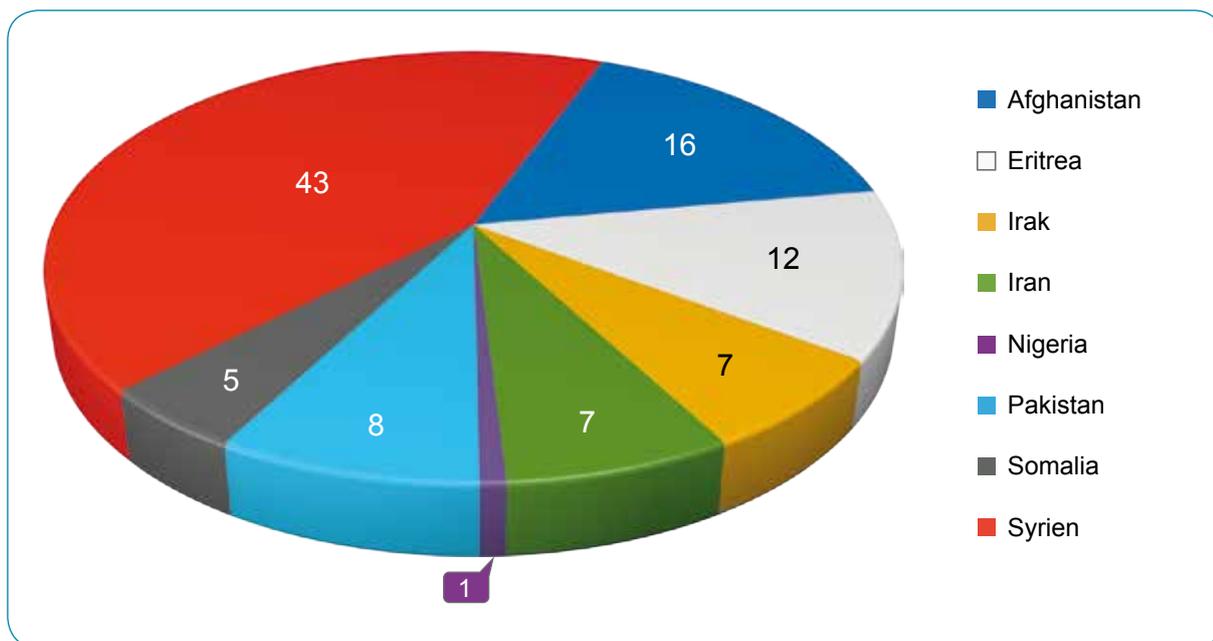
Bundesagentur für Arbeit

Trotz hoher Arbeitsmotivation ist die Erwerbsbeteiligung von Geflüchteten niedrig. Mitte 2017 konnten etwa 20.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den nichteuropäischen Asylländerherkunftsländern in Hessen gezählt werden, das waren über 6.000 mehr als im Vorjahr.

Niedrige Schulbildung, geringe bzw. mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende formale Berufsabschlüsse und nicht zuletzt die Belastung durch die Fluchterfahrung erschweren die Integration von Personen aus diesen Ländern in Erwerbsarbeit.⁶¹ Hinzu kommt, dass die Bedeutung von Einfacharbeitsplätzen für (zunächst) Un- und Geringqualifizierte in Deutschland immer weiter abnimmt. Die Integration weiter Gruppen von Flüchtlingen

in den Arbeitsmarkt gestaltet sich damit schwieriger als die von anderen Zugewanderten, was die Erfahrung mit in früheren Jahren Geflüchteten bestätigt (dazu Möller/Walwei 2017: 138).

Die Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit über Arbeitssuchende und Arbeitslose im Kontext mit Fluchtmigration wurde im Juni 2016 eingeführt. Sie zeigt, dass zu Beginn des Jahres 2018 in Hessen fast 45.000 aus den nichteuropäischen Asylländern Stammende als arbeitssuchend oder arbeitslos registriert waren. Der größte Teil kam aus Syrien (43%), gefolgt von Personen aus Afghanistan (16%) und Eritrea (12%, s. folgende Abbildung).



Arbeitssuchende und Arbeitslose aus den nicht europäischen Asylländern; Anteile in %

⁶¹ So liegt die Abgangsrate, also die Chance, die Arbeitslosigkeit im nächsten Monat durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, für Personen aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten mit 3 Prozent deutlicher unter der für alle Ausländer (6 Prozent; Bundesagentur für Arbeit 2018b: 9).

Von diesen Arbeitssuchenden waren knapp 19.000 arbeitslos gemeldet (42%).⁶² Personen aus den nichteuropäischen Asylländern machen damit etwa 11 % aller Arbeitslosen in Hessen aus (Rechtskreise SGB II und III). Etwa 1.200 davon waren im Rechtskreis SGB III registriert, über 17.500 im Rechtskreis SGB II.⁶³

In den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifikationen und der Einmündungschancen das Anforderungsniveau des Zielberufes der Arbeitssuchenden ermittelt. Demnach sind bundesweit 58% der Registrierten für Helfertätigkeiten geeignet, 15% kommen für Fachkraft- und Spezialistentätigkeiten und 4% für Expertenarbeiten in Frage. Für ein Viertel konnte zum Erhebungszeitpunkt noch kein Zielberuf festgelegt werden. (Bundesagentur für Arbeit 2016b: 7)

Aufgrund häufig unzureichender Sprachkenntnisse finden sich Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete überwiegend in bestimmten Branchen: Sie suchen vor allem einen Job in der Reinigung, in der Logistik, als Köche und im Verkauf. (Bundesagentur für Arbeit 2018b: 9) Gleichzeitig spielt für die Beschäftigungsaufnahmen die Arbeitnehmerüberlassung eine wichtige Rolle, über die bundesweit fast jede dritte Arbeitsaufnahme erfolgt. (Ebda.)

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind in Hessen gut 83.200 Personen aus den nichteuropäischen Asylländern erfasst, das sind 19% aller Regelleistungsberechtigten (Stand: Oktober 2017).⁶⁴ Von diesen sind 70% erwerbsfähig und fast 30% nicht erwerbsfähig, was ein relativ hoher Anteil im Vergleich zu anderen Ausländergruppen ist. Zum Teil ist dies vermutlich auf das häufig ge-

ringe Alter der Personen in dieser Gruppe zurückzuführen, denn unter 15-Jährige gelten als nicht erwerbsfähig; möglicherweise spielen aber auch rechtliche Einschränkungen der Arbeitsaufnahme eine Rolle.

Weiterführende Literatur

Brücker et al. (2016); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018); Konle-Seidl (2016); Möller/Walwei (2017); Worbs/Bund (2016)

→ Tabelle H8 im Online-Anhang

⁶² in den Rechtskreisen SGB II und SGB III; arbeitssuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer sucht. Arbeitslose haben darüber hinaus keine Beschäftigung, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nehmen daher nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teil.

⁶³ Zur Erläuterung der Rechtskreise SGB II und SGB III s. den Indikator B12.

⁶⁴ Anteil der Deutschen: 57 %, Anteil der Ausländer: 43 %. Anteil des betrachteten Personenkreises an den Ausländern: 45 %.

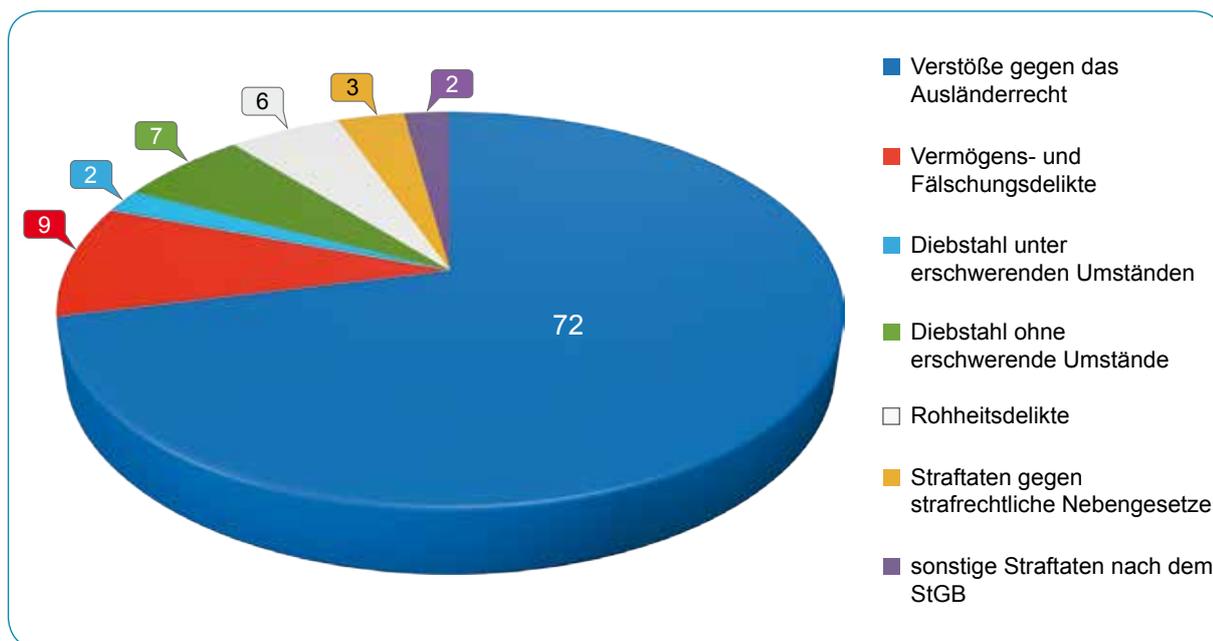
H9 Kriminalität

Definition

Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige; Tatverdächtige und Opfer von Straftaten; Straftaten gegenüber Asylsuchenden und Asylberechtigten

Datenquelle

Polizeiliche
Kriminalstatistik
Hessen



Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige 2016 (in %)

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt knapp 376.000 Straftaten in Hessen erfasst. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Rückgang von etwa 9% dar. (Hessisches Landeskriminalamt 2018) Obwohl dies der niedrigste Wert seit 1980 ist, scheint das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung diese positive Entwicklung nur bedingt widerzuspiegeln.

In Zeiten hoher Zuwanderung lebt die Debatte um die Kriminalität von Migranten regelmäßig auf. Zur Versachlichung der Diskussion wird im Exkurs zu den Geflüchteten dieser Indikator zur Kriminalität eingeführt, der sich nur auf die Gruppe der Geflüchteten bezieht und daher keine Doppelung zu den Indikatoren C 10 bis C 12 darstellt. (Für

eine Einordnung der statistischen und rechtlichen Probleme bei der Erfassung der sogenannten Ausländerkriminalität siehe Kapitel 3.5.5.)

Im Kontext der Asylzuwanderung war zwischenzeitlich ein leichter Anstieg der **Straftaten** in Hessen zu verzeichnen. Die Zahl der in Hessen erfassten Straftaten lag im Jahr 2014 bei insgesamt knapp 397.000 und erhöhte sich im darauffolgenden Jahr geringfügig um 1,6% auf gut 403.000. Für das Jahr 2016 war ein weiterer Anstieg auf etwa 412.000 Straftaten zu verzeichnen (+2,2%).

Von diesen gut 412.000 in der Polizeilichen Kriminalstatistik Hessen erfassten Straftaten wurden bei knapp 16% Tatverdächtige aus dem Kreis der

Geflüchteten ermittelt.⁶⁵ Bei fast dreiviertel dieser Straftaten (72%) handelt es sich um ausländerrechtliche Verstöße die per definitionem nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können, d.h. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Asylgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz. Ansonsten schlugen Vermögens- und Fälschungsdelikte, Diebstahl und Rohheitsdelikte (u.a. Körperverletzung) zu Buche. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Tötungsdelikte (28 versuchte und 4 vollendete) machen einen Anteil von unter 1% aus und sind daher in der Abbildung nicht erfasst. „Der deliktische Schwerpunkt bei Straftaten unter Zuwanderern lag mit 85% im Bereich der Körperverletzungsdelikte.“ (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 57)

3.280 der Straftaten (ohne die ausländerrechtlichen Verstöße) fanden innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Asylbewerberunterkünften statt („Tatörtlichkeit Asylbewerberunterkunft“), und zwar jeweils über die Hälfte der Tötungsdelikte sowie der Rohheitsdelikte. Dies gilt auch für ein knappes Drittel der 258 Fälle der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Statistik der Straftaten und zum Teil auch der Tatort werfen die Frage nach den **Opfern** auf. Insgesamt wurden 4.982 Personen Opfer einer Straftat, für die ein Angehöriger der hier genannten Zuwanderergruppe als Tatverdächtiger ermittelt wurde.⁶⁶ 38% der Opfer gehörten gleichfalls der hier genannten Zuwanderergruppe an, dabei hatten knapp 16% der Opfer die afghanische und fast 14% die syrische Staatsangehörigkeit. Weitere 32% der Opfer waren deutsche Staatsangehörige, darunter ist ein höherer Anteil Polizeivollzugsbeamter zu verzeichnen. (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 57)

Insgesamt wurden 2016 52.696 **Tatverdächtige** – d.h. es handelt sich um „Verdächtige“, keine verurteilten Täter⁶⁷ (s. dazu die Ausführungen zu Indikator C9) – aus dieser Zuwanderergruppe ermittelt. 72% waren männlich, 73% älter als 21 Jahre, 2% Kinder, 10% Jugendliche und 15% Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren). 84% der Tatverdächtigen begingen Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU. – Tatverdächtige hatten vor allem die syrische oder die afghanische Staatsangehörigkeit. Die Zahl irakischer, iranischer, eritreischer oder pakistanischer Tatverdächtiger blieb deutlich dahinter zurück (ausführlicher Hessisches Landeskriminalamt 2017: 64).

Besorgniserregend sind die **Straftaten**, die aus der Aufnahmegesellschaft heraus **gegen Schutzsuchende**, insbesondere in der Form direkter Aktionen und Übergriffe, verübt werden. Um eine bundesweit einheitliche Erfassung zu ermöglichen, ist 2014 eine Clearingstelle beim Bundeskriminalamt eingerichtet worden. Nach deren Kriterien ist für Hessen ein Rückgang von 25 Fällen im Jahr 2016 auf sieben Fälle im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Seit 2016 sind auch Fälle recherchierbar, die sich gegen Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Unterkunft bzw. ihrer dezentralen Wohnungen richten. Für das Jahr 2017 sind hier 50 Delikte erfasst. (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2018)

Weiterführende Literatur

Hessisches Landeskriminalamt (2017); Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2018)

→ Tabelle H9 im Online-Anhang

⁶⁵ Das Hessische Landeskriminalamt (2017: 52) definiert diese Gruppe wie folgt: Personen mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und International/National Schutzberechtigte).

⁶⁶ Insgesamt wurden in Hessen 2016 54.422 Opfer registriert. (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 46)

⁶⁷ Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder der bzw. die Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird.

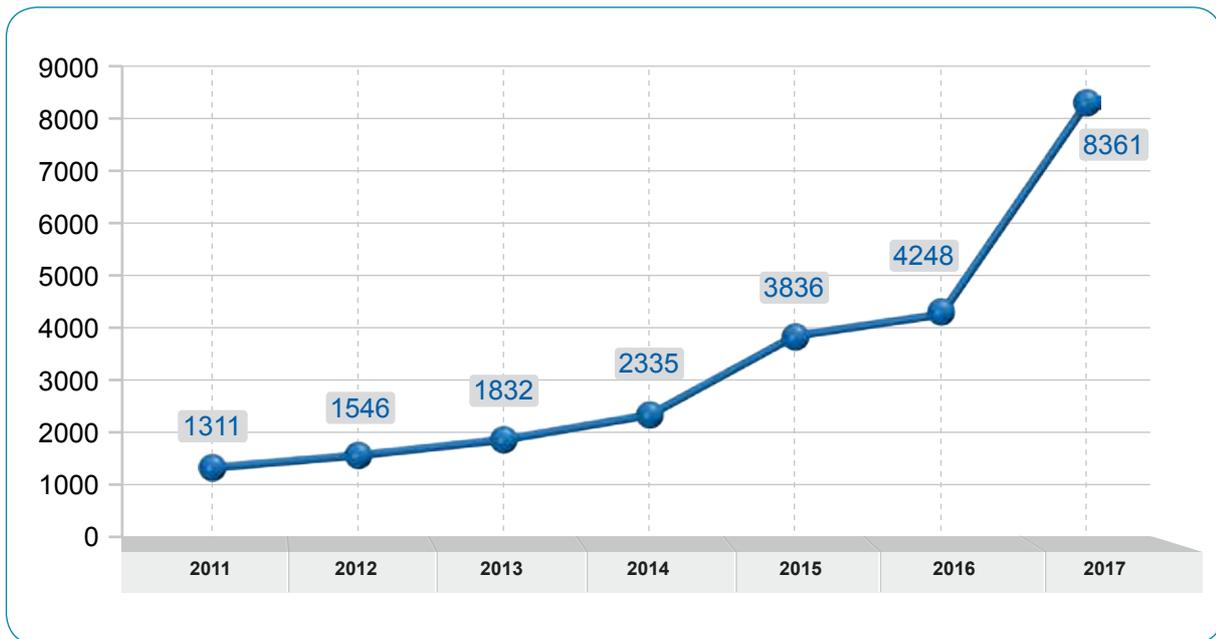
H10 Verfahren an Verwaltungsgerichten

Definition

Geschäftsfall und -erledigung der Asylgerichtsverfahren vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten

Datenquelle

Verwaltungsgerichtsstatistik



Erledigte Asylverfahren (Hauptverfahren) an den hessischen Verwaltungsgerichten

Eine tatsächliche Anerkennung als Asylberechtigter gemäß Art. 16a Abs. 1 GG erhielt in den Jahren von 2006 bis 2016 in Deutschland im Schnitt nur etwa jeder 100. Asylbewerber (also 1%, 2015: 0,3%). Das Bundesamt prüft aber zugleich, ob dem jeweiligen Antragsteller nicht auch Flüchtlingsschutz oder Schutz vor einer Abschiebung gewährt werden muss. 2016 erhielten bundesweit 37% der Antragsteller die Rechtsstellung als Flüchtling gemäß § 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16a GG. 22% wurde subsidiärer Schutz gemäß §4 Abs.1 AsylG gewährt. 25% der Anträge wurden abge-

lehnt. Rund 13% der Entscheidungen betrafen formelle Einstellungen der Verfahren etwa aufgrund einer Antragsrücknahme oder bei Dublin-Fällen⁶⁸. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017d: 36ff.)⁶⁹

Gegen die Entscheidung des Bundesamtes haben Asylbewerber die Möglichkeit der Klage vor Gericht. Diese wird auch zunehmend genutzt. Die Zahl der Verfahren hat sich zwischen Mitte 2016 und Mitte 2017 bundesweit fast verfünffacht.⁷⁰ „Meist sind es Migranten, die gegen die

⁶⁸ „Das Dublin-Abkommen ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der regelt, welcher Staat für die Prüfung eines in der EU gestellten Asylantrags zuständig ist. Er trat am 1.9.1997 in Kraft und wurde am 17.3.2003 durch die Dublin-Verordnung (Dublin II) abgelöst. Das Abkommen flankiert das Schengen-Abkommen (Wegfall von Personenkontrollen an den EU-Binnengrenzen). Laut Dublin-Abkommen ist immer nur ein EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig, damit nicht gleichzeitig oder nacheinander in mehreren EU-Staaten Asylanträge gestellt (sog. »Asyl-Shopping«) bzw. gezielt Staaten zur Antragstellung ausgesucht werden können. Welcher Staat zuständig ist, regeln feste Kriterien. Grundsätzlich hat derjenige Mitgliedstaat den Asylantrag zu prüfen, in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist.“ (Bundeszentrale für Politische Bildung 2018)

⁶⁹ Die Schutzquote hat sich zwischen 2010 und 2016 von 21,6% auf 62,4% erhöht. Für syrische Staatsangehörige betrug sie 2016 98%, für irakische 70% und für afghanische 56%. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017d: 48ff.)

⁷⁰ Die Klagequote betrug 2016 bundesweit – bezogen auf die Zahl der Gesamtentscheidungen – 25%; 2015 lag sie noch bei 16%. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017d: 57)

Ablehnung ihres Antrags klagen. Doch auch anerkannte Asylbewerber ziehen vor Gericht – darunter vor allem Syrer und Iraker, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihnen keine individuelle Verfolgung attestierte. Sie fordern vor Gericht den vollen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention, weil nur der zum privilegierten Familiennachzug berechtigt.“ (Heimbach 2017)

Die Zunahme der Verfahren belastet die Verwaltungsgerichte stark; Hauptsacheverfahren im Bereich Asyl machten 2017 bundesweit über 42% der erledigten Verfahren an Verwaltungsgerichten aus. Die Entwicklung wird auch als Folge des vorangegangenen und immensen Bearbeitungsstaus von Asylanträgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesehen. (O.V. 2017c)

In Hessen waren zu Jahresbeginn 2016 2.764 Asylverfahren anhängig, im Laufe des Jahres kamen 9.950 Neuzugänge dazu. Erledigt werden konnten 4.248 Hauptverfahren, sodass Ende 2016 8.466 Verfahren anhängig waren – deutlich mehr als ein Jahr zuvor. (Statistisches Bundesamt 2016d) 2017 konnten 8.361 Verfahren erledigt werden. (Hessisches Statistisches Landesamt 2018) Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,7 Monate, dies liegt über dem Bundesdurchschnitt. (Statistisches Bundesamt 2016d)

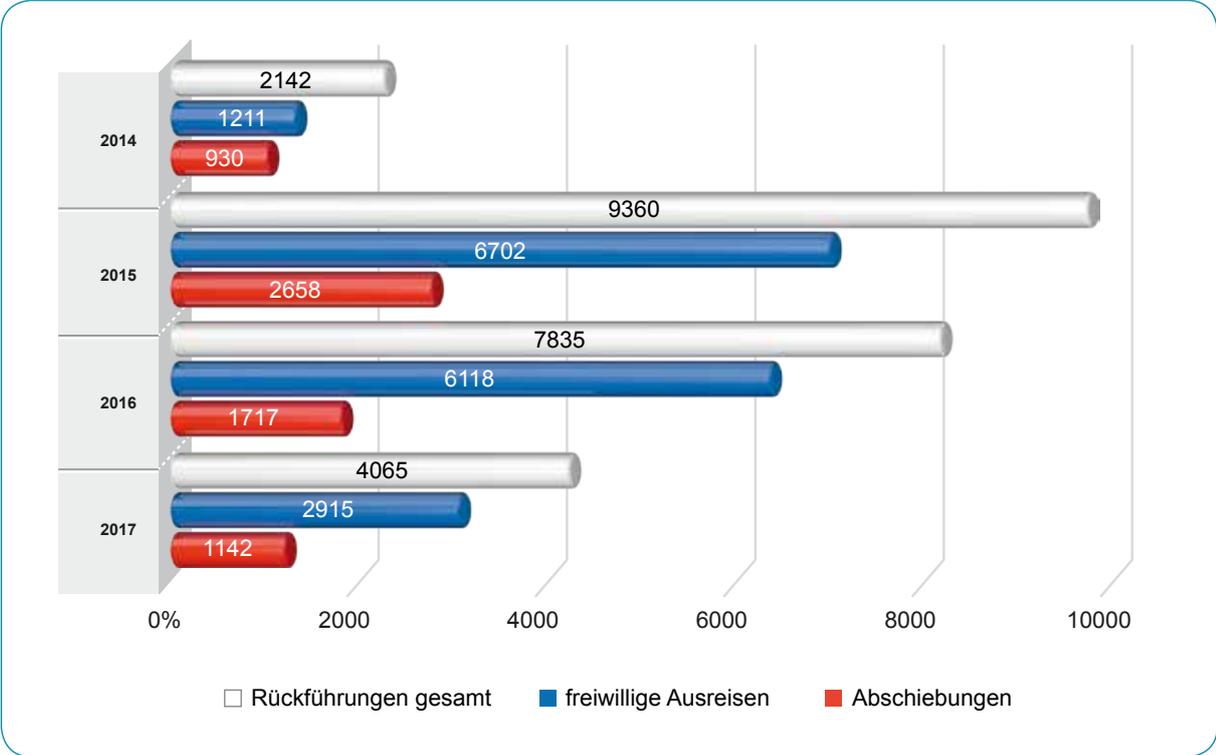
Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d); Deutscher Bundestag (2016); Statistisches Bundesamt (2015c) und (2017e)

→ Tabelle H10 im Online-Anhang

H11 Rückführungen

Definition Zahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen	Datenquelle Hessische Staatskanzlei
--	--



Zahl der Rückführungen

Mit Beendigung des Asylverfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung des Asylbewerbers. Erhält er keine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, ist er ausreisepflichtig. Das Asylverfahren und die Voraussetzungen für das Eintreten der Ausreisepflicht sind bundesweit einheitlich geregelt ist, die Durchsetzung der Ausreisepflicht fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Im Jahr 2014 wurden in Hessen gut 2.100 Rückführungen gezählt, 2015 dagegen rund 9.300, davon 6.701 freiwillige Ausreisen und 2.658 Abschiebungen. (Hessische Landesregierung 2018) 2016 verließen über 7.800 Flüchtlinge Hessen wieder, davon der größte Teil – mehr als 6.100 – im Wege einer freiwilligen Ausreise. Im Jahr 2017 haben mehr als 4.000 Flüchtlinge Hessen verlassen, davon fast 3.000 durch eine freiwillige Ausreise.⁷¹

⁷¹ Die freiwillige Rückkehr wird mit den Programmen REAG (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation) gefördert. „Aus dem REAG-Programm werden Reisekosten und Reisebeihilfen gezahlt, wohingegen aus dem GARP-Programm Starthilfen für Personen aus migrationspolitisch bedeutsamen Herkunftsländern finanziert werden.“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2017d: 70f.)

Etliche abgelehnte Asylbewerber kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach. Mitte 2016 waren in Hessen 4.088 Personen ausreisepflichtig, Ende 2017 10.774 Personen. (Deutscher Bundestag 2017a, 2018: 77) Deren Abschiebung gestaltet sich in der Praxis schwierig; ihre Zahl ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

Weiterführende Literatur

Deutscher Bundestag (2017a, 2018); Hessische Landesregierung (2018); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016b); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c)

→ Tabelle H10 im Online-Anhang

3.4 Strukturelle Dimension der Integration

Unter der strukturellen Integration ist die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Kernstrukturen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Bildung und Arbeit gelten in der öffentlichen Diskussion als Schlüssel zur Integration. Grundlegende Bildung ist die Voraussetzung für die Nutzung der Chancen, die lebenslanges Lernen⁷² bietet, und für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit ermöglicht ein eigenes Einkommen, das ein unabhängiges Leben eröffnen kann. Ein geringes oder fehlendes Einkommen birgt das Risiko der Armut; öffentliche Transferzahlungen sollen Armut verhindern oder reduzieren.

Von einem Fortschritt der Integration wird dann ausgegangen, wenn die Partizipation der zugewanderten Bevölkerungsgruppe – gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung – sich jener der nicht zugewanderten Bevölkerung annähert oder sich sogar besser als diese darstellt.

3.4.1 Bildung – Lebenslanges Lernen

Diverse Studien belegen, dass Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich tendenziell schlechtere Ergebnisse erzielen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (z. B. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, 2010, 2012, 2014, 2016). Dies zeigt sich bereits in der frühkindlichen Bildung sowie in der Schule (z. B. Auernheimer 2013; Peter/Spieß 2015; OECD 2016b) und setzt sich in Berufsbildung und Hochschule fort (z. B. Bundesinstitut für Berufsbildung 2017; Autorengruppe Bildungsberichterstattung

2016). Auch in der beruflichen Weiterbildung gelten Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund als deutlich unterrepräsentiert. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 181f.; zur Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung Bundesministerium für Bildung und Forschung 2016: 35ff.)

Aufgrund der Tertiarisierung und Informatisierung der Arbeit steigen die Anforderungen an die Qualifikationen der Erwerbstätigen laufend. Bildung gilt darüber hinaus als wichtige Voraussetzung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Außerdem hat der Bildungsabschluss einen Einfluss auf das im Lebensverlauf erzielte Bruttoarbeitseinkommen (und damit auf das Ruhegeld) und dieses wiederum hat einen starken Einfluss auf den Lebensstandard.

Aus diesen Gründen bleibt die Bildungspartizipation der zugewanderten Bevölkerung und ihrer Kinder ein aktuelles Thema. Gleichzeitig geben die Bildungsdaten wesentliche Aufschlüsse über die Ressourcen, die dem Arbeitsmarkt augenblicklich oder in Zukunft zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zunächst die Indikatoren aufgeführt, die Bildungsprozesse abbilden, und anschließend jene, die sich auf die Bildungsstruktur, d.h. die erworbene Bildung der erwachsenen Bevölkerung (im Sinne von Humankapital), beziehen.

⁷² Dieses Konzept umfasst nach Definition der Europäischen Kommission (2001) „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgerschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“.

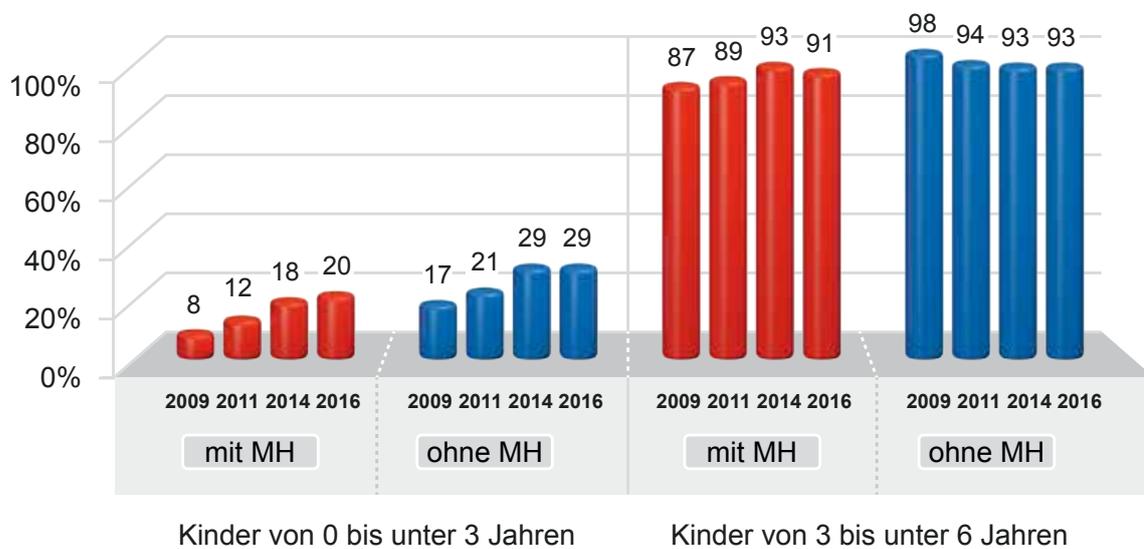
B1 Frühkindliche Bildung – Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen (IntMK C1b, C2b⁷³)

Definition

Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Datenquelle

Statistisches Bundesamt



Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (in %)

Einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidend für den späteren Bildungserfolg ist. Die pädagogisch fundierte Förderung in Kindertagesstätten ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie. Kindertageseinrichtungen haben „die Grundschule als erste öffentliche Bildungsinstitution im Lebenslauf abgelöst“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 70).

Die institutionelle Bildungszeit in Kindertageseinrichtungen (nicht berücksichtigt ist in diesem Indikator die öffentlich geförderte Kindertagespflege) wirkt sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und/oder mit unzureichenden Sprachkenntnissen positiv aus. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im

Deutschen, die in Kindertagesstätten sehr gefördert werden kann, wird eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da sie den Zugang zu schulischer Bildung und den weiteren Bildungsweg beeinflussen.

Allerdings zählt frühkindliche Bildung nicht zum staatlichen Bildungsauftrag, sondern liegt im Entscheidungsbereich der Eltern. In Hessen ist die Nutzung frühkindlicher Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren gestiegen. Insbesondere die institutionelle Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen hat zugenommen, was auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern und den intensiven Ausbau der U3-Betreuung zurückzuführen sein dürfte. Die Betreuungsquote wuchs zwischen 2011 und 2016 von 17 % auf 25 %

⁷³ Die Integrationsministerkonferenz (2015) weist die Betreuungsquote in Kindertagesstätten sowie Kindertagespflege aus.

und liegt in Hessen ebenfalls über der des früheren Bundesgebietes (23%). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Betreuungsquote – der Nationale Bildungsbericht spricht von der „Bildungsbeteiligungsquote.“ (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012a; Autorengruppe Berichterstattung 2016). In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen beträgt sie 92%, liegt damit allerdings nur geringfügig über der von 2011.

29% der unter Dreijährigen ohne Migrationshintergrund und knapp 20% derjenigen mit Migrationshintergrund⁷⁴ besuchen eine Kindertageseinrichtung. Damit ist die „Betreuungslücke“ zwischen Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund mit 9 Prozentpunkten etwa so groß wie 2009. Allerdings hat sich die Betreuungsquote für Kinder mit Migrationshintergrund mehr als verdoppelt.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Angebote der Kindertagesstätten werden tendenziell weniger von Kindern ohne Migrationshintergrund genutzt; deren Betreuungsquote ist seit 2009 um 5 Prozentpunkte gefallen. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sie dagegen im gleichen Zeitraum mit Schwankungen um knapp 5 Prozentpunkte zugenommen. Insgesamt ergibt sich so eine deutlich kleinere Betreuungslücke. Diese Entwicklung weicht von der in anderen westlichen Bundesländern ab; momentan gibt es dafür keinen bestätigten Erklärungsansatz.⁷⁵

Die Differenzen in den Bildungsbeteiligungsquoten von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund können sich zum Teil mit der

unterschiedlich hohen Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erklären lassen (siehe Indikator B12) sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsstand der Eltern. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 171; siehe auch Indikator B10) Es liegen ferner Hinweise darauf vor, dass auch unterschiedliche Wertvorstellungen zur frühkindlichen Erziehung – vor allem bei der ersten Zuwanderergeneration – eine Rolle spielen könnten. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: 99) Auch die Qualität der Betreuung, eine unzureichende interkulturelle Öffnung oder die Trägerschaft (v.a. kirchlich) könnte einen Einfluss haben. (Peter/Spieß 2015: 13) Als sicher gilt, dass die Beteiligung an frühkindlicher Bildung abhängig vom Bildungsstand der Eltern ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 171) und dass insbesondere Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund⁷⁶ unterrepräsentiert sind (Peter/Spieß 2015: 12).⁷⁷ Denkbar ist, dass Kindertagesstätten in manchen Regionen nicht die Tradition haben und den Stellenwert genießen wie in Deutschland und anderen westlichen Ländern.⁷⁸

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008, 2010, 2012, 2014, 2016); Bange (2018); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Blossfeld (2013); Burkert et al. (2014); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a); Gambaro et al (2017); Institut der deutschen Wirtschaft (2010, 2017); Nutsche (2009); Petanovitsch/Schmid (2012); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a, 2016b, 2017e); Schober/Stahl (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle B1 im Online-Anhang

⁷⁴ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt abweichend vom Mikrozensus den Migrationshintergrund mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes in Kindertagesbetreuung ausländischer Herkunft ist („elterliche Migrationserfahrung“; Böttcher et al. 2010, Kolvenbach/Taubmann 2006). Die zweite Stufe des Erhebungsmerkmals ist die Frage nach der „vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache“ (Deutsch/nicht Deutsch). Der Erste Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Kinder- und Jugendhilfestatistik aufgrund ihres Erfassungskonzeptes die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund zahlenmäßig unterschätzt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009: 15).

⁷⁵ In einer Diskussion mit kommunalen Vertretern äußerten diese die Vermutung, dass dieser Rückgang mit den für die Kindertagesstätten anfallenden Gebühren in Zusammenhang stehen könnte.

⁷⁶ d.h. deren beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben

⁷⁷ Zur Nutzung der Kindertagesbetreuung durch die Kinder von Geflüchteten s. Gambaro et al. (2017).

⁷⁸ zur Geschichte der Kindergärten in Deutschland sehr ausführlich Berger (2016)

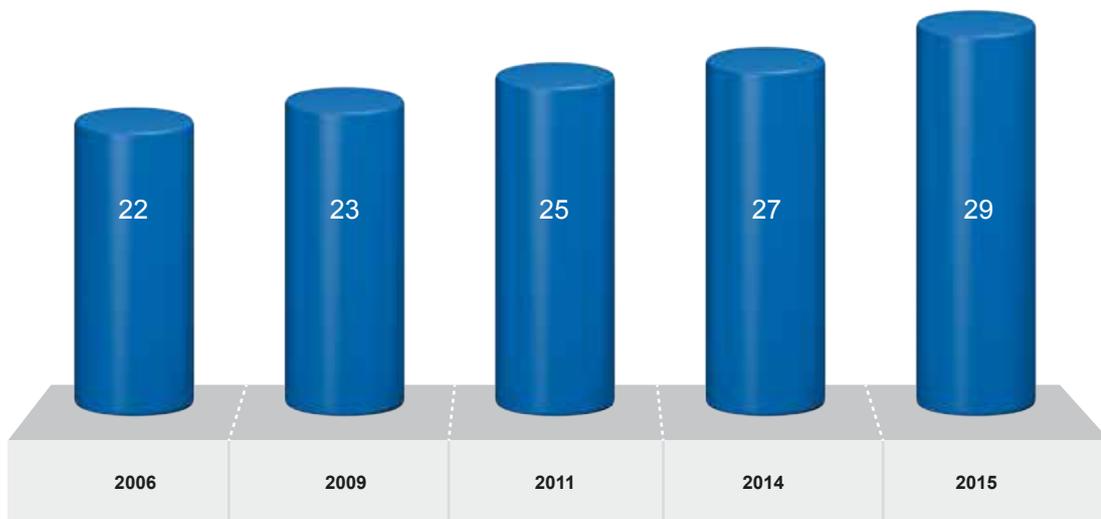
B2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (IntMK C3)

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Datenquelle

Statistisches Bundesamt



Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (in %)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt seit 2006 bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen, ob bei ihm zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Kindertagesstätten, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch ist, hat in Hessen zwischen 2006 und 2015 von 22% auf 29% zugenommen. Diese Zahl liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 19% und stellt für die Kindertageseinrichtungen eine große Herausforderung dar. Da zunehmend viele Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache auf das Bildungssystem angewiesen sind, kommt der Sprachförderung in Kindertagesstätten immense Bedeutung zu. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11).

Die Bildungsberichterstattung weist auf die auch in Hessen „unausgewogene Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Kindertageseinrichtungen“ hin, die u.a. darauf zurückzuführen sei, dass Eltern Kindertagesstätten im Wohnumfeld der Kinder wählten. Die daraus resultierenden „sozialräumlichen Segregations-tendenzen“ erschwerten die Sprachförderung in den betreffenden Einrichtungen. Hessenweit sprechen 69% der Kinder zwischen 4 und 6 Jahren mit Migrationshintergrund, die Kindertageseinrichtungen besuchen, zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch⁷⁹; dies gilt gerade in Mittel- und Westhessen und hier vor allem in Offenbach oder Frankfurt (s. die Karte auf der folgenden Seite). Insbesondere für diese Kinder sind

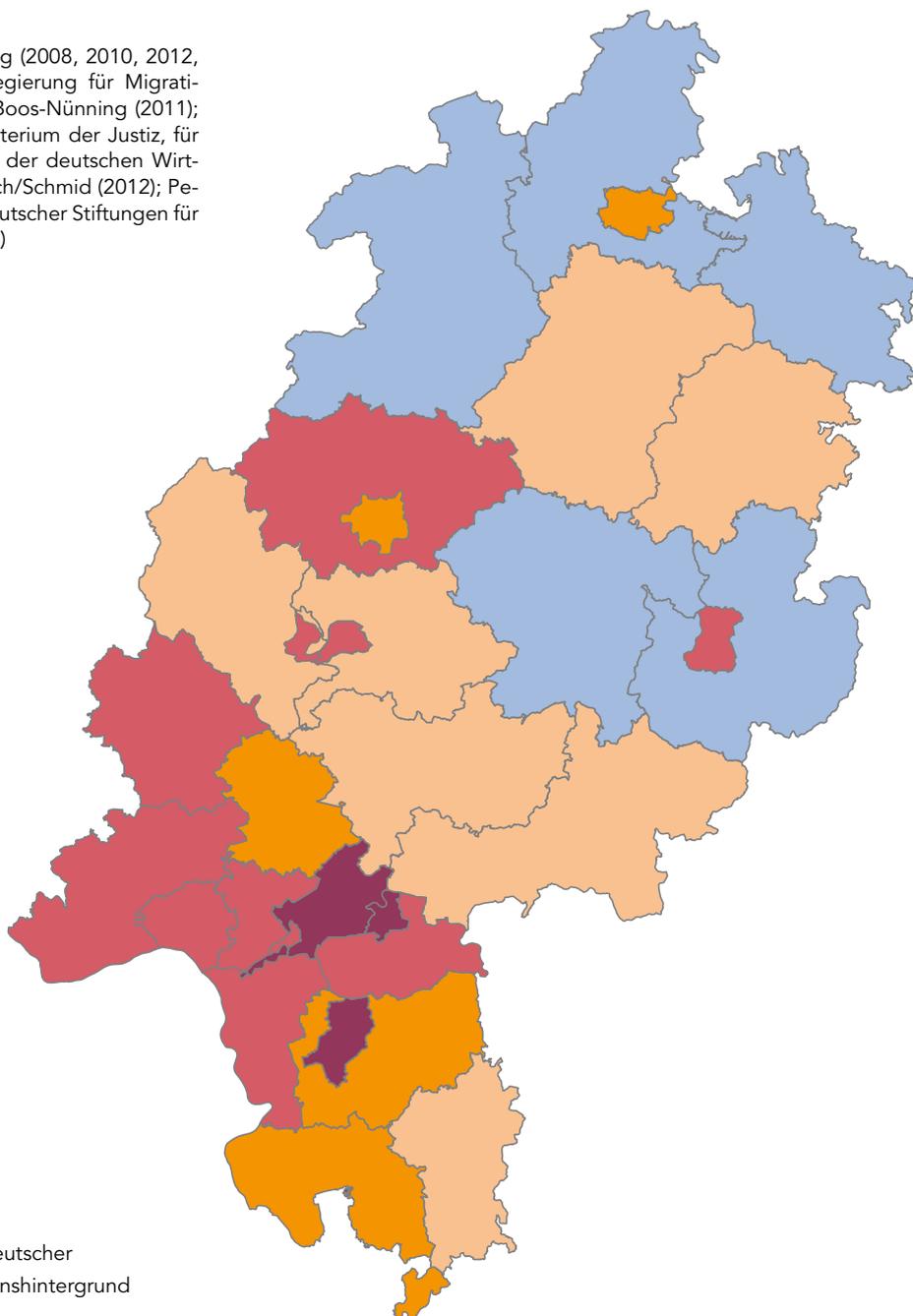
⁷⁹ Dies zeigt sich vor allem bei Kindern der 1. und der 2. Generation.

„alltagsintegrierte Gelegenheiten“ zum Erlernen der deutschen Sprache bedeutsam. Deshalb ist es problematisch, dass über 40% der Kinder mit anderer Familiensprache Einrichtungen besuchen, in denen die Mehrheit der anderen Kinder zu Hause ebenfalls wenig Deutsch spricht. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 243, 2016: 167)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008, 2010, 2012, 2014, 2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Boos-Nünning (2011); Gambaro et al. (2017); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012b); Institut der deutschen Wirtschaft (2010); Nusche (2009); Petanovitsch/Schmid (2012); Peter/Spieß (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013b, 2014a)

→ Tabelle B2 im Online-Anhang



Anteil 4- bis unter 6-Jähriger mit nicht deutscher Familiensprache an Kindern mit Migrationshintergrund

Quelle: in Anlehnung an Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 166)

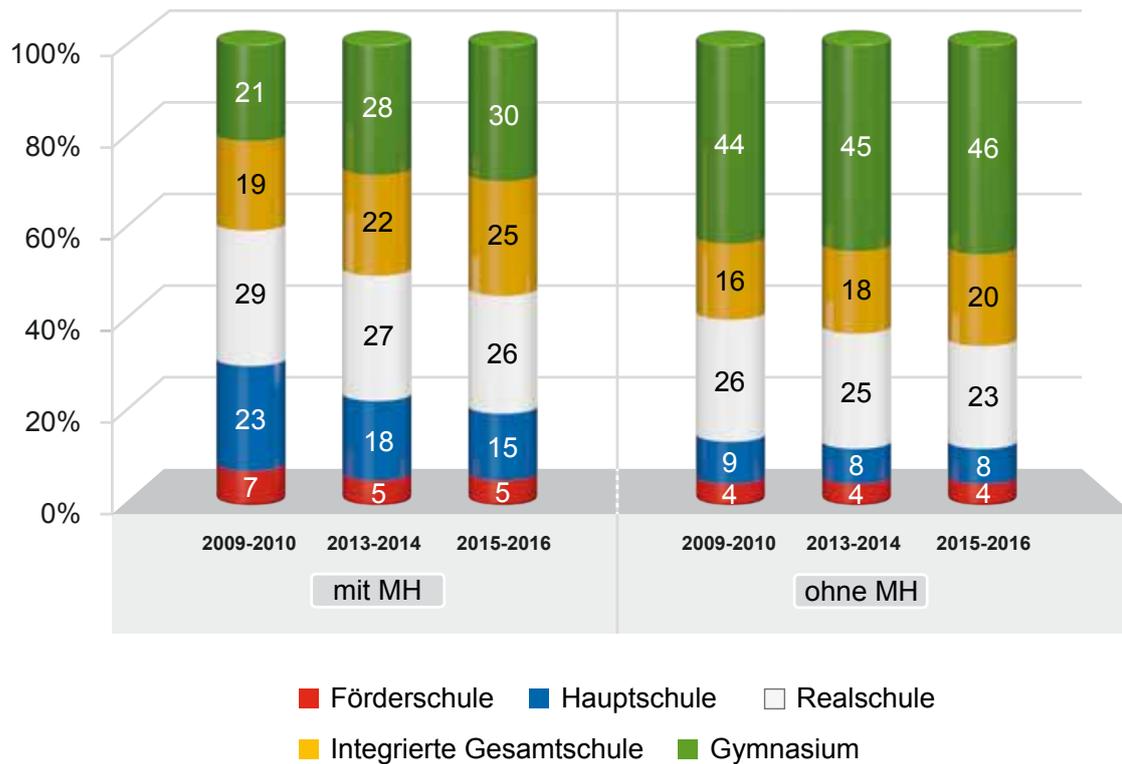
B3 Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen (IntMK D1)

Definition

Anteil der Schüler nach Migrationshintergrund (hilfsweise Staatsangehörigkeit) in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülern dieser Klassenstufe

Datenquelle

Schulstatistik



Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe nach Schulformen und Migrationshintergrund (in %)

Der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Indikator erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungverlaufes von Jugendlichen in der achten Klassenstufe.

Wie die Abbildung zeigt, ist in den letzten Jahren im hessischen Schulsystem eine Aufwärtsmobilität der Schülerinnen und Schüler zu beobachten: Die Bedeutung der Hauptschule⁸⁰ hat ab- und die der Gesamtschule sowie des Gymnasiums zugenommen. Von dieser Entwicklung haben sowohl Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund profitiert.⁸¹

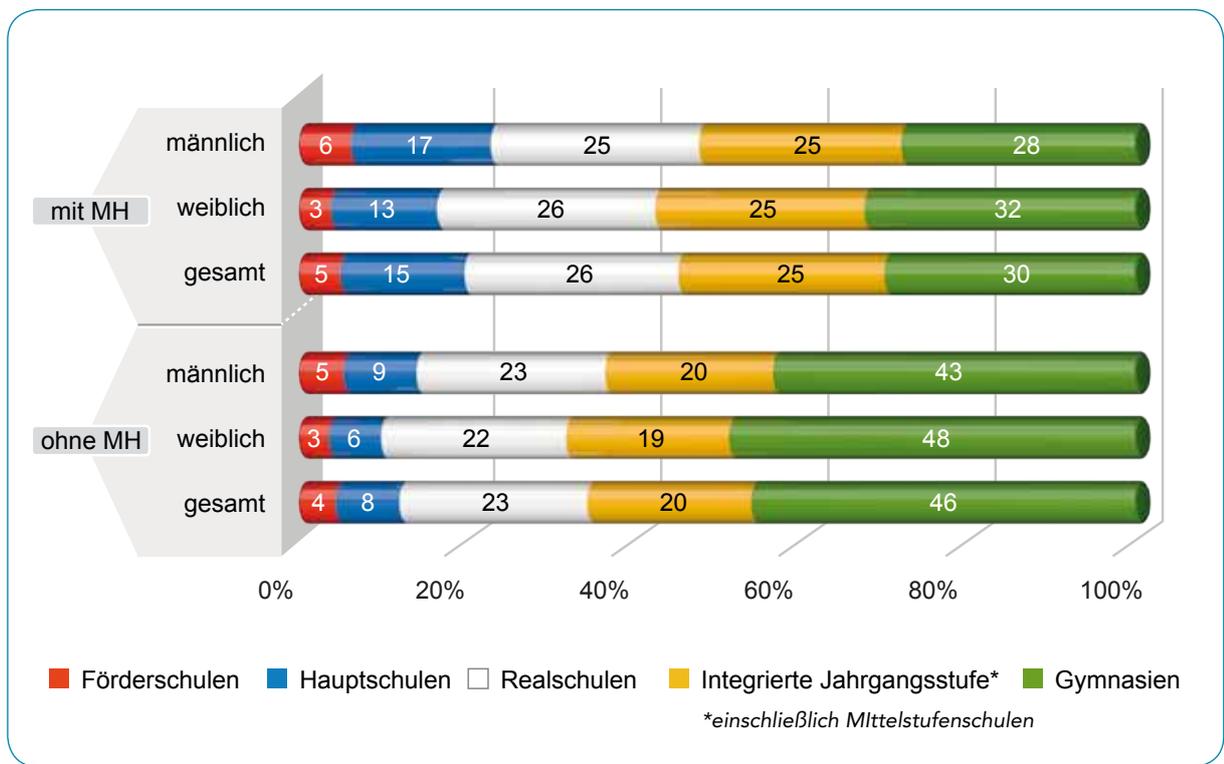
⁸⁰ Die Zahl der Hauptschulen wurde in Hessen zwischen 1980 und 2017 um mehr als zwei Drittel reduziert (von 348 auf 108; ohne Hauptschulen an Gesamtschulen); die Zahl der Schülerinnen und Schüler beträgt heute knapp ein Fünftel der damaligen Schülerzahl (etwa 10.740 vs. 62.570; Hessisches Statistisches Landesamt 2017b: 8).

⁸¹ In Hessen können seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerdaten auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen werden. Dies ist aktuell nur in wenigen Bundesländern möglich. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014a: 90) bemerkt dazu: „Es ist bislang nicht absehbar, ob und ab wann die Länder nach gemeinsamen Kriterien das Merkmal 'Migrationshintergrund' in ihrer jeweiligen Schulstatistik nachweisen.“

Mittlerweile schließen etwa 36 % der hessischen Schulentlassenen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife.

Eine genauere Betrachtung der aktuellen Daten zeigt, dass bei Achtklässlern mit Migrationshintergrund⁸² die Gymnasialbesuchsquote mit 30% erheblich niedriger ist als bei denen ohne Migrationshintergrund (46%). Der Anteil der Realschüler

mit Migrationshintergrund liegt mit 26% wenige Prozentpunkte über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (23%). Deutlich größer ist das Gefälle beim Besuch der Hauptschule (15% der Jugendlichen mit vs. 8% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Entgegen der landläufigen Meinung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Förderschulen in Hessen nicht überrepräsentiert (5% vs. 4%). Ersichtlich ist ferner,



Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe nach Schulformen und Migrationshintergrund im Schuljahr 2015/2016 (in %)

dass Mädchen unabhängig vom Migrationshintergrund erheblich besser abschneiden als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und häufiger das Gymnasium (vgl. dazu z.B. Wilkens 2013).

Die Daten legen nahe, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund immer noch besonderer Unterstützungsbedarf

besteht, obwohl sich die konstatierten Leistungs- bzw. Kompetenzrückstände von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren verringert haben. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 88f.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014a: 18, 2016b; OECD 2016c) Die neueste PISA-Studie⁸³ belegt eine „Leistungs-

⁸² Die Definition des Migrationshintergrundes in der Schulstatistik basiert auf den drei Merkmalen Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland. Migrationserfahrungen der Eltern gehen nicht in die Ableitung des Merkmals ein. Der so definierte Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus.

⁸³ Das Programme for International Student Assessment (PISA) untersucht, inwieweit Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die es ihnen ermöglichen, an der Wissensgesellschaft teilzuhaben. Mehr als eine halbe Million Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren haben in 72 Ländern und Regionen an der letzten Erhebung teilgenommen. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung lag auf den Naturwissenschaften.

lücke“ zwischen Kindern der ersten sowie zweiten Zuwanderergeneration und Kindern ohne Migrationshintergrund von fast einem Schuljahr – „selbst wenn man die Unterschiede in der sozialen Herkunft und die zuhause gesprochene Sprache in Rechnung stellt“. (OECD 2016b)

Die Bildungsforschung betont immer wieder, dass der Schulerfolg in Deutschland stark mit der sozialen Herkunft und den Sprachkenntnissen korreliert. Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand hätten oder nicht in Deutschland schulisch sozialisiert worden seien, schnitten tendenziell schlechter ab.⁸⁴ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006)

In der Fachliteratur (z. B. OECD 2006; Auernheimer 2013) wurde in den letzten Jahren diskutiert, dass das Abschneiden der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund möglicherweise auch im Zusammenhang steht mit mangelnder Sprachförderung, einer im internationalen Vergleich frühen Differenzierung der Schulformen nach Abschluss der Primarstufe und einer Mittelschichtorientierung der Schule (Unterrichtsinhalte, Sprache, Lehrkörper). Der immer noch weit verbreitete Halbtagsunterricht begrenzt die notwendige Förderung. Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016: 106) führt als weitere Faktoren den „Einfluss sozialer Herkunft bei der Notenvergabe und Schulübergangsempfehlung, mangelnde Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber bestimmten Herkunftsgruppen, geringere Leistungserwartung, Unterschätzung kognitiver Potenziale, fehlende ethnische Diversität der Lehrer-

schaft und im Lehrmaterial verinnerlichte negative Stereotype“ bei allen Beteiligten auf.

Der Bildungsbericht 2016 stellt fest, dass bei der Berücksichtigung des sozioökonomischen Hintergrundes der Schüler 15-Jährige mit und ohne Migrationshintergrund „zu vergleichbaren Anteilen die jeweiligen Bildungsgänge“ besuchen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 11)

Als Faktoren für Bildungserfolge gelten „die Bildungsnähe oder die Bildungsaspiration, die Eltern ihren Kindern vermitteln“, außerdem die Familiensprache. (Bundesregierung 2011: 397) Allerdings wird in der Literatur regelmäßig die hohe Bildungsaspiration von Eltern mit Migrationshintergrund hervorgehoben. (Vgl. z.B. Barz et al. 2015⁸⁵)

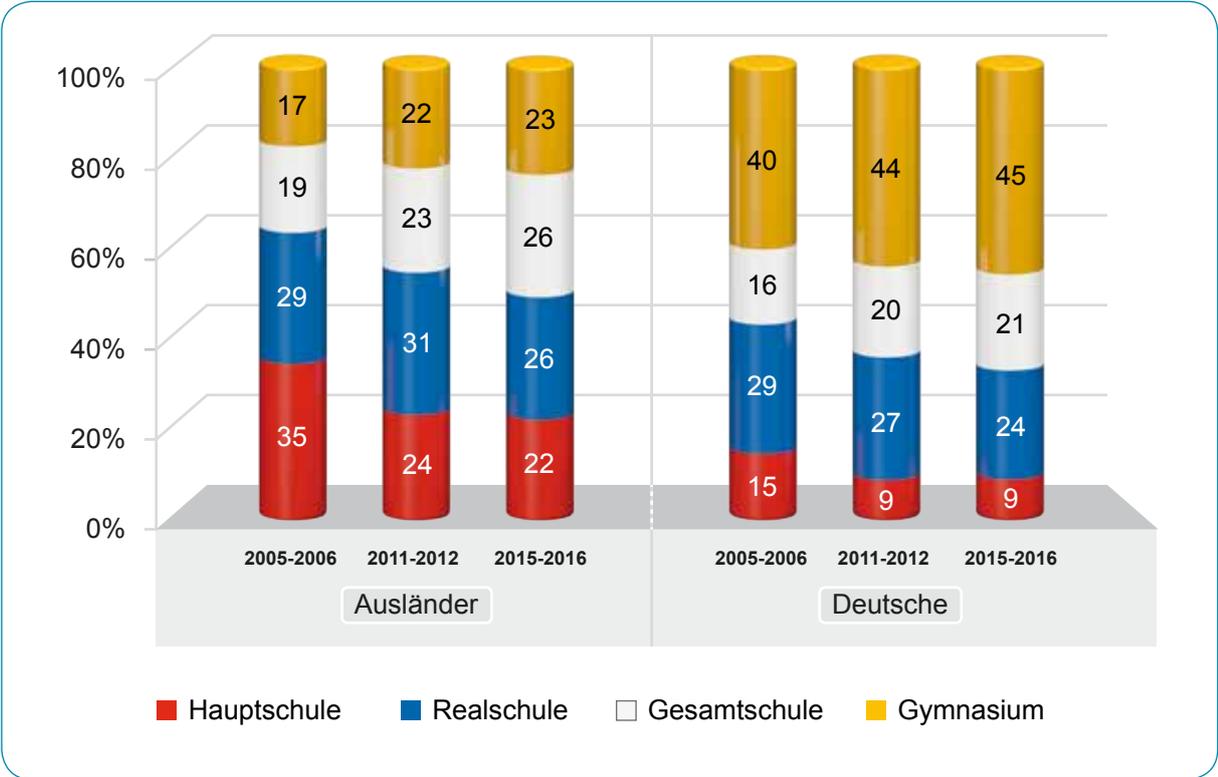
Die Variante des Indikators, die Bildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit wiedergibt, spielte aufgrund des geringen Ausländeranteils an der Schülerschaft in den letzten Ausgaben des Monitors eine untergeordnete Rolle. Der Vollständigkeit halber – die Integrationsministerkonferenz verwendet den Indikator auf Basis dieser Differenzierung –, aber auch, weil dieser Aspekt angesichts der starken Fluchtzuwanderung wieder an Bedeutung gewinnen wird, werden abschließend die Schulbesuchsquoten nach Staatsangehörigkeit abgebildet.⁸⁶ Die Tendenzen sind vergleichbar: Der Anteil der Achtklässler mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die eine Hauptschule besuchen, ist zwischen 2005 und 2015 von 35% auf 22% gefallen, der der deutschen Achtklässler von

⁸⁴ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014a: 75) weist basierend auf dem Bildungsbericht darauf hin, dass „bei Kindern mit Migrationshintergrund ... überproportional häufig drei Risikofaktoren gleichzeitig auftreten, die ihr Entwicklungspotenzial einschränken können: ihre Familie ist von Armut bedroht, die Eltern sind nur in geringem Maße oder gar nicht erwerbstätig, und sie haben nur niedrige Bildungsabschlüsse erreicht.“

⁸⁵ Diese Studie arbeitet die Bildungsaspirationen u.a. in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Milieus heraus.

⁸⁶ Die Daten nach Staatsbürgerschaft entstammen dem Bericht der Integrationsministerkonferenz. Diese weisen die Förderschule nicht aus. Bei der Betrachtung nach Migrationshintergrund fehlt die Gesamtschule, da hier eine Abgrenzung der Schulformen gewählt wurde, die bei den Gesamtschulen die Verteilung der Schüler auf die Schulzweige berücksichtigt.

⁸⁷ Über alle Jahrgangsstufen hinweg und verglichen mit anderen Nationalitäten ist der Anteil der türkischen Schüler, die ein Gymnasium besuchen, am höchsten, gefolgt von den Schülern mit griechischer Staatsangehörigkeit (eigene Berechnungen nach Hessisches Statistisches Landesamt 2017a).



Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe nach Staatsangehörigkeit (in %)

15% auf 9%. Gleichzeitig stieg der Anteil derer, die ein Gymnasium besuchen, von 17% auf 23% unter den Ausländern und von 40% auf 45% unter den Deutschen.⁸⁷ Der Ausländeranteil auf der Gesamtschule ist regelmäßig höher; er betrug zuletzt – im Schuljahr 2015/2016 – 26% gegenüber einem Anteil von knapp 21% unter den Deutschen.

Weiterführende Literatur

Auernheimer (2013); Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010, 2012, 2014, 2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Blossfeld (2013); Boos-Nünning (2011); Diehl et al. (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a); Köcher (2011); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); OECD (2006, 2016); Ottersbach (2015); Ramsauer (2011); Pimminger (2012); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012b, 2014a, 2016b, 2017e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Mercator/Vodafone Stiftung Deutschland (2015); Weiss (2013); Wilkens (2013)

→ Tabellen B3a und b im Online-Anhang

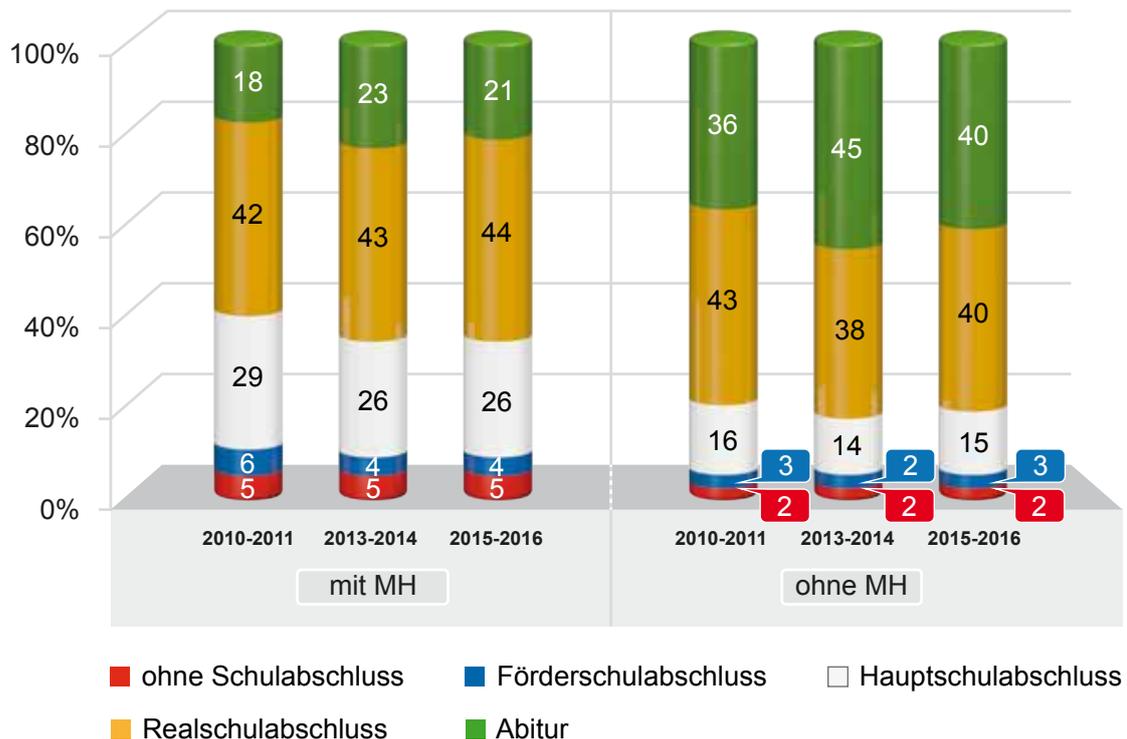
B4 Schulentlassene (IntMK D2)

Definition

Anteil der Schulentlassenen⁸⁸ eines Jahrgangs an allgemeinbildenden Schulen nach Schulabschluss und Migrationshintergrund (hilfsweise Staatsangehörigkeit) an allen Schulentlassenen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Schulstatistik



Schulentlassene nach Migrationshintergrund (in %)

Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich besonders gut in ihren Schulabschlüssen wieder. Dieser Indikator misst die erreichten Abschlüsse bei den Schülern eines Jahrgangs zum Ende ihrer Schullaufbahn⁸⁹. Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbio-graphie bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt.

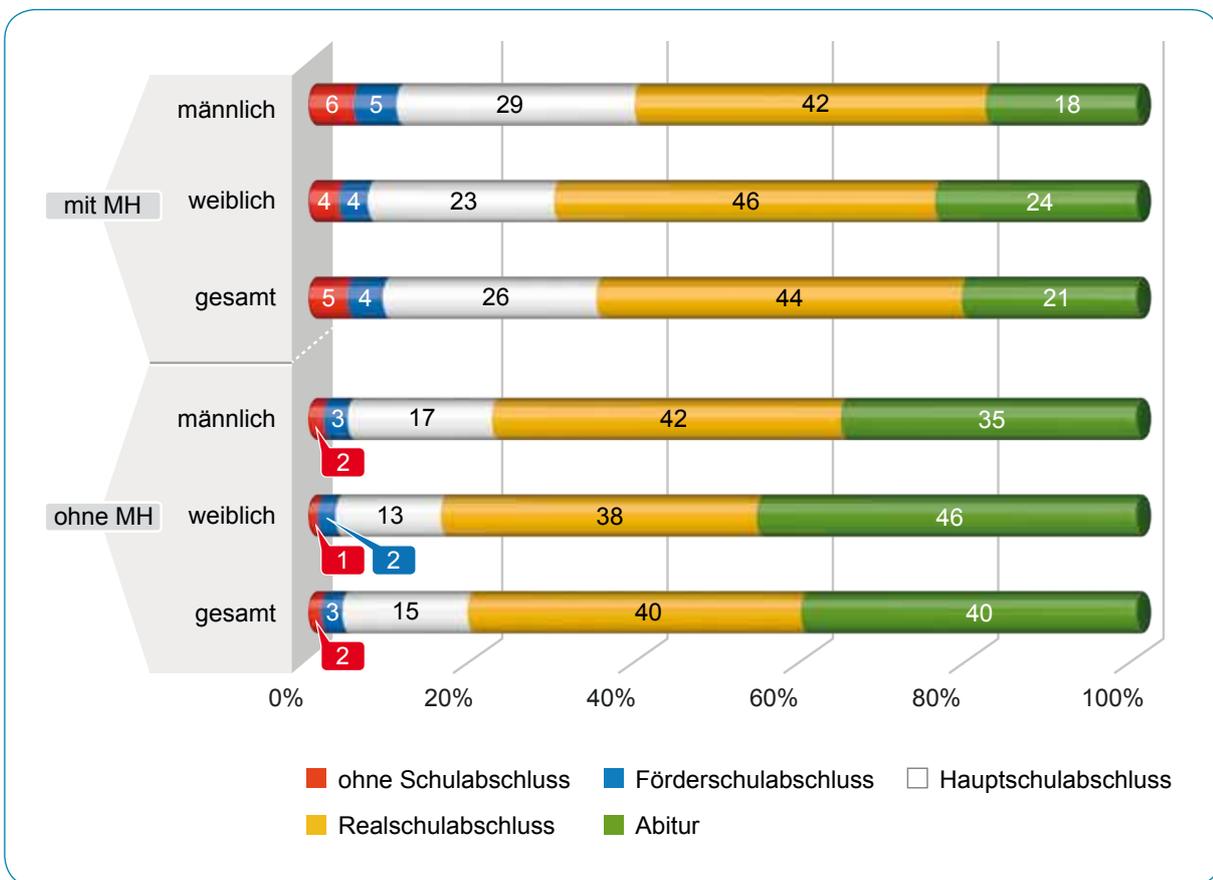
Auch bei den Schulabschlüssen ist die oben erwähnte leichte Aufwärtsmobilität zu beobachten; die Verringerung des Abiturientenanteils zum Schuljahr 2015/16 wird auf das Auslaufen der Doppeljahrgänge zurückgeführt. Während sich der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit Realschulabschluss verlassen, über die vergangenen Jahre hinweg

⁸⁸ „Schulabgänger“ umfassen nach Definition der Kultusministerkonferenz die Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Die Schüler mit Abschluss werden dagegen als „Absolventen“ bezeichnet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung umschreibt Schulabgänger und Absolventen als „Schulentlassene“. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: VI)

⁸⁹ An den Beruflichen Schulen holen viele Schülerinnen und Schüler ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nach, andere erwerben dort einen höherwertigen Schulabschluss. Insgesamt wurden 2014 ein „Viertel aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse an Absolventen beruflicher Schulen vergeben“. (Schedding-Kleis 2015: 132)

zwischen 42 % und 44% bewegte, ist der Anteil derer mit Abitur etwas gewachsen: Im Beobachtungszeitraum stieg er von 18% auf 23%, um dann auf 21% zu fallen. Zurückgegangen ist der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss von 29% (2010/11) auf 26% (2015/16). Auf niedrigem Niveau konstant geblieben ist der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss; er liegt aktuell bei 5%.

Die obige Abbildung macht deutlich, dass sich die Entwicklung der Schulabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weitestgehend parallel zu der der Jugendlichen ohne diesen Hintergrund vollzieht. Die Lücke ist im Berichtszeitraum geblieben: Jugendliche ohne Migrationshintergrund erreichen im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse. Die folgende Abbildung zeigt dies detailliert für das Schuljahr 2015/16:

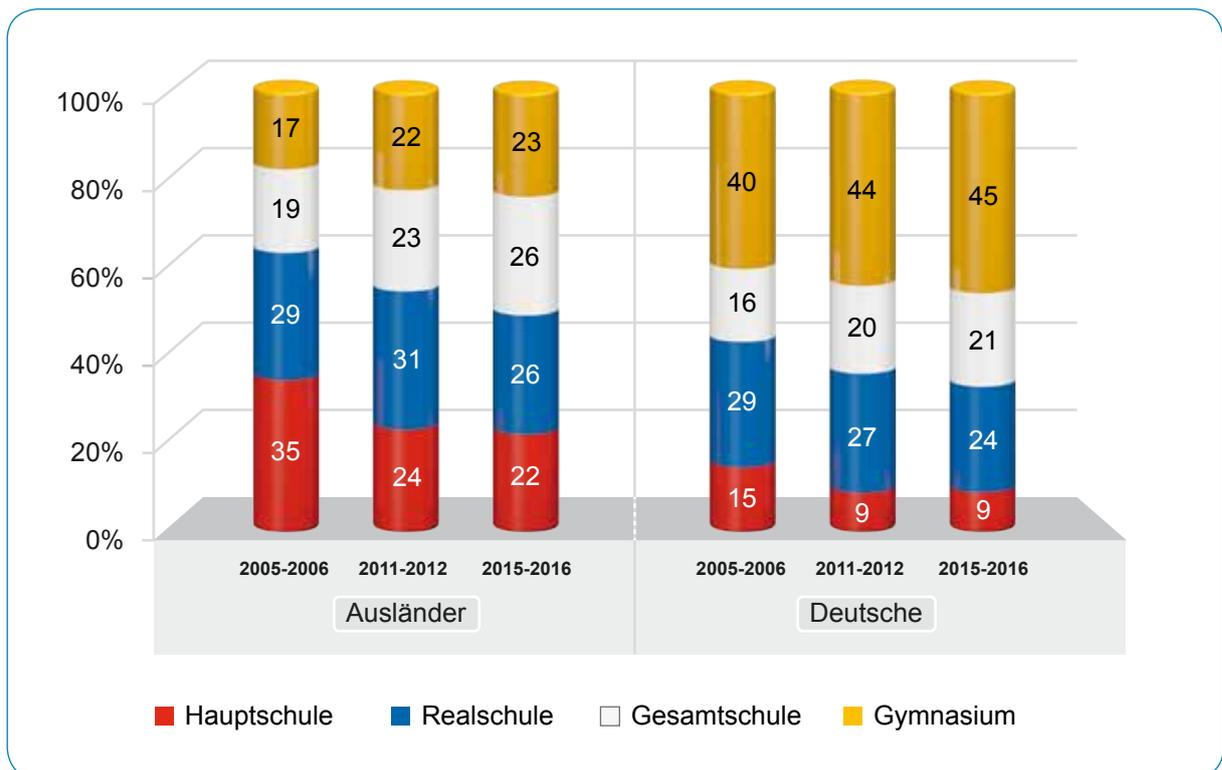


Schulentlassene 2015/16 nach Migrationshintergrund und Geschlecht (in %)

Demnach übersteigt im ausgewiesenen Schuljahr der Anteil der Abiturienten ohne Migrationshintergrund mit 40 % den der Abiturienten mit Migrationshintergrund (21 %) erheblich. Der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt unter jungen Leuten ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als unter denen mit Migrationshintergrund (15% vs. 26%). Jugendliche mit Migrationshintergrund verlassen häufiger die Schule ohne Schulabschluss (5% vs. 2%). Die Anteile derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss beenden, sind bei Schulentlassenen mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Jugendlichen ohne diesen Hintergrund (44% und 40%). – Die Abbildung zeigt ferner, dass junge Frauen tendenziell deutlich höhere

Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings verdecken die Zahlen, dass die Bildungserfolge von Schülern mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind.⁹⁰

Die Bildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit spielt aufgrund des relativ geringen Ausländeranteils an der Schülerschaft mit Migrationshintergrund auch bei diesem Indikator eine untergeordnete Rolle. Da die Integrationsministerkonferenz jedoch diesen Indikator verwendet, werden der Vollständigkeit halber im Folgenden (wie bei B3 auch) die Schulentlassenenquoten nach Staatsangehörigkeit gezeigt:



Schulentlassene nach Staatsangehörigkeit (in %)

⁹⁰ Ein deutschlandweiter Vergleich der Abiturientenquoten nach Staatsangehörigkeit lässt vermuten, dass die Migrationsbevölkerung in West- und Ostdeutschland eine unterschiedliche Sozialstruktur aufweist: So liegt in Mecklenburg-Vorpommern der Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Abitur über denen der deutschen (39% vs. 36%), in Sachsen und Thüringen sind die Differenzen der Abiturientenquoten von Deutschen und Ausländern deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (27% vs. 33% bzw. 26% vs. 33%; Datenquelle: Integrationsministerkonferenz 2017; eigene Berechnungen). Dies dürfte wenigstens zum Teil noch heute auf die Zuwanderungssteuerung in der ehemaligen DDR, die sich deutlich von der in der alten Bundesrepublik unterschied, zurückzuführen sein. (Zu den Bildungserfolgen ausländischer Schüler in den neuen Bundesländern z.B. Weiss 2013)

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Abiturientenquoten in den einzelnen Bundesländern sehr stark voneinander abweichen; sie schwanken zwischen 28% in Bayern und 55% in Hamburg (2015). Damit variieren auch die Abiturientenquoten der Ausländer: In Bayern ist die Abiturientenquote der deutschen Schulentlassenen dreimal so hoch wie die der ausländischen, in Hamburg liegt sie dagegen nur eineinhalbmal so hoch (Integrationsministerkonferenz 2017; eigene Berechnungen).

Im Berichtszeitraum lässt sich sowohl bei Ausländern als auch bei Deutschen die oben erwähnte „Aufwärtsmobilität“ durch eine Zunahme des Anteils der mittleren und höheren Schulabschlüsse beobachten. Allerdings ist der Zuwachs der Jugendlichen mit Abitur unter Deutschen deutlich höher als unter Ausländern. Besonders positiv fällt dagegen auf, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss schaffen, im betrachteten Zeitraum um fast zehn Prozentpunkte gefallen ist; er liegt aktuell bei knapp 9%, bei den Deutschen bei knapp 4%. Auch der Anteil derjenigen, die einen Hauptschulabschluss erreichen, der ihnen in ihrer weiteren Bildungsbio-graphie nur begrenzte Chancen ermöglicht, ist in demselben Zeitraum von 41% auf 25% gefallen, während der der Deutschen von 22% auf 13% gesunken ist.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008, 2010, 2012, 2014, 2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Blossfeld (2013); Dionysos/Illiger (2016); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2012a, 2013a); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014a, 2015); Institut der deutschen Wirtschaft (2017); Köcher (2011); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Ottersbach (2015); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017e); Schedding-Kleis (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Weiss (2013); Wilkens (2013)

→ Tabelle B4 im Online-Anhang

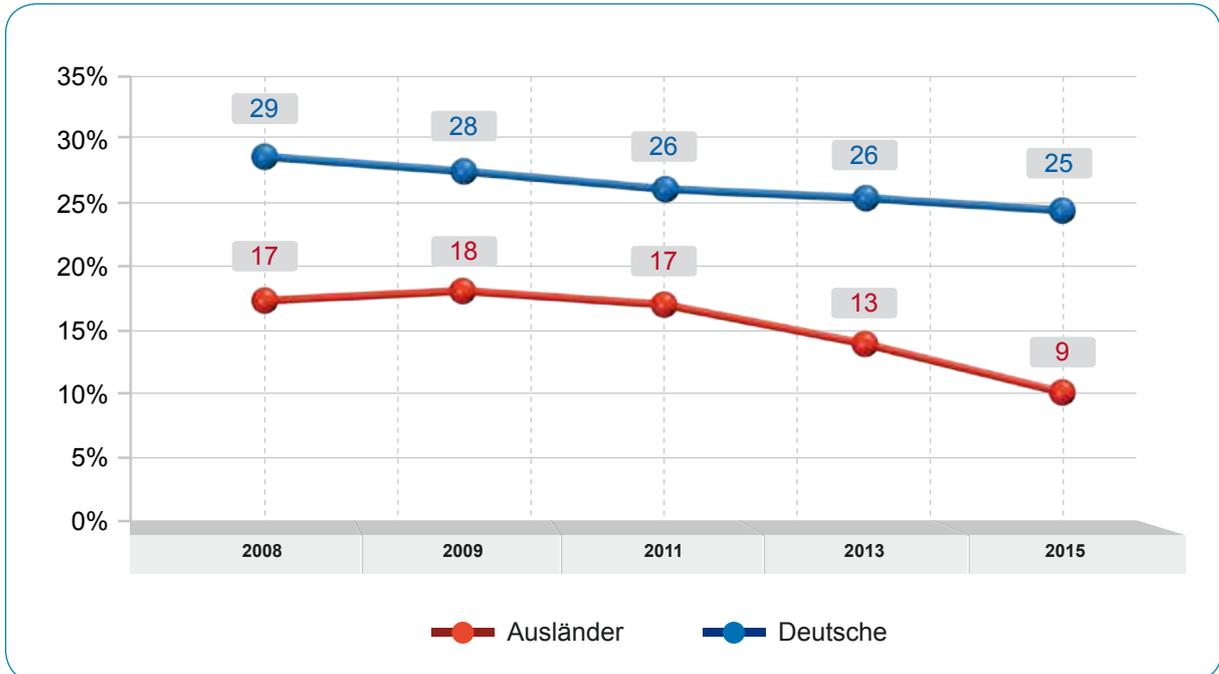
B5 Ausbildungsbeteiligungsquote (IntMK D5)

Definition

Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Beteiligung an der dualen Ausbildung nach Staatsangehörigkeit (in %)

Der Berufseinstieg von Jugendlichen in Deutschland erfolgt traditionell über eine berufliche Ausbildung im Dualen System, das nur wenige andere Länder kennen. Die Duale Ausbildung basiert auf einem Ausbildungsvertrag zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb und ist gekennzeichnet durch die „Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung“ (Körner 2012). Bundesweit wird allerdings eine „rückläufige Dynamik“ im Berufsbildungssystem konstatiert. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 103)

Angebot an und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gehen im Bundesgebiet seit Jahren zurück. Die Angebots-Nachfrage-Relation muss auch in Hessen als angespannt betrachtet werden. Die Ausbildungsbeteiligungsquote⁹¹ hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt, was auch auf einen höheren Anteil an Abiturienten unter den Schulentlassenen und gestiegene Studierneigung zurückgeführt werden kann (genauer dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 101). Sie sank für Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit von 29% auf 25%, für ausländische sogar von 17% auf 9%.

⁹¹ Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weist seit einiger Zeit die Ausbildungsanfängerquote aus. Dies ist der Anteil der Ausbildungsanfänger an der Wohnbevölkerung, wobei das Alter berücksichtigt wird. Auch diese Quote ist 2015 gesunken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017: 48) führt dies auf die allmähliche Einbeziehung der überwiegend jüngeren Geflüchteten in die ausländische Wohnbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter zurück.

Im gesamten Beobachtungszeitraum zeigt die Ausbildungsbeteiligungsquote eine Lücke zwischen der Beteiligung deutscher und ausländischer Jugendlicher an dieser Form der Ausbildung. Junge Frauen gehen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit – seltener einer dualen Ausbildung nach als Männer, was auch in der Berufsstruktur des Dualen Systems begründet liegt.⁹² Die Ausbildungsbeteiligungsquote der jungen Ausländerinnen war immer besonders niedrig, wurde jedoch 2015 erstmalig von der der Ausländer unterschritten (10% vs. 9% gegenüber 19% vs. 30% bei den deutschen Jugendlichen).

Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung (2016: 196; 2017: 293) arbeitet heraus, dass sich die Ungleichheiten nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund⁹³ beim Zugang zu beruflicher Bildung verschärft haben.⁹⁴ Die Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind „auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage“ niedriger (Bundesinstitut für Berufsbildung 2016: 158). Unterschiede bestehen nicht nur nach Schulabschluss⁹⁵, sondern auch nach Herkunftsland und Generation: Nach Untersuchungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung (2014: 85, 2017: 293ff.) ist die Einmündungsquote⁹⁶ von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund aus der Türkei oder einem arabischen Land besonders niedrig. Auch die Auswahlstrategien von Unternehmen können

junge Migranten benachteiligen. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2017: 259) Ein besonderes Hindernis besteht, wenn die deutschen Sprachkompetenzen unzureichend sind. (Vgl. dazu z.B. Bethscheider/Wullenweber 2016)

Ein wachsender Teil der jungen Ausländer tritt statt in eine betriebliche oder schulische berufliche Ausbildung ins sog. „Übergangssystem“ ein, das (Aus-)Bildungsangebote umfasst, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Sie beabsichtigen eine Verbesserung der Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und möglicherweise das Nachholen eines Schulabschlusses.

Insgesamt bleiben aufgrund ihrer „ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen“ viele junge Leute mit ausländischer Staatsangehörigkeit ohne einen beruflichen Bildungsabschluss (so auch Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 50).⁹⁷

⁹² Das Duale System bildet traditionell für den sekundären Sektor aus (vgl. Indikator B6), in dem tendenziell überwiegend Männer arbeiten. Junge Frauen dagegen werden eher in einem Beruf im tertiären oder Dienstleistungssektor tätig.

⁹³ Die Berufsbildungsstatistik unterscheidet nur nach der Staatsangehörigkeit; andere Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung – z.B. die BIBB-Übergangsstudie – differieren jedoch nach dem Migrationshintergrund.

⁹⁴ Zur Berufsorientierung und zu den Erwartungen an den künftigen Beruf Bundesinstitut für Berufsbildung (2016: 205ff.).

⁹⁵ Die im Nationalen Bildungsbericht vorgenommene Segmentierung des beruflichen Ausbildungssystems nach Berufen und schulischem Vorbildungsniveau verdeutlicht in besonderem Maße die insgesamt geringeren Chancen von Schulentlassenen mit niedrigen Schulabschlüssen, unter denen Ausländer überproportional vertreten sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 111f.).

⁹⁶ Die Einmündungsquote bezeichnet die „neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge je 100 Schulabgänger“. Sie „stellt eine starke Vereinfachung der Marktzusammenhänge dar, da sich die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht allein aus dem Kreis der aktuellen Schulabgänger (...) rekrutiert“. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2012: 11)

⁹⁷ Der Bildungsbericht konstatiert darüber hinaus, dass ausländische Jugendliche überdurchschnittlich hohe Vertragsauflösungsquoten aufweisen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 114; s.a. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2017: 50)

Eine abgeschlossene Berufsausbildung aber gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe und vor dem Hintergrund, dass sich am Arbeitsmarkt in manchen Branchen ein Engpass an ausreichend qualifizierten Nachwuchskräften abzeichnet⁹⁸, der sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung Hessens auswirken kann, ist die Entwicklung dieses Indikators als problematisch einzuschätzen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Fluchtzwanderung, die ihren vorläufigen Höhepunkt 2015 erreichte, sich bisher noch kaum auf dem Ausbildungsmarkt niederschlägt (zur Integration von Geflüchteten in die duale Ausbildung Bundesinstitut für Berufsbildung 2016: 72ff.).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008, 2012, 2014, 2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Bertelsmann Stiftung (2015d); Bethscheider/Wullenweber (2016); Bundesinstitut für Berufsbildung (2016, 2017); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017); Granato (2012, 2013); HessenAgentur (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014b); Körner (2012); Konsortium Bildungsberichterstattung (2006); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014b, 2017e); Seibert (2015); Settlemeyer/Erbe (2010); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Ulrich (2012)

→ Tabelle B5 im Online-Anhang

⁹⁸ Das Bundesinstitut für Berufsbildung weist besonders auf die Probleme der Besetzung von Ausbildungsplätzen im Handwerk hin.

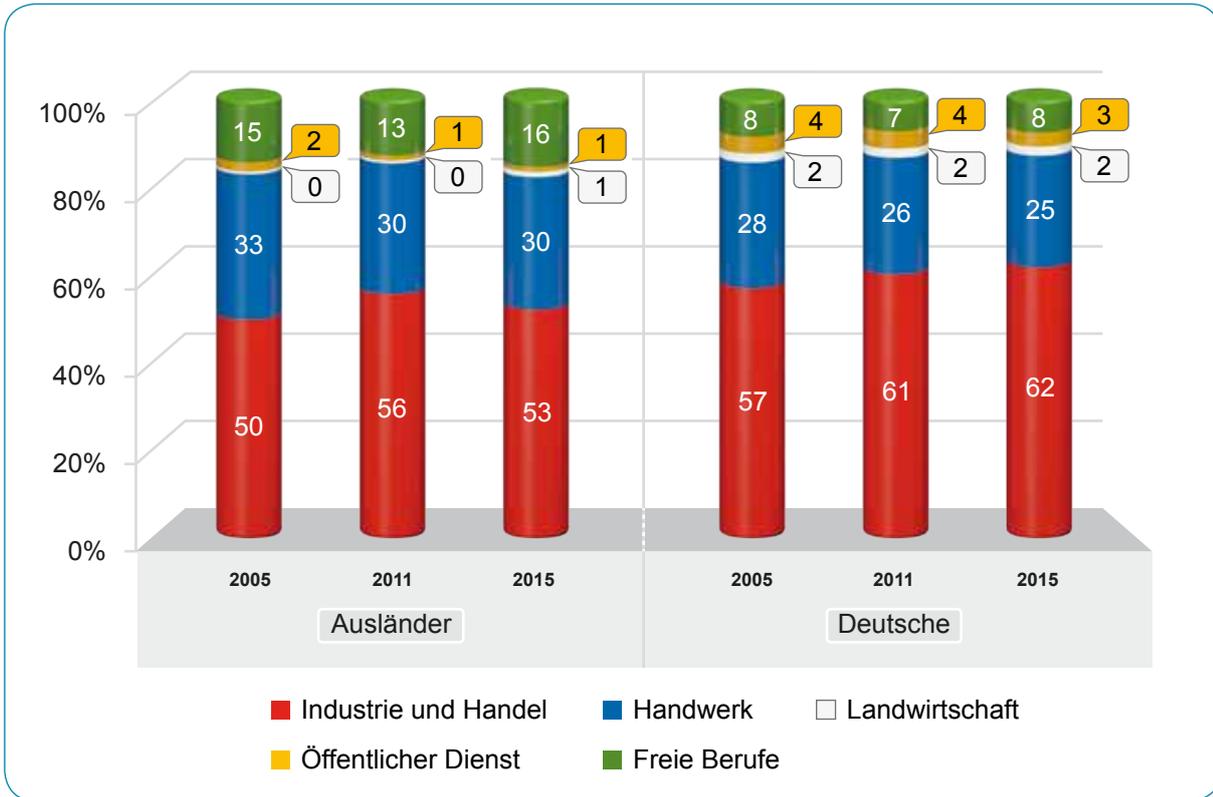
B6 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (IntMK D6)

Definition

Verteilung der Auszubildenden nach Staatsangehörigkeit auf die Ausbildungsbereiche des Dualen Systems

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (in %)

Wichtig für die Frage der Teilhabe an beruflicher Bildung ist nicht nur die Beobachtung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (bzw. hilfsweise differenziert nach Staatsangehörigkeit) im Dualen System, sondern auch ihrer Verteilung auf Ausbildungsberufe bzw. Wirtschaftsbereiche.

Der Indikator zeigt, dass im Berichtszeitraum deutsche und ausländische Jugendliche überwiegend in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel – gefolgt vom Handwerk und den sog. Freien Berufen (darunter fallen z.B. Erzieher oder Physiotherapeuten) – ausgebildet werden. Der Anteil

der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft ist vergleichsweise gering.

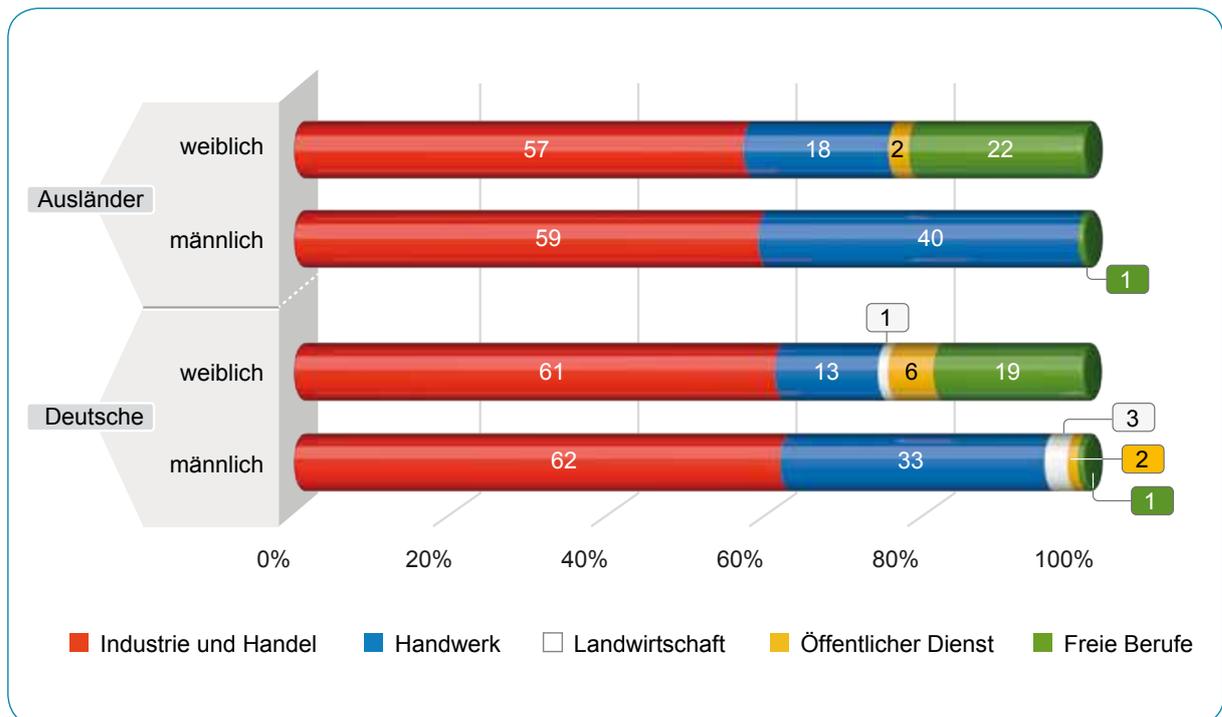
Für ausländische Jugendliche hat das Handwerk als Ausbildungsbereich etwas größere Relevanz als für Deutsche (30% vs. 25%); dies gilt auch für die Freien Berufe (16% vs. 8%). Entsprechend ist der Anteil derer, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, mit 53% kleiner als der bei den deutschen Jugendlichen (62%).

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Jugendlichen, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet wurden, langsam und kontinuierlich

gestiegen. Die Daten für 2015 deuten eine gegenläufige Bewegung zur bisherigen Entwicklung für junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit an: Die Bedeutung von Industrie und Handel als größtem Ausbildungsbereich hat für sie etwas abgenommen, gleiches gilt für das Handwerk. Gewachsen ist dagegen der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung für die Freien Berufe erhalten.

Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass die Bereiche Industrie und Handel sowohl für männliche als auch weibliche Auszubildende

die zentralen Ausbildungsbereiche sind. Männliche Bewerber – und unter ihnen gerade die ohne deutsche Staatsangehörigkeit – finden daneben häufig eine Ausbildungsstelle im Handwerk (40% vs. 33% der deutschen männlichen Auszubildenden). Etwa jede fünfte Frau in Ausbildung ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird in den Freien Berufen bzw. im Handwerk ausgebildet (22%); bei den deutschen weiblichen Auszubildenden liegen diese Anteile niedriger (19%). Dagegen erhalten fast 6% der deutschen Frauen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, von den Ausländerinnen sind es nur 1% (s. dazu auch HessenAgentur 2016: 27).



Auszubildende nach Ausbildungsbereichen, Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2015 (in %)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Beicht/Walden (2014); Bundesinstitut für Berufsbildung (2016, 2017); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017); HessenAgentur (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle B6 im Online-Anhang

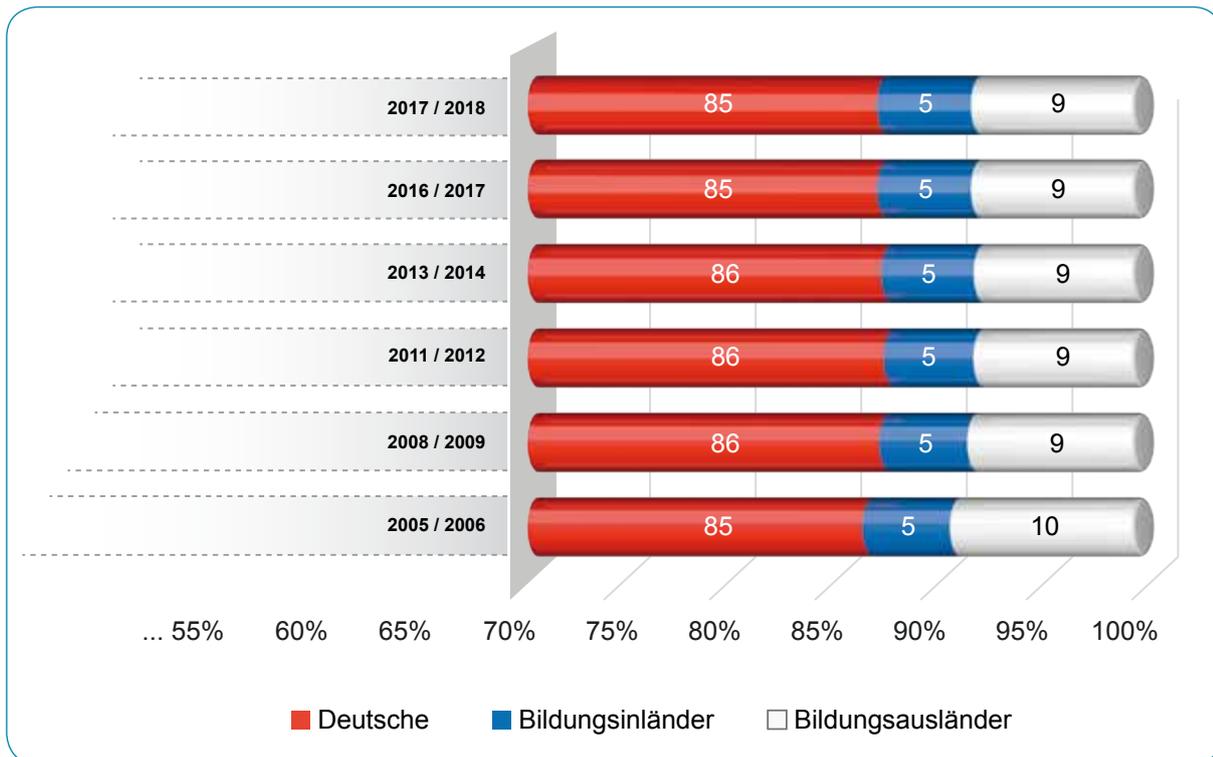
B7 Studierende

Definition

Anteil der Studierenden an hessischen Hochschulen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studierende an staatlichen Hochschulen in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung – Wintersemester (in %)

Die Studiennachfrage steigt nach wie vor stark (s. dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 123ff.). An den staatlichen Hochschulen Hessens waren im Wintersemester 2017/2018 227.083 Studierende eingeschrieben, gut 76.300 mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums 2005/2006. Etwas mehr als die Hälfte (52%) ist männlich, obwohl mehr Frauen die Schule mit dem Abitur verlassen. Der Anteil an ausländischen Studierenden ist in den letzten Jahren leicht gestiegen, im Wintersemester 2017/2018 haben knapp 15% der Studentinnen und Studenten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Internationalisierung der Hochschulen zeigt sich vor allem am Anteil der Bildungsausländer an allen Studierenden, der mit 9% größer ist als der der Bildungsinländer (5%), die ebenfalls eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bildungsausländer – in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet – sind ausländische Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber haben Bildungsinländer ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abitur) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben, besitzen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die meisten ausländischen Studierenden haben die türkische Staatsangehörigkeit; unter ihnen ist der Anteil der Bildungsinländer besonders hoch (2016: 84% an Universitäten, 94% an Fachhochschulen). Die anderen großen ausländischen Studierendengruppen stammen aus China und der Russischen Föderation. Sie haben ihre Studienberechtigung überwiegend im Ausland erworben; entsprechend ist der Anteil der Bildungsinländer hier deutlich geringer.

Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass internationale Studierende mit ihrem Studium in Deutschland häufig eine Bleibeperspektive verbinden. Auch die Gebührenfreiheit des Studiums sowie arbeitsmarktbezogene Gründe dürften bei der Aufnahme eines Studiums in Deutschland eine Rolle spielen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 128, 136) Da viele Studienabsolventen tatsächlich in Deutschland bleiben (Hanganu/Heß 2014: 5), kann in der Attrahierung von Studieninteressenten aus dem Ausland ein Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften gesehen werden. (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2015).

Allerdings bemerkt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f), dass die Studienerfolge von Bildungsin- und -ausländern hinter denen von deutschen Studierenden ohne Migrationshintergrund zurückblieben. Die Abbrecherquoten seien deutlich höher⁹⁹ und die Prüfungsergebnisse oft weniger gut. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f; o.V. 2017a; s.a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 160).

Studierende mit Migrationshintergrund hätten verglichen mit Studierenden ohne diesen Hintergrund stärkere „vorgelagerte Selektionsprozesse“ (z.B. Zulassung aufgrund von Abschlussnoten) zu durchlaufen und wären insgesamt weniger auf das Studium vorbereitet. Außerdem wären mehr als die Hälfte bezüglich ihres familiären Hintergrundes „Bildungsaufsteiger“, die größere Schwierigkeiten mit den „komplexen fachlichen Sachverhalten“ im Studium hätten (ebda.: 5).

Internationale Studierende, die in ihrem Herkunftsland häufig zur „sozialen Elite“ zählten, hätten darüber hinausgehende spezifische Schwierigkeiten beim Studium zu bewältigen wie Sprachprobleme, finanzielle Engpässe und bürokratische Hemmnisse (darunter die Sorge um den Aufenthaltstitel). Ein weiterer wichtiger Punkt sei die noch zu verbessernde Integration der ausländischen Studierenden in den „Studienalltag und das soziale Umfeld außerhalb der Hochschule“. (Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung 2015: 126) Außerdem fiel es Zugewanderten oft nicht leicht, sich an die „unbekannte Studien- und Lernkultur zu gewöhnen“. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 26).

Zu Studierenden nach Migrationshintergrund liegen für Hessen keine Daten vor. Für Deutschland zeigt die Bildungsberichterstattung, dass die Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung geringer ist als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: In der Altersgruppe der 20- bis unter 30-Jährigen studieren 23% der Personen ohne, aber nur 15%

⁹⁹ Nach Angaben des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017f: 15) lag die Studienabbrecherquote von Bachelorstudenten ohne Migrationshintergrund im Jahr 2012 bei 28%, bei Bildungsin- und -ausländern dagegen bei 41%. Er unterstreicht auch die persönlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Studienabbrüche (ebda.:6).

der Personen mit Migrationshintergrund. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 179) Dieser Anteil hat sich jedoch seit 2005 deutlich erhöht. Der Bericht weist ferner darauf hin, dass die Übergangsquote bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund etwas höher als bei Studienberechtigten ohne diesen Hintergrund ist, und wertet dies als Hinweis auf die hohen Bildungsaspirationen in dieser Gruppe. Andererseits wird ein erschwerter Studienstart herausgearbeitet, da sich auch bei den Abiturnoten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen beobachten ließen. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 175, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017f: 18).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bienfait (2015); Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015, 2016, 2017); Forschungsinstitut Betriebliche Bildung/iq Fachstelle (2014); Hanganu/Heß (2014); Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2018); Hessisches Statistisches Landesamt (2016d); Mayer et al. (2012); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011b, 2012c, 2014, 2017d, e und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle B7 im Online-Anhang

B8 Beteiligung an Weiterbildung

Definition

Beteiligung an formeller Weiterbildung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP

Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens und kann in berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung untergliedert werden. Hier umfasst Weiterbildung den Besuch von Lehrgängen. Diese Form wird auch als „formelle“ Weiterbildung bezeichnet.

Lange wurde in der Weiterbildungsforschung mit dem Ausländerkonzept gearbeitet. Bei der beruflichen Weiterbildung zeigte sich, dass Deutsche signifikant häufiger Weiterbildung wahrnehmen als Ausländer (vgl. z.B. Wilkens/Leber 2003). Die niedrigere Beteiligung von Migranten im beruflichen Bereich wird in der Literatur auf das im Durchschnitt geringere Qualifikationsniveau und die in der Regel niedrigere berufliche Position zurückgeführt. Sie kann darüber hinaus auch in Barrieren seitens der Weiterbildungsteilnehmer („Selbstselektion“) oder – bei betrieblicher Weiterbildung – in der Förderbereitschaft der die Weiterbildung finanzierenden Betriebe („Fremdselektion“) begründet sein. Letztlich könnten auch Sprachschwierigkeiten von Ausländern eine Rolle für die geringere Partizipation spielen.

Die Auswertung des SOEP im Hessischen Integrationsmonitor 2010¹⁰⁰ lieferte Hinweise darauf, dass sich bei Betrachtung des Migrationshintergrundes der beschriebene Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen bei der beruflichen Weiterbildung reduziert.

Das SOEP hat jedoch seit Erscheinen des ersten Hessischen Integrationsmonitors den Fragenkatalog geändert. Die differenzierte Frage nach beruflicher Weiterbildung wird nicht mehr gestellt, weshalb der Indikator B8 in der vorliegenden Fortschreibung auf die anderen Formen der Weiterbildung ausgedehnt wird. Regelmäßig jedes Jahr wird im SOEP die Frage gestellt: „...Nehmen Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil?“, wobei nach beruflicher Umschulung, beruflicher Fortbildung, beruflicher Rehabilitation, allgemeiner oder politischer Weiterbildung und Sonstigem unterschieden wird. Dabei zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die an einem Lehrgang teilnehmen, sehr gering ist, was möglicherweise auf die Fragestellung zurückzuführen ist. Entsprechend unscharf sind die Teilnahmezahlen. Es zeichnet sich lediglich die Tendenz ab, dass Personen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger an beruflichen Weiterbildungslehrgängen teilnehmen als Personen mit diesem Hintergrund.

Der Nationale Bildungsbericht beschreibt ebenfalls, aber auf Basis des Mikrozensus, für Gesamtdeutschland eine starke Ungleichheit in der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wohingegen die Beteiligung im Bereich der allgemeinen Weiterbildung vernachlässigbare Differenzen aufweise. (Autorengruppen Bildungsberichterstattung 2016: 182) Das Bundesministerium

¹⁰⁰ „Wenn man sich beruflich weiterbilden will, gibt es dafür verschiedene Möglichkeiten. Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: Haben Sie für Ihre eigene berufliche Weiterbildung in dieser Zeit (...) an berufsbezogenen Lehrgängen oder Kursen teilgenommen, einschließlich solchen, die derzeit noch laufen?“

¹⁰¹ Der AES als „Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ersetzt seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung. Er ist eine verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

für Bildung und Forschung (2016: 35ff.) bestätigt anhand des Adult Education Surveys (AES)¹⁰¹, dass Deutsche ohne Migrationshintergrund häufiger als Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer an betrieblicher Weiterbildung teilnehmen, aber weniger häufig individuelle berufsbezogene Weiterbildung nutzen. Im Hinblick auf nicht berufsbezogene Weiterbildung seien Ausländer etwas aktiver als Deutsche ohne Migrationshintergrund und diese wiederum als Deutsche mit Migrationshintergrund.¹⁰²

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Behringer et al. (2016); Bellmann (2003); Bundesinstitut für Berufsbildung (2014, 2017); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016); Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsbildung (2017c); Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2017); Kohlrausch/Rasner (2012); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Öztürk (2012); Rasner/Zimmer (2012); Wilkens/Leber (2003)

→ Tabelle B8 im Online-Anhang

¹⁰² Eine eigenständige AES-Studie zu Personen mit Migrationshintergrund in der Weiterbildung soll demnächst erscheinen.

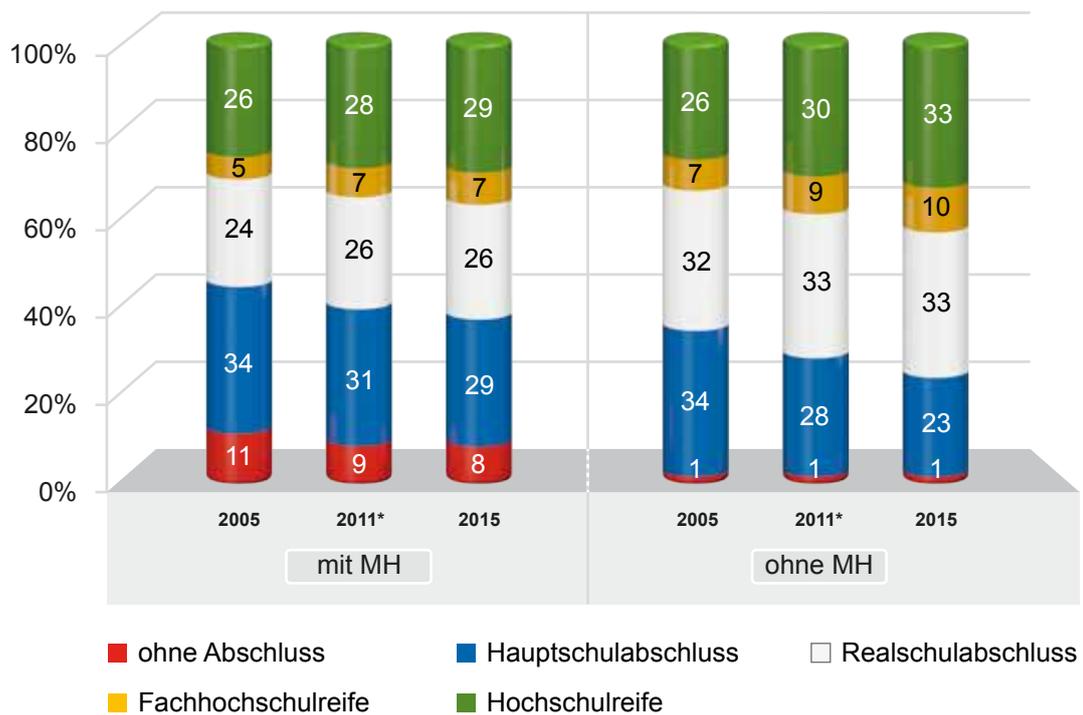
B9 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (IntMK D3)

Definition

Anteil höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschlüsse von Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund an allen Personen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Bevölkerung (18 bis unter 65 Jahre) nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Migrationshintergrund (in %)

Die Schulbildung und der erreichte Schulabschluss haben einen wesentlichen Einfluss auf die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Indikator zeigt den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Abschlüsse auch im Ausland erworben werden sein können. Dargestellt ist die Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen, die sog. „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“. In der Querschnittsbetrachtung erlaubt der aktuelle Bildungsstand der Bevölkerung Rückschlüsse dar-

auf, welche Ressourcen dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.

Personen mit Migrationshintergrund haben häufiger keinen oder einen niedrigen Schulabschluss als Personen ohne Migrationshintergrund (37 % vs. 24 %). Demgegenüber ist der Anteil der Personen mit Hochschulreife jedoch vergleichbar (29 % vs. 33 %). Allerdings verdeckt die Darstellung starke Unterschiede nach Herkunftsregion (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 46). Der Anteil der Personen mit niedrigem schuli-

schen Bildungsabschluss geht im Berichtszeitraum zurück: Der Anteil derer, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, sank zwischen 2005 und 2015 unter den Personen mit Migrationshintergrund um etwa sieben Prozentpunkte, unter denen ohne Migrationshintergrund um fast zwölf.

Wie Tabelle B9 zeigt, verfügt die jüngere Altersgruppe (18 bis unter 25 Jahre) über eine höhere Schulbildung als die Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren. Dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

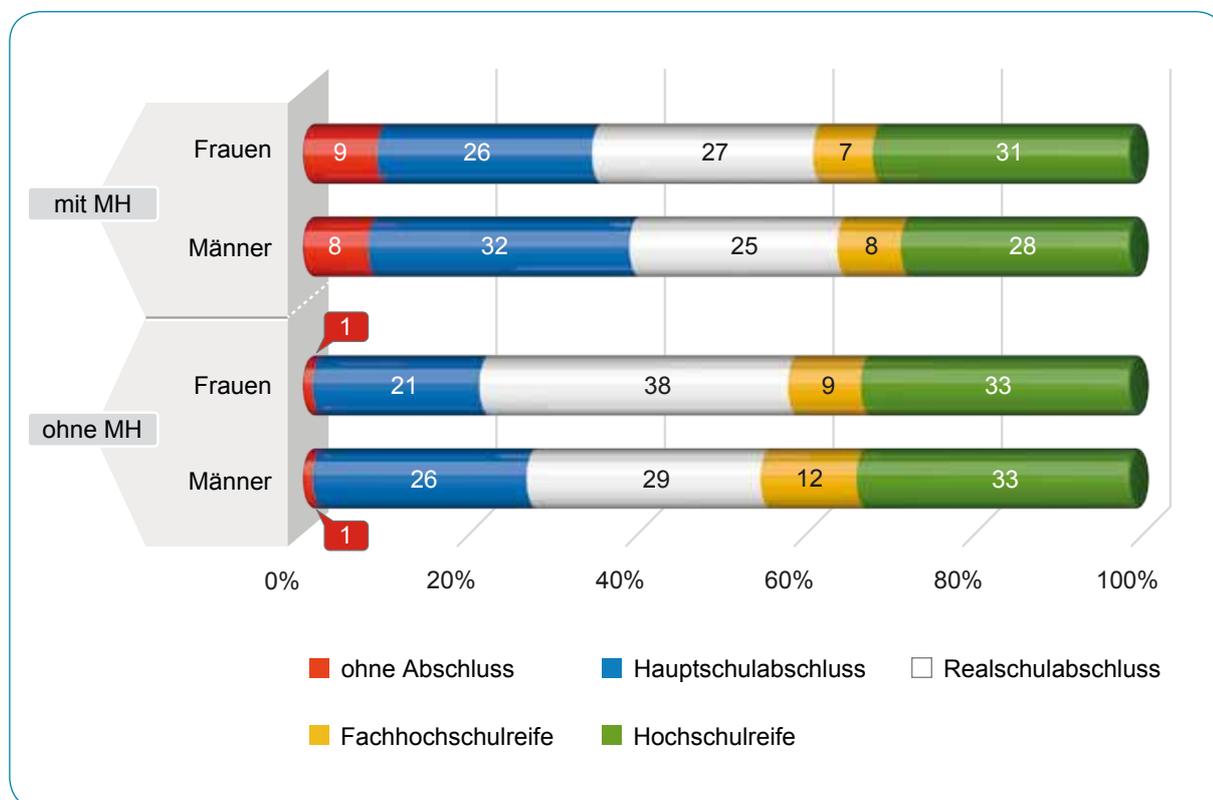
Eine Differenzierung nach Geschlecht macht deutlich, dass Frauen tendenziell über höhere Schulabschlüsse verfügen als Männer. Frauen mit Migrationshintergrund haben fast so häufig die Hochschulreife wie Frauen ohne Migrationshintergrund, aber häufiger als Männer mit Migrations-

hintergrund (s. folgende Abbildung): 31% haben die Hochschulreife und 27% einen Realschulabschluss; unter den Männern sind es nur 28% bzw. 25%. Dieser Befund tritt bei der Gruppe der 18-bis unter 25-Jährigen noch deutlicher zutage (s. dazu Tabelle B9).

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011); Englmann (2007, 2008); Nusche (2009); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016); Statistisches Bundesamt (2016a und f); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Mercator/Vodaone Stiftung Deutschland (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Woellert et al. (2009)

→ Tabelle B9 im Online-Anhang



Bevölkerung (18 bis unter 65 Jahre) nach höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüssen (in %)

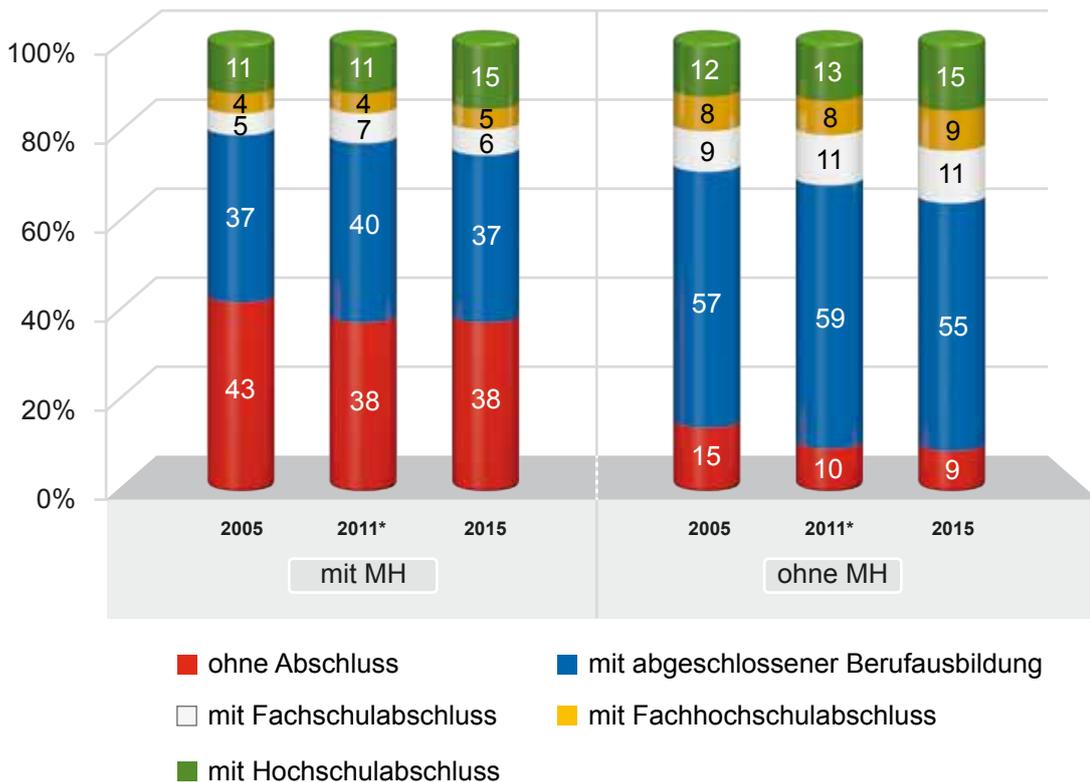
B10 Höchster beruflicher Abschluss (IntMK D7)

Definition

Anteil von Personen an der Bevölkerung mit verschiedenen beruflichen Abschlüssen

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Bevölkerung (25 bis unter 65 Jahre) nach höchstem beruflichem Abschluss (in %)

Die beruflichen Qualifikationen haben einen Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit wiederum die gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit lässt sich ein enger Zusammenhang beobachten:

Je höher die berufliche Qualifikation von Personen im erwerbsfähigen Alter ist, desto geringer ist tendenziell die Arbeitslosenquote, weswegen auch „qualifikationspezifische Arbeitslosenquoten“ berechnet werden (z.B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2015; Möller/Walwei 2017: 54f.). Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, welche Qualifikationen dem Arbeitsmarkt in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

In Hessen liegt die Quote der Ungelernten etwas über dem gesamt- sowie westdeutschen Durchschnitt. (Bundesinstitut für Berufsbildung 2016: 291)¹⁰³. Die Abbildung zeigt für die Altersgruppe der ab 25-Jährigen (die dem Alter nach die Phase der beruflichen Ausbildung abgeschlossen haben), dass das berufliche Qualifikationsniveau von Personen mit Migrationshintergrund tendenziell deutlich niedriger ist als das von Personen ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen, bei etwa 38%, bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen nur um die 9%. Hervorzuheben ist andererseits die relativ große Gruppe der gut qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund: 20% verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss gegenüber 24% der Personen ohne Migrationshintergrund.

Allerdings verdeckt die Darstellung starke Unterschiede nach Generation und Herkunftsregionen (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012: 46). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (2017: 335) weist für die Bundesrepublik aus, dass Migranten im Alter zwischen 20 und 34 Jahren mit eigener Migrationserfahrung seltener einen beruflichen Abschluss haben als Migranten ohne diese Erfahrung (30% vs. 20%). Besonders selten verfügen türkeistämmige Personen mit eigener Migrationserfahrung über einen derartigen Abschluss (59%; Angaben basieren auf dem Mikrozensus 2015; s. dazu Tabelle B10b im Online-Anhang).¹⁰⁴ Zum Teil kann hier die Problematik der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse eine Rolle spielen.

Im Berichtszeitraum ging der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss sowohl unter Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund zurück: Ihr Anteil fiel in der erstgenannten Gruppe von 43% auf 38% und in der letztgenannten von 15% auf 9%. Vor allem wuchsen die Anteile derer

mit abgeschlossener Berufsausbildung und mit Fachschul- oder Hochschulabschlüssen um einige Prozentpunkte.

Tabelle B10a im Online-Anhang zeigt für Hessen, dass Frauen mit Migrationshintergrund häufiger keinen Berufsabschluss als Männer haben, gleichzeitig aber auch öfter über einen Hochschulabschluss verfügen. Das Bundesinstitut für Berufsforschung (2016: 289f.) arbeitet für Gesamtdeutschland heraus, dass bei Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, mehr Frauen als Männer einen Berufsabschluss haben; bei der Gruppe mit eigener Migrationserfahrung ist es umgekehrt. Offenbar gelingt es in der zweiten Generation von Zugewanderten den Frauen besser, die Chancen des hiesigen Bildungssystems zu nutzen.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesinstitut für Berufsbildung (2016); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017); OECD (2012); Statistisches Bundesamt (2016a und f); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Mercator/Vodafone Stiftung Deutschland (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Woellert et al. (2009)

→ Tabelle B10a und B10b im Online-Anhang

¹⁰³ Die neuen Bundesländer weisen im Vergleich zu den westdeutschen Ländern einen geringeren Anteil an nicht formal Qualifizierten auf.

¹⁰⁴ Zum Qualifikationsniveau türkeistämmiger Migranten am Beispiel Nordrhein-Westfalens siehe Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 25ff.).

3.4.2 Arbeit

Erwerbsarbeit wird eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben und gilt als „Kernaufgabe der Integrationspolitik“ (Beauftragte der Bundesregierung 2016: 172). Sie ist die Voraussetzung für die Erzielung eines eigenen Einkommens, das eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens ermöglichen sollte und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert. Es entlastet die Aufnahmegesellschaft von Unterstützungsleistungen für die Zugewanderten und erhöht damit deren Akzeptanz. Gleichzeitig intensiviert Erwerbsarbeit den Kontakt zwischen Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen zu Integration und Migration (2016: 23) zeigt, dass auch die Bevölkerung die Teilhabe am Arbeitsmarkt als „mit Abstand wichtigstes Kriterium für eine Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Deutschland“ einschätzt.

Es ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen, dass Migranten häufig in Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die für Erwerbstätige der Aufnahmegesellschaft weniger attraktiv erscheinen. (Vgl. Piore 1979; OECD 2014a) Integration in den Arbeitsmarkt gilt dann als erreicht, wenn die Teilnahme der Zugewanderten am Erwerbsleben vergleichbar ist mit der der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Eine Angleichung der Stellung im Beruf und der Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigt eine vollständige Integration in das Erwerbsleben an.

In den frühen 1980er Jahren hat die Arbeitslosigkeit von Ausländern in Deutschland stark zugenommen. Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote der ausländischen Personen im erwerbsfähigen

Alter bundesweit mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen, 2016 war sie sogar fast dreimal so hoch¹⁰⁵. (Bundesagentur für Arbeit 2017c: 36) Die zentrale und relativ große Problemgruppe ist die der Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung (siehe Indikator B10), die deutlich seltener erwerbstätig sind als die Deutschen, denen diese Qualifikation ebenfalls fehlt. (Bundesagentur für Arbeit 2017b) Hinzu kommt die Gruppe der Geflüchteten (s. dazu Indikator H7 und H8).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht nur vom Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern in starkem Maße auch vom Strukturwandel der Wirtschaft, ihrem Wachstum und der Konjunktur abhängig. Die Entwicklungen der Indikatoren im Themenfeld „Arbeit“ können daher im Hinblick auf Integration nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung interpretiert werden.¹⁰⁶ Auch soziale Kontexte spielen eine Rolle. Beispielsweise werden bei der – gegenüber den Männern deutlich geringeren – Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund unterschiedliche Wertvorstellungen hinsichtlich der Aufteilung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit zwischen weiten Teilen der Aufnahmegesellschaft und verschiedenen Zuwanderergruppen vermutet.

¹⁰⁵ 2013 betrug sie 14,4% vs. 6,2%; 2014 lag sie bei 14,3% vs. 6,0%, 2015 bei 14,6% vs. 5,6% und 2016 bei 15,3% vs. 5,2% (Bundesagentur für Arbeit 2017c: 36). Der jüngste Anstieg der Zahl der arbeitslosen Ausländer „erklärt sich fast allein mit der Zuwanderung von geflüchteten Menschen“. (Bundesagentur für Arbeit 2017d: 20)

¹⁰⁶ Die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) war im Berichtszeitraum – abgesehen von einem Einbruch in den Jahren 2008/2009 – durchweg positiv. Zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (verschiedene Jahre).

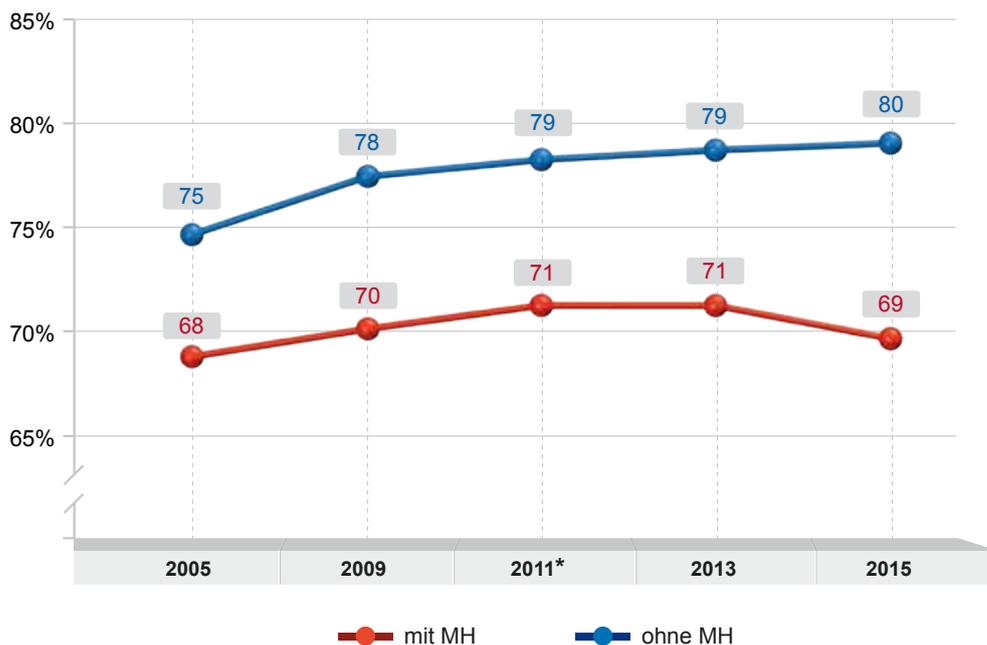
B11 Erwerbsquote (IntMK E1b)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Erwerbsquote der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund (in %)

Die Erwerbsquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen¹⁰⁷ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über das Arbeitskräftepotenzial. In Deutschland wird für die Betrachtung in der Regel die Bevölkerung „im erwerbsfähigen Alter“, d.h. die Altersgruppe von 15 Jahren bis zum Eintritt des Rentenalters (in der hier durchgeführten Berechnung des Indikators: 65 Jahre) herangezogen.

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund bleibt mit 69,3% hinter der von Personen ohne Migrationshintergrund zurück (79,5%). Hier kann eine deutliche Lücke in der Erwerbstätigkeit, möglicherweise auch in der Erwerbsorientierung, festgestellt werden. Für beide Gruppen sind die Erwerbsquoten der Frauen geringer als die der Männer (s. Tabelle B11 im Online-Anhang).¹⁰⁸

¹⁰⁷ Von diesen werden die sog. Nichterwerbspersonen abgegrenzt, d.h. die Personen, die keine Arbeit ausüben oder suchen (z.B. weil sie in Ausbildung, Erziehungszeit oder berufsunfähig sind) und folglich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

¹⁰⁸ Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018) weist darauf hin, dass die Zuwanderung von Frauen das Angebot an Haushaltsdienstleistungen erhöht.

Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Erwerbsquote für die gesamte hessische Bevölkerung festzustellen. Die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund ist um 4,8 Prozentpunkte gewachsen, die der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis 2013 um 2,7 Prozentpunkte, um dann bis 2015 um 0,7 Prozentpunkte zu fallen. Hier könnte sich eine Trendwende zeigen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Quoten künftig entwickeln, wenn die Gruppe der Geflüchteten stärker in den Arbeitsmarkt eintritt.

Ergebnisse für die gesamte Bundesrepublik zeigen für den Zeitraum 2003 bis 2014 eine deutliche Zunahme der Erwerbsquoten, vor allem bei den Frauen und bei Älteren. Die Erwerbsquote steigt ferner mit der beruflichen Qualifikation. Unabhängig davon ist bundesweit die Erwerbsquote der Ausländer höher als die der Deutschen, was auf die Erwerbsbeteiligung von Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zurückgeführt wird. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 131).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014, 2016); Brenke (2015a); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012c); Bundesregierung (2014); Burkert et al. (2012); Burkert et al. (2014); HessenAgentur (2013); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt (2016a und f); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Walwei (2015)

→ Tabelle B11 im Online-Anhang

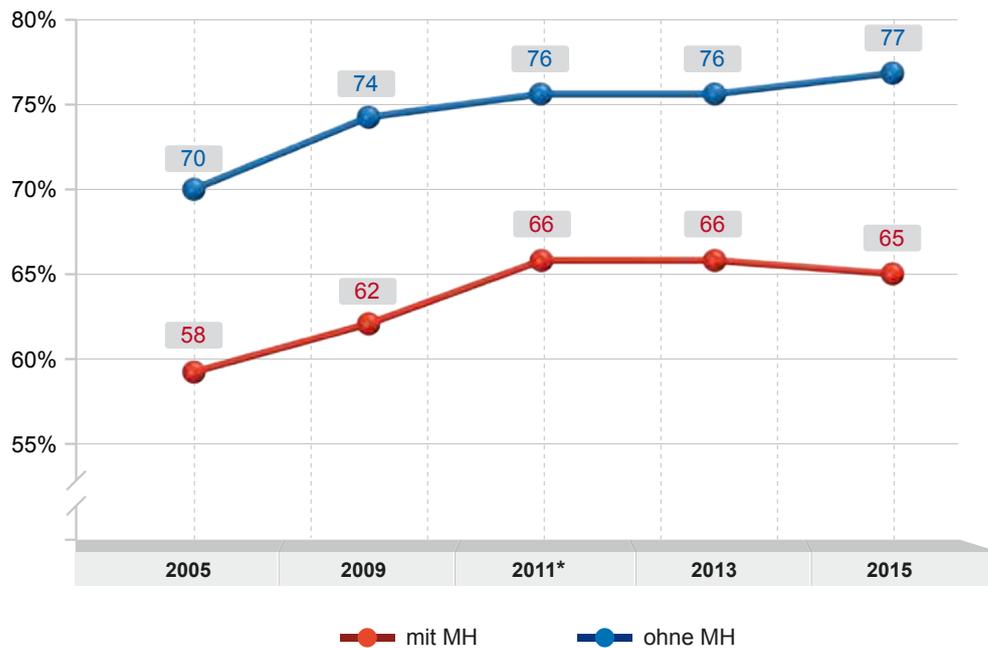
B12 Erwerbstätigenquote (IntMK E1a)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65jährigen nach Migrationshintergrund (in %)

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen¹⁰⁹ einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über die Arbeitsmarktintegration. In Deutschland wird für die Abgrenzung in der Regel das „erwerbsfähige Alter“, d. h. die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren gewählt.

Wie bei der Erwerbsquote liegt auch die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unter der der Bevölkerung ohne dieses Merkmal: Sie beträgt 77,0% für Personen ohne Migrationshintergrund und 64,7% bei Personen mit familiärer Migrationserfahrung. Der Zweite In-

tegrationsindikatorenbericht des Bundes bezeichnet diese Differenz als „Beschäftigungslücke“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 57). In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen niedriger als die der Männer (s. folgende Abbildung).

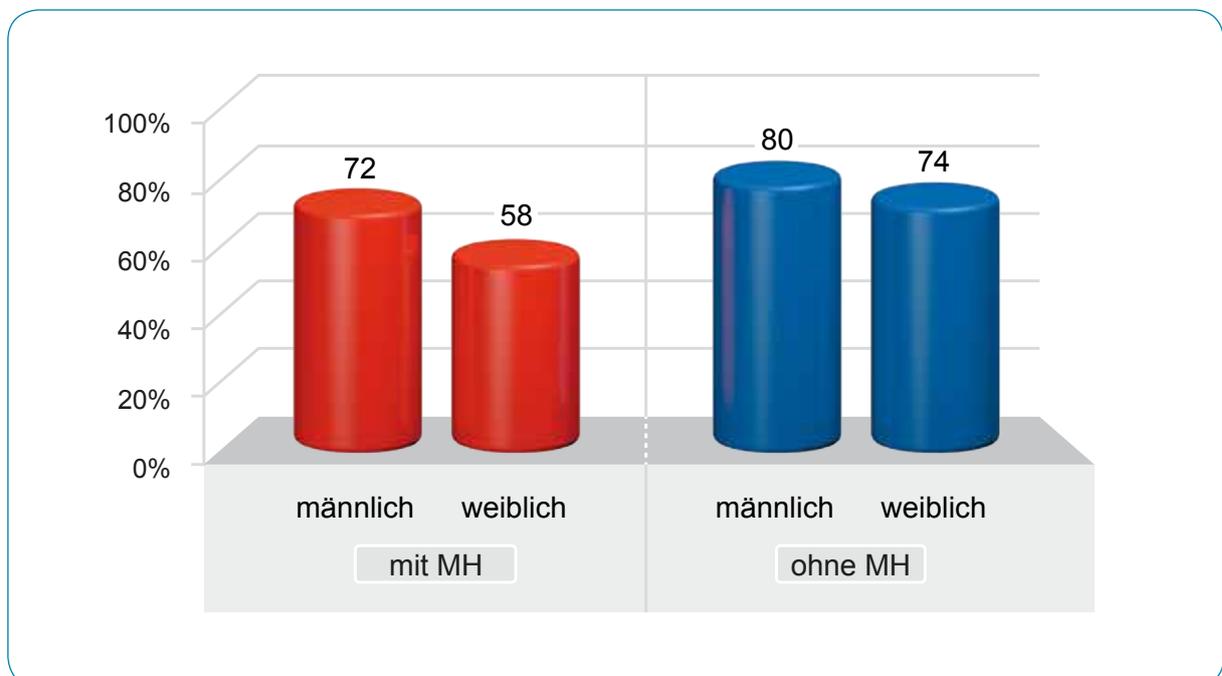
Zwischen 2005 und 2015 ist ein Anstieg der Erwerbstätigenquote der gesamten hessischen Bevölkerung festzustellen. Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund stieg um 7,4 Prozentpunkte, die der Personen mit Migrationshintergrund bis 2013 um 7,6, um dann bis 2015 wieder um 1,3 Prozentpunkte zu fallen. Die

¹⁰⁹ Anders als bei der „Erwerbsquote“ sind also die Erwerbslosen hier nicht einbezogen.

Quoten beider Gruppen haben sich also vorübergehend angenähert, sich dann aber wieder auseinanderbewegt. Dass die Differenz zwischen den Erwerbsquoten von Personen mit und ohne Migrationshintergrund geringer ist als die zwischen den Erwerbstätigenquoten, lässt sich damit erklären, dass die erstgenannte Gruppe überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Bei diesem Indikator ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung sinnvoll. Auffällig wird dabei vor allem die auch in anderen Teilen der Bundesrepublik zu beobachtende geringe Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Hessen mit 57,5% erheblich niedriger ist als die der Frauen ohne dieses Merkmal (73,6%; s. folgende Abbildung). Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016: 25) arbeitet die deutliche Abhängigkeit der weiblichen Erwerbstätigen von

der Familiensituation heraus und zeigt auf, dass Frauen in Familien mit Migrationshintergrund und Kindern unter 18 Jahren deutlich seltener in Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen stehen als Frauen ohne Migrationshintergrund, aber häufiger erwerbslos sind. Dies könnte auf tendenziell traditionellere Rollenvorstellungen hinsichtlich Erwerbstätigkeit und Familienarbeit bestimmter Gruppen in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückgeführt werden, für die es Anhaltspunkte gibt (vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2010: 51f.). Weitere Einflussfaktoren könnten die im Durchschnitt deutlich niedrigeren beruflichen Bildungsabschlüsse und nicht anerkannte Qualifikationen, fehlende Sprachkenntnisse, ethnische Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie die Infrastruktur und Kosten der Kinderbetreuung sein. (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013a: 12ff.)



Erwerbstätigenquote nach Geschlecht und Migrationshintergrund 2015 (in %)

Die Aussagen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, die Quoten variieren deutlich nach der Herkunftsregion. Am höchsten sind die Erwerbstätigenquoten bei Frauen aus den Herkunftsländern Kasachstan (77 %), Polen (73 %) und Russland (69 %), die niedrigsten Erwerbstätigenquoten finden sich bei Frauen aus der Türkei (48 %) sowie aus afrikanischen Ländern (36 %; Quelle: Mikrozensus 2016; zur Erwerbsbeteiligung von türkeistämmigen Frauen und zum Generationeneffekt in Nordrhein-Westfalen s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 37ff.). Offenbar differieren die Erwerbstätigenquoten der Frauen mit Migrationshintergrund viel stärker nach Staatsangehörigkeit (Deutsche: 63 %, Ausländerinnen: 55 %) als die der Männer (Deutsche: 73 %, Ausländer: 72 %). Am höchsten sind die Erwerbstätigenquoten bei Männern aus den neuen Mitgliedstaaten der EU Rumänien (89 %), Kroatien (86 %) und Bulgarien (82 %), am niedrigsten bei Männern aus dem Iran, Afghanistan und Pakistan (50 % bis 58 %).

Insgesamt muss die Erwerbsbeteiligung einiger Bevölkerungsgruppen nicht nur in Hessen, sondern auch deutschlandweit als problematisch angesehen werden. Nach Berechnungen der OECD könnte das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um mindestens 0,4 % gesteigert werden, wenn Personen mit Migrationshintergrund dieselbe Erwerbsbeteiligung wie Personen ohne Migrationshintergrund hätten. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: 19) Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung hätte also nicht nur positive Effekte für die Integration, sondern auch auf die Volkswirtschaft.

Generell kann hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung weiterer Forschungsbedarf konstatiert werden, denn nach Umfragedaten wünscht sich ein Großteil der nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund eine Erwerbstätigkeit. (65 %; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013b: 31)

Nicht vergessen werden sollte in diesem Kontext, dass es auch verschiedene Formen der nicht-dokumentierten Beschäftigung gibt, zu deren Größenordnung allenfalls sehr grobe Schätzungen vorliegen. Ein Beispiel sind schwarz arbeitende Reinigungskräfte in Privathaushalten oder Pflegekräfte aus dem Ausland (vgl. z.B. Kniejska 2015). Prekäre Arbeitsverhältnisse sind bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu beobachten (z.B. Windhorst 2015, ILO 2017), worauf auch die Beauftragte des Bundes für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016: Vorwort) explizit hinweist.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2017); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Brenke (2015); Burkert et al. (2014); Geisler et al. (2016); HessenAgentur (2013, 2014a); Kniejska (2015); OECD (2016c); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017); Statistisches Bundesamt (2017f); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Windhorst (2015)

→ Tabelle B12 im Online-Anhang

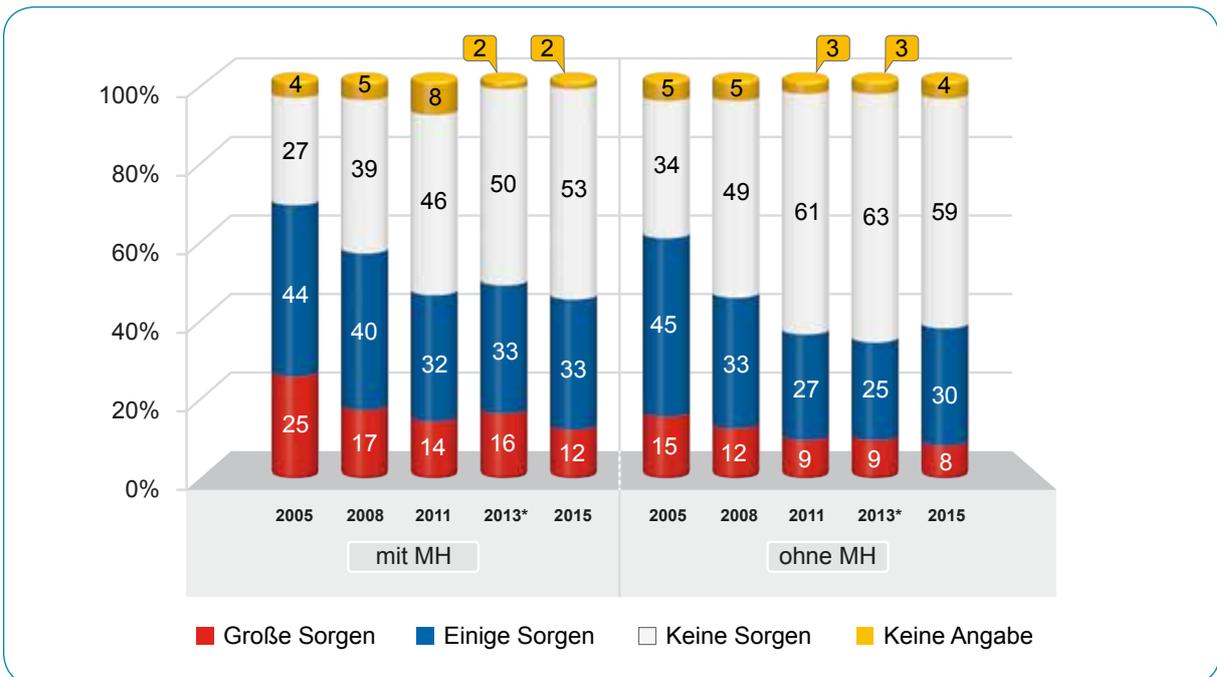
B13 Einschätzung der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes

Definition

Einstellung zur Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Sorge um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes nach Migrationshintergrund (in %)

Arbeitsplatzsicherheit ist ein wesentlicher Faktor nicht nur der Beschäftigungs-, sondern auch der Lebensqualität. Ein sicherer Arbeitsplatz garantiert ein verlässliches Einkommen, eröffnet bessere Chancen im Hinblick auf die persönliche und berufliche Weiterbildung (DGB-Index Gute Arbeit GmbH 2010) und wird in Deutschland von den Erwerbstätigen als besonders wichtig angesehen (von Borstel 2015).

Der Indikator im Hessischen Integrationsmonitor nutzt Daten einer Frage des Sozio-oekonomischen Panels „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...um die Sicherheit Ihres Arbeitsplatzes?“. Die Frage ist nur an Erwerbstätige gerichtet.

Personen mit Migrationshintergrund machen sich tendenziell häufiger Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes als Personen ohne Migrationshintergrund (45% vs. 38%). Diese Tendenz

bleibt im ganzen Berichtszeitraum stabil. 33% machen sich „einige Sorgen“, 12% sogar „große Sorgen“, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund etwas weniger, nämlich 30% bzw. 8%, sind.

Die Einstellung zur Arbeitsplatzsicherheit hat sich über längere Zeit hinweg positiv entwickelt; unabhängig vom Migrationshintergrund nahmen die Sorgen insgesamt und deutlich ab. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die sich „keine Sorgen“ machen, von 27% auf 53% gestiegen, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund von 34% auf 59%. Diese Tendenz zeigen auch andere Studien.

Weiterführende Literatur

Institut DGB-Index Gute Arbeit (2016); Kohlrausch/Rasner (2012)

→ Tabelle B13 im Online-Anhang

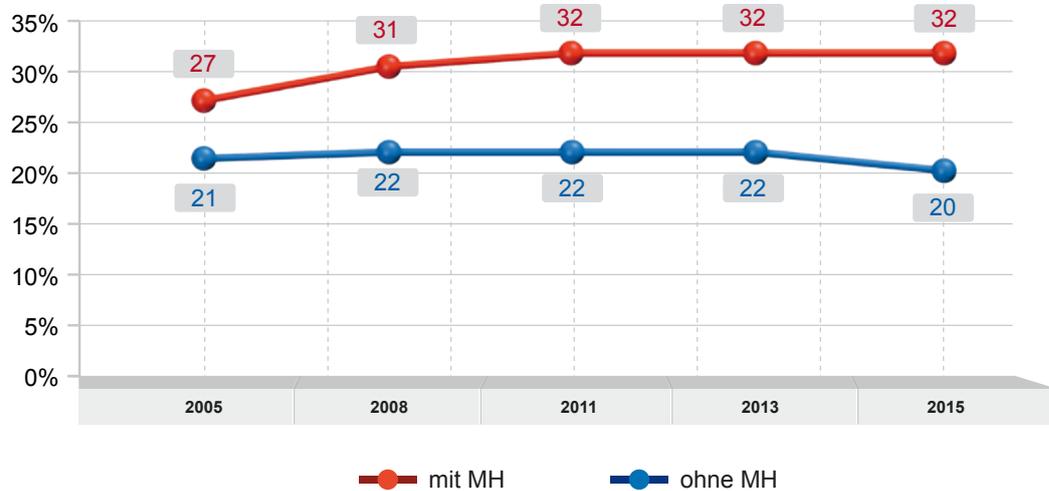
B14 a und b Atypische/Geringfügige Beschäftigung (IntMK E3)

Definition

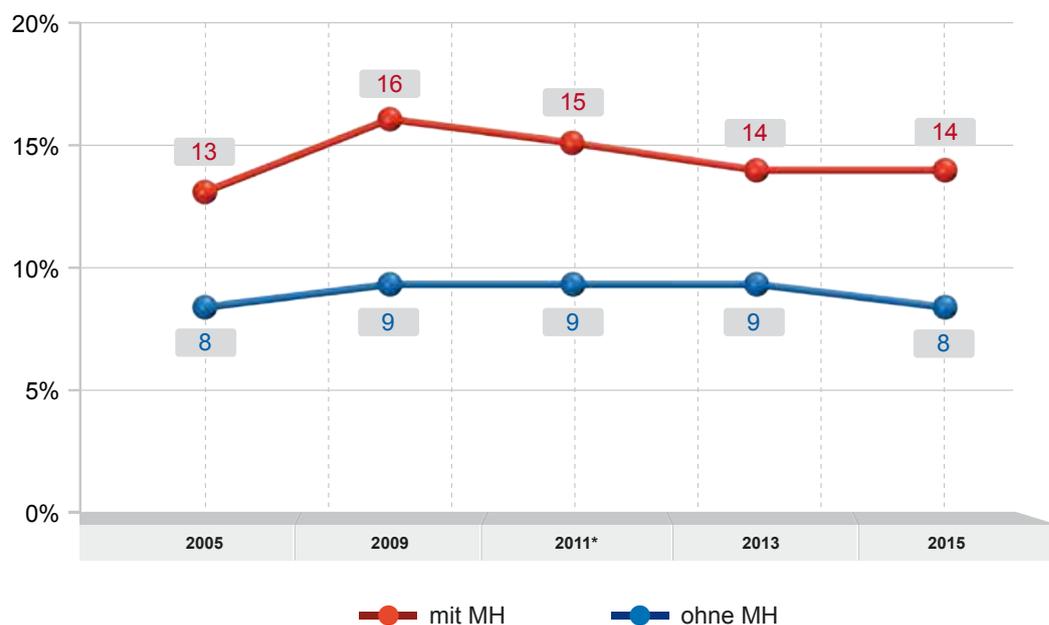
Anteil abhängig Erwerbstätiger in den genannten Beschäftigungsverhältnissen nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe
 a: in atypischen Beschäftigungsverhältnissen
 b: mit geringfügiger Beschäftigung als einziger oder hauptsächlichlicher Tätigkeit

Datenquelle

Mikrozensus
 (Sonderauswertung
 Hessisches
 Statistisches
 Landesamt)



a: Anteil atypisch Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund (in %)



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

b: Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund (in %)

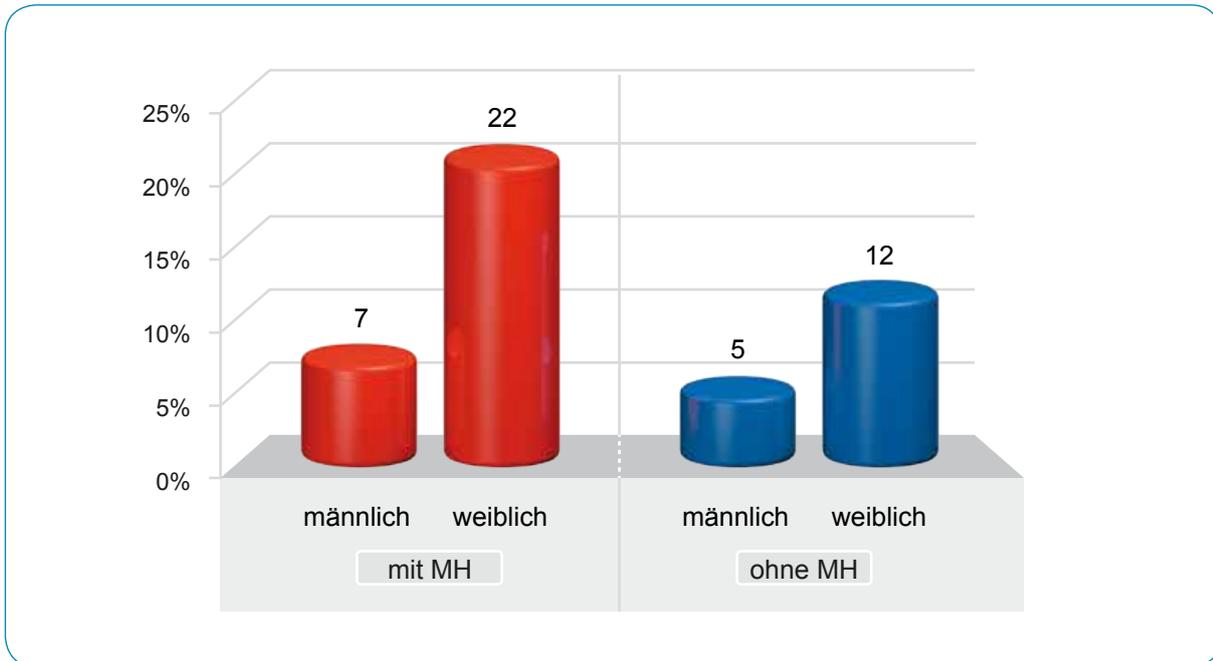
Vor allem die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Ausweitung der Dienstleistungsbeschäftigung und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes haben zu einer Veränderung der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse geführt. Als „atypisch“ werden die Beschäftigungsverhältnisse jenseits der (klassischen) „Normalarbeitsverhältnisse“ bezeichnet, also Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung oder Zeit- bzw. Leiharbeit. (Statistisches Bundesamt o.J.) Sie wird vor allem im Dienstleistungssektor, weniger in der Industrie, eingesetzt, wobei der Umfang jedoch nach Branchen differiert. (Seifert 2017: 8) Atypische Beschäftigung ist zwar nicht grundsätzlich mit prekärer Beschäftigung, die ein Armutsrisiko birgt, gleichzusetzen, doch geht sie tendenziell eher mit den Risiken der Einkommens- und Altersarmut einher. Während Teilzeitarbeit häufig freiwillig gewählt ist, sind befristete Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf „fehlende Beschäftigungsalternativen“ zurückzuführen. Sie spielen oft auch bei Neueinstellungen sowie im öffentlichen Dienst eine Rolle. Fast drei Viertel aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse werden von Frauen ausgeübt. (Möller/Walwei 2017: 37ff.)

Der Anteil **atypischer Beschäftigungsverhältnisse** an der Gesamtbeschäftigung hat sich im Bundesgebiet zwischen 1990 und 2015 fast verdoppelt; das Wachstum kam 2013 zum Stillstand. (Seifert 2017: 6) Dies spiegelt sich in den hessischen Daten für den Berichtszeitraum wieder, der Anteil der atypisch Beschäftigten stabilisiert sich zwischen 2011 und 2013. Deutlich wird, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund (31,6% vs. 20,0%) in einem solchen Beschäftigungsverhältnis stehen. Für Frauen ist heute – vor allem aufgrund der höheren Teilzeitquote und des höheren Anteils an geringfügig Beschäftigten – die atypische Beschäftigung „der Normalfall“, das trifft gerade auf Frauen mit Migrationshintergrund zu. Ein Migrationshintergrund erhöht auch die

Wahrscheinlichkeit der Befristung einer Beschäftigung. (Fischer et al 2015: 63) Gleichzeitig geben Forschungsergebnisse Hinweise darauf, dass ein Migrationshintergrund in atypischen Beschäftigungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit der Nichtgewährung von Arbeitnehmerrechten durch den Arbeitgeber erhöht. (Fischer et al 2015:171)

Zwischen 2005 und 2009 war in Hessen ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Beschäftigten, die einer **geringfügigen Beschäftigung** als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit nachgehen, zu beobachten, seit 2013 sinkt deren Anteil wieder. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger diese Form der atypischen Beschäftigung bzw. sind öfter darauf angewiesen. In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten im genannten Zeitraum von 12,8% auf 16,0% gestiegen, um dann auf 14,0% zu fallen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund bewegt sich der Anteil im gesamten Beobachtungszeitraum um die 8,5%.

Frauen nehmen in beiden Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer eine solche Beschäftigung auf, wie die folgende Abbildung zeigt. Besonders hoch ist der Anteil unter den Frauen mit Migrationshintergrund: Von ihnen geht etwa jede fünfte abhängig Beschäftigte ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (21,7% vs. 12,0% der Frauen ohne Migrationshintergrund) – Tendenz steigend –; bei den Männern sind es nur 7,3% (gegenüber 4,6% bei den Männern ohne Migrationshintergrund).



Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2015 (in %)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016); Burkert et al. (2014); Eichhorst (2015); Fischer et al. (2015); Hans-Böckler-Stiftung (2017); HessenAgentur (2013); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017); OECD (2016c); o.V. (2014), Seifert (2017); Statistisches Bundesamt (o.J.); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Walwei (2015)

→ Tabellen B14a und b im Online-Anhang

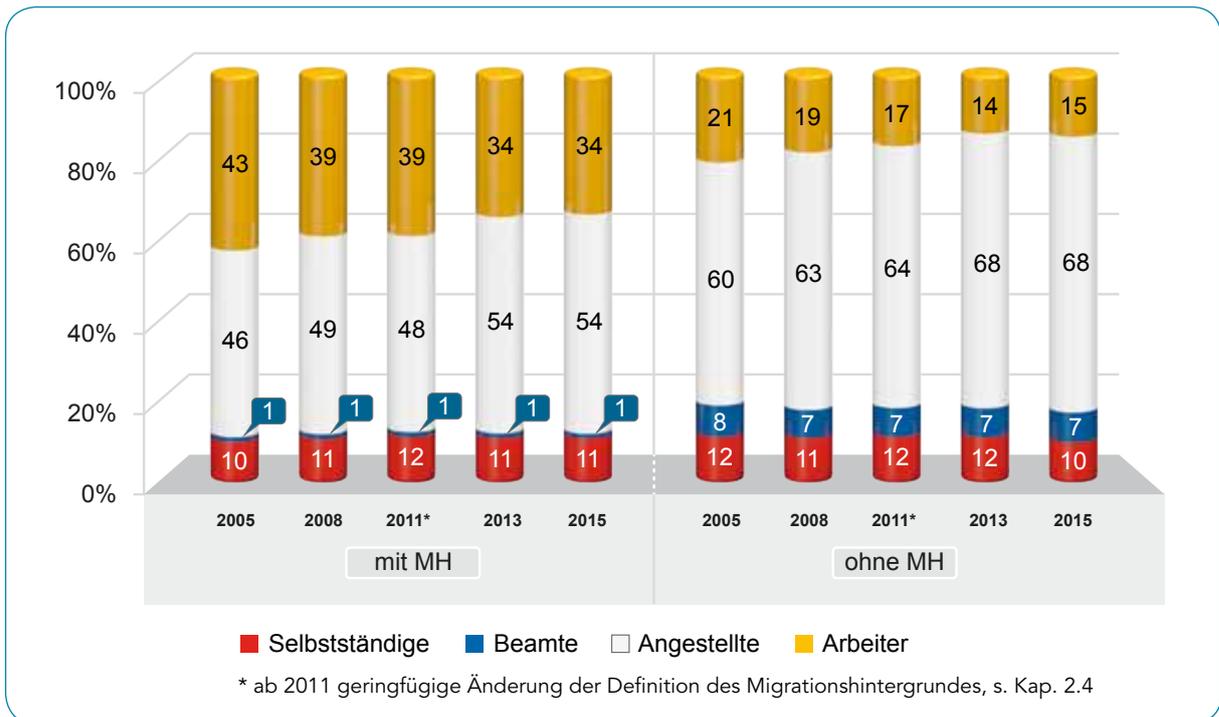
B15 Stellung im Beruf (IntMK E2)

Definition

Aufgliederung von Erwerbstätigen in Selbstständige, Angestellte, Beamte und Arbeiter nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



Stellung im Beruf von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund (in %)

Die Stellung im Beruf nach Migrationshintergrund liefert Informationen über die berufliche Positionierung der betrachteten Gruppen im Erwerbssystem (Integrationsministerkonferenz 2015: 62). Mittelbar lassen sich daraus möglicherweise auch begrenzte Rückschlüsse über die Beschäftigungsqualität und die Einkommenssituation sowie die soziale Stellung ziehen.

Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet als Angestellte, das sind 54% der Erwerbstätigen mit und fast 68% der ohne Migrationshintergrund. Bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund liegt der Anteil der Personen mit Arbeiter-

status mit 34% deutlich über dem bei Personen ohne diesen Hintergrund (15%). 7% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sind Beamte, aber nur knapp 1% derjenigen mit Migrationshintergrund (s. dazu auch Indikator B16). Die Selbstständigenquoten beider Gruppen sind vergleichbar (11% bei den Erwerbstätigen mit und 10% bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund).¹¹⁰

Männer mit Migrationshintergrund sind fast doppelt so häufig als Arbeiter beschäftigt wie Männer ohne diesen Hintergrund (40% vs. 21%), entsprechend arbeiten sie seltener als Angestellte. Sie

¹¹⁰ Zu einer Differenzierung der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund nach Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 115), für Türkeistämmige in Nordrhein-Westfalen s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 39ff.).

nehmen auch häufiger diese berufliche Stellung ein als Frauen mit Migrationshintergrund (40% vs. 26%) und diese wiederum sind dreimal so häufig als Arbeiterinnen tätig wie Frauen ohne Migrationshintergrund (26% vs. 8%; s. Tabelle B 15 im Online-Anhang).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Bertelsmann Stiftung (2016a, 2016b); Brenke (2015b); Brixy et al. (2013); Granato (2003); Piore (1979); Leicht/Langhauser (2014); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

Die Struktur der Erwerbstätigen hat sich hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf im Berichtszeitraum deutlich verändert: Der Anteil der Arbeiter an der Gesamtheit der Erwerbstätigen hat abgenommen (bei Personen ohne Migrationshintergrund um fast neun, bei Personen mit Migrationshintergrund um acht Prozentpunkte), während der der Angestellten in beiden Gruppen entsprechend gestiegen ist. Dies ist im Wesentlichen eine Folge des schon länger anhaltenden Strukturwandels und der Tertiärisierung der Wirtschaft. Der Anteil der Selbstständigen unter den Personen mit Migrationshintergrund steigt langsam, aber kontinuierlich (von 10% auf 11%). Damit schaffen Selbstständige mit Migrationshintergrund etliche Arbeitsplätze: „Rund zwei Millionen Personen waren 2014 dank der unternehmerischen Tätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit“¹¹¹ (Bertelsmann-Stiftung 2016a)¹¹². In der Gruppe der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund sinkt die Selbständigenquote tendenziell. Ursache für diesen Rückgang kann zum einen die Zunahme der abhängigen Erwerbstätigkeit infolge der guten konjunkturellen Lage sein, „zum anderen gingen die Zugänge in die Selbstständigkeit u. a. aufgrund der geänderten Regelungen der Förderungsvergabe für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit zurück“. (Institut für Mittelstandsforschung 2016).

→ Tabelle B15 im Online-Anhang

¹¹¹ Als Unternehmer mit mehreren Beschäftigten verdienen die Migrantenunternehmer deutlich mehr als Beschäftigte mit Migrationshintergrund, erzielen aber ein niedrigeres Einkommen als Unternehmer ohne Migrationshintergrund (Bertelsmann-Stiftung 2016a).

¹¹² Der Anteil Selbstständiger in den oft als klassische Migrantenökonomien eingeschätzten Branchen im Handel und Gastgewerbe hat dabei abgenommen; etwa die Hälfte der Selbstständigen mit Migrationshintergrund ist im Dienstleistungsbereich außerhalb dieser Wirtschaftszweige tätig. Jeder fünfte Selbstständige mit Migrationshintergrund hat seinen Wirtschaftsschwerpunkt in der Baubranche oder im verarbeitenden Gewerbe (Bertelsmann-Stiftung 2016a).

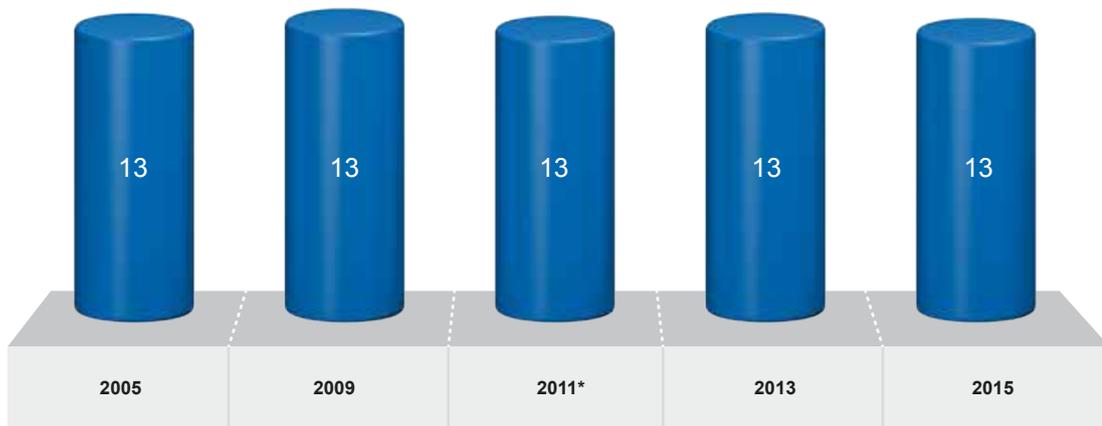
B16 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst (IntMK I1)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Anteil der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund (in %)

Dieser Indikator liefert nicht nur Erkenntnisse zur Beschäftigung im Öffentlichen Dienst in Hessen, sondern gleichzeitig zu dessen „Interkultureller Öffnung“¹¹³. Diese ist ein wesentlicher Aspekt des Bekenntnisses zur Vielfalt. Primäre Ziele der Interkulturellen Öffnung sind einerseits die Angleichung der Beschäftigung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst, andererseits eine Stärkung des Dienstleistungscharakters der öffentlichen Verwaltung für die zugewanderte Bevölkerung. Hinzu tritt die Wertschätzung und Nutzung von in der Gesellschaft vorhandenen Ressourcen wie kulturelle Kompetenzen und Fremdsprachen.

Die Quote der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund lag im gesamten Berichtszeitraum bei etwa 13%. Hessen liegt damit bundesweit nach Baden-Württemberg und Hamburg vorn¹¹⁴; deutschlandweit beträgt die Quote knapp 10%¹¹⁵. Fast 56% dieser Beschäftigten in Hessen haben die deutsche Staatsangehörigkeit; der größte Teil (61%) ist weiblich (unter den Beschäftigten ohne Migrationshintergrund liegt der Frauenanteil bei 57%). Wie eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung für die Bundesverwaltung ergab, sind die Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst überwiegend junge Frauen, die in niedrigeren Laufbahngruppen

¹¹³ In der Literatur wird die Interkulturelle Öffnung als „ein bewusst gestalteter Prozess“ definiert, „der (selbst-)reflexive Lern- und Veränderungsprozesse von und zwischen unterschiedlichen Menschen, Lebensweisen und Organisationsformen ermöglicht“. Er soll dadurch zu einem Abbau von Barrieren und Abgrenzungsmechanismen führen und eine Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeiter ermöglichen (Schröer 2007: 2).

¹¹⁴ Zur interkulturellen Öffnung der Stadt Frankfurt s. Stadt Frankfurt (2015); dazu auch Rösmann (2017).

¹¹⁵ Hierbei ist zu beachten, dass der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung sowie an den Beschäftigten in den neuen Bundesländern sehr niedrig ist, in die Berechnung jedoch eingeht.

beschäftigt sind, weniger häufig in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und seltener verbeamtet sind. (Ette et al. 2016) Es ist davon auszugehen, dass sich diese Ergebnisse zumindest in Grundzügen auf Hessen übertragen lassen.¹¹⁶

Die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst ist politisch erwünscht. Dabei ist zu beachten, dass hier aus Gründen der Haushaltskonsolidierung relativ wenige Neueinstellungen vorgenommen werden. Auch aufgrund der langen Verweildauer im Öffentlichen Dienst ist eine Annäherung des Anteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an die ohne Migrationshintergrund nur langfristig erreichbar (s. dazu auch Rösman 2017).

Aus diesem Grund hat die Hessische Landesregierung in den Jahren 2016/2017 zum zweiten Mal eine Befragung unter den neu in den Landesdienst Eingestellten durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass knapp 23% der an der Befragung teilnehmenden Neueingestellten einen Migrationshintergrund haben (ohne Polizeiakademie).¹¹⁷ Zwischen den Ressorts schwankt der Anteil zwischen 13% und 30%. In der Gruppe der Tarifbeschäftigten liegen Beschäftigte mit Migrationshintergrund über dem genannten Anteilswert (25%), bei Beamten darunter (16%). Vergleicht man die Ergebnisse der auch bei der ersten Befragung teilnehmenden Ressorts mit denjenigen der aktuellen zweiten Befragung, so lässt sich ein leichter Anstieg verzeichnen. In der Vergleichsgruppe haben gut 24% einen Migrationshintergrund; bei der ersten Befragung waren es knapp 23%.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016); Ette et al. (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2015b); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt (2017f); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle B16 im Online-Anhang

¹¹⁶ Zum Anforderungsprofil von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nach Migrationshintergrund und Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 116).

¹¹⁷ Die Rücklaufquote betrug gut 40%.

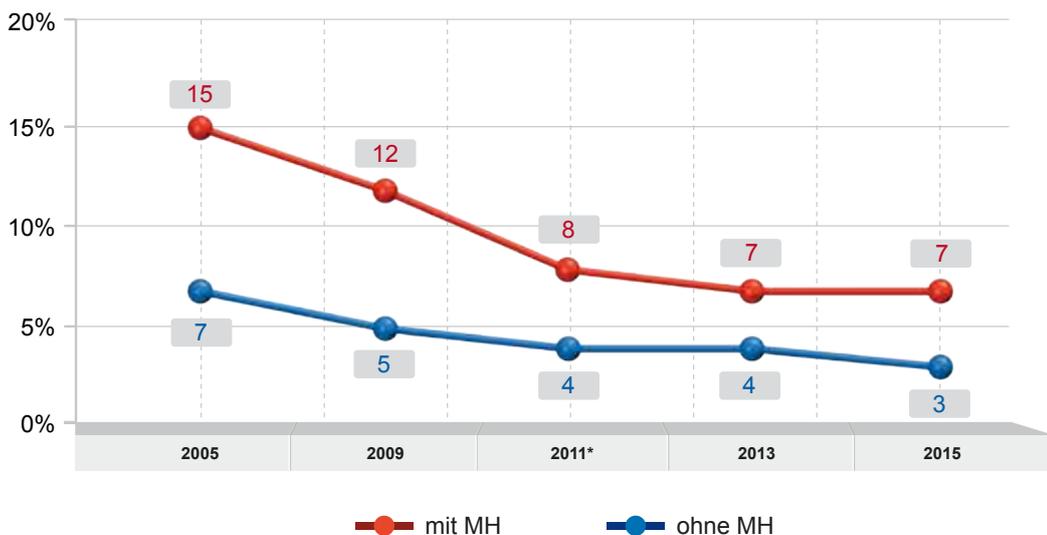
B17 Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) (IntMK E4)

Definition

Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbslose und Erwerbstätige) von Personen nach Migrationshintergrund nach dem ILO-Konzept

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbslosenquote (ILO-Konzept) der 15- bis unter 65-Jährigen nach Migrationshintergrund (in %)

Die Nichtteilnahme am Erwerbsleben ist eine der wesentlichen Ursachen für Armut. Längerfristige Erwerbslosigkeit zwingt zu materiellen Einschränkungen und hat darüber hinaus negative Konsequenzen für viele Lebensbereiche, auch für die soziale Teilhabe.

Nach dem diesem Indikator zugrunde gelegten Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen als erwerbslos,

- wenn sie zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren,
- in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und
- verfügbar sind, d.h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können.

Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter ist nicht erforderlich.

Die Quote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 6,7% etwas mehr als doppelt so hoch wie die der Personen ohne Migrationshintergrund (3,1%). Generell schneiden Deutsche mit Migrationshintergrund besser ab als Ausländer (5,6% gegenüber 7,6%).

Frauen weisen mit 3,7% eine geringere Quote auf als Männer (4,4%). Dies gilt sowohl für Frauen mit Migrationshintergrund (6,1% vs. 7,3% bei den Männern) als auch für Frauen ohne familiäre Zuwanderungsgeschichte (2,9% vs. 3,3%).

Die Erwerbslosenquote halbierte sich zwischen 2005 und 2015 von 8,6% auf 4,1% und fiel 2016 noch weiter, was den starken Abbau der Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum widerspiegelt. Damit zeigt dieser Indikator für den Berichtszeitraum einen erheblichen Rückgang des Anteils der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Dies gilt für Personen ohne sowie mit Migrationshintergrund, für Frauen und Männer und für alle in Tabelle B17 im Internet ausgewiesenen Altersgruppen¹¹⁸. Am höchsten bleibt die Erwerbslosenquote in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen (6,8%).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2013a, 2016); Bundesagentur für Arbeit (2014a und b); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010, 2014); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017); Statistisches Bundesamt (2017f); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle B17 im Online-Anhang

¹¹⁸ Zur Entwicklung der Erwerbslosigkeit nach Migrationshintergrund und Generation s. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014: 110f.).

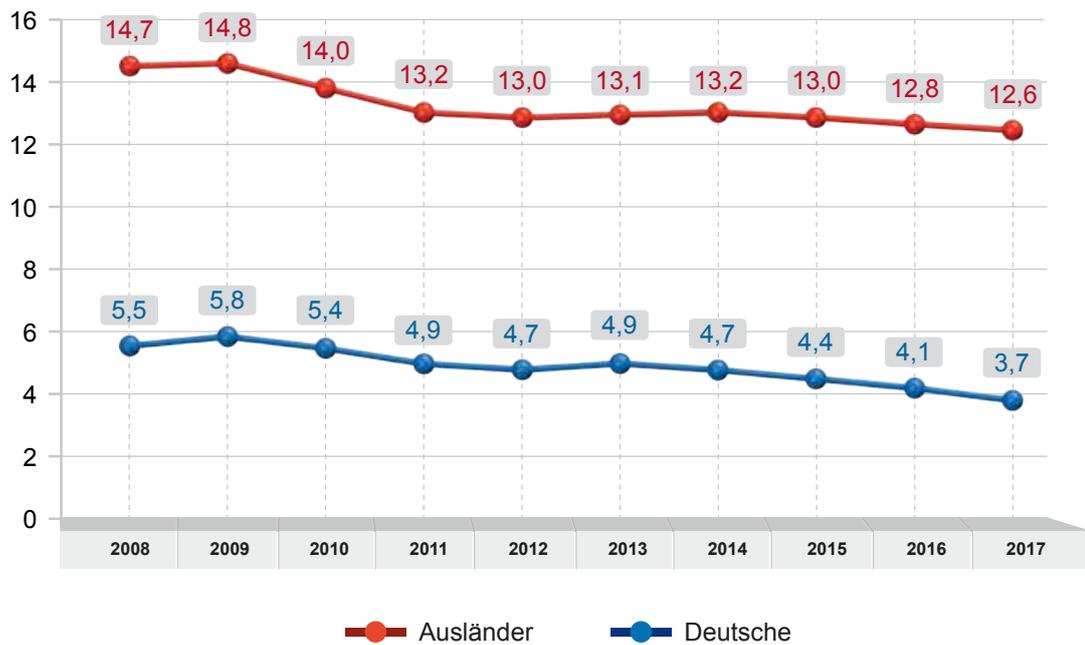
B18 Arbeitslosenquote (IntMK E5)

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitte)

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit (in %)

In der öffentlichen Diskussion wird die Arbeitslosenquote häufiger als die Erwerbslosenquote (s. Indikator B17) als Indikator für die Nichtteilhabe am Erwerbsleben verwendet. Die Ausweisung der Arbeitslosigkeit basiert auf einem anderen Konzept und nutzt andere Daten als die Erfassung der Erwerbslosigkeit; hier wird auf die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Für Arbeitslosigkeit gilt das für die Erwerbslosigkeit Gesagte (s. Indikator B 17): Sie schränkt die Konsummöglichkeiten und persönlichen Freiheiten der Betroffenen ein, reduziert die Teilhabe in vielen Lebensbereichen und kann darüber hinaus zu Stigmatisierung führen; Studien belegen außerdem den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen (s. dazu z.B. Möller/Walwei 2017).

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen zählen alle Personen, die

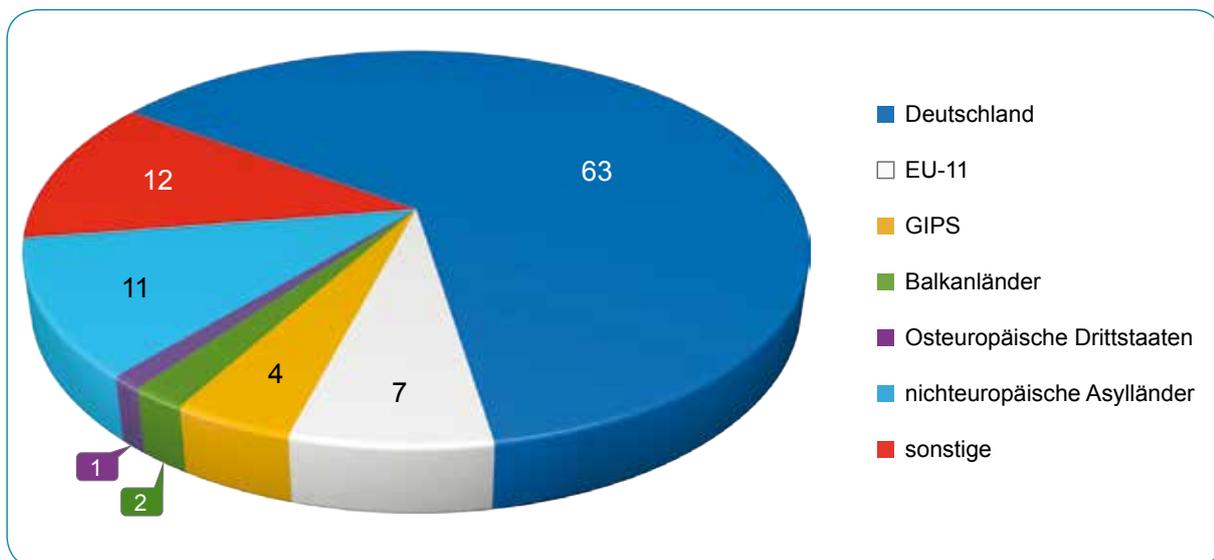
- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und

→ sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Integrationsministerkonferenz 2017: 74).

2016 lag die hessische Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 5,3%. Die Arbeitssituation in Nord- und Mittelhessen zeigte sich dabei tendenziell etwas entspannter als in Südhessen und in Kassel. Über ganz Hessen hinweg ist die Arbeitslosigkeit der Ausländer deutlich höher als die der Deutschen; dieses Phänomen findet sich im gesamten Bundesgebiet. Im Juli 2017 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer 12,8%, die der Deutschen 4,6% (Bundesagentur für Arbeit 2018e). Zentrale Ursachen können in im Durchschnitt geringeren Bildungs- und Berufsabschlüssen, unzureichenden Sprachkenntnissen, begrenzten Informationen über den deutschen

Arbeitsmarkt, mangelnder Berufserfahrung in deutschen Unternehmen etc. liegen. Während nach der amtlichen Statistik die deutschen Frauen etwas weniger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als die Männer, ist es bei den Ausländerinnen umgekehrt (s. Tabelle B18 im Online-Datenanhang).

Im Januar 2018 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Hessen in beiden Rechtskreisen zusammen 167.610 Personen. Der größte Teil hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (63%), doch sind Ausländer unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert (37%). Neben den zusammengefassten übrigen Herkunftsländern (12%) fällt vor allem der Anteil der Arbeitslosen aus den nichteuropäischen Asylländern (11%) ins Auge, gefolgt von Arbeitslosen aus Ländern der EU-Osterweiterung (7%) (s. dazu auch Indikator H8).



Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit (Januar 2018, in %)

Insgesamt ist die ausgewiesene Arbeitslosigkeit¹¹⁹ im Berichtszeitraum zurückgegangen. In Hessen fiel die Arbeitslosenquote der Ausländer zwischen 2008 und 2017 von 14,7% auf 12,6%, die der Deutschen von 5,5% auf 3,7%. Auch bundes-

weit hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen um fast 40% reduziert; gleichzeitig hat sich jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt (dazu Möller/Walwei 2017: 62f.).¹²⁰ Für die kommenden Jahre erwartet das Bundesarbeitsministerium

¹¹⁹ Arbeitssuchende in Fördermaßnahmen werden beispielsweise nicht in der Arbeitslosenquote erfasst.

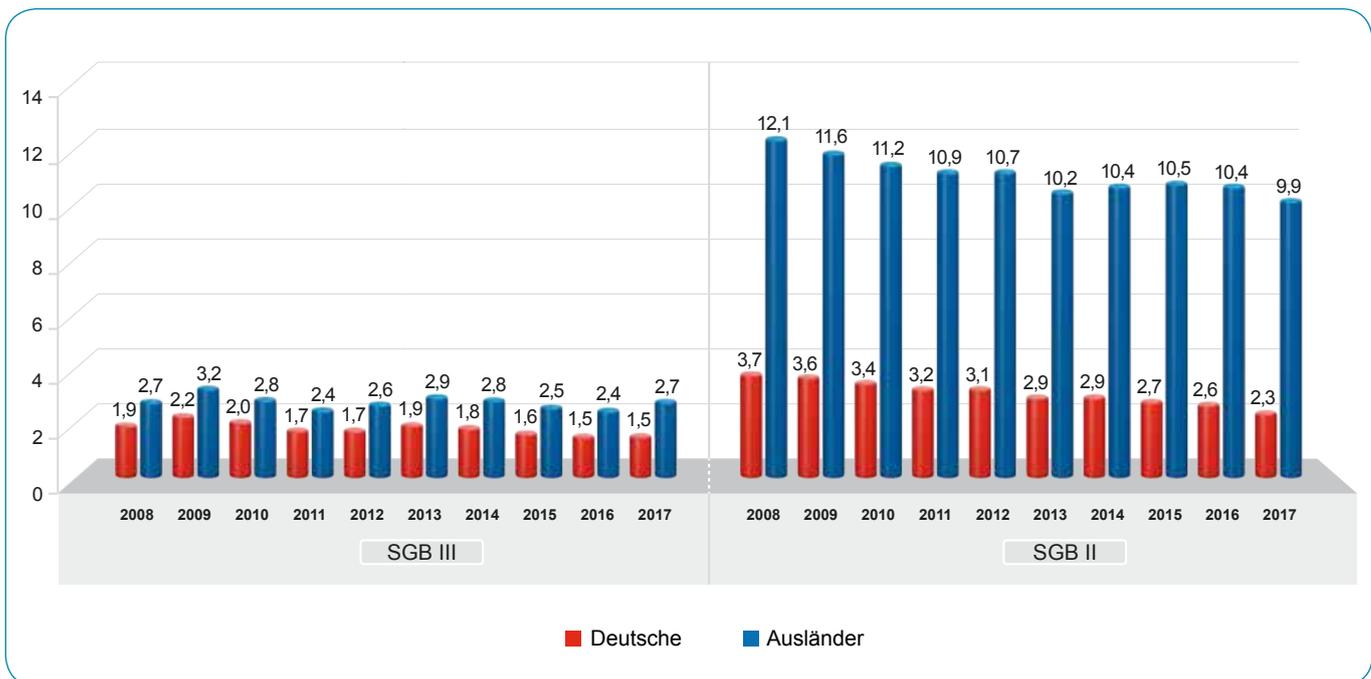
¹²⁰ Die Langzeitarbeitslosigkeit ist im nordeuropäischen Vergleich in Deutschland relativ hoch. 14% der Arbeitslosen sind 1-2 Jahre arbeitslos, 10% 2-4 Jahre und 17% vier Jahre und länger. (Möller/Walwei 2017: 64)

einen „kurzzeitigen Anstieg“ der Ausländerarbeitslosigkeit aufgrund der Flüchtlingszuwanderung (o.V. 2016).

Im Folgenden wird eine Differenzierung der Arbeitslosigkeit in die Rechtskreise SGB II und SGB III vorgenommen, wie sie seit 2005 üblich ist.¹²¹ Arbeitslose, denen Arbeitslosengeld gezahlt wird (oder die es wegen Überschreitung der Bezugsdauer nicht mehr erhalten, doch mangels Bedürftigkeit nicht in den Rechtskreis SGB II überwechseln), werden dem Rechtskreis SGB III zugerechnet. Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, fallen in den Rechtskreis SGB II (im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Hartz IV bezeichnet; detailliert zur Unterteilung SGB II/III beispielsweise

Bundesagentur für Arbeit 2015). Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II liegt deutlich über der im Rechtskreis SGB III. Eine besondere Problematik besteht darin, dass die Wahrscheinlichkeit, wieder eine Arbeit zu finden, im Rechtskreis SGB II wesentlich niedriger ist.

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von arbeitslosen Ausländern im Rechtskreis SGB II (9,9% vs. 2,3% bei den Deutschen), während ihre Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III die der Deutschen nur geringfügig übersteigt (2,7% vs. 1,5%; 2017). Dieses Muster zieht sich durch den ganzen Berichtszeitraum und spiegelt unter anderem wieder, dass Ausländer häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

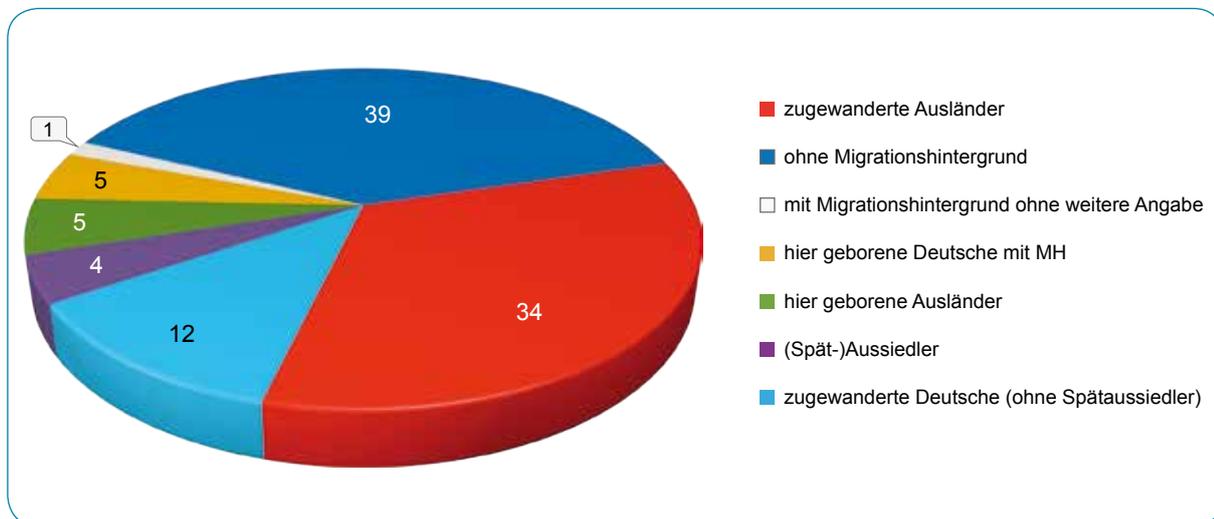


Arbeitslosenquoten nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen (in %)

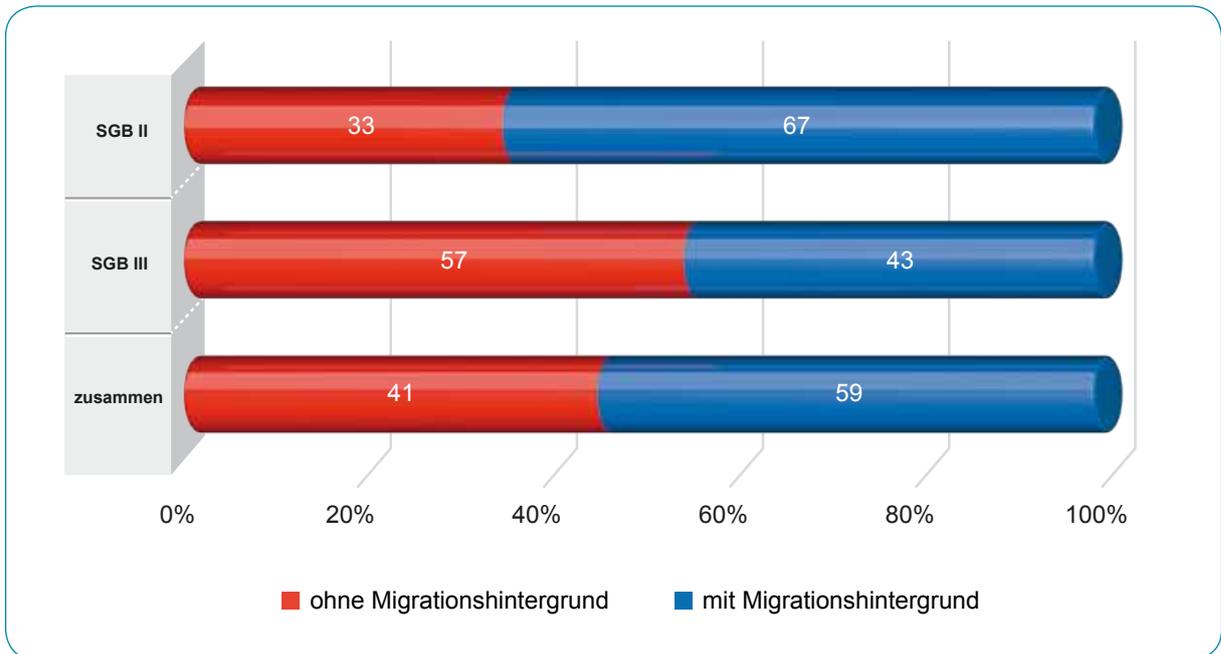
¹²¹ In diesem Jahr wurden mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches II im Zuge der Hartz-Reformen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Dadurch änderten sich die Grundlagen der Arbeitslosenstatistik. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seitdem über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. „Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt sowie abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Sie soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017: 60)

Die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit lassen nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zu. Daher versucht die Bundesagentur seit 2011, im Rahmen einer freiwilligen Erhebung zumindest bei Arbeitslosen den Migrationshintergrund zu erheben. Im September 2017 lagen (freiwillige) Angaben von etwa drei Viertel der damals arbeitslos Gemeldeten vor. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich nach diesen Angaben die Gruppe der Arbeitslosen in Hessen zusammensetzt (Bundesagentur für Arbeit 2018a):

Es zeigt sich, dass weit über die Hälfte (61%) der befragten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund hat. Zugewanderte Ausländer stellen unter den Arbeitslosen eine große Gruppe dar (34%).



Arbeitslose nach Migrationshintergrund (in %)



Arbeitslose nach Migrationsstatus (September 2017, in %)

Differenziert man nach Rechtskreisen, zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund vor allem im Rechtskreis SGB II überrepräsentiert sind (67%), doch auch an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III machen sie 43% aus. Die Anteile der Personen mit Migrationshintergrund haben in beiden Rechtskreisen gegenüber dem Vorjahr um etwa drei Prozentpunkte zugenommen.

Die Ergebnisse belegen weiterhin, dass über die Hälfte der befragten Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung hat (s. dazu Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2017: 62).

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2013a, 2016); Bundesagentur für Arbeit (2012a und b, 2016, 2017a und c, 2018a bis f); Bundesregierung (2014); Burkert et al. (2014); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017); Märker/Wilkens (2014b); Möller/Walwei (2017); Piore (1979); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Walwei (2015)

→ Tabellen B18 im Online-Anhang

3.4.3 Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit

Die Indikatoren in den Themenfeldern Bildung und Arbeit belegen, dass sich Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländer in diesen Bereichen insgesamt in einer ungünstigeren Situation befinden als Personen ohne Migrationshintergrund bzw. Deutsche. Ihr im Durchschnitt niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung im Erwerbsleben und zu niedrigeren Einkommen. In der Folge sind Personen mit Migrationshintergrund einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Personen ohne diesen Hintergrund. Damit ist auch die Abhängigkeit von Sozialtransfers bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ausgeprägter, wie dieser Abschnitt detailliert zeigt.

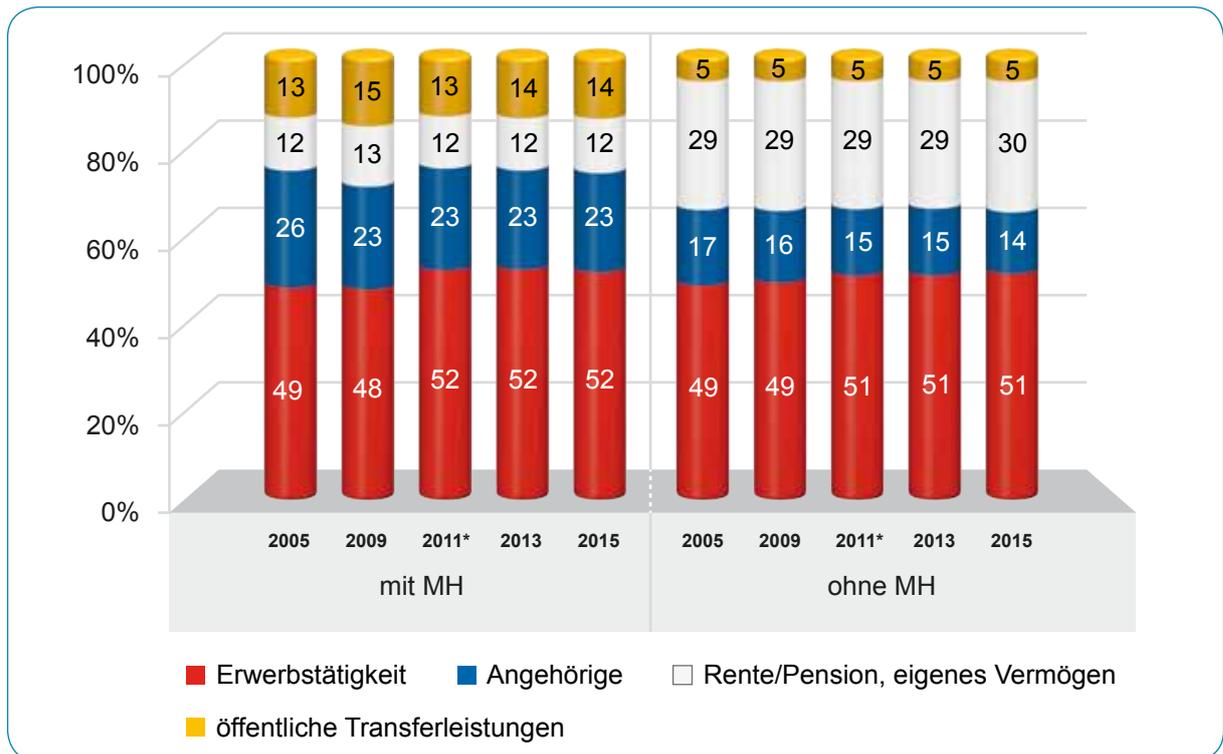
B19 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (IntMK E7)

Definition

Personen nach Migrationshintergrund ab 15 Jahren nach der Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Datenquelle

Mikrozensus



Bevölkerung nach Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts und nach Migrationshintergrund (in %)

Aus der Einkommensstruktur lassen sich in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenssituation verschiedener Gruppen der Bevölkerung ziehen.

Dieser Indikator zeigt, aus welchen finanziellen Quellen die hessische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend – nicht ausschließlich – bestreitet: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von Angehörigen, Sozialtransfers oder Rente/Pension bzw. eigenes Vermögen (hier zusammengefasst).

Etwa die Hälfte der Bevölkerung finanziert ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte

aus eigener Erwerbstätigkeit; dies gilt vor allem für Männer (59%), weniger dagegen für Frauen (45%, s. Tabelle B19 im Online-Anhang). Dieser Befund ist unabhängig vom Migrationshintergrund.

Personen mit Migrationshintergrund sind häufiger auf Unterstützung durch Angehörige angewiesen als Personen ohne Migrationshintergrund (23% vs. 14%). Hinter diesen Zahlen verbergen sich in erster Linie Jugendliche und Frauen, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger auf Renten/Pensionen bzw. Vermögen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes zurückgreifen

(12% vs. 30%); dieser Befund lässt sich wenigstens zum Teil mit ihrer jüngeren Altersstruktur erklären. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus öffentlichen Sozialtransfers sichern (14% gegenüber 5%).

Im Vergleich zu 2005 können mehr Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren; dieser Anteil stieg um drei bzw. zwei Prozentpunkte. In etwa gleichem Ausmaß hat die Abhängigkeit von Angehörigen abgenommen. Der Anteil derjenigen, die überwiegend von Renten/Pensionen, ihrem Vermögen oder öffentlichen Transferleistungen leben, ist im Berichtszeitraum stabil geblieben.

Weiterführende Literatur

Integrationsministerkonferenz (2017); Lehmer/Ludsteck (2013); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle B19 im Online-Anhang

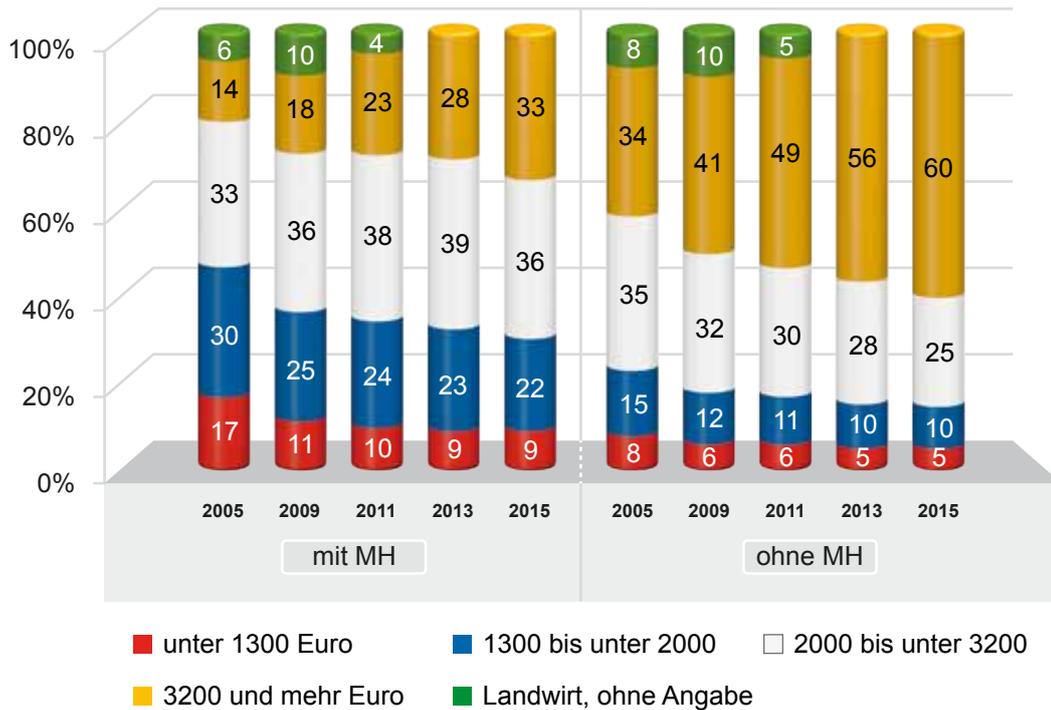
B20 Nettoeinkommen von Familien

Definition

Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers

Datenquelle

Mikrozensus



Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund des Haupteinkommensbeziehers (in %)

Generell wird beobachtet, dass in Deutschland die Einkommensungleichheit zwischen Gut- und Niedrigverdienern zunimmt. (Z.B. Grabka/Goebel 2017)¹²² Aus sozialpolitischer Sicht stehen Familien besonders im Fokus, weshalb der Indikator auf diese abzielt. Dabei ist zu beachten, dass Familien im Schnitt ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht als Singlehaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder. (Vgl. Niehues 2017: 6)

Das Nettoeinkommen wird ermittelt, indem vom Bruttoeinkommen Einkommensteuer, Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, ggfs. Kirchensteuer sowie

die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Dieser Indikator zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund.¹²³ 60% der Familien ohne Migrationshintergrund stehen monatlich mehr als 3200 Euro zur Verfügung, aber nur 33% der Familien mit Migrationshintergrund. 25% der Familien ohne Migrationshintergrund können über ein Einkommen von 2000 bis 3200 Euro verfügen, bei den Familien mit Migrationshintergrund liegt der

¹²² Ferner „liegen die Einstiegslöhne von Migranten im Schnitt bei 70% des Lohnniveaus vergleichbarer deutscher Beschäftigter“. (Möller/Walwei 2017: 74f., s.a. 138f.)

¹²³ Verkürzend wird hier von Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund gesprochen. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn der Haupteinkommensbezieher einen Migrationshintergrund hat.

Anteil bei 36 %. Die geringste Einkommensklasse (unter 1300 Euro) umfasst 5 % der Familien ohne und 9 % der Familien mit Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum hat sich die Einkommenssituation der Familien unabhängig vom Migrationshintergrund tendenziell deutlich verbessert¹²⁴, was angesichts der geringen Inflationsraten in den letzten Jahren besonders positiv auffällt. Der Familienreport der Bundesregierung berichtet, dass bundesweit die Mehrheit der Familien ihre wirtschaftliche Situation „als gut oder sehr gut empfindet“. (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2017b: 7)¹²⁵

Der Anteil der Hocheinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund hat sich im Beobachtungszeitraum um 26 Prozentpunkte erhöht, bei den Familien mit Migrationshintergrund um 19 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund um drei Prozentpunkte gefallen, bei den Familien mit Migrationshintergrund sogar um acht Prozentpunkte. Allerdings ist nach wie vor ein deutliches Einkommensgefälle beobachtbar.

Weiterführende Literatur

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b); Burkert et al. (2014); Geisler et al. (2016); Goebel et al. (2015); Grabka/Goebel (2017); Krause et al. (2017); Niehues (2017); Statistisches Bundesamt (2016a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle B20 im Online-Anhang

¹²⁴ Der Rückgang der Personen ohne Angabe zum Einkommen resultiert aus methodischen Verbesserungen zur Vermeidung von Antwortausfällen, z. B. Schulungen der Mikrozensus-Interviewer.

¹²⁵ Die Wiesbadener Stadtanalysen (Landeshauptstadt Wiesbaden 2017b: A8) ergeben, dass der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die mit der finanziellen Situation in ihrem Haushalt „(sehr) zufrieden“ sind, denjenigen mit Migrationshintergrund übersteigt: in die erstgenannte Gruppe fallen 75,6 %, in die letztgenannte 53,8 %. 6,6 % der Einwohner ohne Migrationshintergrund sind „(sehr) unzufrieden“ mit der finanziellen Situation gegenüber 15,7 % der Einwohner mit Migrationshintergrund.

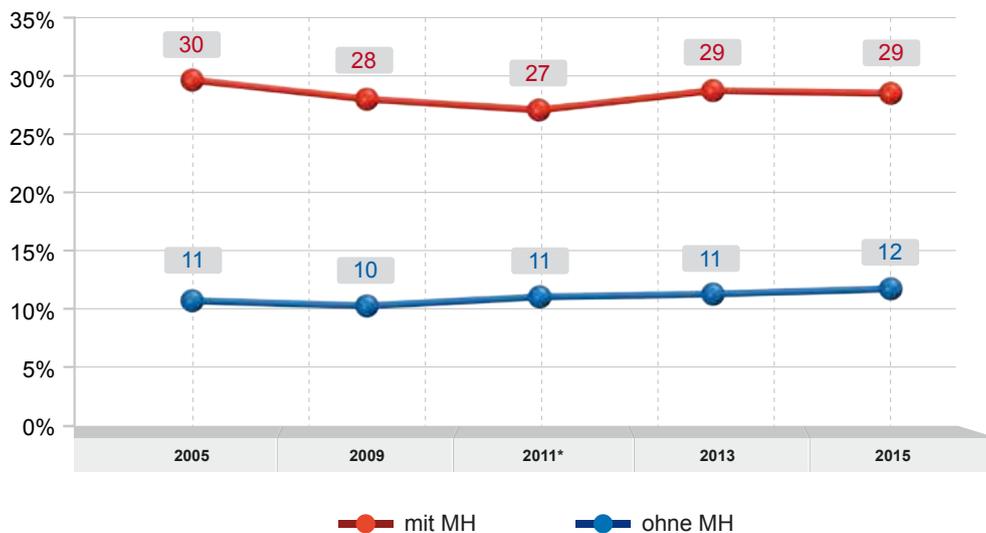
B21 Armutsrisikoquote (IntMK E6b)

Definition

Anteil der Personen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Datenquelle

Mikrozensus



Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund (Landesmedian, in %)

Armut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Der Begriff „Armutsrisiko“ verweist auf „die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in einem niedrigen Einkommensbezug“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2008: 16).

Bei diesem Indikator besteht ein Armutsrisiko für jene Personen, die mit weniger als 60% des mitt-

leren Einkommens (Medians) der hessischen Gesamtbevölkerung auskommen müssen.¹²⁶ Demnach ist das hier beschriebene Armutsrisiko eine statistische Kennziffer, die die Ungleichverteilung von Einkommen misst und stets in Relation zum Gesamteinkommen interpretiert werden muss: In Regionen mit hohen Einkommen liegt auch die „Armutsrisikoschwelle“ auf einem hohen Niveau. Aus diesem Grund ist das Armutsrisiko in Hessen nicht unmittelbar mit jenem in anderen Regionen vergleichbar. Generell ist aber die Armutsrisikoquote in Hessen niedriger als in den meisten

¹²⁶ Basis ist das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen auf die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen wird. Nach der neuen OECD-Skala wird der Haupteinkommensbezieher im Haushalt mit dem Gewicht 1 berücksichtigt, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass mehrere Haushaltsmitglieder gemeinsam und damit kostengünstiger wirtschaften.

Gemäß der Definition der EU liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Medians) des Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt. Die unterhalb des Medians liegende Armutsrisikoschwelle lässt sich zum einen auf den Landesmedian, zum anderen auf den Bundesmedian beziehen. Hier wird der Landesmedian gewählt, d.h. Berechnungsgrundlage ist das Einkommen der hessischen Bevölkerung. In Hessen lag die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte 2015 bei 988 Euro, bundesweit bei 942 Euro.

anderen Bundesländern (Der Paritätische 2017: 11).¹²⁷ Risikogruppen sind Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Arbeitslose, Niedrigqualifizierte, Kranke, Ausländer bzw. Personen mit Migrationshintergrund. Letztere haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als jene ohne Migrationshintergrund; 28,6% dieser Gruppe (vs. 11,9%) sind armutsgefährdet.¹²⁸

Deutsche mit Migrationshintergrund unterliegen einem niedrigeren Armutsrisiko als Ausländer (24,1% vs. 32,5%, siehe Tabelle B21 im Online-Anhang). Detaillierte Auswertungen für Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass das Armutsrisiko für Spätaussiedler niedriger als für alle anderen Gruppen mit Migrationshintergrund ist (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: 154).

In allen Bevölkerungsgruppen sind Frauen etwas häufiger armutsgefährdet als Männer. Hervorzuheben ist ferner die zweieinhalbfach so hohe Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (32,9% vs. 12,8% der unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund), die seit 2011 um gut zwei Prozentpunkte gestiegen ist. Auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist das Armutsrisiko mehr als doppelt so hoch (34,8% bei Senioren mit Migrationshintergrund vs. 13,9% bei Senioren ohne Migrationshintergrund).

Weiterführende statistische Analysen haben ergeben, dass nicht nur soziostrukturelle Eigenschaften der Zugewanderten ihr erhöhtes Armutsrisiko erklären, sondern dass es einen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Armut gibt: Selbst bei gleichem Bildungsstand, identischer Haushaltsstruktur, vergleichbarer beruflicher Situation und ähnlicher Art des Lebensunterhalts

haben Personen mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko.¹²⁹ Es ist bei Zuwanderern mit längerer Aufenthaltsdauer allerdings geringer als bei Zuwanderern, die weniger lange in Deutschland leben (Fuhr 2012; Gieseke et al. 2017). Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 45f.) weist für Nordrhein-Westfalen auf das hohe Armutsrisiko der Türkeistämmigen – und hier vor allem der ersten Zuwanderergeneration – hin.

Im Berichtszeitraum sind die Armutsrisikoquoten relativ stabil; die Quote der Personen mit Migrationshintergrund ist leicht gefallen, die der ohne Migrationshintergrund steigt langsam, aber kontinuierlich. Für die Zukunft ist aufgrund der Zuwanderung von Geflüchteten und deren im Vergleich zu anderen Migrantengruppen zögerliche Integration in den Arbeitsmarkt mit einer steigenden Armutsrisikoquote der Personen mit Migrationshintergrund zu rechnen. (Cremer 2016: 205)

Weiterführende Literatur

Bach et al. (2015); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b); Burkert et al. (2014); Cremer (2016); Der PARITÄTISCHE (2016, 2017); Friedrichs (2017); Fuhr (2012, 2013); Gieseke et al. (2017); Goebel et al. (2015); Grabka/Goebel (2017); Hessisches Statistisches Landesamt (2014); Integrationsministerkonferenz (2017); Krause et al. (2017); Niehues (2017); Schneider et al. (2015); Statistisches Bundesamt (2015b, 2016b, 2017f und g); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle B21 im Online-Anhang

¹²⁷ Laut amtliche-sozialberichterstattung.de bekleidete Hessen 2016 Rang 7 (Landesmedian, Tabelle A1.2) bzw. Rang 12 (Bundesmedian, Tabelle A1.1)

¹²⁸ zum Armutsrisiko älterer Migranten s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 4)

¹²⁹ Weitere interessante Fakten für die Situation in Gesamtdeutschland finden sich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016:30).

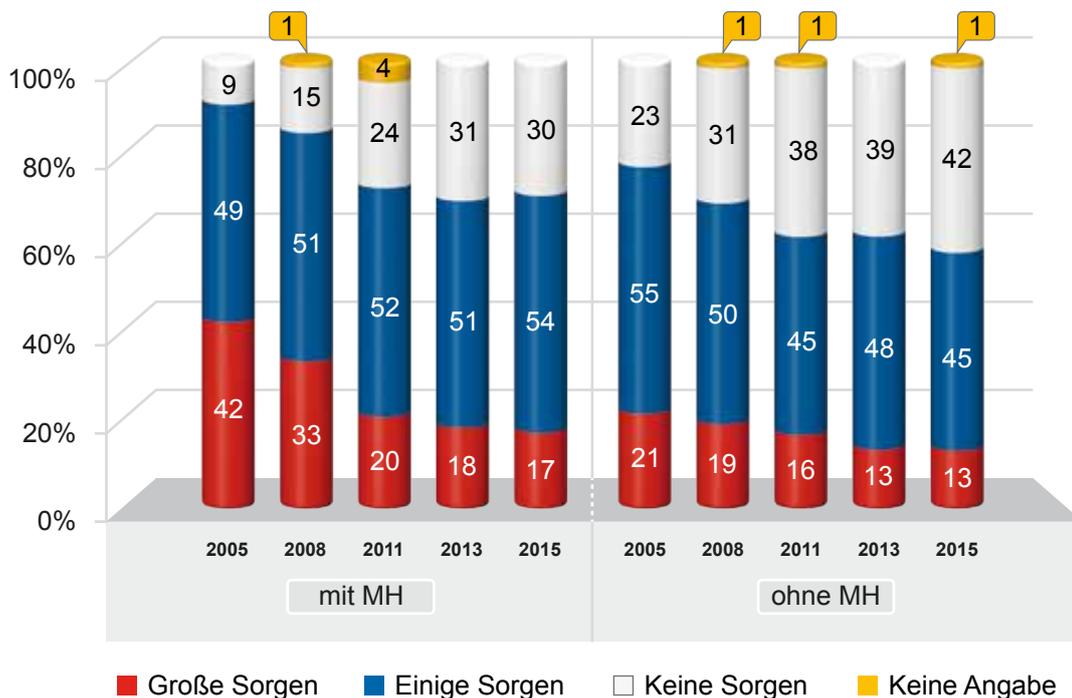
B22 Einstellung zur eigenen wirtschaftlichen Lage

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation nach Migrationshintergrund (in %)

Ergänzend zur Einkommenssituation und zum Armutsrisiko muss die Frage gestellt werden, wie die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ihre eigene wirtschaftliche Lage wahrnimmt.

Dieser Indikator zeigt daher die Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation in einer Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“

Der Indikator bildet Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ab. So machen sich nur 17% der Personen mit Migrationshintergrund „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation, während 30% diesbezüglich unbesorgt sind. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund machen sich 13% „große“ Sorgen, während 42% keine Sorgen wegen ihrer wirtschaftlichen Situation haben.¹³⁰

¹³⁰ Eine bundesweite Umfrage für den ARD-DeutschlandTREND im Frühjahr 2017 mit der alternativen Frageformulierung „Wenn Sie an Ihre eigene wirtschaftliche Situation denken, ist Ihre persönliche wirtschaftliche Situation... sehr gut/gut/weniger gut/schlecht?“ ergab, dass 78% der Bevölkerung in Deutschland diese als gut oder sehr gut einschätzen.

Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 47) stellte in ihrer Mehrthemenbefragung 2015 fest, dass 40% der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen ihre wirtschaftliche Lage als „gut“ bezeichnen, 47% als „teils gut/teils schlecht“ und 13% als „schlecht“.

Im gesamten Berichtszeitraum ist ein erst deutlich abnehmender, dann stabiler Trend sichtbar. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil jener, die sich „große“ Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage machen, von 42% auf 17% mehr als halbiert. Analog dazu verlief die Entwicklung der Anteile der Befragten, die um die eigene wirtschaftliche Situation nicht besorgt sind: ihr Anteil stieg im gleichen Zeitraum von 9% auf 30%.

Bestehen bleibt ein Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, der sich unter anderem mit der ungünstigeren Position der erstgenannten Gruppe am Arbeitsmarkt und der dementsprechend weniger guten Einkommenssituation begründen lässt.

Weiterführende Literatur

Priem et al. (2014); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle B22 im Online-Anhang

3.5 Soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension umfasst zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, zu denen die Lebensformen von Personen gezählt werden können, aber auch interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften und Eheschließungen (Heckmann 2015: 181). Ferner fallen darunter generell auch Gruppenzugehörigkeiten und Vereinsmitgliedschaften (u.a. Formen des bürgerschaftlichen Engagements) sowie politische Teilhabe und politisches Engagement.

Die soziale Dimension wird hier jedoch weiter gefasst. Es werden ferner auch das Themenfeld „Gesundheit“, das bei Gesundheitsdiensten und in der öffentlichen Verwaltung mehr und mehr Beachtung erfährt¹³¹, sowie das in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufgegriffene Themenfeld „Kriminalität“ von Zugewanderten einbezogen und näher beleuchtet.

Berücksichtigt werden muss dabei insgesamt, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration (d.h. Abschnitte 3.5 und 3.6) nicht trennscharf abgrenzen lassen.

Bei der sozialen Dimension ist es nicht in allen Themenfeldern Ziel, dass sich die Indikatoren zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund angleichen. Teilweise geht es ausschließlich um eine Beobachtung der Entwicklung der Vielfalt – so beispielsweise bei den Indikatoren C1 und C2, die das Zusammenleben in Haushalten bzw. die Fertilität abbilden. Hier steht die Frage im Vordergrund, ob sich das Verhalten der Personen mit Migrationshintergrund durch „Anpassungsprozesse an Normen und Verhalten einer durch niedrige Geburtenzahlen geprägten Gesellschaft“ verändert. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 27)

3.5.1 Lebensformen

Lebensformen sind vom wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontext geprägt. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Wandel ändern sich auch die Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. So lässt sich in Deutschland seit etlichen Jahren eine Pluralisierung der Lebensformen beobachten: Alleinlebende, Paare ohne Kinder – mit und ohne Trauschein –, Wohngemeinschaften sind neben die Familien getreten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt und die in Einelternfamilien, Klein- und Großfamilien, Patchworkfamilien sowie Regenbogenfamilien unterschieden werden können.

Der Trend bei den Lebensformen geht zu einer steigenden Zahl Alleinlebender, einer abnehmenden Kinderzahl je Frau und einer zunehmenden Bedeutung der Kleinfamilie.¹³²

In diesem Abschnitt wird anhand der genannten Indikatoren überprüft, inwieweit dieses auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zutrifft.

¹³¹ Das Thema ist in den aktuellen Gesundheitspakt aufgenommen.

¹³² Die Berichterstattung des Statistischen Bundesamtes folgt dem Lebensformenkonzept, das die Bevölkerung grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft (Statistisches Bundesamt 2017d: 10).

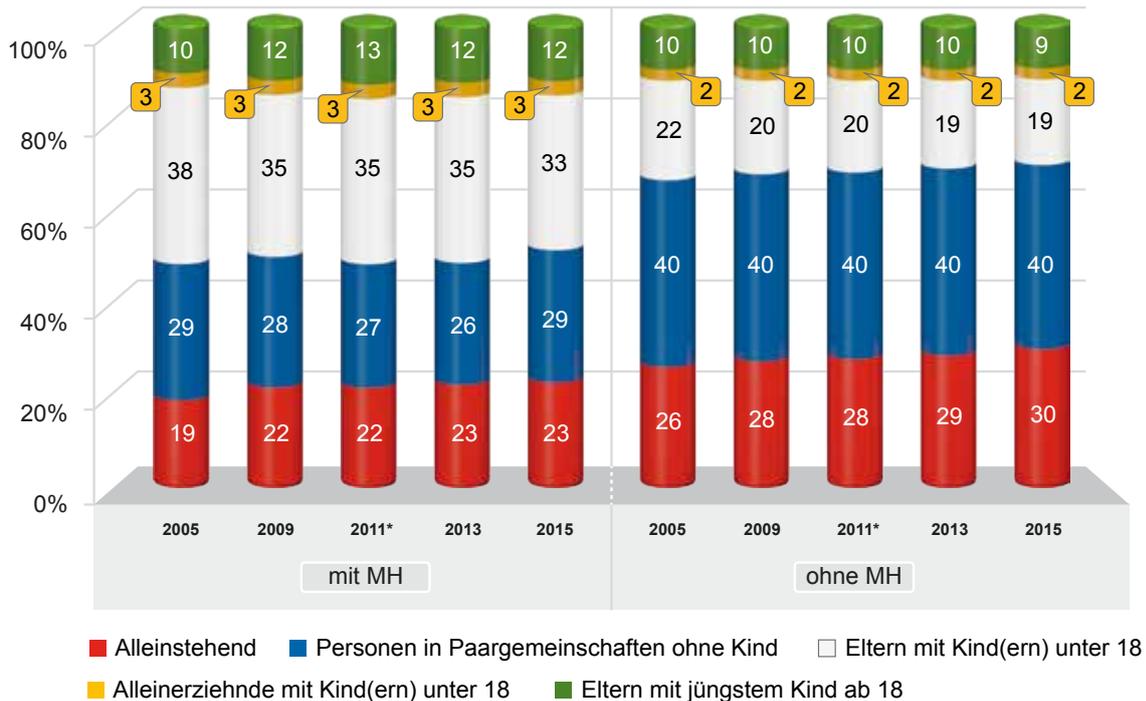
C1 Zusammenleben in Privathaushalten (IntMK A5)

Definition

Verteilung von erwachsenen Personen in Privathaushalten nach Migrationshintergrund auf verschiedene Lebensformen

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammenleben in Privathaushalten nach Lebensformen (in %)

Das Zusammenleben mit anderen ist in Hessen, trotz sinkender Haushaltsgröße, die häufigste Lebensform in Privathaushalten.¹³³ Nur etwa jeder vierte Erwachsene ist alleinstehend. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger die Lebensform einer Familie¹³⁴ mit Kindern (insgesamt 48 % vs. 30 % der Personen ohne Migrationshintergrund), sind allerdings im Schnitt auch jünger. Erwachsene ohne Migrationshintergrund leben dagegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (40 % vs. 29 %) oder allein (30 % vs. 23 %).

Alleinerziehende machen in beiden Bevölkerungsgruppen nur 2 % bis 3 % an allen Lebensformen aus; gleichwohl sind bundesweit ein Fünftel aller Familien Alleinerziehendenfamilien. (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2017a: 18)¹³⁵ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können wegen der zu geringen Fallzahlen nicht separat ausgewiesen werden, weshalb sie in der Grafik unter Personen in Partnerschaften ohne Kind subsumiert werden.

¹³³ In Hessen hat sich die durchschnittliche Größe der Haushalte seit 1950 von 3,0 auf 2,05 Personen verringert. Die Zahl der Haushalte ist in diesem Zeitraum von gut 1,4 Mio. auf fast 3,0 Mio. gestiegen (Hessisches Statistisches Landesamt 2017k). Ursachen für die Entwicklung können in den niedrigen Geburtenzahlen, der steigenden Lebenserwartung, der Zunahme der Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und der hohen beruflichen Mobilität bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter gesehen werden.

¹³⁴ Der Mikrozensus definiert Familien als Zwei-Generationen-Haushalte, in denen Eltern (oder ein Elternteil) mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben (Statistisches Bundesamt 2017: 10).

¹³⁵ Das Bundesministerium weist explizit darauf hin, dass diese Familienform häufig eine Übergangsphase ist und die Alleinerziehenden häufig eine/n Partner/in haben.

Im Berichtszeitraum ist zu beobachten, dass sich die Lebensformen langsam ändern; der Trend geht in beiden Gruppen hin zu einer Abnahme der Haushalte von Familien mit Kindern und einem steigenden Anteil von Singlehaushalten. Aufgrund der erwähnten Änderung der Definition des Migrationshintergrundes (s. Abschnitt 2.4) und der kleinen Anteilsveränderungen sollte hier von einer Ableitung weiterer Trends abgesehen werden. Detaillierte Angaben bietet Tabelle C1 im Online-Anhang.

Von Interesse könnte weiterhin die Familiengröße sein. In den hessischen Familien, in denen alle Mitglieder einen Migrationshintergrund haben, leben im Schnitt 1,83 Kinder; hat kein Familienmitglied einen Migrationshintergrund, so sind es 1,56. Besonders hoch ist die Kinderzahl bei den aus Afghanistan (2,64), aus Marokko (2,43) sowie aus der Türkei (1,94) stammenden Familien.

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Boos-Nünning (2011); Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017a und b); Hochgürtel (2017); Statistisches Bundesamt (2014, 2017k); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle C1 im Online-Anhang

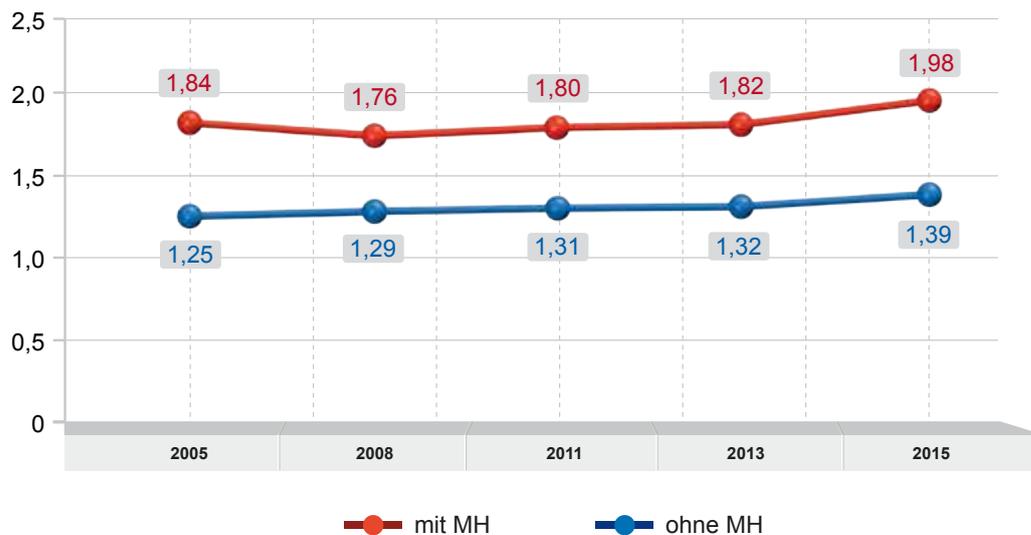
C2 Geburtenverhalten/Kinderzahl je Frau

Definition

Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe von 15 bis unter 45 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertung)



Kinderzahl je Frau in der Altersgruppe zwischen 15 und 44 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Jahrzehntelang ist in Deutschland die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau zurückgegangen. Gleichzeitig sind Mütter bei der Geburt des ersten Kindes tendenziell älter als noch vor wenigen Jahrzehnten. Die Gründe dafür werden im höheren Bildungsstand der Frauen und längeren Ausbildungszeiten, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, nicht ausreichender Betreuungsinfrastruktur für Kinder, steigenden Ansprüchen an eine Partnerschaft, aus der Kinder hervorgehen sollen, aber auch in den gestiegenen monetären und nichtmonetären „Kosten“ von Kindern – z. B. durch deren längere und höhere Ausbildung oder berufliche Nachteile von Müttern – gesehen.

Daher wird häufig davon ausgegangen, dass zugewanderte Frauen – die im Durchschnitt geringere berufliche Qualifikationen haben und seltener erwerbstätig sind (s. dazu Indikator B12) – bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind und insgesamt mehr Kinder haben. Tatsächlich liegt jedoch bundesweit dieses Durchschnittsalter von ausländischen Frauen bei 30 Jahren, bei deutschen Frauen bei gut 31 Jahren – also nicht wesentlich höher. (Statistisches Bundesamt 2016)

Gleichzeitig zeigen die Daten für Hessen, dass nichtdeutsche Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als

¹³⁶ Die statistische Größe heißt genau genommen „zusammengefasste Geburtenziffer“. Sie gibt an, „wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr.“ (Statistisches Bundesamt)

deutsche Frauen (1,98 vs. 1,39)¹³⁶, dass die Unterschiede aber nicht sehr groß sind. Auch Ausländerinnen erreichen also in Hessen die Reproduktionsrate von 2,1 (die benötigt würde, um die Bevölkerung ohne Wanderung konstant zu halten) nicht.

Im Beobachtungszeitraum ist bei ausländischen Frauen nach einem Absinken der Geburtenrate im Jahre 2008 eine Trendumkehr zu beobachten, während bei deutschen Frauen seit 2005 ununterbrochen ein leichter Aufwärtstrend festzustellen ist. Auch wenn generell eine Annäherung des Geburtenverhaltens der Ausländerinnen an das der deutschen Frauen erwartet wird, ist in Hessen über Jahre hinweg eine Geburtenlücke zwischen ausländischen und deutschen Frauen festzustellen.

Offenbar spielt das Herkunftsland eine wichtige Rolle. Weiterführende Forschung zeigt für türkeistämmige Frauen im westdeutschen Vergleich, dass eigene Migrationserfahrung, Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie Bildungsstand wichtige Faktoren der Erklärung abweichender Fertilitätsmuster sind. (Naderi 2015)

Da bundesweit inzwischen jedes fünfte Kind von einer ausländischen Mutter geboren wird, erwarten Bildungsforscher besondere Herausforderungen für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. (Michler 2016)

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012); Heckmann (2015); Kaufmann (2005); Michler (2016); Naderi (2015); Schmid/Kohls (2011); Statistisches Bundesamt (2014, 2016a, 2017d und e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

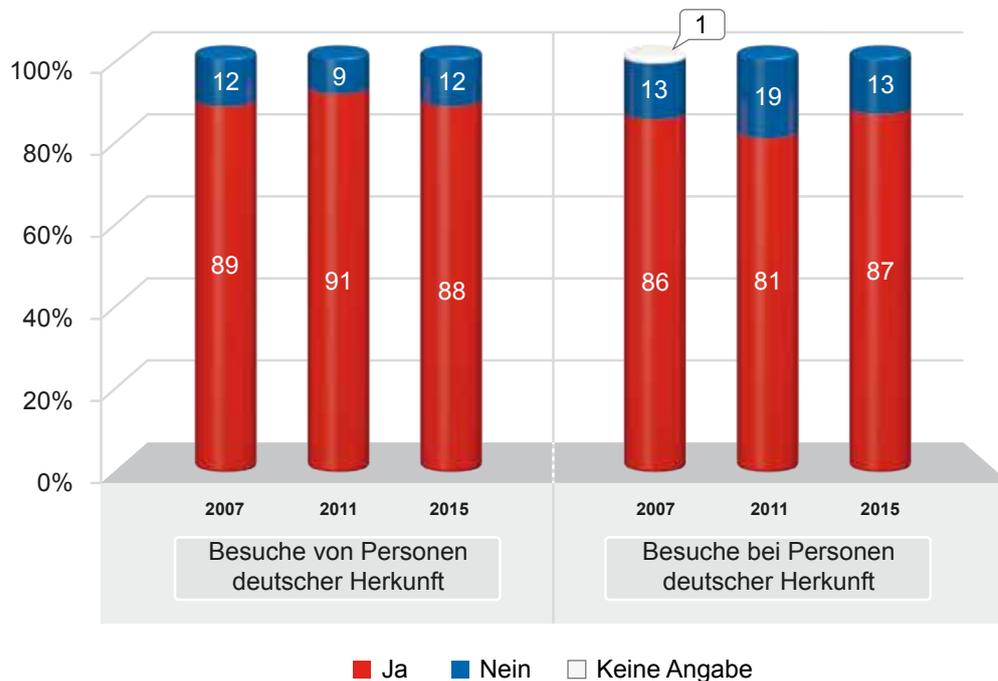
C3 Private Kontakte

Definition

Besuche von Personen nicht deutscher Herkunft bei Personen deutscher Herkunft und umgekehrt in den letzten 12 Monaten in einer Selbstausskunft von Personen nicht deutscher Herkunft

Datenquelle

SOEP



Private Kontakte von Personen mit Migrationshintergrund und Personen deutscher Herkunft – Besuche (in %)

Interethnische bzw. interkulturelle private Kontakte von Zugewanderten und Ansässigen sind Ausdruck der Integration. Sie vertiefen das Verständnis der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bzw. von verschiedenen Nationalitäten oder Ethnien füreinander und können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen. Neben Kontakten am Arbeitsplatz und im täglichen Leben bzw. im öffentlichen Raum spielen die privaten Kontakte eine besondere Rolle für den Prozess der gegenseitigen Annäherung. Dabei sind deren Häufigkeit, die Umstände (Ort, Anlass) sowie die Intensität von besonderer Bedeutung für den Integrationsprozess.

Dieser Indikator weist das Besuchsverhalten von „Personen deutscher Herkunft“ und von „Personen, die oder deren Eltern nicht aus Deutschland stammen“ in der privaten Sphäre der eigenen Wohnung bzw. der der Besuchten aus. Die Befragten machen Angaben über die in den letzten 12 Monaten getätigten und empfangenen Besuche bei und von Personen beider Gruppen.¹³⁷ Hier werden nur die Aussagen der Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

¹³⁷ Die Daten werden mit folgender Frage erhoben: „Im Folgenden geht es um den Kontakt, den die Menschen unterschiedlicher Nationen in Deutschland haben. Daher die Frage: Haben Sie in den letzten 12 Monaten ... Personen deutscher Herkunft in deren Wohnung besucht? – Würden Sie in den letzten 12 Monaten in Ihrer eigenen Wohnung ... von Personen deutscher Herkunft besucht?“

Von ihnen haben 87% im Zeitraum 2014/15 Personen deutscher Herkunft einen Besuch abgestattet, 88% haben Besuch von Deutschen empfangen. Selbstverständlich sind entsprechende Gelegenheiten und (in der Regel: gute deutsche) Sprachkenntnisse dafür eine Voraussetzung.

Im Berichtszeitraum (bei diesem Indikator seit 2007) war die Quote schwankend, aber auf hohem Niveau. Zunächst war im Fragebogen noch von „Ausländern“ und „Deutschen“ die Rede; die Formulierung wurde in der Zwischenzeit entsprechend angepasst. Der Einbruch 2013 kann nicht erklärt werden; 2015 wurde das Niveau von 2007 wieder erreicht. Insgesamt haben lediglich 12 bis 13% der befragten Personen mit Migrationshintergrund solche intensiven sozialen Kontakte nicht gepflegt oder nicht pflegen können.

Weitergehende Forschung aus früheren Jahren zeigt, dass Migranten mit höherer Schulbildung mehr Freundschaftsbeziehungen zu Deutschen als Bildungsfernere haben. (Haug 2010)

In einigen kommunalen Integrationsmonitoren wird auch die Entwicklung des Heiratsverhaltens zwischen Ausländern und Deutschen oder Personen mit und ohne Migrationshintergrund beleuchtet.¹³⁸

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2012); Heckmann (2015); Kaufmann (2005); Michler (2016); Naderi (2015); Schmid/Kohls (2011); Statistisches Bundesamt (2014, 2016a, 2017d und e); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

¹³⁸ Beispielsweise weist die Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrem Integrationsbericht eine sog. „Einheiratsquote“ sowie eine „Einreisequote zur Eheschließung“ aus. Erstere misst den Anteil der eheschließenden Migranten, die eine/n Partner/in ohne Migrationshintergrund heiraten (wobei Migrationshintergrund als „nichtdeutsche Staatsangehörigkeit, ausländischer Geburtsort oder Einbürgerung“ definiert ist). Die zweite Quote misst den Anteil der erst nach Eheschließung eingereisten Partner in Ehen zwischen Personen mit Migrationshintergrund. – Beide Indikatoren bewegen sich auf relativ konstantem Niveau (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015: 50ff.). Diese Daten sind allerdings auf Landesebene nicht verfügbar. (Ausführlicher zu interethnischen Eheschließungen s. Heckmann 2015: 184ff.)

3.5.2 Gesundheit

Unterschiedliche Gesundheitsbedingungen verursachen und spiegeln soziale Ungleichheit wieder. Ob Integration gelingt, lässt sich auch am gleichberechtigten Zugang der Zugewanderten zum Gesundheitswesen sowie ihre Chancen auf ein gesundes Leben messen.

Längerfristig und legal in Deutschland lebende Zugewanderte genießen Krankenversicherungsschutz, sodass der Zugang zum Gesundheitssystem grundsätzlich gegeben ist. Dennoch können Zugangsbarrieren – als Folge von Sprachschwierigkeiten, Informationsdefiziten, Berührungängsten, kulturell begründeten abweichenden Auffassungen von Gesundheit und Krankheit oder fehlender interkultureller Kompetenz auf Seiten der Professionellen und der Patienten – bestehen. Zum Themenfeld „Gesundheit“ liegen in Hessen durchaus Daten vor (vgl. DAK – PresseServer Südwest 2014; Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016a). So erläutert beispielsweise der Zweite Hessische Landessozialbericht anhand der Arbeitsunfähigkeitstage von BKK-Versicherten, dass 2015 besonders viele Krankentage auf Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems, gefolgt von Erkrankungen des Atmungssystems und psychischen Störungen zurückzuführen waren. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 121ff.)

Sobald aber eine Differenzierung nach Migrationshintergrund vorgenommen werden soll, ist das Themenfeld „Gesundheit“ schwer zu beschreiben. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Studien müssen vielfach als nicht mehr aktuell angesehen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit einen großen Einfluss auf Bereiche der strukturellen Integration haben kann (Beauftragte der Bundesregierung für Migration,

Flüchtlinge und Integration 2011: 121), als problematisch anzusehen. Überdies liegen differenzierte Daten zur Nutzung der Gesundheitsdienste durch Personen mit Migrationshintergrund sowie die Qualität der Leistungen nicht im erforderlichen Ausmaß vor. Ferner besteht in Fachkreisen Konsens darüber, dass über das Zusammenspiel von Migration und Behinderung wenig bekannt ist.

Bei vergleichbarem Krankheitsspektrum treten bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auf oder führen zu stärker ausgeprägten Krankheitsbildern. (Razum/Spallek 2009) Dies dürfte in Zusammenhang mit dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status zu sehen sein und könnte auf geringere zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen, auf ein abweichendes Gesundheits- und Krankheitsverständnis, die Gesundheit weniger fördernde Lebensumstände, auf größere berufsbedingte Gesundheitsrisiken, aber auch auf ein anderes gesundheitliches Risikoverhalten zurückzuführen sein. (Brzoska et al. 2010, Lampert et al. 2010) Neuere Studien, die die Gesundheitskompetenz von Personen mit Migrationshintergrund untersuchen, deuten an, dass diese geringer ist als bei Personen ohne diesen Hintergrund. (Schaeffer et al. 2017) So zeigten sich beispielsweise Personen mit Migrationshintergrund generell deutlich weniger informiert über Programme zur Krebsfrüherkennung; dies gilt vor allem für die erste Generation. (Rommel et al. 2015: 547) Einer jüngeren Studie zufolge weisen Zugewanderte der ersten Generation seltener chronische Erkrankungen¹³⁹, aber öfter eine depressive Symptomatik auf als Personen ohne Migrationshintergrund. (Rommel et al. 2015)¹⁴⁰

Insgesamt ist gerade für die erste Generation zu berücksichtigen, dass die Migrationssituation in ihrer ganzen Komplexität und eine möglicherweise noch nicht geglückte Integration als

¹³⁹ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2007), Barett et al. (2016)

¹⁴⁰ Die Studie arbeitet den Migrationshintergrund als eigenständige Determinante der Gesundheit der Bevölkerung und nicht als Surrogat der sozialen Lage heraus. Eine geschlechts- sowie generationenspezifische Betrachtung wird für künftige Studien dringend empfohlen. (Rommel et al. 2015: 548)

psychologisch belastend empfunden werden können, was destabilisierende Effekte auf die Gesundheit haben kann. Weiterhin spielen Erkrankungen und Risikofaktoren im Herkunftsland eine Rolle.

Als ein weiteres Dunkelfeld im Themenfeld „Gesundheit“ muss eine mögliche Behinderung angesehen werden. In dieser Fortschreibung des Hessischen Integrationsmonitors soll ein erster Zugang zu der Thematik eröffnet werden.

Aufgrund der erwähnten Datenengpässe wird im Hessischen Integrationsmonitor beim zentralen Gesundheitsindikator – dem Gesundheitszustand – (C4a) auf Daten einer Selbsteinschätzung zurückgegriffen. Ergänzend wird der Body Mass Index (BMI) im Kindesalter als neuer Indikator (C4b) eingeführt und mit den Daten der hessischen Schuleingangsuntersuchung für das Handlungsfeld Gesundheit von Kindern berechnet. Frühes Übergewicht kann nicht nur gesundheitliche Konsequenzen im Kindesalter haben, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten. Als weiterer neuer Indikator wird der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderungen (C4c) eingeführt, um die Öffentlichkeit für das Thema „Migration und Behinderung“ zu sensibilisieren. – Der Indikator C5 geht auf gesundheitsförderndes Handeln am Beispiel der aktiven sportlichen Betätigung ein.

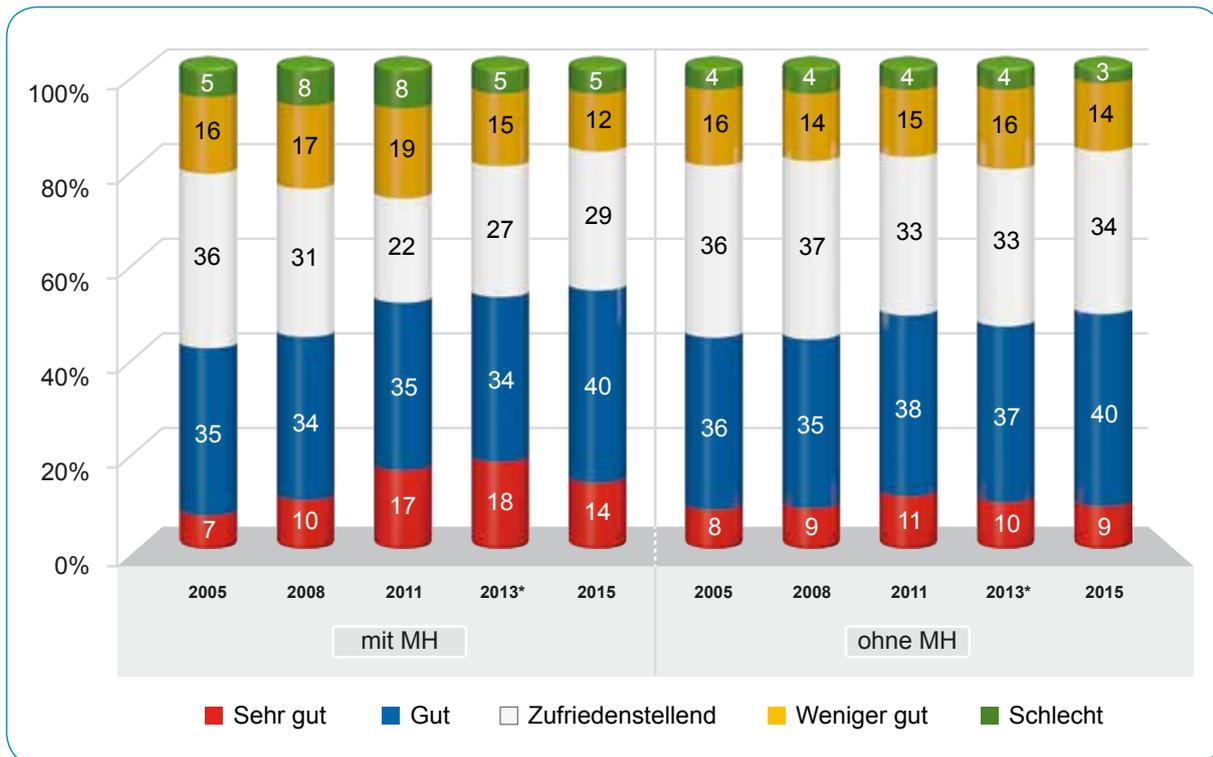
C4a Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund (in %)

Mangels objektivierbarer Daten zur gesundheitlichen Situation, die nach Migrationshintergrund differenzierbar sind, wurde der Indikator „subjektives Gesundheitsempfinden“ entwickelt. Er basiert auf einer Selbsteinschätzung der Gesundheit, die mit der Frage erfasst wird: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“ Diese Vorgehensweise wird von der WHO empfohlen und auch von anderen Studien im Bereich der Integrationsberichterstattung gewählt.¹⁴¹

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes von einer Fremdeinschätzung

abweichen kann. Auch gehen in Selbstauskünfte kulturell geprägte Wahrnehmungen ein, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass subjektive Gesundheitsparameter recht gut mit „objektiv“ erhobenen Indikatoren übereinstimmen und deshalb als zuverlässige Teilelemente bei der Beschreibung des Gesundheitszustands betrachtet werden können. (Robert Koch-Institut 2008)

Unabhängig vom Migrationshintergrund beschreibt rund jeder zweite seinen Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; differenziert nach Migrationshintergrund betrachtet sind es 54%

¹⁴¹ Bundesamt für Gesundheit der Schweiz (2007), Baret et al. (2016)

der Personen mit und 49 % der Personen ohne Migrationshintergrund. 14 % der Personen mit und 9 % derjenigen ohne Migrationshintergrund bezeichnen ihren gesundheitlichen Zustand als „sehr gut“, jeweils 40 % als „gut“. Die Anteile, die ihn als „weniger gut oder schlecht“ einschätzen, sind mit 17 % vergleichbar. Die Differenz zwischen beiden Gruppen könnte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt jünger ist, der Gesundheitszustand sich aber mit dem Alter tendenziell verschlechtert.¹⁴² Die in der Literatur belegte positive Korrelation zwischen Einkommensstatus und subjektiver Gesundheit schlägt sich hier nicht nieder. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 118)

Weiterführende Analysen des SOEP zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell etwas zufriedener mit ihrem Gesundheitszustand sind.¹⁴³

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Zustand als „sehr gut“ empfinden von 7 % auf 14 % angewachsen und übersteigt mittlerweile den entsprechenden Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund (9 %) deutlich. Dieser hat sich allenfalls geringfügig verändert. Die Größe der Gruppe, die ihren Gesundheitszustand als „schlecht“ beschreibt, ist relativ unverändert geblieben und macht etwa 5 % der Personen mit bzw. 3 % der Personen ohne Migrationshintergrund aus.

Insgesamt lässt sich anhand der herangezogenen Daten feststellen, dass sich das subjektive Gesundheitsempfinden der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Berichtszeitraum positiv entwickelt hat, während es bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weitgehend unverändert geblieben ist.¹⁴⁴

Weiterführende Literatur

Alicke (2013); Badura et al. (2010); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2009, 2011, 2016); Bundesamt für Gesundheit (2007, 2010); DAK – PresseServer Südwest (2014); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016, 2017c); Robert Koch-Institut (2008); Rommel et al. (2015); Schaeffer et al. (2017); Seidl/Horn (2011); Statistisches Bundesamt (2016a); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Wilkens et al. (2013); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017); weitere Studien und Daten zur Gesundheit von Migranten unter: http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GesundAZ/Content/M/MigrationGes/fachpublikationen_komplett_tab.html

→ Tabelle C4a im Online-Anhang

¹⁴² Zum (vergleichsweise schlechteren) Gesundheitszustand von älteren Migranten (hierunter auch der Arbeitsmigranten) s. Deutsches Zentrum für Altersfragen (2017: 31ff.).

¹⁴³ Auch die Wiesbadener Stadtanalysen zeigen, dass in der Landeshauptstadt Personen ohne Migrationshintergrund tendenziell etwas zufriedener mit ihrem Gesundheitszustand sind; fast 70 % der Einwohner mit, aber 74 % der Einwohner ohne Migrationshintergrund geben an, mit ihrem Gesundheitszustand „(sehr) zufrieden“ zu sein (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015c: A2).

¹⁴⁴ Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes kommt überdies zu dem Ergebnis, dass „von einer generellen gesundheitlichen Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen (...) nicht gesprochen werden“ könne. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 314)

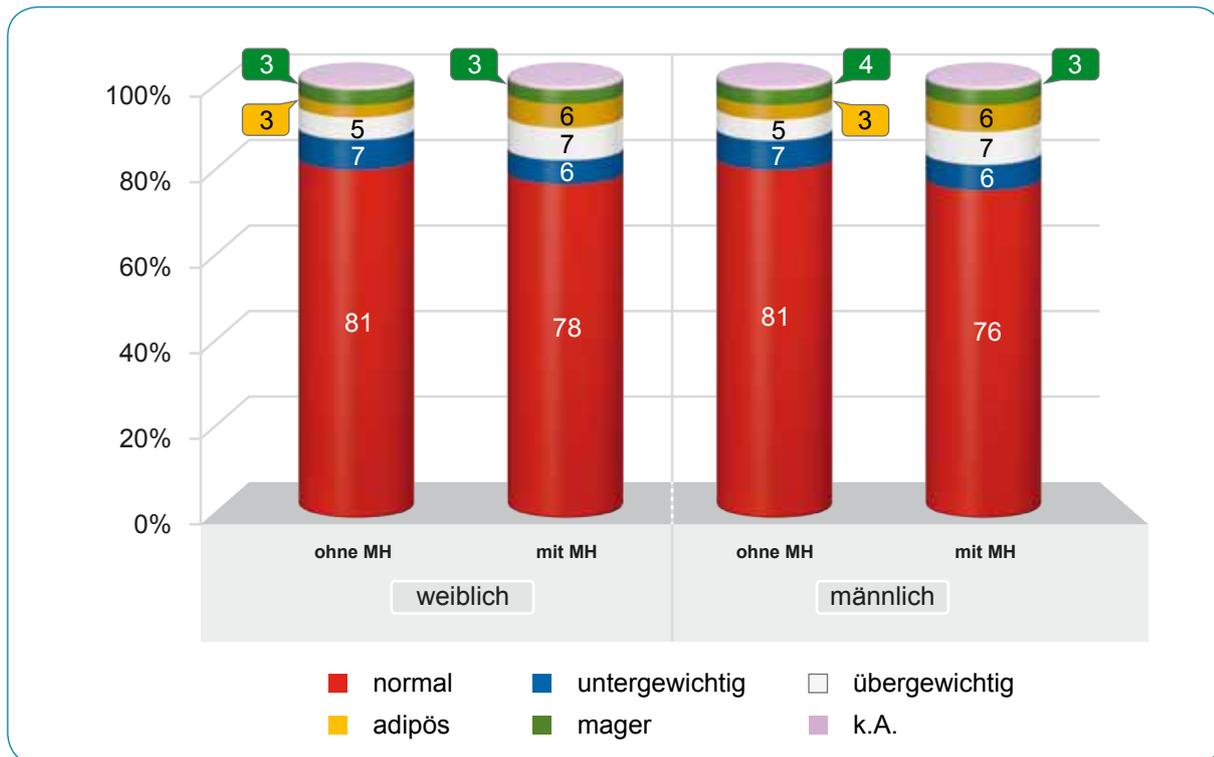
C4b Body Mass Index von Kindern

Definition

Body Mass Index [Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Metern x Körpergröße in Metern)] im Schuleintrittsalter in Gewichtsklassen

Datenquelle

Schuleingangs-
untersuchung



Gewichtsklassen von Kindern im Alter von ca. 6 Jahren nach Migrationshintergrund (2016, in %)

Der neu eingeführte Indikator C4b beruht auf dem Body Mass Index von hessischen Kindern kurz vor deren Einschulung. Dieser international weit verbreitete Index ist ein Instrument zur Einteilung von Personen in Gewichtsklassen. Hier wurden die BMI-Werte bereits in die verschiedenen Gewichtskategorien „normal, untergewichtig, übergewichtig, adipös und mager“ überführt.

Der Indikator basiert auf der Überlegung, dass Übergewicht bereits in diesem Alter nicht nur gesundheitliche Konsequenzen in Kindheit und Jugend hat, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis

ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten kann. Adipositas (Fettleibigkeit) liegt generell vor bei einem BMI größer 30, der Wert ist aber abhängig vom Lebensalter.

Der Indikator zeigt, dass insgesamt, d.h. bei den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, gut 10% der Kinder übergewichtig oder adipös sind; dieser Wert liegt etwas unter dem von 2012 (11%). Der Anteil unter den Jungen ist geringfügig höher als unter den Mädchen. Die Gruppe der Adipösen umfasst etwa 4% der Kinder.

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig oder sogar adipös sind als Kinder ohne diesen Hintergrund: 13% der Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund sind übergewichtig, aber nur 8% der Kinder ohne diesen Hintergrund. Die adipösen Kinder sind in diesen Zahlen enthalten: 6% der Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund müssen als fettleibig eingestuft werden, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es 3%. Geschlechtsspezifische Unterschiede fallen nicht ins Gewicht.

Ein Erklärungsansatz könnte in dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status der Familien mit Migrationshintergrund liegen, denn die Forschung zeigt, dass auch übergewichtige Erwachsene stark in den „unteren Wohlstandsbe-
reichen“ vertreten sind. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 117; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 294ff.)

Als weitere Erklärung könnten die Ernährungsmuster herangezogen werden. So kommt eine Studie anhand der KiGGS-Daten¹⁴⁵ zu dem Ergebnis, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund „signifikant häufiger ungünstige Ernährungsmuster“ aufweisen als Kinder ohne bzw. mit einseitigem Migrationshintergrund. Der Sozialstatus erkläre nur einen Teil dieses Zusammenhangs. „Die ungesünderen Ernährungsweisen nehmen mit der Verweildauer der zugewanderten Familien zu. Weiterhin beeinflussen Herkunftsland, Alter und Geschlecht (un)günstigere Ernährungsmuster.“ (Schenk et al. 2016)

Der Anteil der Adipösen an der Bevölkerung steigt ständig; mittlerweile ist mehr als jeder sechste Einwohner Deutschlands fettleibig, im Westen häufiger als im Osten. Adipositas ist ein erheblicher Risikofaktor für Folgeerkrankungen, darunter Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes.

Weiterführende Literatur

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2017); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Schenk et al. (2016); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle C4b im Online-Anhang

¹⁴⁵ Eine Untersuchung zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

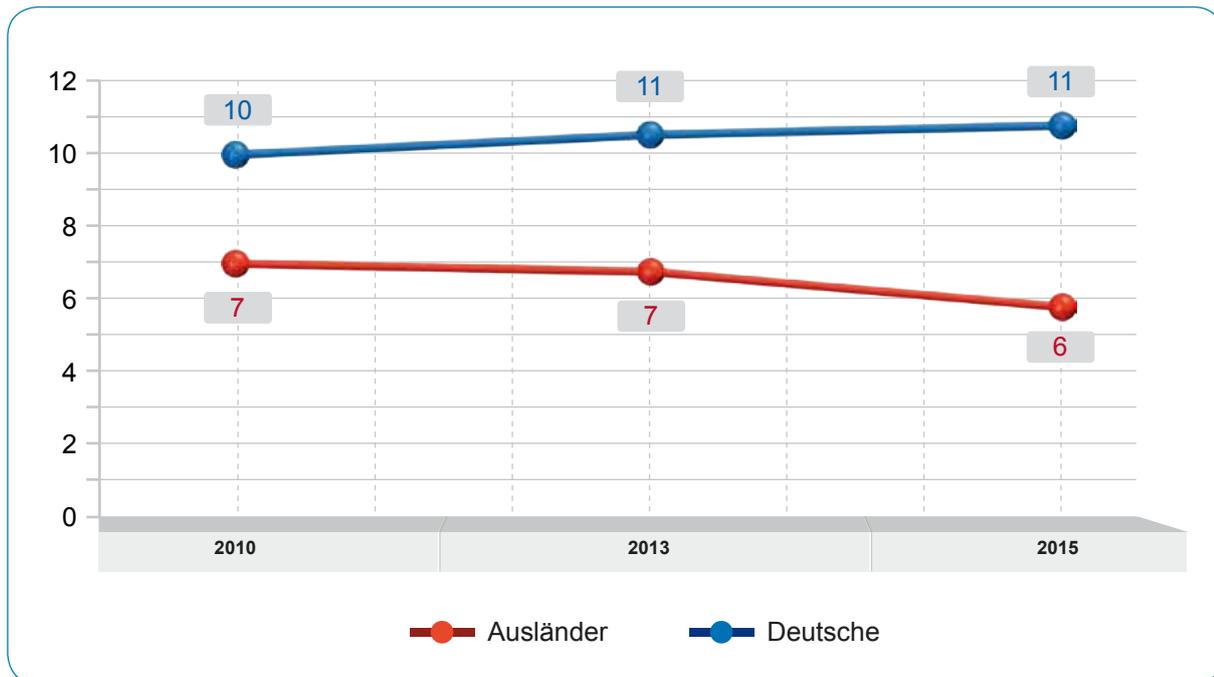
C4c Menschen mit Schwerbehinderungen

Definition

Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Statistik der schwerbehinderten Menschen



Anteil der Personen mit Schwerbehinderung nach Staatsangehörigkeit (in %)

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2 SGB IX). Die Definition deutet darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in aller Regel geringere Teilhabechancen, z.B. im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt, haben. Für die Teilhabesituation der Migranten mit Behinderung wird daher in der Literatur der bereits aus anderen Diskussionen bekannte Begriff „doppelte Diskriminierung“ herangezogen (kritisch dazu Schirilla 2014).

Von Schwerbehinderung wird gesprochen, wenn die Versorgungsämter einer Person einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 % und mehr zu

erkennen. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen differenziert nur nach Ausländern und Deutschen. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, liegt bei der deutschen Bevölkerung mit 11 % deutlich über der der nicht-deutschen Bevölkerung (6 %). Gleichzeitig beträgt der Anteil der Ausländer an allen Schwerbehinderten 9 % (2015) und liegt damit unter dem damaligen Ausländeranteil an der Bevölkerung von gut 14 %.

Zur Erklärung dieser Diskrepanz liegen verschiedene Ansätze vor: Zum einen werden nur die Personen gezählt, die aufgrund der Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beim Versorgungsamt registriert sind; Ausländer stellen möglicher-

weise aus verschiedenen Gründen den entsprechenden Antrag seltener¹⁴⁶, sodass Migranten mit Schwerbehinderung untererfasst sind. Zum anderen unterscheidet sich die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung dahingehend, dass die ausländische Bevölkerung im Mittel jünger ist. Der Anteil der Behinderten an der Bevölkerung steigt aber mit dem Alter sprunghaft an.¹⁴⁷

Den weitaus größten Teil der nichtdeutschen Schwerbehinderten – fast ein Drittel (31 %) – bilden Türken, die an der ausländischen Bevölkerung lediglich einen Anteil von 17 % ausmachen.

Zwischen 1987 und 2015 hat sich die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Hessen von fast 314 Tausend auf über 623 Tausend erhöht und damit nahezu verdoppelt. Im Beobachtungszeitraum – bei diesem Indikator die Zeitspanne von 2010 bis 2015 – ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der hessischen Bevölkerung um einen halben Prozentpunkt gewachsen. Die Anzahl der nichtdeutschen Schwerbehinderten nahm dabei stärker zu als die der deutschen.

Die Entwicklung kultursensibler Angebote in der Behindertenhilfe erhält vor dem Hintergrund dieser Zahlen besondere Relevanz.¹⁴⁸

Weiterführende Literatur

Statistisches Bundesamt (2017c); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Wansing/Westphal (2014); Westphal/Wansing (2012); Wilkens (2008)

→ Tabelle C4c im Online-Anhang

¹⁴⁶ Hier ist an Informationsdefizite zu denken. In der Literatur werden weiterhin auch Phänomene wie Scham bzw. generell ein kulturell bedingt anderer Umgang mit Behinderung diskutiert (s. dazu bereits Wilkens 2008).

¹⁴⁷ 55% der Schwerbehinderten sind 65 Jahre alt oder älter.

¹⁴⁸ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen fördern aus diesen Gründen das Projekt Migration und Behinderung in Hessen an der Universität Kassel (<https://www.uni-kassel.de/uni/universitaet/pressekommunikation/neues-vom-campus/meldung/article/neues-projekt-migration-und-behinderung-in-hessen-am-fb01-vorgestellt.html>).

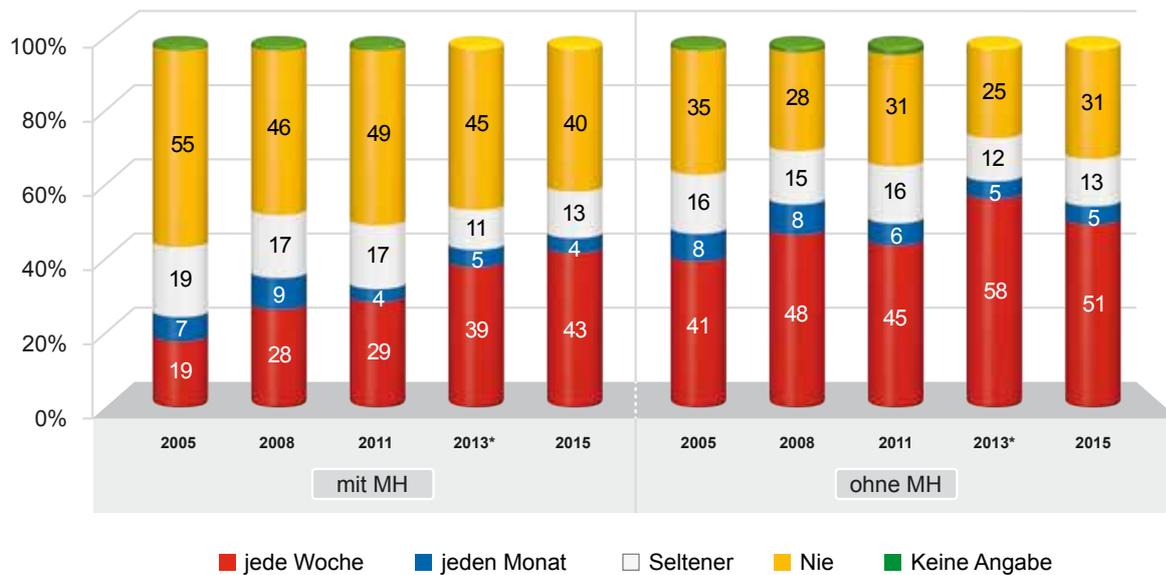
C5 Gesundheitsförderndes Handeln

Definition

Häufigkeit von aktiver sportlicher Betätigung nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



* In 2013 geänderte Antwortitems: zusätzliche Antwortmöglichkeit "täglich", diese wurde im Sinne der Zeitreihe mit "mindestens 1x pro Woche" zusammengefasst; 2015 Antwortitems erneut geändert

Gesundheitsförderndes Verhalten nach Migrationshintergrund – Häufigkeit sportlicher Betätigung (in %)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nichtförderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird die aktive sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen.¹⁴⁹ Über den Gesundheitsaspekt hinaus genießt das Themenfeld Sport in Integrationsfragen hohe Bedeutung.

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbsteinschätzung; die zugrundeliegende Frage lautet: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? Geben Sie bitte zu jeder

Tätigkeit (hier: aktiver Sport) an, wie oft Sie das machen. – Jede Woche, jeden Monat, seltener, nie.“ 51% der Personen ohne Migrationshintergrund äußerten 2015 auf diese Frage, „jede Woche“ Sport zu treiben sowie 43% der Personen mit diesem Hintergrund.¹⁵⁰

Zwischen 2005 und 2015 ist bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlicher positiver Trend feststellbar: In dem genannten Zeitraum hat der Anteil der Personen, die wöchentlich Sport treiben, um 24 Prozentpunkte zugenommen, während er bei der Bevölkerung ohne Migrations-

¹⁴⁹ Aktuelle Erkenntnisse bietet dazu die Arbeit von Rommel et al. (2015).

¹⁵⁰ Die Untersuchung von Daumann et al. (2015) kommt zu gänzlich anderen Ergebnissen. Nach dieser Analyse wenden Personen mit und ohne Migrationshintergrund durchschnittlich etwa gleich viel Zeit für Sport auf; außerdem ist der Anteil der mindestens wöchentlich Sporttreibenden in beiden Gruppen höher.

hintergrund zunächst deutlich um 17% gewachsen war, dann aber wieder abgenommen hat. Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien sind die Jahre jedoch nicht vollständig vergleichbar.

Auch bei diesem Indikator ist eine „Lücke“ zu beobachten, die anzeigt, dass bei Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich sportlicher Aktivität noch Aufholbedarf besteht.

Besorgniserregend bleibt jedoch der hohe Anteil in beiden Gruppen, der „nie“ Sport treibt – gut 30% der Personen ohne und 40% der Personen mit Migrationshintergrund.

Der Sozialbericht des Statistischen Bundesamtes stellt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Gesundheitsverhalten, darunter sportlicher Aktivität, fest. (Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2016: 306ff.)

Weiterführende Literatur

Breuer/Feiler (2014); Daumann et al. (2015); Rommel et al. (2015); Seiberth (2015); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle C5 im Online-Anhang

3.5.3 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag „zur Bewältigung gesellschaftlich relevanter Fragen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft“. (Deutscher Bundestag 2012: 45) Dieses Engagement ist „eng verbunden mit der sozialen Einbindung, mit der Integration der Menschen“. (Deutscher Bundestag 2002: 27)

Der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ umfasst dabei ein „weites Spektrum von gesellschaftlichen Aktivitäten im öffentlichen Raum“. (Deutscher Bundestag 2012: 63)

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, selbstorganisiert sowie selbstbestimmt und wird mit unterschiedlicher Motivation ausgeübt, ist aber nicht an finanziellem Nutzen orientiert. Zu seinen Formen zählen soziales Engagement außerhalb bestehender Organisationsformen sowie die Betätigung in Vereinen, Verbänden, Initiativen, religiösen Gemeinschaften oder öffentlichen Funktionen. Teilweise wird auch politisches Engagement darunter gefasst. Das Engagement wird in verschiedenen Bereichen ausgeübt, z.B. in den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Umwelt, Rettungswesen, Flüchtlingshilfe, Altenarbeit etc. Die meisten Personen engagieren sich in den Feldern Sport, gefolgt von Schule/Kindergarten sowie Kultur und Musik. (Simonson et al. 2017a: 22) Der Umfang bürgerschaftlichen Engagements ist jedoch schwer zu messen. Daher differiert die Engagementquote stark mit der jeweiligen Datenquelle. Der Anteil der Bürger, die sich freiwillig engagieren, wird jedoch über die Jahre hinweg als relativ konstant, nach dem Freiwilligensurvey sogar als steigend eingeschätzt. Dies wird u.a. zurückgeführt auf die Bildungsexpansion und die „gestiegene Thematisierung des freiwilligen Engagements in Politik und Öffentlichkeit“.

Dabei wird jedoch beobachtet, dass der zeitliche Aufwand zurückgeht. (Simonson et al. 2017a: 24) Einen bemerkenswerten Aufschwung nahm das Bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung im Jahre 2015 (eine Form des „Engagements für Migranten“).

Nach neueren Ergebnissen engagieren sich Männer etwas häufiger als Frauen, Jüngere öfter als Ältere. Betont wird regelmäßig der Zusammenhang von Engagement und sozioökonomischen Ressourcen wie Bildung und Einkommen; d.h. dass sich ein hohes Bildungsniveau bzw. ein gutes Einkommen positiv auf die Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement auswirkt. Ferner wird beobachtet, dass das freiwillige Engagement in größeren Städten oder Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit weniger groß ist als im ländlichen Raum oder Gegenden mit geringer Arbeitslosigkeit (ebda.: 26).

Das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund („Engagement von Migranten“) bleibt nach den zentralen Quellen hinter dem von Personen ohne Migrationshintergrund zurück, liegt aber in Hessen über dem bundesdeutschen Durchschnitt. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 144) Generell wird bei Migranten ein nicht unbeachtliches Potenzial für ein höheres Engagement vermutet. Die öffentliche Debatte schreibt Migranten(selbst)organisationen eine große Bedeutung zur Aktivierung dieses Potenzials zu; gleichzeitig werden diese als wichtige Partner der Integrationspolitik und -förderung wahrgenommen.

¹⁵¹ Einen explorativen, wenn auch älteren Einstieg in das Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement in Migrantenorganisationen in Hessen bietet eine Studie des Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011b).

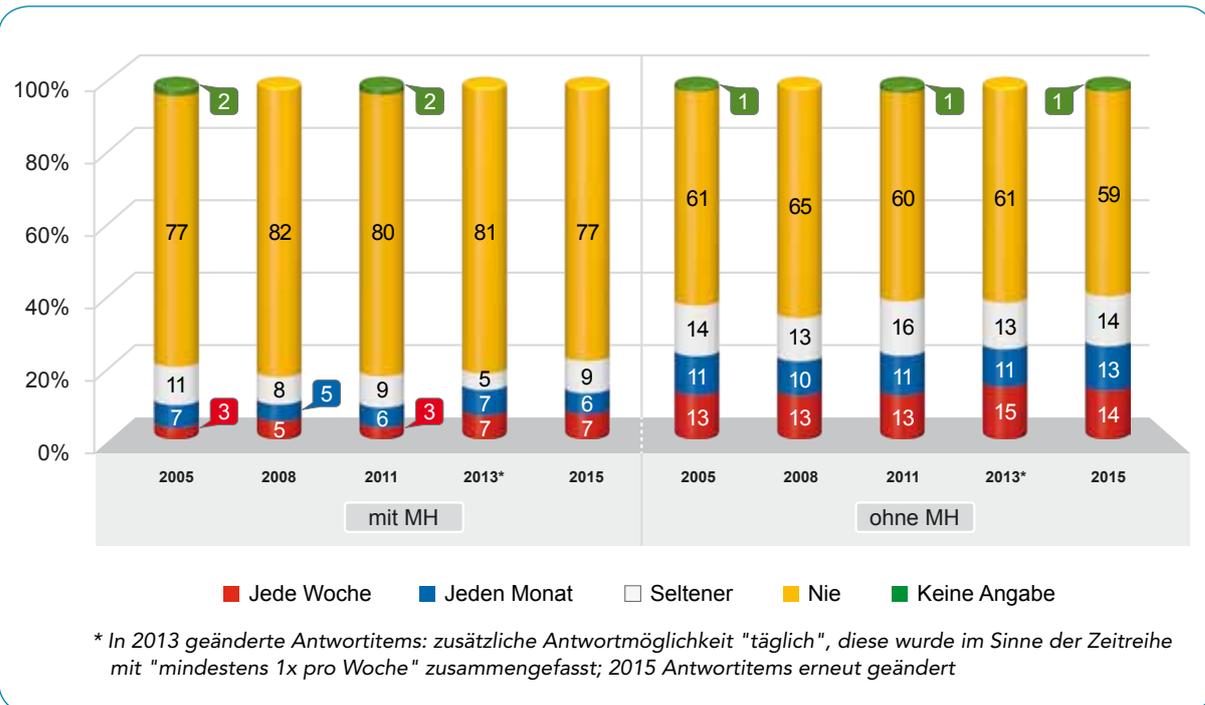
C6 Bürgerschaftliches Engagement

Definition

Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit des bürgerschaftlichen Engagements nach Migrationshintergrund (in %)

Bürgerschaftliches Engagement macht Spaß, schafft Kontakte, vermittelt Anerkennung, stiftet Identität, ermöglicht Lernprozesse und ist ein deutlicher Ausdruck von Teilhabe und dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Da es interkulturelle Lernprozesse fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken kann, ist es in der Lage, einen positiven Beitrag zur Integration Zugewandter zu leisten. Damit entspricht es einem wesentlichen Verständnis hessischer Politik, nämlich Integration gemeinsam zu gestalten.

Dieser Indikator misst eine Variante des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Organisationen. Der Indikator nutzt Daten, die im SOEP mit der Frage „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus? ... Ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten“ erhoben werden.¹⁵² Nach Selbstauskunft sind 14% der Personen ohne Migrationshintergrund mindestens jede Woche, 13% jeden Monat ehrenamtlich aktiv, unter den Personen mit Migrationshintergrund

¹⁵² Die Befragten werden hier in Abgrenzung zum Engagement und Beteiligung im politischen Kontext – wie etwa Bürgerinitiativen, Parteien und der Kommunalpolitik – gefragt (siehe hierzu auch Indikator C8 „Politisches Engagement“). Die Antwortvorgaben lauten: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: täglich, mindestens 1mal pro Woche, mindestens 1mal pro Monat, seltener oder nie?“. Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Berichtsjahre wurden die Antwortoptionen täglich und mindestens 1mal pro Woche zusammengefasst.

¹⁵³ Für die Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen kommt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 58) zu folgenden Ergebnissen: 51% sind in keinem Verein organisiert, 28% in einem türkischen Verein, 8% in einem deutschen Verein, 13% in deutschen und türkischen Vereinen.

sind es 7% bzw. 6%. 59% in der Bevölkerung ohne und 77% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagieren sich nie in der hier beschriebenen Form.¹⁵³

Der Indikator zeigt für den gesamten Berichtszeitraum eine deutliche Lücke zwischen dem ehrenamtlichen Engagement von Personen ohne und Personen mit Migrationshintergrund.¹⁵⁴ Der Anteil der Nichtengagierten ist in beiden Bevölkerungsgruppen relativ konstant geblieben. Allerdings hat sich die Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit bei den Aktiven mit Migrationshintergrund leicht erhöht. Diese Befunde decken sich tendenziell mit den Ergebnissen des Freiwilligensurveys. Die Literatur dazu weist ergänzend darauf hin, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit erheblich häufiger ehrenamtlich engagiert sind als Personen mit eigener Migrationserfahrung. (Simonson et al. 2017a: 27)

Das durch den Indikator ausgewiesene geringere Engagement könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügt, d.h. niedrigere Bildungsabschlüsse und ein geringeres Einkommen hat sowie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Die Literatur zum Freiwilligensurvey schreibt jedoch Alter, Bildung und Einkommen bei der Frage nach dem Engagement von Personen mit Migrationshintergrund nur einen relativ geringen Einfluss zu: „Offensichtlich sind prägende Erfahrungen in Kindheit und Jugend, die sich für Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung unterscheiden, von erheblicher Bedeutung für das freiwillige Engagement.“ (Simonson et al. 2017a: 27) In bestimmten Bereichen des bürgerschaftlichen

Engagements werde teilweise auch die deutsche Staatsbürgerschaft vorausgesetzt. (Simonson et al. 2017b: 603)

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein erhebliches Potenzial für bürgerschaftliches Engagement besteht, das erschlossen werden könnte (so auch Landeshauptstadt Wiesbaden 2014b: 48; Simonson et al. 2017b: 601).¹⁵⁵ Die Zugangsbarrieren sollten – je nach Engagementfeld – gezielt analysiert werden; außerdem ist in den in Frage kommenden Organisationen eine verstärkte interkulturelle Öffnung anzustreben.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016, 2017c); Deutscher Olympischer Sportbund (2015); Deutsches Zentrum für Altersfragen (2016); Deutscher Bundestag (2002, 2012); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Huth (2012); Klie et al. (2016); Landeshauptstadt Wiesbaden (2014b); Schader-Stiftung (2011); Simonson et al. (2017a und b); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C6 im Online-Anhang

¹⁵⁴ Diese Lücke wird auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden festgestellt (Landeshauptstadt Wiesbaden 2014b: 18).

¹⁵⁵ Ein häufig diskutierter Bereich, in dem das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund angeregt werden soll, ist die Freiwillige Feuerwehr (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017d; für Bayern z.B. Halder/Müller 2017).

3.5.4 Politische Partizipation

Die Teilnahme an Wahlen stellt in der repräsentativen Demokratie den unmittelbarsten Akt politischer Partizipation dar. Das aktive und passive Wahlrecht ist auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft, steht auf kommunaler Ebene aber auch Personen mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates offen. Um für die Angehörigen anderer Staaten, die von der direkten demokratischen Partizipation ausgeschlossen sind, eine institutionelle Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen, richteten die hessischen Kommunen schon sehr früh Ausländerbeiräte ein. Der erste – und damit der älteste – Ausländerbeirat Deutschlands wurde 1972 in Wiesbaden gegründet.¹⁵⁶

Die Wahlbeteiligung an Bundes- und Landtagswahlen war in den letzten Jahren in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 148f.) Doch lässt sich politische Partizipation nicht auf die Teilnahme an Wahlen reduzieren. In einer lebendigen Demokratie bringen viele verschiedene gesellschaftliche Gruppen ihre Perspektiven und Interessen in den politischen Diskurs ein. Politische Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht nur in Parteien, sondern ebenso in Initiativen und Vereinen. Daten liegen zur Mitwirkung in Parteien, der Kommunalpolitik sowie in Bürgerinitiativen vor, außerdem zur Teilnahme an Unterschriftenaktionen oder Demonstrationen. Auswertungen des Freiwilligensurveys zeigen, dass in Hessen zwischen 2004 und 2014 der Anteil „freiwillig Engagierter und anderweitig aktiver Personen im Bereich Politik und politische Interessenvertretung“ stetig abgenommen hat. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 148)

Die Empirie deutet ferner an, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2¹⁵⁷; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 127) Dies könnte einerseits mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (v.a. Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen, andererseits auf geringere Identifikation mit der Region zurückzuführen sein oder darauf, dass sich diese Gruppe in ihrem staatsbürgerschaftlichen Engagement zu wenig angesprochen fühlt. Hier könnte Handlungsbedarf für Parteien, Verbände und Institutionen identifiziert werden, sich stärker interkulturell zu öffnen.

¹⁵⁶ Zu Ausländerbeiräten s. z.B. Bausch (2014).

¹⁵⁷ Die Daten aus der Bürgerbefragung in Wiesbaden zeigen einerseits ein geringeres Interesse der Einwohner mit Migrationshintergrund an Politik allgemein sowie an der Lokalpolitik, machen aber auch eine leicht höhere Zufriedenheit dieser Einwohnergruppe mit der Arbeit von Politik und Verwaltung deutlich. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2, A3)

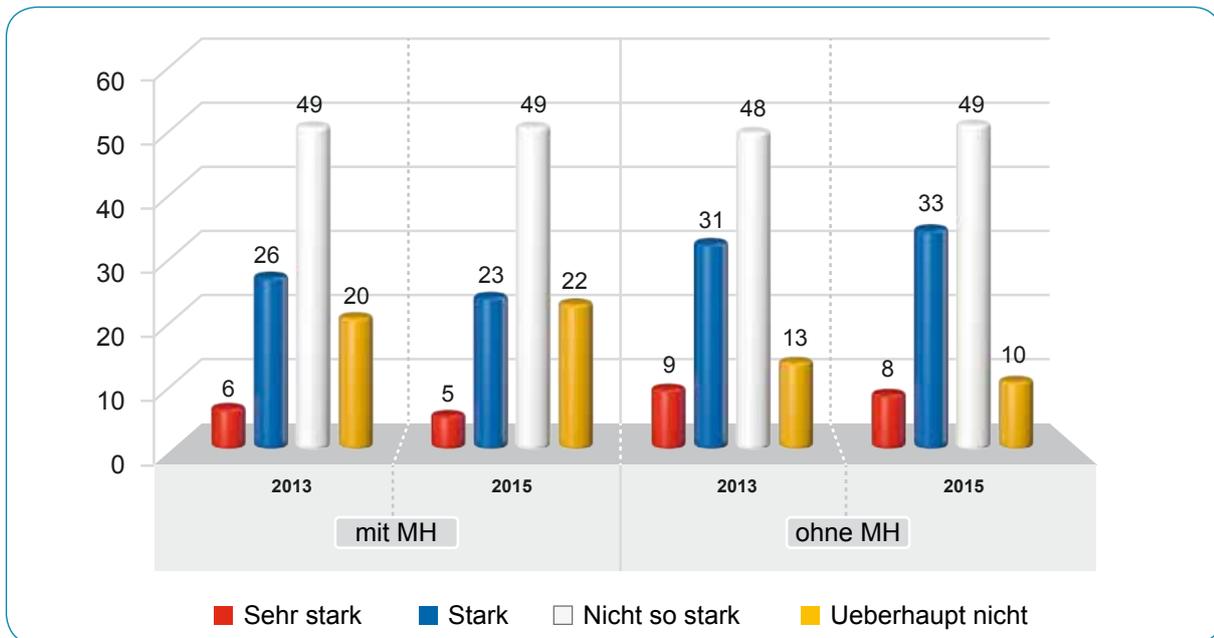
C7 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Interesse an Politik nach Migrationshintergrund (in %)

Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen und vor allem für das politische bürgerschaftliche Engagement ist ein Interesse an politischen Fragen. Das Sozio-oekonomische Panel erhebt regelmäßig die Frage nach der Stärke des Interesses an Politik.

Dabei zeigt sich, dass das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell hinter dem Interesse der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund zurückbleibt. Der Anteil derjenigen, die sich „nicht so stark“ interessieren, ist in beiden Gruppen etwa gleich und macht jeweils knapp die Hälfte (49%) aus. Der Unterschied zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund, die sich „stark“ oder „sehr stark“ für Politik interessieren, beträgt 15 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshinter-

grund, die sich „überhaupt nicht“ für Politik interessieren um zwölf Prozentpunkte größer als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (22% vs. 10%).

Der Indikator wird in dieser Fortschreibung das erste Mal veröffentlicht. Seit dem Vergleichsjahr 2013 hat das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas abgenommen, während das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringfügig zugenommen hat.

Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus der Literatur, die andeutet, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2015b: A2; Uslucan 2015; Stiftung Zentrum für Türkei-

studien und Integrationsforschung 2016: 127) Dies könnte einerseits mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (v.a. Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen, andererseits auf geringere Identifikation mit der Region zurückzuführen sein oder darauf, dass sich diese Gruppe von der Politik zu wenig angesprochen fühlt.¹⁵⁸

Weiterführende Literatur

Uslucan (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c)

→ abelle C7 im Online-Anhang

¹⁵⁸ Zur Problemwahrnehmung türkeistämmiger Migranten in Nordrhein-Westfalen s. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016: 130ff.).

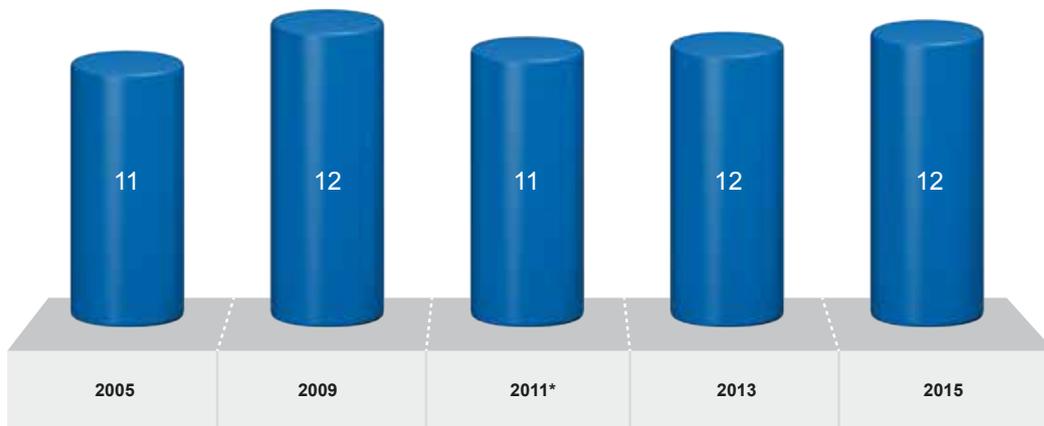
C8 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (IntMK A4)

Definition

Anteil der für den Bundestag und die Landtage wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter von 18 und mehr Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



*Ab 2011 geringfügige Änderung der Definition des Migrationshintergrundes, s. Kap. 2.4

Anteil der für den Bundestag und den Landtag wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen ab 18 Jahren (in %)

Bei diesem Indikator wird die Zahl der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf alle volljährigen Deutschen bezogen. Die vorliegenden Zahlen erlauben daher u.a. Aussagen zum politischen Partizipationspotenzial einer Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Personen mit Migrationshintergrund machen mittlerweile etwa 12% der Wahlbevölkerung aus. Der Indikator weist im Berichtszeitraum einen leichten Anstieg von fast 11% auf 12% aus. Der Anteil der Wahlbevölkerung mit Migrationshintergrund wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren wachsen (s. dazu Indikator A1). Die Wahlbeteiligung dieser Gruppe wird als

etwas niedriger eingeschätzt als die der autochthonen Deutschen, was in Zusammenhang mit der formellen Bildung gesehen wird. (Goerres 2017)

Nach einer repräsentativen Untersuchung des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016c) fühlen sich 70% der Befragten mit Migrationshintergrund einer Partei zugehörig – das entspricht in etwa dem Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund. Der Studie zufolge ist die SPD unter den Migranten und ihren Nachkommen die beliebteste Partei, gefolgt von der CDU/CSU. Zudem zeigt die Untersuchung, dass sich die Parteipräferenzen je nach Herkunftsgruppe deutlich voneinander unterscheiden. Demnach fühlt sich die große

Mehrheit der Türkeistämmigen am ehesten der SPD verbunden. Spätaussiedler aus der Sowjetunion geben dagegen eher konservativen Parteien ihre Stimme. (Goerres 2017; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016c; s.a. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 133ff.)¹⁵⁹

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016: 8) merkt an, dass die Neigung von Migranten zu einer bestimmten Partei als Zeichen gewertet werden könne, „dass sie sich dem politischen System der Bundesrepublik als parlamentarischer Parteiendemokratie verbunden fühlen“.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Goerres (2017); Kösemen (2014); Roth (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010, 2013c, 2016c); Statistisches Bundesamt (2017f); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Uslucan (2015); Wüst (2012)

→ Tabelle C8 im Online-Anhang

¹⁵⁹ Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration weist darauf hin, dass nach der (längerfristigen) Parteipräferenz gefragt wird, die über die (kurzfristig orientierte) Sonntagsfrage hinausgeht.

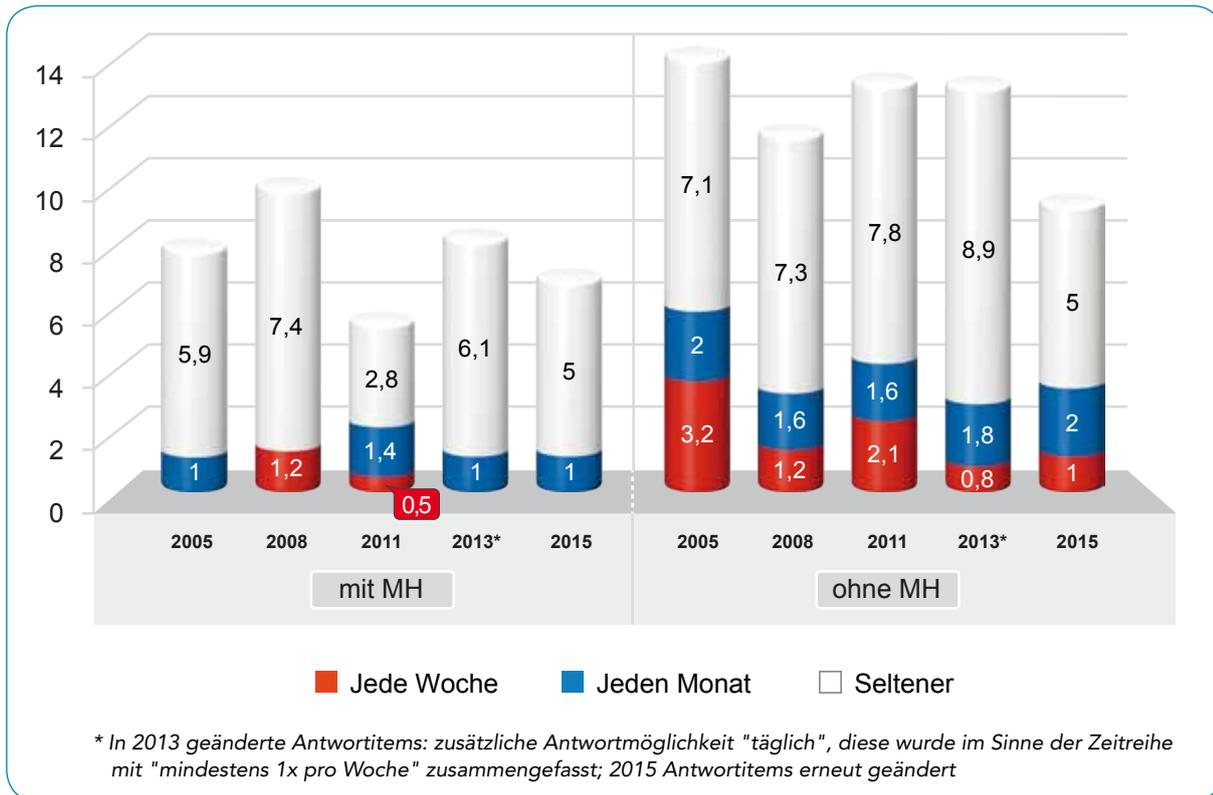
C9 Politisches Engagement

Definition

Häufigkeit der Mitwirkung in Bürgerinitiativen, Parteien bzw. in der Kommunalpolitik

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit des politischen Engagements nach Migrationshintergrund (in %)

Dieser Indikator weist das politische Engagement in Abgrenzung zum bürgerschaftlichen Engagement aus, das mit dem Indikator C6 abgebildet wird. Er nutzt Daten, die im Sozio-oekonomischen Panel mit folgender Frage erhoben werden: „Welche der folgenden Tätigkeiten üben Sie in Ihrer freien Zeit aus?“ hier: „Beteiligung in Bürgerinitiativen, in Parteien, in der Kommunalpolitik“.¹⁶⁰

Es wird deutlich, dass sich der überwiegende Teil der Bevölkerung weder in Parteien noch in der Kommunalpolitik oder in Bürgerinitiativen enga-

giert. Dieser Befund bezieht sich auf 91% der Personen ohne und 94% der Personen mit Migrationshintergrund. Heute sind es nur etwa 3% der Personen ohne und 1% der Personen mit Migrationshintergrund, die wöchentlich oder monatlich politisch aktiv werden. Jeweils 5% beteiligen sich „seltener“.

Der Indikator zeigt ferner, dass das regelmäßige politische Engagement im Berichtszeitraum in der Bevölkerung mit sowie ohne Migrationshintergrund auf niedrigem Niveau schwankte.

¹⁶⁰ Die Antwortvorgaben wurden über die Jahre hinweg geändert und lauten im Fragebogen 2015: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen – jede Woche, jeden Monat, seltener, nie.“ Die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre ist damit lediglich eingeschränkt möglich.

Weiterführende Literatur

Arnold et al. (2015); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011, 2016); Gesemann/Roth (2015); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017c); Kösemen (2011); Müssig/Worbs (2012); Reichwein (2014); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle C9 im Online-Anhang

3.5.5 Kriminalität

Kriminalität bereitet vielen hessischen Bürgerinnen und Bürgern große Sorge (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017c: 240). Der Begriff „Kriminalität“ umfasst die Gesamtheit der Verstöße gegen das Strafrecht. Die Betrachtung dieses Themenfeldes beschränkt sich aufgrund der Datenlage auf die Täter, wobei nach Migrationshintergrund differenzierte Daten nicht vorliegen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschiedene.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerkriminalität ist eine vorsichtige Betrachtungsweise geboten: Zum ersten wird nur das sogenannte „Hellfeld“ erfasst. D.h. ein nicht unbeachtlicher Teil der begangenen Straftaten (das sogenannte „Dunkelfeld“) geht nicht in die Statistik ein. Zum zweiten ist denkbar, dass ein Teil der Täter, aber auch der Opfer, nicht zur Wohnbevölkerung zählt. Zum dritten müssen bestimmte ausländerspezifische Straftaten – also solche, die per definitionem nur von Ausländern begangen werden können (z. B. unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht, Verstöße gegen Visa Bestimmungen) – außer Acht gelassen werden, wenn die Ausländerkriminalität in Beziehung zur Kriminalität von deutschen Staatsbürgern gesetzt wird.

Als problematisch im Hinblick auf die statistische Erfassung der Ausländerkriminalität wird gesehen, „dass Ausländer bei Verbrechen schneller unter Tatverdacht geraten („Tatverdachteffekt“) und bei Straftaten eher angezeigt und häufiger kontrolliert werden als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund („Anzeigeeffekt“)“. (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016: 381)

Außerdem ist die Erfassung der Verurteilten nicht an die Erfassung der Tatverdächtigen anschlussfähig. Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, verschiedene Erfassungsgrundsätze und abweichende Erfassungszeiträume zurückzuführen. (Bundesministerium des Innern 2016b: 6)

Für die Seite der Opfer liegen kaum detaillierte Daten auf Länderebene vor, daher kann hierfür kein Indikator gebildet werden.¹⁶¹ Verwiesen sei auf eine Repräsentativbefragung für Deutschland, die auch den Migrationshintergrund berücksichtigt. (Hellmann 2014) Dabei zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell häufiger Opfer bestimmter Straftaten werden.

¹⁶¹ Einige wenige Zahlen dazu bietet: Hessisches Landeskriminalamt (2017: 46).

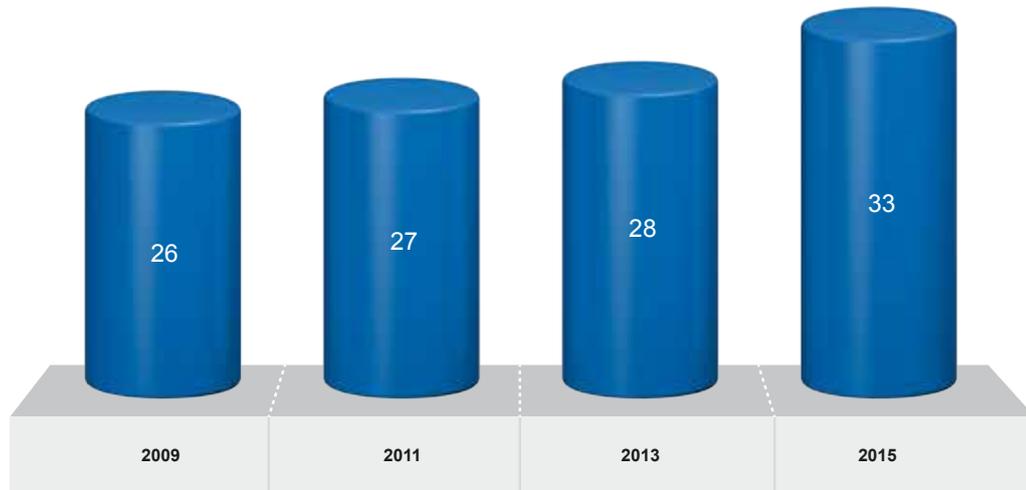
C10 Tatverdächtige (IntMK H 1)

Definition

Anteil der tatverdächtigen Ausländer an allen Tatverdächtigen (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Polizeiliche
Kriminalstatistik



Anteil der tatverdächtigen Ausländer ab 14 Jahren an allen Tatverdächtigen (in %)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tatverdächtige aus, die durch Strafanzeigen und polizeiliche Kontrolltätigkeit bekannt geworden sind. Deutlich betont werden muss, dass es sich um einen „Verdacht“ handelt. Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder der Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird. Außerdem erfasst die Statistik weder die begangenen Straftaten noch die Täter in ihrer Gesamtheit, sodass das erwähnte „Dunkelfeld“ bleibt.

Der Indikator differenziert zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und betrachtet die Altersgruppe der 14-Jährigen und Älteren. Herausgerechnet sind Tatverdächtige, die ausländerspezifische Straftaten begangen haben, und tatverdächtige Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten.¹⁶² Die Abbildung zeigt, dass Ausländer – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung (2015: 14%)¹⁶³ – mit ihrem Anteil von einem Drittel unter den Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert sind.

¹⁶² So weist die Hessische Kriminalstatistik beispielsweise auf osteuropäische Tätergruppierungen hin, die auf die Entwendung von hochwertigen Autos – gerade im Rhein-Main-Gebiet – spezialisiert sind oder auf „reisende Bandenstraftäter aus dem süd-osteuropäischen und dem kaukasischen Raum“, die im Deliktfeld Ladendiebstähle aktiv sind. (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 24, 29)

¹⁶³ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung

Ferner wird deutlich, dass der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen seit 2009 gewachsen ist.¹⁶⁴ Bis zum Folgejahr stieg der Anteil noch weiter und erreichte einen Höchststand im 10-Jahresvergleich. (Hessisches Landeskriminalamt 2017: 43)

Dieses Phänomen lässt sich in der gesamten Bundesrepublik beobachten (Bundesministerium des Innern 2016b: 46). 2015 hatten bundesweit die meisten Tatverdächtigen eine Staatsangehörigkeit der Türkei, aus Rumänien, Polen und Syrien (ausgenommen sind auch hier ausländerrechtliche Verstöße; Bundesministerium des Innern 2016b: 60); bei den Tatverdächtigen handelt es sich jedoch nicht zwangsläufig um Personen der Wohnbevölkerung. Gleichzeitig nahm die Zahl ausländerrechtlicher Verstöße zwischen 2014 und 2015 sprunghaft zu, was im Kontext der Fluchtzuwanderung zu sehen sein dürfte (s. dazu Indikator H9).¹⁶⁵

Detailliertere Daten zu den verschiedenen Altersgruppen sowie dem Geschlecht der Tatverdächtigen sind Tabelle C10 im Internet zu entnehmen. Diese Tabelle zeigt vor allem, dass die absolute Zahl der weiblichen Tatverdächtigen erheblich niedriger ist als die der männlichen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bug/Meiner (2015); Bundeskriminalamt (2016, 2017); Bundesministerium des Innern (2016b); Heinz (2012); Hessisches Landeskriminalamt (2017); Klingst/Venohr (2017); Statistisches Bundesamt (2015c)

→ Tabelle C10 im Online-Anhang

¹⁶⁴ Der Beobachtungszeitraum beginnt 2009, denn in diesem Jahr wurde auf Bundesebene die „echte“ Tatverdächtigenzählung eingeführt. Sie besagt, „dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird“. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Vorjahren. (Bundesministerium des Innern 2016: 10)

¹⁶⁵ Die Zahl der ausländerrechtlichen Verstöße in Hessen hat sich zwischen 2012 und 2016 von gut 19.800 auf ca. 47.450 mehr als verdoppelt. (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport 2017)

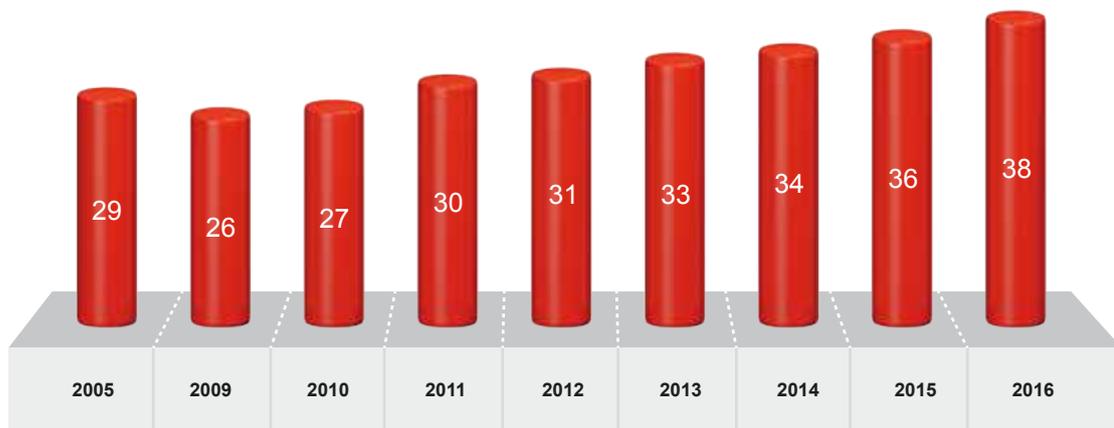
C11 Verurteilte (IntMK H 2)

Definition

Anteil verurteilter Ausländer an allen Verurteilten
(Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Strafverfolgungs-
statistik



Anteil der verurteilten Ausländer ab 14 Jahren an allen Verurteilten (in %)

„Tatverdächtig ist (...) jeder, der (...) verdächtig ist, eine rechtswidrige Tat begangen zu haben. ... Nur im Falle einer Verurteilung kann aber von 'Kriminellen' im Sinne von 'Tätern' gesprochen werden". (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 166) Die Verurteilten werden von der Strafverfolgungsstatistik der Justiz erfasst. Diese ist jedoch nicht unmittelbar an die Polizeiliche Kriminalstatistik anschlussfähig, da es zu Verzerrungen – z.B. durch die zeitliche Erfassung – kommen kann. (Bundesministerium des Innern 2016b: 6) In den letzten Jahren nahm die absolute Zahl der Verurteilten in Hessen ab; ein Wendepunkt wurde 2015/2016 erreicht.

Auch dieser Indikator differenziert nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländer sind an den Verurteilten – verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung (2015: 14,3%) – deutlich überrepräsentiert. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Indikator vor dem Hinter-

grund der soziostrukturellen Besonderheiten der Bevölkerungsgruppe (v.a. Alter, Geschlecht) der Ausländer interpretiert werden sollte.

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Ausländer an allen Verurteilten ab 14 Jahren von knapp 29% auf fast über 38% gewachsen (eigene Berechnungen nach Hessisches Statistisches Landesamt 2017e). Detailliertere Daten zu den verschiedenen Altersgruppen sowie dem Geschlecht können dem Tabellenteil im Internet entnommen werden. Sie zeigen unter anderem, dass die absolute Zahl der weiblichen Verurteilten erheblich niedriger ist als die der männlichen.

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bundeskriminalamt (2017); Bundesministerium des Innern (2016b); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010); Statistisches Bundesamt (2015c)

→ Tabelle C11 im Online-Anhang

C12 Strafgefangene im Vollzug

Definition

Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe (in %)

In der Diskussion um die Kriminalität von Migranten wird der Blick mitunter auch auf Inhaftierte gerichtet. Die Statistik unterscheidet auch hier nur nach Staatsangehörigkeit. Der Strafvollzug ist insofern ein wichtiges Thema für die Integration, weil davon auszugehen ist, dass der Integrationsprozess von im Land ansässigen Ausländern durch einen Gefängnisaufenthalt entscheidend gebremst oder gar verhindert werden kann.

Der Anteil der Ausländer im Vollzug von Freiheitsstrafe liegt bei 35 Prozent (2017). Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung sind Ausländer also auch bei diesem Indikator überrepräsentiert.¹⁶⁶ Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung und die Tatsache, dass viele inhaftierte Ausländer nicht der Wohnbevölkerung zuzurech-

nen sind, sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden. Ferner wird diskutiert, dass Ausländer häufig ein höheres Strafmaß erhielten. Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Ausländer an allen im Strafvollzug mit einer Freiheitsstrafe Befindlichen zunächst gefallen, um dann ab 2009 von knapp 32 % auf 36 % in den Jahren 2015 und 2016 zu steigen.¹⁶⁷ Im Jahr 2017 war ein Rückgang zu verzeichnen.

Diese Rate ist im europaweiten Vergleich nicht übermäßig hoch (vgl. Council of Europe Annual Penal Statistics 2017: 5), wobei hier jedoch die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung in den jeweiligen europäischen Vergleichsländern mitbetrachtet werden muss.

¹⁶⁶ Personen mit einer ausländischen sowie der deutschen Staatsangehörigkeit sind als Deutsche ausgewiesen.

¹⁶⁷ Eigene Berechnungen nach Hessisches Statistisches Landesamt (2017f)

Detailliertere Daten zu den verschiedenen Altersgruppen sowie dem Geschlecht können dem Tabellenteil im Internet entnommen werden. Sie zeigen unter anderem, dass die absolute Zahl der weiblichen Inhaftierten erheblich niedriger ist als die der männlichen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Gegebenheiten die Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Die hessische Justiz bietet für ausländische Gefangene – auch in Kooperation mit externen Institutionen – Maßnahmen wie Deutschkurse oder spezielle Beratungen an. (Hessisches Ministerium der Justiz 2017: 20ff.) Insgesamt ist hier ein hohes Handlungspotenzial festzustellen.

Weiterführende Literatur

Council of Europe Annual Penal Statistics (2017); Hessisches Ministerium der Justiz (2017); Statistisches Bundesamt (2015c)

→ Tabelle C12 im Online-Anhang

3.6 Die kulturelle Dimension der Integration

Unter Akkulturation von Zugewanderten lässt sich ihr Hineinwachsen in die Aufnahmegesellschaft in Folge von „Kulturkontakten“ (Heckmann 1992: 162) verstehen. Hierzu gehören der Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien (dazu z. B. Geißler 2010; Simon/Neuwöhner 2011; Worbs 2012; Landeshauptstadt Wiesbaden 2013a) sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen (Heckmann 2015: 163ff.) und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht.

Die Aufgabe der Herkunftskultur der Zugewanderten ist bei der Aneignung der kulturellen Vorstellungen und Muster der Aufnahmegesellschaft keineswegs gefordert. Die Akzeptanz der Kultur der Aufnahmegesellschaft muss jedoch gegeben sein – genauso wie die Offenheit der Aufnahmegesellschaft für die Kultur der Zugewanderten.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst also eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Doch gerade in dieser Dimension besteht ein Bedarf der Operationalisierung und unabhängig davon ein Mangel an geeigneten quantitativen Daten. Insofern ist die Zahl der ausweisbaren Indikatoren beschränkt. Deswegen wird im Hessischen Integrationsmonitor die Betrachtung auf die Beherrschung der deutschen Sprache sowie die Religion beschränkt. (Zur Rolle der Religion für Identität und Integration z.B. Molthagen 2014)¹⁶⁸

Zu beachten ist ferner, dass sich die kulturelle und die soziale Dimension der Integration nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

3.6.1 Sprachkompetenz Deutsch

Sprache ist eines der wichtigsten Handlungsfelder integrationspolitischer Bemühungen. Einem nachholenden bzw. einem frühen Spracherwerb kommt bei Zugewanderten und ihren Kindern eine besondere Bedeutung für die Integration zu. Das Erlernen der deutschen Sprache und der sichere Umgang mit ihr ist der Schlüssel zum Zugang zu den Institutionen der Gesellschaft (insbesondere zu Bildungssystem und Arbeitsmarkt). Sie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für Kontakte zur Aufnahmegesellschaft.

Viele Migranten halten Kenntnisse der Herkunftssprache auf hohem Niveau bei ihren Kindern für wichtig, damit diese ihre Herkunftsidetität nicht verlieren und einen Bezug zur Kultur ihrer Eltern haben. (Tyrell 2015: 19) Daher ist Mehrsprachigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund auch ohne eigene Migrationserfahrung verbreitet. Mehrsprachigkeit kann als wichtige Ressource und große Kompetenz angesehen werden.

Generell ist anzumerken, dass Zuwanderung auch Einflüsse auf die Landessprache hat, vor allem auf die Umgangssprache. In diesem Kontext sei auf die Diskussion um das sog. „Kiezdeutsch“ verwiesen. (O.V. o.J.; Wiese 2010; Heine 2014)

¹⁶⁸ Nach Heckmann (2015: 159) schließt die kulturelle Integration „den Erwerb von Kompetenzen, die für Kommunikation und Arbeit in der neuen Gesellschaft notwendig sind, wie auch Veränderungen von Werten, Normen und Einstellungen und damit zusammenhängen Verhaltensweisen“ ein.

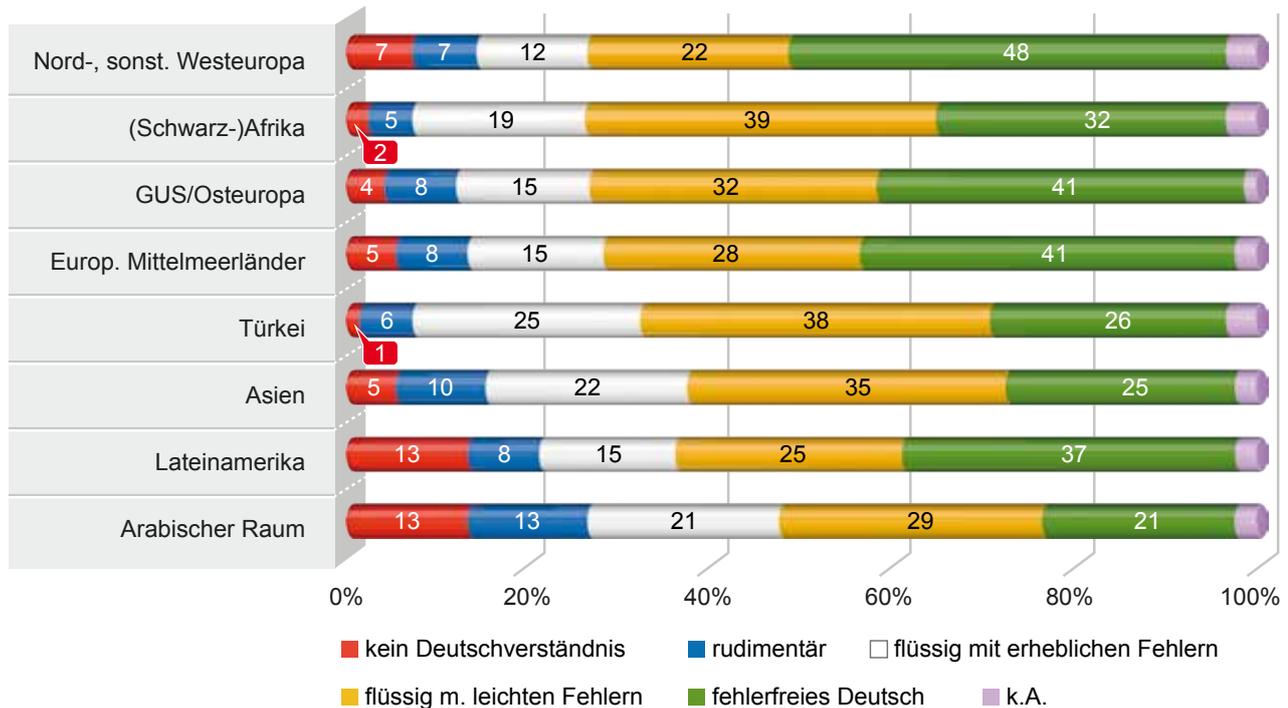
D1a Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern

Definition

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen (Schuleingangsuntersuchung 2016, in %)

Dieser Indikator wurde in den Hessischen Integrationsmonitor erstmalig 2015 aufgenommen. Dies folgt der Empfehlung der Integrationsministerkonferenz, im Monitoring den Sprachförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter auszuweisen, denn eine rechtzeitige Sprachförderung ist „zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg vor allem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund“. (Integrationsministerkonferenz 2015: 40; s. dazu auch den Indikator B2)

In Hessen können diese Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben werden, die für Schulanfänger gesetzlich vorgeschrieben

ist und unter anderem einen Sprachtest umfasst. Dabei werden verschiedene Fähigkeiten geprüft. Unterschieden werden dabei die Items „Deutschkenntnisse“ und „Sprache“. Beim Item „Deutschkenntnisse“ ist die Beurteilung von Grammatik, Wortschatz sowie Sprachverständnis von besonderer Bedeutung.¹⁶⁹

Hier finden nur Daten von Kindern Berücksichtigung, die einen Migrationshintergrund nach den für die Schuleingangsuntersuchung festgelegten Kriterien aufweisen. Beurteilt wird nach den Kriterien kein Deutsch / rudimentäres Deutsch / Deutsch mit erheblichen Fehlern / Deutsch mit

¹⁶⁹ Zum Erfassen von Entwicklungsstörungen wird bei allen Kindern ein standardisiertes Untersuchungsverfahren, das Screeningsinstrument „S-ENS“, angewandt. Bei Kindern, die in diesem Screeningverfahren auffallen, ist entweder eine Sprachstörung bekannt oder der Befund bedarf einer weiteren medizinischen Abklärung.

leichten Fehlern / fehlerfreies Deutsch. Einen für die Anforderungen der ersten Klasse ausreichenden Deutscherwerb nimmt man bei Kindern an, die Deutsch mit leichten Fehlern bzw. fehlerfreies Deutsch sprechen. Bei allen anderen Kindern sollte auch in der ersten Klasse noch eine besondere Förderung des Deutscherwerbs stattfinden.¹⁷⁰

Die obige Grafik bildet die Kenntnisse der deutschen Sprache nach der Herkunftsregion ab (Anteilswerte). Die Ergebnisse zeigen eine breite Streuung, auch innerhalb der Herkunftsgruppen. So spricht beispielsweise fast ein Drittel der Kinder mit Wurzeln in Schwarzafrika fehlerfrei Deutsch, knapp 40% flüssig mit leichten Fehlern, und etwa ein Viertel (26%) fehlerhaft bzw. rudimentär oder weist noch keinerlei Hörverständnis auf. Der größte Sprachförderbedarf liegt bei Kindern mit Wurzeln im arabischen Raum.

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 zeigt sich die Entwicklung, dass der Anteil der Kinder im Einschulungsalter, die fehlerfreies Deutsch sprechen, von 64% auf 60% zurückgegangen ist. Mädchen schneiden insgesamt besser ab als Jungen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 42)

Vier von fünf Kindern mit Migrationshintergrund wachsen in ihren Familien mehrsprachig auf. Beim Sprachscreening weisen Kinder, in deren Familien überhaupt kein Deutsch gesprochen wird, tendenziell die größten Auffälligkeiten auf. Dagegen lassen sich lediglich geringe Unterschiede zwischen Kindern, die zu Hause nur Deutsch sprechen, und Kindern, die mit mehreren Familiensprachen aufwachsen, ausmachen. (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2016: 43)

Die Bildungsberichterstattung weist ergänzend darauf hin, dass in Hessen 69% der 4- bis unter 6-Jährigen, die eine Kindertagesstätte besuchen, zuhause überwiegend kein Deutsch sprechen. 5-Jährige der ersten und zweiten Generation mit ein- und zweiseitigem Migrationshintergrund zeigten generell geringere Wortschatzkompetenzen als Kinder der dritten Generation oder Kinder ohne Migrationshintergrund. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 167, 172)

Weiterführende Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2016)

→ Tabelle D1a im Online-Anhang

¹⁷⁰ Die Hessische Landesregierung hat im Schuljahr 2002/2003 landesweit und als erstes Bundesland sog. Vorlaufkurse eingeführt, die Kinder zugewanderter Eltern, deren Deutschkenntnisse sich bei der Schulanmeldung als nicht ausreichend für einen erfolgreichen Schulbesuch erweisen, über ein ganzes Jahr hinweg vorbereitend für den Schulbesuch fördern. Die Teilnahme ist freiwillig, doch folgen in der Regel über 95% der Eltern dieser Empfehlung. Die Vorlaufkurse sind Teil eines Gesamtsprachförderkonzepts für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Die Vorlaufkurse verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant (Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2012c: 31; <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulwahl/schulformen/grundschule/haeufig-gestellte-fragen-faq-zum-schulanfang>).

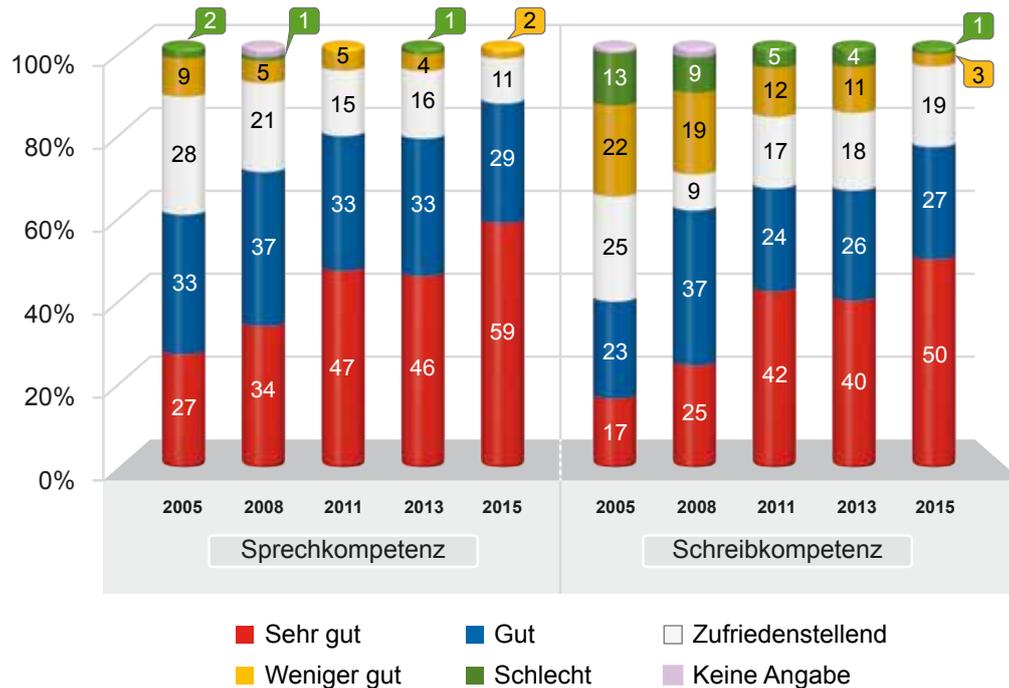
D1b Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen

Definition

Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektive Sprachstandseinschätzung „Deutsch“ von Personen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (in %)

Im Gegensatz zum vorigen Indikator untersucht dieser die Sprachkenntnisse von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und unterscheidet dabei zwischen Kompetenzen im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache. Die sprachlichen Fähigkeiten werden dabei von den Befragten selbst bewertet. In der Erhebung werden ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund berücksichtigt, die angeben, dass sowohl ihre eigene Muttersprache als auch die beider Elternteile nicht Deutsch sei. Die bei der Datenerhebung gestellte Frage lautet: „Wie gut können Sie die deutsche Sprache ... sprechen?“ bzw. „... schreiben?“¹⁷¹

Nach dieser Selbsteinschätzung sprechen 59% der Personen mit Migrationshintergrund deutsch „sehr gut“ und 29% „gut“. Die schriftliche Kenntnis wird im Vergleich zum gesprochenen Deutsch als etwas weniger gut beurteilt: 50% schätzen ihre schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ ein und 27% als „gut“.

Obwohl eine Sprachstandsfeststellung, die auf einer Selbsteinschätzung basiert, als ungenau angesehen werden muss, zeichnet sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Sprech- als auch der Schreibkompetenz ein eindeutiger, positiver

¹⁷¹ Heckmann (2015: 159f.) führt mit Verweis auf Forschungsergebnisse aus den USA an, dass die „sprachliche Angleichung in der innerfamiliären Kommunikation ... typischerweise“ erst in der dritten Generation erfolge.

Trend ab.¹⁷² Gaben 2005 noch 60% der Befragten an, „sehr gut“ und „gut“ sprechen zu können, stieg dieser Anteil bis 2015 auf 88%. Analog entwickelte sich die Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen: Während im Jahr 2005 noch 40% der Befragten angaben, Deutsch „sehr gut“ und „gut“ schreiben zu können, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2015 auf 77%.

Da es sich bei der Datengrundlage um Paneldaten handelt, lässt sich der Spracherwerb desselben Personenkreises über die Jahre hinweg gut beobachten. Insgesamt muss berücksichtigt werden, dass die große Zahl der im Rahmen der Fluchtzuwanderung Zugewanderten in diese Betrachtung keinen Eingang gefunden hat.

Weiterführende Literatur

de Cillia (2013); Deimann (2015); Fürstenau (2015); Gogolin (2015); Heimken (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Tracy (2015)

→ Tabelle D1 im Online-Anhang

¹⁷² Dieser positive Trend muss aber aufgrund der methodischen Gegebenheiten vorsichtig interpretiert werden. Eine direkte Übertragung auf die hessische Bevölkerung, die Deutsch als Fremdsprache erlernt hat, ist nicht zulässig (vgl. dazu auch Abschnitt 2.3).

Neben dem deutschen Standardfragebogen kommen in den SOEP-Erhebungen auch einige fremdsprachige Versionen bei eventuellen Verständnisproblemen während des Interviews zum Einsatz. Fehlende Sprachkenntnisse schränken daher die Befragungsfähigkeit fast nicht ein (Däubler 2002: 6).

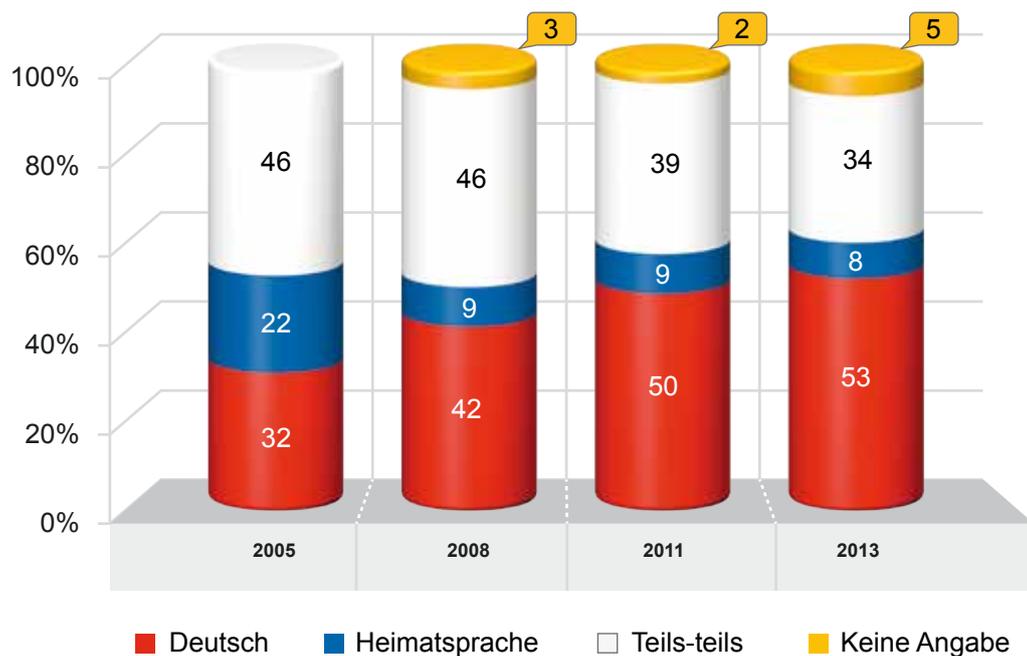
D2 Gebrauch der deutschen Sprache

Definition

Überwiegender Gebrauch des Deutschen oder der Heimatsprache in Deutschland in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Sprachgebrauch von Menschen mit Migrationshintergrund (in %)

Der Gebrauch der deutschen Sprache ist ein wichtiger Indikator und Schlüssel für die kulturelle Integration von Zugewanderten und ihren Kindern. Die Beherrschung der Landessprache geht einher mit Kontakten zur Aufnahmegesellschaft und ist nicht nur eine Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb von Bildung und die Integration ins Erwerbsleben, sondern verschafft auch gesellschaftliche Akzeptanz sowie Anerkennung und stellt die Grundlage für Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft dar.

Dieser Indikator verwendet wie Indikator D1b Daten von Personen mit Migrationshintergrund, deren eigene Muttersprache und die beider Elternteile nicht Deutsch ist. Die Erhebung basiert

gleichfalls auf einer Selbsteinschätzung. Die Frage lautet: „Sprechen Sie hier in Deutschland überwiegend deutsch, überwiegend die Sprache Ihres Herkunftslandes bzw. die Sprache Ihrer Eltern oder teils-teils?“

Gut die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund in dieser Erhebung (53%) nutzt überwiegend die deutsche Sprache, 34% wechseln zwischen Deutsch und der Sprache ihres Herkunftslandes, bzw. der Sprache ihrer Eltern. 8% sprechen überwiegend nicht Deutsch.

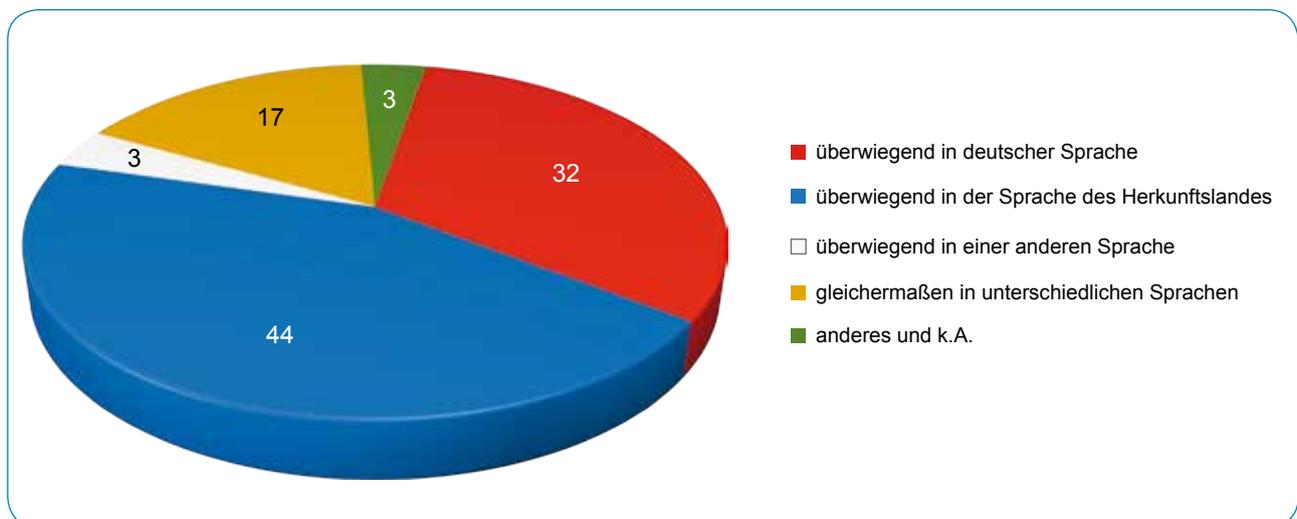
Für den Berichtszeitraum von 2005 bis 2013 zeichnet sich ein eindeutig positiver Trend ab: Der Anteil der Personen, die angaben, überwiegend

Deutsch zu sprechen, hat sich deutlich um 21 Prozentpunkte erhöht. Der Anteil derjenigen, die anführten, vorwiegend in der Herkunftssprache zu sprechen, ist im gleichen Zeitraum entsprechend um 14 Prozentpunkte gesunken. In diesem Kontext ist zu beachten, dass es sich um Paneldaten handelt, d.h. es wird regelmäßig ein weitgehend identischer Kreis von Untersuchungspersonen befragt. Daher lässt sich der Wandel des Sprachgebrauchs über die Jahre hinweg als wichtiger Schritt der kulturellen Integration ansehen; offenbar ist die deutsche Sprache für viele Zugewanderte fester Bestandteil ihres Alltags.

Im Jahr 2015 wurden die Antwortvorgaben ausdifferenziert. Neben den Kategorien „überwiegend in deutscher Sprache“ und „überwiegend in der Sprache des Herkunftslandes“ wurden nun

– den neuen sozialen Realitäten entsprechend – „überwiegend in einer anderen Sprache“ und „gleichermaßen in unterschiedlichen Sprachen“ in den Fragebogen aufgenommen. Gleichzeitig wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass in unterschiedlichen sozialen Kontexten verschiedene Sprachen gesprochen werden; so wird nun der Sprachgebrauch mit Familienmitgliedern, mit Freunden und bei der Arbeit erfragt.

Die folgende Abbildung gibt den Sprachgebrauch mit Familienmitgliedern für das Jahr 2015 wieder. 44% der Befragten sprechen in der Familie meist die Sprache ihres Herkunftslandes, 32% kommunizieren überwiegend auf Deutsch, 17% nutzen zwei oder mehrere Sprachen. 3% sprechen mit Familienmitgliedern überwiegend eine andere Sprache.



Sprachgebrauch mit Familienmitgliedern (2015, in %)

Weiterführende Literatur

de Cillia (2013); Deimann (2015); Esser (2008); Fürstenau (2015); Gogolin (2015); Heimken (2015); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Tracy (2015)

→ Tabellen D2a und b im Online-Anhang

3.6.2 Religiöses Leben

Historisch gesehen ist die Gesellschaft in Hessen überwiegend evangelisch geprägt. Die zunehmende Vielfalt der hessischen Gesellschaft zeigt sich jedoch nicht nur am wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Zahl der Ausländer aus verschiedenen Herkunftsländern; sie spiegelt sich auch in einer steigenden Zahl von Personen, die nicht den großen christlichen Kirchen angehören, sowie in den sich diversifizierenden Glaubenspraktiken der Menschen.¹⁷³ Die Fachliteratur weist darauf hin, dass sich Religion im Integrationsprozess „als gegenüber den Einflüssen der Aufnahmegesellschaft am wenigsten beeinflussbare kulturelle Struktur“ erweist. (Heckmann 2015: 170f.) Religiöse Überzeugungen wurden deshalb als sogenannter „Vielfaltsindikator“ in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommen, um auch auf diese Weise die Vielfalt der hessischen Bevölkerung abzubilden.¹⁷⁴

Die evangelische und die katholische Kirche erfassen ihre Mitglieder durch die Landeskirchenämter und die bischöflichen Ordinariate; demnach gehören über 60% der Hessen einer dieser christlichen Kirchen an. Anhänger anderer Glaubensgemeinschaften werden nicht in dieser Form erfasst, da die Gemeinden in der Regel nicht über entsprechende institutionalisierte Strukturen verfügen.

Aus diesem Grund können deren Zahlen nur mit Schätzungen oder Stichprobenerhebungen ermittelt werden. Hier sind zum Beispiel die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2009) zu nennen oder die Erhebungen der Hessischen Landesregierung (2013b, 2017).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009: 80, 157) kam 2009 auf eine Anzahl von bundesweit 3,8 bis 4,3 Millionen Muslime, von denen nach der Schätzung gut 10%, d.h. zwischen 391.000 und 443.000 Personen, in Hessen lebten. Diese Zahlen dürften jedoch – unabhängig von der gestiegenen Fluchtzuwanderung – nicht mehr aktuell sein.

Im Hinblick auf die Geflüchteten weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017d: 25) aus, dass von den bundesweit 722.370 Asylersuchen des Jahres 2016 76% von dem Islam zuzurechnen Personen gestellt wurden, 12% von Christen und 6% von Yeziden. Gut 1% ist konfessionslos.

In diesem Abschnitt werden Zahlen von Erhebungen, die 2013 und 2016 für das Hessische Ministerium der Justiz, für Europa und Integration bzw. das Hessische Ministerium für Soziales und Integration durchgeführt wurden, sowie des Sozio-oekonomischen Panels genutzt.

¹⁷³ Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst (REMID) erfasst deutschlandweit rund 140 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, schätzt die tatsächliche Zahl aber noch höher (zitiert nach Beauftragte der Bundesregierung).

¹⁷⁴ Vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.

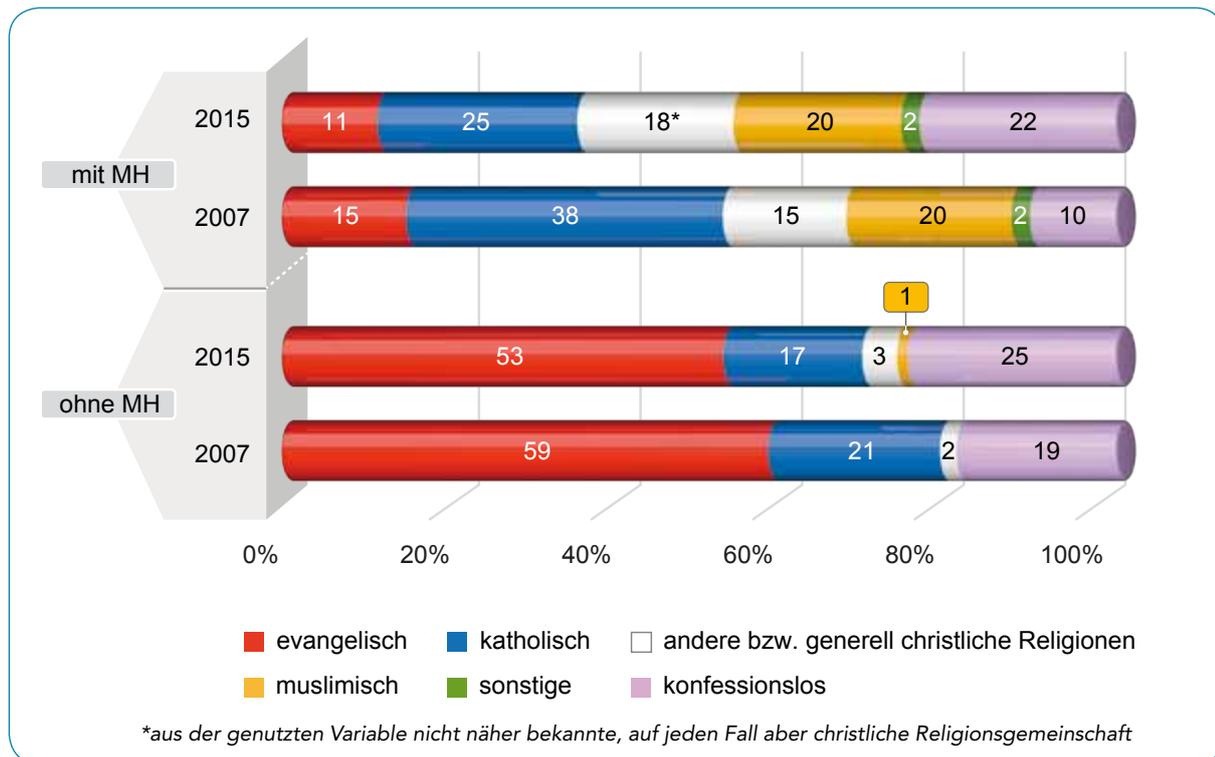
D3 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Migrationshintergrund in einer Selbstausskunft

Datenquelle

SOEP



Religionszugehörigkeit nach Migrationshintergrund (in %)

Der Indikator greift in dieser Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels zurück.¹⁷⁵ Die Frage lautet: „Gehören Sie einer der folgenden Religionsgemeinschaften an? ...“.

Nach dieser Befragung beträgt der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund, die sich zu einer christlichen Religionsgemeinschaft bekennen, 74%. Unter den Personen mit Migrationshinter-

grund sind es 53%. Der Anteil der Muslime an der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 20%.¹⁷⁶ Konfessionslos sind 25% der Personen ohne und 23% der Personen mit Migrationshintergrund, also fast identische Anteile. 1% der Personen ohne und 2% der Personen mit Migrationshintergrund zählen sich zu einer „sonstigen“ Religionsgemeinschaft (z. B. jüdisch, buddhistisch, hinduistisch).

¹⁷⁵ 2016 wurde eine weitere Erhebung der Landesregierung zum Thema Religiosität und Rolle der Religion durchgeführt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2017). In dieser Untersuchung konnten die Muslime aus methodischen Gründen nicht repräsentativ abgebildet werden, weswegen auf die Daten des SOEP zurückgegriffen wurde.

¹⁷⁶ Greift man, um aktuellere Zahlen zu haben, auf die neue Hochrechnung des BAMF zur Zahl der Muslime in Deutschland zurück (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 5) und geht davon aus, dass sich die Muslime wie die ausländische Bevölkerung auf die Bundesländer verteilen (861.000 der 8,15 Mio. im AZR registrierten Ausländer leben in Hessen = 10,6%), leben in Hessen zwischen 445.000 und 475.000 Muslime mit ausländischer oder deutscher Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 7,2 bis 7,7% der hessischen Bevölkerung.

Realistisch auch für Hessen erscheint weiterhin eine Erhebung aus Bayern, nach der der Anteil der Muslime an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 23% liegt. (Hanns Seidel Stiftung 2017: 39)

Im Berichtszeitraum ist der Teil der Bevölkerung, der der evangelischen oder der katholischen Kirche angehört, zurückgegangen; dies gilt sowohl für die Bevölkerung ohne als auch mit Migrationshintergrund. Nicht verändert hat sich nach diesen Daten der Anteil der Muslime, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur Personen ab 17 Jahren an der Befragung teilnehmen, sodass die große Zahl junger Muslime nicht erfasst wird. Auch die Fluchtzuwanderung vor allem des Jahres 2015 mit überwiegend muslimischen Zuwanderern geht in diese Zahlen nicht ein.

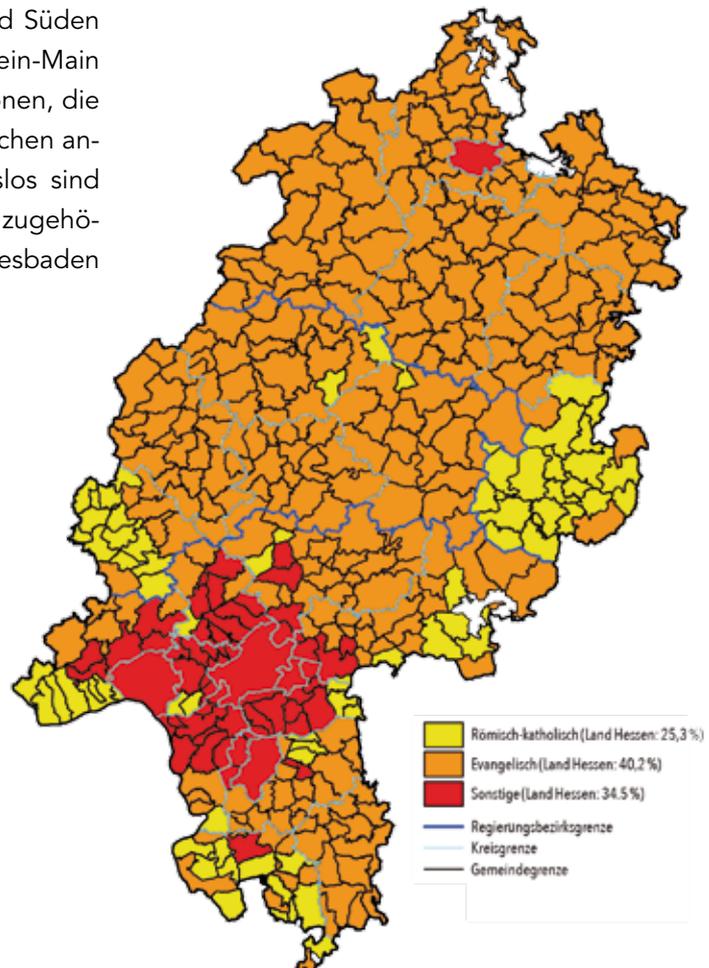
Die Religionszugehörigkeit variiert über das Bundesland. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Religionszugehörigkeiten in den hessischen Gemeinden im Jahre 2011, die der Tendenz nach heute noch aktuell sein dürfte. Dabei wird deutlich, dass der evangelischen Religionszugehörigkeit in den meisten Gemeinden die größte Bedeutung zukommt, der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche dagegen in einigen Gemeinden im Osten, Westen und Süden des Bundeslandes. Im Ballungsraum Rhein-Main sowie Kassel überwiegen dagegen Personen, die keiner der beiden großen christlichen Kirchen angehören, d.h. Personen die konfessionslos sind oder anderen Religionsgemeinschaften zugehören. Beispielsweise schätzt die Stadt Wiesbaden

im Jahre 2012 den Anteil der Muslime an ihren Bürgern auf fast 13%. (Landeshauptstadt Wiesbaden 2016)

Weiterführende Literatur

Baumann (2015); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Bertelsmann Stiftung (2008, 2009, 2015a, 2015b, 2015c); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009, 2017d); Foroutan (2012); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Halm/Meyer (2013); Hanns Seidel Stiftung (2017); Haug (2011); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b); Institut für Demoskopie Allensbach (2012); Kindermann (2015); Landeshauptstadt Wiesbaden (2012); Molthagen (2014); Präsident des Hessischen Landtags (2014); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a, 2016); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2013); Şen/Sauer (2006); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Traunmüller (2014)

→ Tabelle D3 im Online-Anhang



Überwiegende Religionszugehörigkeit in den hessischen Gemeinden 2011

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016c: 23)

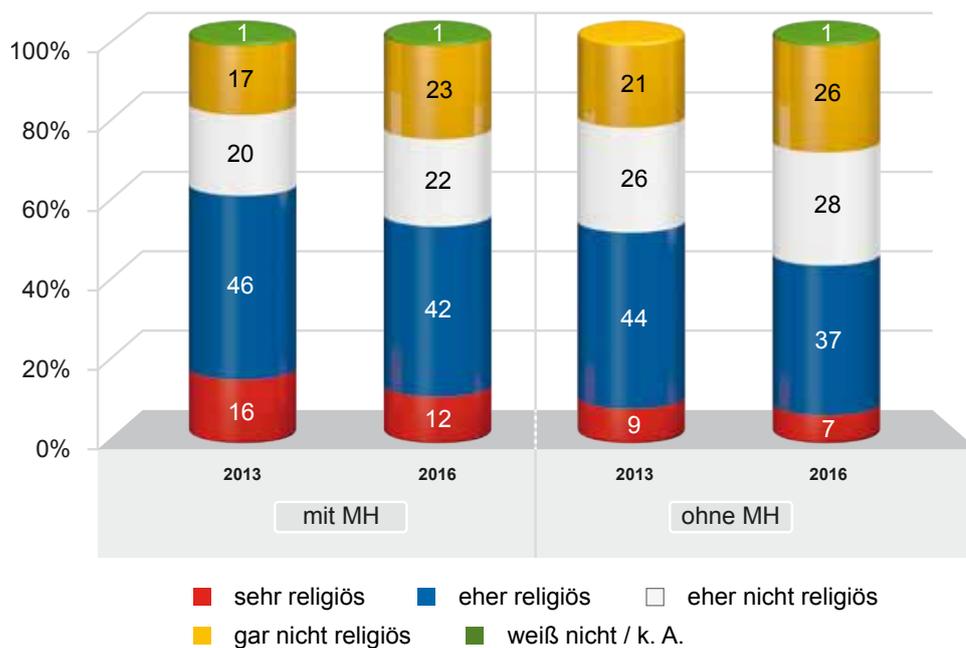
D4 Religiosität

Definition

Religiosität in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund (in %)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132) Die der Datenerhebung im Auftrag der Landesregierung¹⁷⁷ zugrunde liegende Frage war, wie religiös sich die Befragten einschätzen.

Etwas weniger als die Hälfte der Bevölkerung in Hessen (46%) hält sich für „eher“ oder „sehr“ religiös; das ist weniger als im Vergleichsjahr 2013.¹⁷⁸ Bei Personen mit Migrationshintergrund liegt der

Anteil einige Prozentpunkte über dem der Personen ohne diesen Hintergrund (54% vs. 44%). Deutliche Unterschiede ergibt die Betrachtung nach Religionszugehörigkeit: In der evangelischen und katholischen Glaubensgemeinschaft bezeichnen sich 57% bzw. 59% als „eher“ oder „sehr“ religiös; die Daten deuten darauf hin, dass die Christen außerhalb der großen Kirchen sowie Muslime sich als deutlich religiöser einschätzen (s.a. Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa 2013b: 29). Dies würde auch mit den Ergebnissen der jährlichen Mehrthemenbefragung unter türkeistämmigen Migranten in

¹⁷⁷ Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b)

¹⁷⁸ Dieses Ergebnis deckt sich sehr gut mit dem einer Umfrage des IfD für Westdeutschland aus dem September 2012 (fowid 2012).

Nordrhein-Westfalen korrespondieren: In dieser Erhebung schätzen sich von den muslimischen Befragten 14% als „sehr religiös“ und 66% als „eher religiös“ ein.¹⁷⁹ (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2016: 22; s.a. Fuhr-Becker/Wilkens 2015: 14)

Als „sehr religiös“ bezeichnen sich unter den Personen mit Migrationshintergrund 12%, unter denen ohne diesen Hintergrund nur 7%. „Gar nicht religiös“ sind 23% der Personen mit und 26% der Personen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man die extremen Pole der Skala, so ist unter den Personen ohne Migrationshintergrund die Gruppe der „gar nicht“ Religiösen fast viermal so groß wie die der „sehr“ Religiösen (26% vs. 7%), unter den Personen mit diesem Hintergrund ist die Gruppe der Nicht-Religiösen beinahe doppelt so groß (23% vs. 12%).

Ein Vergleich der Jahre 2013 und 2016 ergibt, dass die Religiosität sowohl in der Bevölkerung mit als auch in der ohne Migrationshintergrund in der Selbsteinschätzung deutlich zurückgegangen ist. Dies scheint seit Jahren der grobe Trend zu sein (s. z.B. Evangelische Kirche in Deutschland 2014: 10), auch wenn für Untergruppen – wie einen Teil der türkeistämmigen Muslime in der Studie des Zentrums für Türkeistudien (2016: 166) – gegenteilige Entwicklungen diskutiert werden.

Die Forschung zeigt, dass viele Neuzuwanderer zunächst einmal religiöser werden („Migration stärkt Religion“, Graf 2008; s.a. Heckmann 2015: 171). Da in den Befragungen des Ministeriums nicht zwischen Personen mit eigener Migrationserfahrung und deren Aufenthaltsdauer in Hessen sowie der zweiten oder dritten Generation unterschieden wird, kann dieser Befund nicht durch eigene Ergebnisse untermauert werden.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009b); Bertelsmann-Stiftung (2008, 2009, 2015a); Diehl/König (2013); Evangelische Kirche in Deutschland (2014); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Graf (2008); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Molthagen (2014); Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2013); Şen/Sauer (2006); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016); Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016)

→ Tabelle D4 im Online-Anhang

¹⁷⁹ Die Studie zeigt auch, dass sich die Religiosität in dieser Bevölkerungsgruppe nach einer Selbsteinschätzung im Zeitverlauf stark erhöht hat: Im Jahr 2000 bezeichneten sich 57% der türkeistämmigen Befragten als „religiös“, 2015 dagegen 80%. Diehl und Koenig (2013) beobachten unter türkischen Neuzuwanderern zunächst eine abnehmende Religiosität nach dem Migrationsereignis, die mit längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland wieder zunimmt.

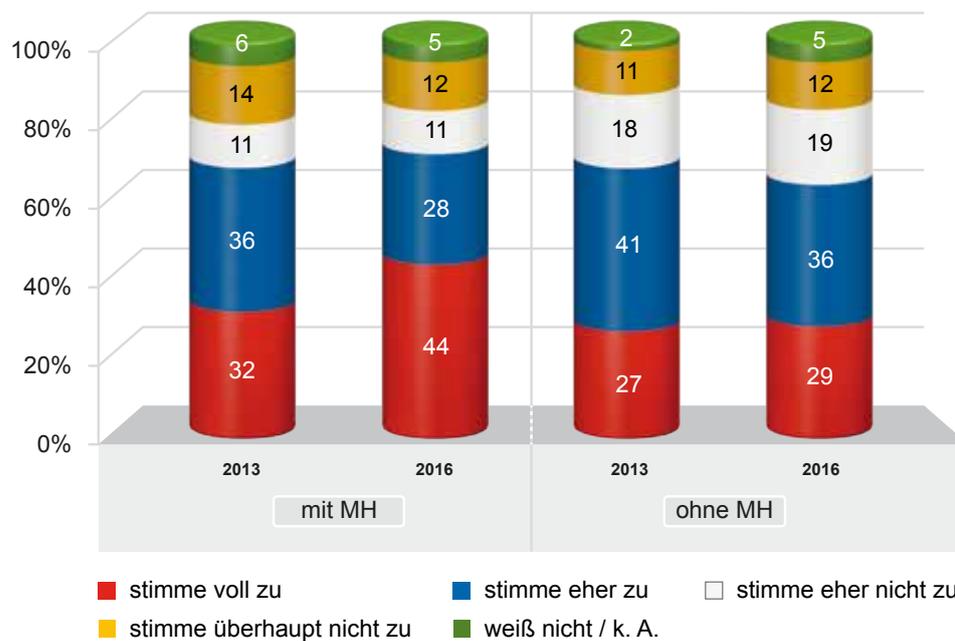
D5 Einstellung zur religiösen Vielfalt

Definition

Einstellung zur Frage, ob religiöse Vielfalt eine Bereicherung für die hessische Gesellschaft ist, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

repräsentative Erhebung im Auftrag des HMSI



Einstellung zur religiöse Vielfalt nach Migrationshintergrund (in %)

Die Landesregierung betont die Bedeutung der Vielfalt in der hessischen Gesellschaft. In der Fachliteratur wird jedoch darauf hingewiesen, dass – was die Religion anbelangt – die zunehmende Vielfalt in der Bevölkerung zwar teilweise als Bereicherung wahrgenommen, teilweise aber auch als Ursache von Konflikten angesehen werde. (Vgl. Laube/Pollack 2014: 37)

Um dieser Frage für unser Bundesland nachzugehen, wurde in einer Befragung unter der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration folgende Frage stellt: „Inwieweit stimmen Sie folgender Aussage zu: Religiöse Vielfalt ist eine Bereicherung für die

hessische Gesellschaft?“ Genau zwei Drittel der Bevölkerung stimmen dem zu, ein knappes Drittel teilt diese Meinung nicht. Personen mit Migrationshintergrund bejahen diese Aussage deutlicher als Personen ohne diesen Hintergrund: 72% stimmen zu (gegenüber 65%), 44% sogar „voll“ (vs. 29%). Die völlige Ablehnung ist in beiden Gruppen identisch: jeweils 12% stimmen „überhaupt nicht“ zu.

Der Vergleich mit einer vorhergehenden Befragung aus dem Jahr 2013 zeigt, dass die uneingeschränkte Zustimmung etwas zugenommen hat, und zwar vor allem unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Hier ist sie von 32% auf 44% gewachsen, bei den Personen ohne

Migrationshintergrund dagegen nur von 27 % auf 29 %. Generell ist die Zustimmung bei Personen ohne Migrationshintergrund anders als bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund leicht rückläufig.

Weiterführende Literatur

Bertelsmann-Stiftung (2008, 2009); Evangelische Kirche in Deutschland (2014); Fuhr-Becker/Wilkens (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013b); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2013); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017); Laube/Pollack (2014); Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (2013); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016a); Şen/Sauer (2006); Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2016)

→ Tabelle D5 im Online-Anhang

3.7 Identifikatorische Dimension der Integration

Die Identität eines Menschen bildet sich in seinem sozialen Umfeld und wird durch dieses geprägt. Gleichzeitig ist sie eingebunden in ein komplexes Geflecht verschiedener Gruppenidentitäten. „Identität“ ist somit ein sehr schwieriges Konstrukt der psychologischen und soziologischen Theoriebildung.

Identifikatorische Dimension meint „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“ (Heckmann 2015: 194). Vereinfacht gesehen beschreibt die identifikatorische Dimension die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden. Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft. (Heckmann 2015: 194)

Diese Dimension ist sehr vielschichtig, beinhaltet aber im Wesentlichen zwei Komponenten: Zum einen die persönliche bzw. individuelle Komponente, zu der ein Gefühl der Zugehörigkeit sowie der Wille, Teil der Aufnahmegesellschaft zu sein bzw. zu werden, gehören. Zum anderen die gesellschaftliche bzw. soziale Komponente, die sich unter anderem in einer Willkommenskultur und Akzeptanz der Zugewanderten äußert, sich aber auch (im negativen Sinne) in Benachteiligung und Diskriminierung konkretisiert. Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Dimension ist es schwierig, aussagekräftige Indikatoren abzuleiten.

3.7.1 Gefühl der Zugehörigkeit

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann in verschiedenen Kontexten entwickelt werden: beispielsweise bezogen auf die Region, in der man lebt, die Stadt, das Bundesland, den Staat oder auch die soziale Gruppe, die regionale oder die Gesamtgesellschaft.

Als zentrales Kriterium kann das Gefühl von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem aber mit eigener Migrationserfahrung, sich in Hessen wohlfühlen, angesehen werden. Zugewanderte, die ein positives Lebensgefühl in unserem Bundesland entwickeln, sind hier „angekommen“, d.h. haben die Empfindung, hier heimisch oder „zu Hause“ zu sein. Der Indikator E1 deutet auf eine „lokale Identität“ hin.

Mit Indikator E2 wird versucht, auch duale Identifikationsformen zu ermitteln, also das Gefühl der Zugehörigkeit zu Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft. (Heckmann 2015: 200)

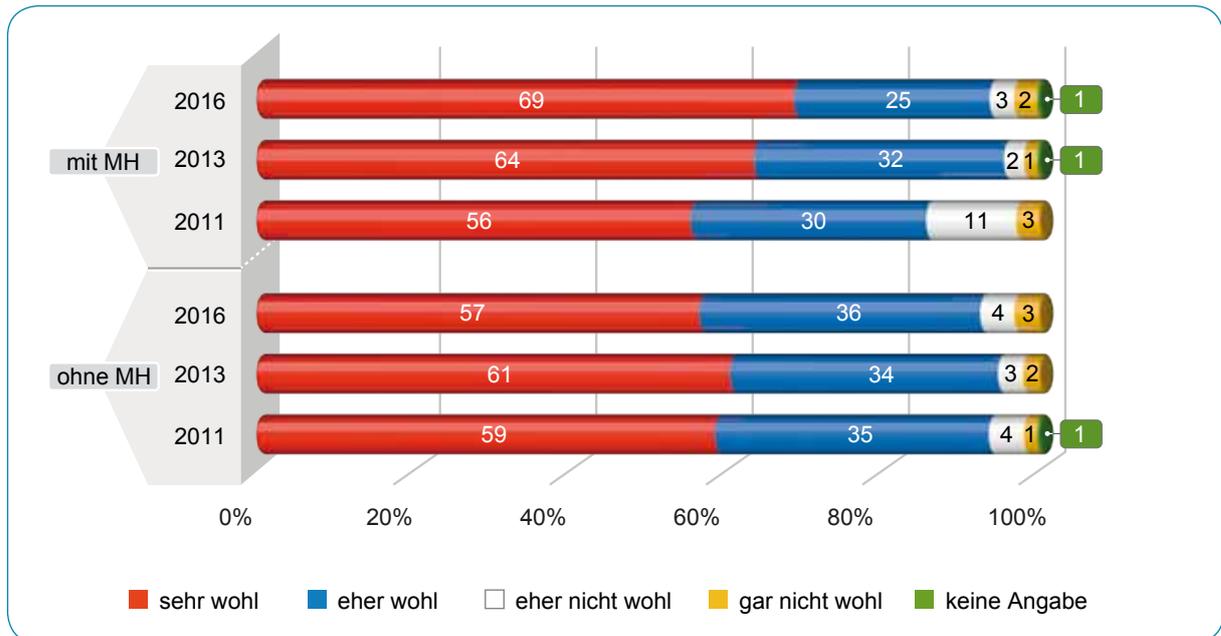
E1 Lebensgefühl in Hessen

Definition

Lebensgefühl im Bundesland Hessen nach Migrationshintergrund in einer Selbstausskunft

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. HMdJIE



Lebensgefühl in Hessen nach Migrationshintergrund (in %)

Das Lebensgefühl der Personen mit Migrationshintergrund in Hessen wird mit der Frage gemessen: „Wie wohl fühlen Sie sich in Hessen?“. Diese Frage wird regelmäßig im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in repräsentativen telefonischen Umfragen unter der hessischen Bevölkerung ab 18 Jahren erhoben.¹⁸⁰

Die Antworten ergeben, dass sich 94% der Personen mit und 93% der Personen ohne Migrationshintergrund in unserem Bundesland „sehr wohl“ oder „eher wohl“ fühlen, wobei die Anteile, die „sehr wohl“ angeben, deutlich größer sind – vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund (69% resp. 57%).

Dieser Indikator wurde im zweiten Integrationsmonitor eingeführt. Im betrachteten Zeitraum – also seit 2011 – hat der Anteil der Personen mit

Migrationshintergrund, die gern in Hessen leben, deutlich zugenommen. Noch 2011 gaben 86% der Befragten mit Migrationshintergrund an, sich in Hessen „sehr wohl“ (56%) oder „eher wohl“ (30%) zu fühlen. Aktuell fühlen sich 69% „sehr wohl“ und 25% „wohl“. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lässt sich dagegen kaum eine positive Entwicklung beobachten; hier ist der Anteil derer, die sich in Hessen „wohl“ oder „sehr wohl“ fühlen, um lediglich einen Prozentpunkt gewachsen, um dann um 4 Prozentpunkte abzunehmen.

Weiterführende Literatur

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a, 2013b); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b)

→ Tabelle E1 im Online-Anhang

¹⁸⁰ Zur Methodik der Untersuchung s. Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2017b)

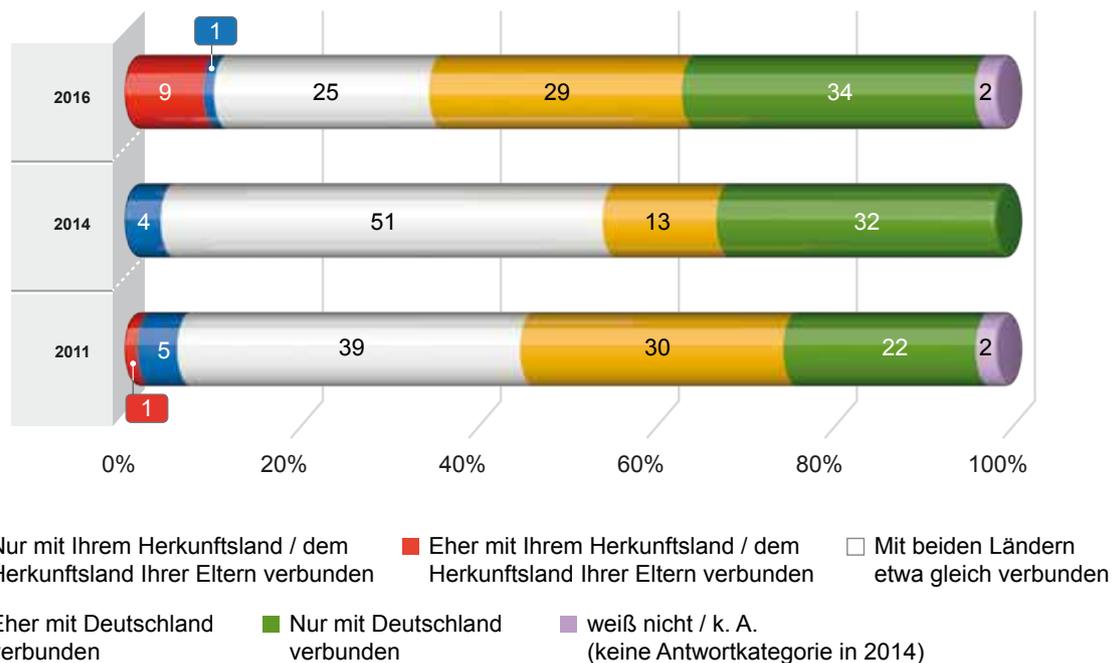
E2 Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland

Definition

Selbsteinschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, in welchem Grad sie sich mit ihrem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen

Datenquelle

repräsentative Befragung im Auftrag des HMSI bzw. des HMdJIE



Gefühl der Verbundenheit mit Herkunftsland und Deutschland von Personen mit Migrationshintergrund (in %)

Dieser Indikator nutzt die Daten repräsentativer Erhebungen im Bundesland Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2014, 2017b). Die Frage lautet: „Welchem Land fühlen Sie sich verbunden? Fühlen Sie sich nur Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Vater verbunden? ... eher mit Ihrem Herkunftsland bzw. dem Ihrer Mutter oder Vater verbunden? ... mit beiden Ländern etwa gleich verbunden? ... eher mit Deutschland verbunden, oder ... nur mit Deutschland verbunden“.¹⁸¹ Sie wird nur Personen mit Migrationshintergrund gestellt.

Ein gutes Drittel der Befragten (34%) fühlt sich „nur mit Deutschland verbunden“, weitere 29% „eher“, spüren aber noch eine Bindung an ihr Herkunftsland oder das ihrer Eltern. Ein Viertel (25%) fühlt sich Deutschland und dem Herkunftsland in etwa gleich verbunden. 1% fühlt eine stärkere Verbundenheit mit dem Herkunftsland und 9% empfindet sich „nur“ dem Herkunftsland verbunden.¹⁸²

¹⁸¹ Hier ist der Vergleich mit dem Integrationsbarometer 2009 interessant, das ebenfalls die Identifikation mit Deutschland abfragt, aber nach Eingebürgerten und Ausländern sowie ihrer Herkunft (EU/Drittstaaten) differenziert (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2013: 117f.). Zur Frage der Identifikation s. auch eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014: 31f.).

¹⁸² Für die Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen kommt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 69) zu folgenden Ergebnissen: 18% der Befragten fühlen sich nur Deutschland verbunden, 30% Deutschland und der Türkei, 47% nur der Türkei, 4% fühlen sich nirgends zu Hause.

Gegenüber dem Jahr 2011 zeigt sich eine interessante Entwicklung: Der Anteil derjenigen, die sich nur oder eher mit Deutschland verbunden fühlen, ist bis 2014 von 52% auf 45% gefallen, um dann bis 2016 ganz erheblich auf 63% zu wachsen. Dagegen fühlen sich deutlich weniger Befragte „eher“ oder „nur“ mit ihrem Herkunftsland verbunden; dieser Anteil ist jedoch zwischen 2014 und 2016 um sechs Prozentpunkte auf 10% gestiegen. Es könnte sich hier eine Polarisierung entwickeln; diese lässt sich vor allem in der jüngeren Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen und der älteren, der 50- bis 59-Jährigen, beobachten.

Weiterführende Literatur

Heckmann (2015); Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2014); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014); Klessmann (2012); Prizkau (2017); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2013); Schmidt-Denter (2011); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016)

→ Tabelle E2 im Online-Anhang

3.7.2 Gefühl der Ausgrenzung

Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen stehen nicht nur einem toleranten Umgang mit Vielfalt entgegen, sondern haben eine integrationsfeindliche, ausgrenzende Wirkung und „widersprechen dem Leistungsprinzip moderner Gesellschaften“ (Scherr 2016, zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration).

Vorurteile der Mehrheitsgesellschaft können sehr stabil sein und die notwendige Offenheit gegenüber den Zugewanderten und ihren Kindern verhindern.¹⁸³

Demgegenüber ist Diskriminierung eine „ungerechtfertigte, benachteiligende Ungleichbehandlung“ (vgl. Rottleuthner/Mahlmann 2011: 21) von einzelnen oder Gruppen in verschiedenen Bereichen (z.B. Bildungsstätten, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche...) und kann sich auch gegen Personen mit unterschiedlichem ethnischen, kulturellen und/oder religiösen Hintergrund richten. Dabei können Vorurteile Ursache von Diskriminierung sein, müssen es aber nicht.

Medienberichte zeigen immer wieder, dass nach wie vor in der Bevölkerung Ressentiments gegen Zugewanderte bestehen, dass es gleichwohl aber auch erhebliche Sensibilitäten gegenüber Fremdenfeindlichkeit gibt. Viele Bürger stellen sich Vorurteilen und Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund entgegen. Trotzdem ist es möglich, dass Unterschiede in der Einschätzung von gruppenbezogenen Vorurteilen und feindlichen Einstellungen gegenüber Zugewanderten bestehen. Der erste Indikator (E3) untersucht daher die Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Indikator E4 misst die subjektive Wahrnehmung von Benachteiligungen aufgrund der Herkunft unter Personen mit Migrationshintergrund.

Im schlimmsten Falle entladen sich ethnische Vorurteile in Form rassistischer bzw. fremdenfeindlicher Gewalttaten. Ein Indikator, der diese misst, wurde durch die Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ angedacht, aufgrund methodischer Schwächen jedoch vorerst zurückgestellt. (Integrationsministerkonferenz 2010: 46f.)

¹⁸³ Die Vorurteilsforschung hat u.a. gezeigt, dass gruppenbezogene negative Einstellungen mit dem Alter zu- und mit höherer Bildung und steigendem Einkommen abnehmen. (Zick et al. 2012: 15)

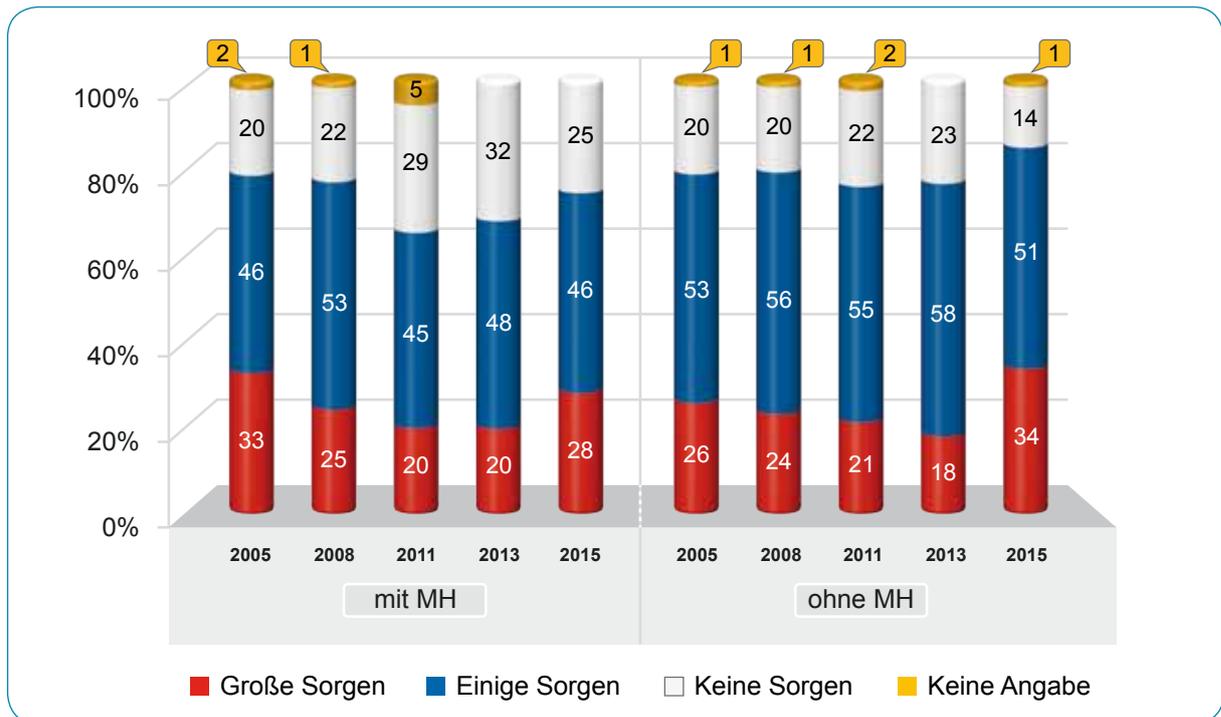
E3 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit

Definition

Besorgtheit um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstausskunft

Datenquelle

SOEP



Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit nach Migrationshintergrund (in %)

Auch für diesen Indikator ist die Datenquelle das Sozio-oekonomische Panel, die ihm zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“

Die Sorge wegen Ausländerfeindlichkeit in der Gesellschaft unterscheidet sich in den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Insgesamt zeigen sich die Personen ohne Migrationshintergrund besorgter. So ist ein Drittel sehr besorgt, das sind 34% der Personen ohne Migrationshintergrund, dagegen aber „nur“ 28% der Personen mit Migrationshintergrund. Jeweils etwa die Hälfte macht sich „einige“ Sorgen (51%

vs. 46%). In dieser Hinsicht unbesorgt sind 14% der Hessen ohne Migrationshintergrund und 25% derjenigen mit diesem Hintergrund.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass hat im Berichtszeitraum zunächst deutlich abgenommen – vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund –, um nach 2013 wieder zu steigen. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fiel der Anteil der sehr Besorgten zunächst von 33% auf 20% (2013), während der Anteil der nicht Besorgten von 20% auf 32% wuchs. Demgegenüber haben sich die Anteile in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund wesentlich geringfügiger verschoben; die Gruppe, die sich große Sorgen macht,

verkleinerte sich um 8 Prozentpunkte; der Anteil derer, die sich keine Sorgen machen, wuchs um 3 Prozentpunkte. Zwischen 2013 und 2015 setzte eine gegenläufige Tendenz ein: die Gruppe der sehr Besorgten unter den Personen mit Migrationshintergrund vergrößerte sich um acht Prozentpunkte, unter den Personen ohne diesen Hintergrund sogar um 16 Prozentpunkte.

Die Mitte-Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2015 zeigt, dass die Bevölkerung in Hessen bzgl. Ausländerfeindlichkeit auf Platz 10 der deutschen Flächenländer liegt. (Decker et al. 2015a: 75) Gleichzeitig deuten ihre Ergebnisse einen Einfluss von niedriger Bildung, Arbeitslosigkeit, Alter und Kirchengliederung auf ausländerfeindliche Einstellungen an. (Decker et al. 2015b: 46ff.)

Weiterführende Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Decker et al. (2015a, 2015b); Jacobsen et al. (2017)

→ Tabelle E3 im Online-Anhang

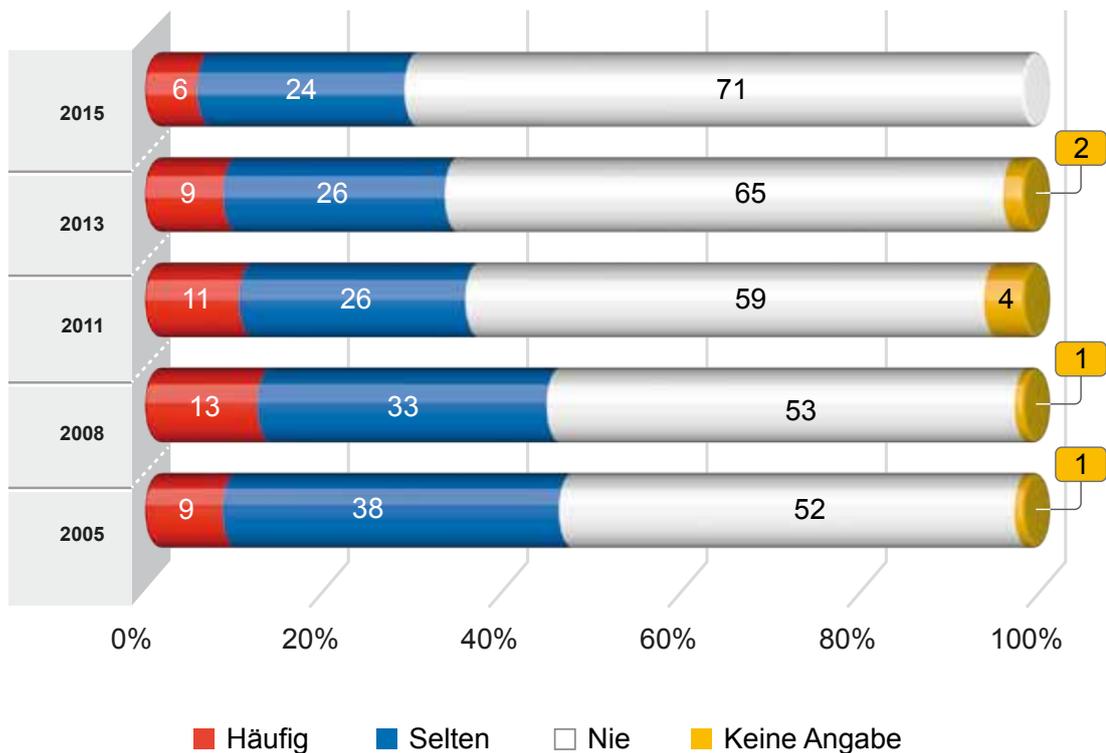
E4 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten zwei Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer „Benachteiligung“.¹⁸⁴ Erstere liegt vor, „wenn eine Person wegen [ethnischer Herkunft] eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation ...“, letztere dann, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien

oder Verfahren Personen (...) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können ...“ (§ 3 AGG). Die Vorurteilsforschung differenziert noch weiter zwischen direkter und indirekter sowie persönlicher und institutioneller Diskriminierung. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration 2018: 6)

¹⁸⁴ Das Gesetz spricht also nicht von Diskriminierung. Der Gesetzgeber will damit deutlich machen, „dass nicht jede unterschiedliche Behandlung, die mit der Zufügung eines Nachteils verbunden ist, diskriminierenden Charakter hat“ (Däubler/Bertzbach 2013). So gibt es auch Fälle, die eine unterschiedliche Behandlung erlauben.

Es gibt verschiedene Ansätze, Benachteiligung oder Diskriminierung zu messen.¹⁸⁵ Sehr verbreitet ist die Befragung potenziell Betroffener zu ihren Benachteiligungserfahrungen.¹⁸⁶ Auch dieser Indikator nutzt Daten zu subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft und versucht, auf diese Weise indirekte Diskriminierung zu messen. Die der Datenerhebung zugrunde liegende Frage lautet: „Wie häufig haben Sie persönlich innerhalb der letzten beiden Jahre die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“

71% der Personen mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten zwei Jahren „nie“ diskriminiert gefühlt, 24% „selten“ und 6% „häufig“. Im Berichtszeitraum zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: So hat der Anteil der Befragten ohne Diskriminierungsempfindungen („nie“) von 52% auf 71% zugenommen, während der Anteil derer, die sich „häufig“ oder „selten“ diskriminiert fühlten, um 17 Prozentpunkte gesunken ist.¹⁸⁷ Es muss dabei beachtet werden, dass subjektiv empfundene Benachteiligung nicht zwangsläufig auch objektiv als Diskriminierung einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird möglicherweise ein Verhalten, das von Dritten als diskriminierend bezeichnet werden würde, von dem Betroffenen nicht so wahrgenommen. „Umfang und Verbreitung“ von subjektiv empfundener Diskriminierung können jedoch „gesellschaftliche Konfliktlinien offenlegen“. (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: 5)

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Phänomen, da sie – auf individueller Ebene – nicht nur das Selbstwertgefühl schwächen und sogar krank machen kann, sondern möglicherweise auch zu einem Rückzug oder gar einem „Rekurs auf die Herkunftsidentität, zu einem Prozess der Re-Ethnisierung“ führt. (Heckmann 2015: 235f.) Problematisch ist, dass die Fragestellung bei der Erhebung nicht eindeutig zwischen unmittelbarer und mittelbarer oder institutioneller Diskriminierung (durch eher „systemimmanente“ Faktoren, wie sie etwa für das Bildungssystem beschrieben werden) unterscheidet.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a: 32ff.) weist in seinem Integrationsbarometer aus, „dass die Zuwandererbevölkerung vor allem in vier von acht abgefragten Lebensbereichen eine starke Benachteiligung wahrnimmt: bei der Wohnungssuche, auf dem Arbeitsmarkt, in Bildungsinstitutionen und im Umgang mit Behörden“. Insgesamt bliebe das gemessene Diskriminierungsniveau jedoch „eher niedrig“. (Sachverständigenrat 2014b: 13)

Es ist davon auszugehen, dass die verschiedenen ethnischen Gruppen in unterschiedlichem Maße Diskriminierung ausgesetzt sind. Ergebnisse der Diskriminierungsforschung weisen darauf hin, dass es „besonders diskriminierungsgefährdete“ Gruppen gibt, beispielsweise Sinti und Roma. (Rottleuthner/Mahlmann 2011: 26; s. dazu auch Decker et al. 2016: 49f.)¹⁸⁸

¹⁸⁵ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führte dazu 2015 eine bundesweite Befragung zu Diskriminierungserfahrungen durch, die sich an alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren richtete.

¹⁸⁶ Gerade die Berufsbildungsforschung, die sich vergleichsweise intensiv mit der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt, verwendet auch andere Verfahren.

¹⁸⁷ Demgegenüber beschreibt die Stiftung Zentrum für Türkeistudien (2016: 61ff.), dass sich 53% der Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt gefühlt haben; aber auch hier ist dies der niedrigste Wert seit 1999. In dieser Studie finden sich auch Aussagen zum Zusammenhang zum Gefühl, benachteiligt worden zu sein, mit der Generation der Befragten.

¹⁸⁸ Das Land Hessen ist 2014 der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, einer Initiative, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ins Leben gerufen wurde, um Länder und Kommunen als Partner für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu gewinnen und sich gemeinsam mit ihnen gegen Benachteiligungen von Menschen stark zu machen. Außerdem hat die Hessische Landesregierung eine „Antidiskriminierungsstelle“ im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet, zu deren Aufgaben es u.a. gehört, schnelle und unbürokratische Hilfe für von Diskriminierung Betroffene zur Verfügung zu stellen.

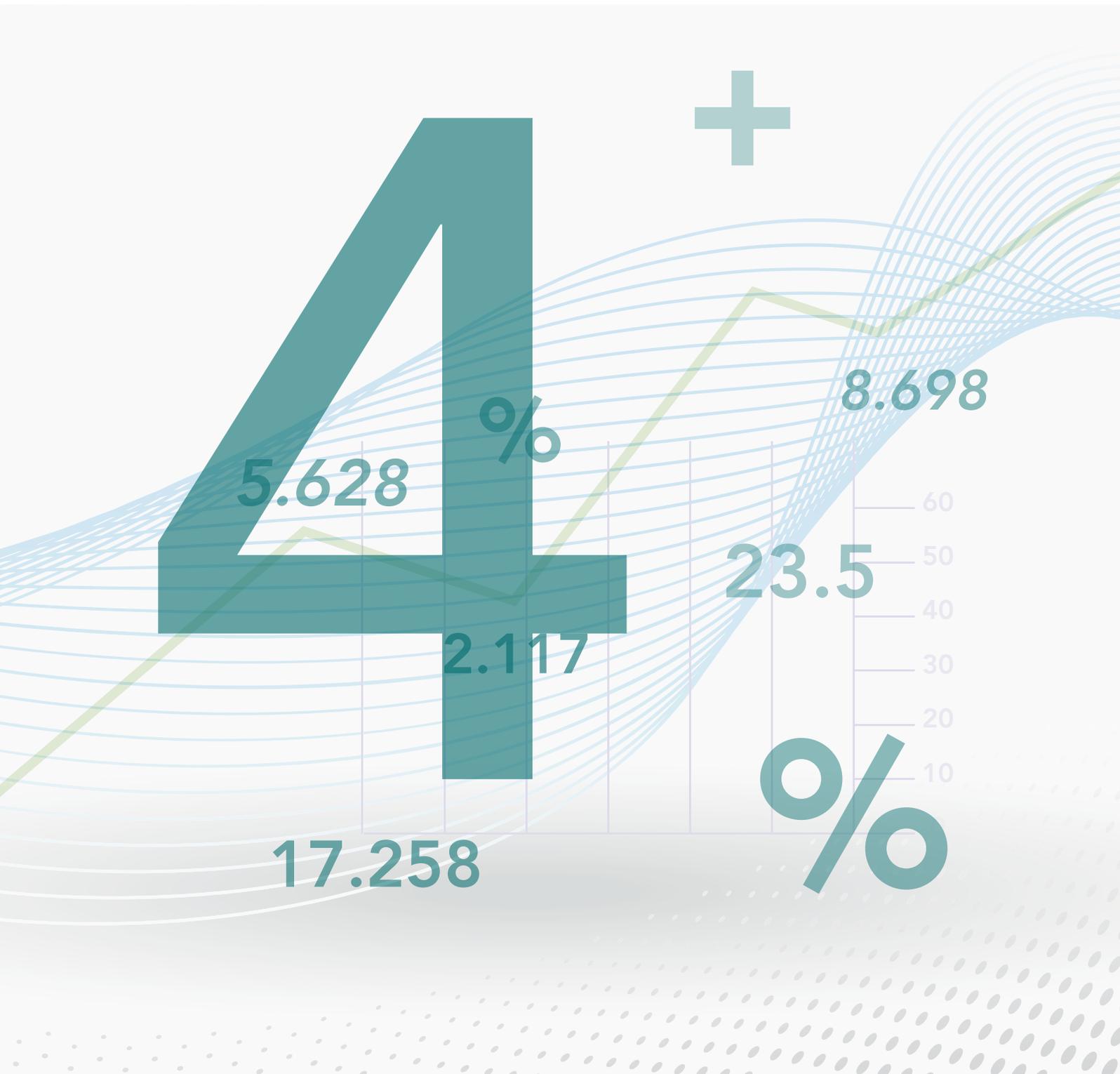
Im Integrationsbarometer geben Türkeistämmige häufiger als andere Herkunftsgruppen an, wegen ihrer Herkunft benachteiligt zu werden. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2018: 4) arbeitet ferner heraus, dass Aussehen und Akzent Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen haben: „Zugewanderte, die sich äußerlich nicht von der Mehrheitsbevölkerung unterscheiden, berichten zu 17 Prozent von erlebter Diskriminierung. Zugewanderte, deren Migrationshintergrund aufgrund ihres Erscheinungsbildes erkennbar ist, berichten davon zu 48 Prozent. Bei Zugewanderten mit sichtbarem Migrationshintergrund und einem Akzent steigt dieser Wert sogar auf 59 Prozent.“

Weiterführende Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2010, 2014); Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016); Brücker et al. (2016); Däubler/Bertzbach (2013); Egenberger (2015); Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz (2013); European Union Agency for Fundamental Rights (2009, 2011); Heckmann (2015); Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (2011a); Ministerium für Integration Baden-Württemberg (2012); Rottleuther/Mahlmann (2011); Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014a, 2014b, 2018); Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (2016); Zick et al. (2012)

→ Tabelle E4 im Online-Anhang

DER HESSISCHE INTEGRATIONS- MONITOR IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT



Der 2007 in Kooperation verschiedener integrationsrelevanter Akteure erstellte Nationale Integrationsplan spricht sich unter anderem für den Aufbau eines „Systems zur laufenden Beobachtung“ (Monitoring) des Integrationsprozesses aus. Daten sollten „flächendeckend“ erhoben und bereitgestellt werden. (Bundesregierung 2007: 121f.)

Dies erklärt, warum der Hessische Integrationsmonitor kein Einzelwerk darstellt, sondern in ein System von Integrationsmonitoren eingebettet ist

(s. folgende Abbildung). Er schließt in seiner Systematik an die Core bzw. Zaragoza Indicators der Europäischen Union, die Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung sowie das Ländermonitoring der Integrationsministerkonferenz an und ist mit dem Monitoring der hessischen Kommunen verbunden. (Wilkens 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a; zu einer Einordnung in die integrationspolitischen Strukturen s. Heckmann 2015: 245ff.)



Die Einbettung des Hessischen Integrationsmonitors in die zentralen Integrationsindikatorensysteme
Quelle: Wilkens (2016a)

4.1 Das Monitoring der Europäischen Union

Seit 2003 widmet sich die Europäische Union der Entwicklung von Indikatoren im Bereich der Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen. Erklärtes Ziel ist es, eine effektivere Integrationspolitik in den Mitgliedsstaaten zu realisieren. Schon in Punkt 11 der „Gemeinsamen Prinzipien für die Integrationspolitik“ wird die Entwicklung entsprechender Indikatoren für den Evaluierungsprozess der Integrationspolitiken als notwendig erachtet (Council of the European Union 2004: 15). Bei den EU-Integrationsministerkonferenzen 2007 in Potsdam und 2008 in Vichy wurde dieses Ziel neuerlich unterstrichen (European Ministerial Conference on Integration 2008: 9), und im Ende 2009 verabschiedeten Stockholmer Programm des Rates der Europäischen Union findet das Integrationsmonitoring ausdrückliche Erwähnung (Council of the European Union 2009: 27). Der Rat betonte die Relevanz, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung eines Sets von Kernindikatoren (die „Core Indicators“ bzw. „Zaragoza Indicators“ der Europäischen Union) in ausgewählten integrationspolitischen Handlungsfeldern zu unterstützen, um die Erfolge der Integrationspolitik in den Mitgliedsstaaten messen und vergleichen zu können (ebda.; zur Integrationspolitik der Europäischen Union vgl. Bendel 2010).

Die Erklärung der 4. Europäischen Ministerkonferenz im April 2010 in Zaragoza zum Thema Integration stellte den im Vorfeld auf Expertenebene entwickelten Kernindikatorensatz vor („Zaragoza Indicators“, s. Anhang 2) und benannte dabei die Bereiche Beschäftigung, Bildung, soziale Integration und aktive Bürgerbeteiligung als die relevanten Handlungsfelder der Integrationspolitik (European Ministerial Conference on Integration 2010: 9). Eurostat, das Statistische Amt der

Europäischen Union, veröffentlichte 2011 erste Ergebnisse zu 15 Indikatoren anhand harmonisierter Datenquellen (eurostat 2011). In der Folge beauftragte die Europäische Kommission die Migration Policy Group, einen Dialog zur Weiterentwicklung der europäischen Indikatoren anzustoßen. Diese legte im März 2013 einen Bericht vor, in dem verfügbare Datenquellen beleuchtet, Indikatoren berechnet und neue Indikatoren (z.B. befristete Beschäftigung, Kinderarmut, Gewerkschaftszugehörigkeit) sowie ein neues Handlungsfeld („welcoming society“) vorgeschlagen werden. Die aktuellen Indikatoren können auf der Homepage von eurostat¹⁸⁹ abgerufen werden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bemüht sich, einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Monitoring auch im europäischen Kontext zu leisten. So wurde der Hessische Integrationsmonitor bereits mehrfach auf europäischen Veranstaltungen vorgestellt; wegen des großen Interesses aus dem Ausland wird regelmäßig eine Kurzfassung auf Englisch aufgelegt.

¹⁸⁹ http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Migrant_integration_statistics_introduced#Social_inclusion

4.2 Das Monitoring auf Bundesebene

Die Bundesregierung vereinbarte mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) die Entwicklung eines Integrationsmonitorings und die flächendeckende Erhebung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene (Bundesregierung 2007: 121). Im Sommer 2008 hat die Bundesregierung die Einführung von Monitoring als neuer Form von Integrationsberichterstattung beschlossen. Der 2009 vorgelegte „Erste Integrationsindikatorenbericht“ diente der Erprobung eines umfangreichen Indikatorensatzes auf Bundesebene. Im Zuge einer differenzierten Bewertung wurden 53 Indikatoren für die Fortführung des Integrationsmonitorings empfohlen. Des Weiteren regte die Bundesregierung eine Fortentwicklung amtlicher Statistiken hin zu einer differenzierteren Erfassung des Migrationshintergrunds sowie methodische Richtlinien für zukünftige Integrationsindikatorenberichte an (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009).

2012 legte die Bundesregierung den Zweiten Integrationsindikatorenbericht vor. Dieser betrachtet eine Zeitreihe über sechs Zeitpunkte (Zeitraum 2005 bis 2010). Hervorzuheben sind die vertiefenden statistischen Analysen im Anhang für ausgewählte Themenfelder, die deutlich machen, inwieweit beobachtbare Unterschiede nach Migrationshintergrund auf sozio-strukturelle Merkmale wie Alter oder Bildung zurückgeführt werden können (ausführlicher Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 51ff.). Es ist sehr bedauerlich, dass ein dritter Bericht bis heute nicht erschienen ist; Elemente des Monitorings finden sich stattdessen im 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016).¹⁹⁰

Indikatoren mit umfassenden Daten für die Bundesebene werden statt von der Bundesregierung nun vom Statistischen Bundesamt (2017f) mit Zeitreihen von 2005 bis 2016 herausgegeben.

¹⁹⁰ Grundlegende Überlegungen zum Monitoring finden sich bei Filsinger (2014, 2016).

4.3 Das Monitoring der Bundesländer

Wichtige Einschätzungen des Integrationsstandes können gerade auch aus der Gegenüberstellung der Bundesländer gewonnen werden. (Wilkens 2015) Auf der Integrationsministerkonferenz im März 2017 wurde der vierte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für den Zeitraum 2013 bis 2015 vorgelegt. (Integrationsministerkonferenz 2017) Aufgrund dieser neuen Reduzierung der Beobachtung auf eine relativ kurze Zeitspanne ist die Ableitung von Trends allenfalls begrenzt möglich. Im Internet sind jedoch längere Zeitreihen verfügbar.¹⁹¹

Der Hessische Integrationsmonitor baut auf dem zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorenset auf und erweitert es, einerseits durch die wissenschaftliche Einbettung in das Vier-Dimensionen-Modell, andererseits durch die Aufnahme weiterer Indikatoren und die Verwendung zusätzlicher Datenquellen. Er versucht, neben der strukturellen auch die soziale, die kulturelle und die identifikatorische Dimension stärker auszu-leuchten als es das Monitoring der Bundesländer augenblicklich vermag – eine Vorgehensweise, die auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017a: 4) anmahnt.

4.4 Das Monitoring der hessischen Kommunen

Da den Kommunen bei der Integration eine zentrale Rolle zugeschrieben wird, kommt auch dem Aufbau des kommunalen Monitorings eine besondere Bedeutung zu. Das Monitoring war zu Beginn der Legislaturperiode 2009 in Hessen nur bei einzelnen „Vorreitern“ zu finden. Beispielhaft sei hier auf die bundesweit anerkannte Pionierarbeit der Stadt Wiesbaden verwiesen, die zum ersten Mal im Jahr 2003 publiziert wurde. Die Abteilung Integration des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa förderte den Aufbau der kommunalen Monitore im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“, an dem Offenbach a.M., Kassel, Wetzlar, die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis sowie der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau teilnahmen. Durch das landesweite Programm WIR (Wegweisende Integrationsansätze realisieren) erhielt der Aufbau des kommunalen Monitorings einen neuen Impuls. Mittlerweile veröf-

fentlichten einige Kommunen an das landesweite Monitoring anschlussfähige Monitoringsysteme: neben Wiesbaden auch Frankfurt, Kassel, Offenbach, der Hochtaunuskreis sowie der Odenwaldkreis.¹⁹²

Ein flächendeckendes Monitoring sollte bestrebt sein, die verschiedenen Monitore untereinander anschlussfähig und die Indikatoren vergleichbar zu machen. Das stößt aufgrund unterschiedlicher Erfassungskonzepte und/oder abweichender Datenlagen zwischen Land und Kommunen an Grenzen. Deshalb ist es neben der problemorientierten Zusammenstellung vorhandener Daten auch immer ein Anliegen, die Datenlage auf allen föderalen Ebenen und speziell auf Kreis- und kommunaler Ebene zu verbessern und auf einheitliche Erhebungsmethoden und Definitionen hinzuarbeiten. (Wilkens et al. 2010)

¹⁹¹ Der Bericht sowie anwenderfreundliche Excel-Tabellen mit den aktuellen und früheren Daten zur eigenen Nutzung finden sich unter www.integrationsmonitoring-laender.de.

¹⁹² Aktuell: Landeshauptstadt Wiesbaden (2017), Stadt Offenbach (2017).

4.5 Andere Systeme zum Integrationsmonitoring

Auch im europäischen Ausland existieren Monitore, die zum Teil recht unterschiedlich gestaltet sind. Für den deutschen Leser dürften z.B. der österreichische Monitor (Statistik Austria et al. 2016), der irische (Barrett et al. 2017) oder der flandrische (Vanduyndslager et al. 2013, Van den Broucke et al. 2015) von besonderem Interesse sein (einen Überblick bieten Fuhr-Becker et al. 2015). Daneben finden sich Integrationsberichte, wie z.B. in den Niederlanden (s. dazu Centraal Bureau voor de Statistiek 2016). Ferner hat auch die OECD Integrationsindikatoren entwickelt (Organisation for Economic Cooperation and Development 2015).

Abschließend sei der bereits in mehreren Fortschreibungen erschienene MIPEX (Migrant Integration Index; Huddleston et al. 2011) erwähnt, der die nationalen Integrationspolitiken in 38 Ländern auf Basis von 144 Indikatoren bewertet, die allerdings nicht auf quantitativen Daten basieren. Er erlaubt ein Ranking integrationspolitischer Maßnahmen sowie der für die Integration zentralen Gesetzgebung, bildet aber nicht die soziale Situation der zugewanderten Bevölkerung ab.

Die Aktualisierung wird in der Regel alle vier Jahre vorgenommen. Die Ergebnisse von MIPEX-IV wurden im Sommer 2015 vorgestellt (CIDOB/MPG 2015). Danach bekleidete Deutschland den zehnten Rang.

LITERATURVERZEICHNIS

5

+

5.628

%

2.117

8.698

23.5

17.258

%



- Alicke, Tina (2013):** Gesundheitliche Situation und Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-297.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2014):** Publikationsübersicht. Berlin.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2010):** Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Forschungsprojekt. Schriftenreihe Bd. 4. Heidelberg.
- ARD (2017):** ARD-DeutschlandTREND März 2017. Eine Studie im Auftrag der tagesthemen. <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-739.pdf>.
- Arnold, Felix/Freier, Ronny/Kroh, Martin (2015):** Geteilte politische Kultur auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung? In: DIW Wochenbericht 37, S. 803-814.
- Auernheimer, Georg (Hrsg.) (2013):** Schiefenlagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 5. Aufl., Opladen.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008):** Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Aybek, Can M./Babka von Gostomski, Christian/Rühi, Stefan/Straßburger, Gaby (2013):** Heiratsmigration in die EU und nach Deutschland – ein Überblick. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 2, Wiesbaden, S. 2-11.
- Bach, Stefan/Grabka, Markus/Tomasch, Erik (2015):** Steuer- und Transfersystem: Hohe Umverteilung vor allem über die Sozialversicherung. In: DIW Wochenbericht 8, S. 147-156.
- Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.) (2010):** Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a.
- Bange, Dirk (2018):** Hamburg: Auf dem Weg zur Integration geflüchteter Kinder in die Kindertagesbetreuung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Nr. 3, S. 119-123.
- Barrett, Alan/McGinnity, Frances/Quinn, Emma (2017):** Monitoring report on integration 2016. Dublin.
- Barz, Heiner/Barth, Katrin/Cerci-Thoms, Meral/Dereköy, Zeynep/Först, Mareike/Thao Le, Thi/Mitchnik, Igor (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Stiftung Mercator und Vodafone Stiftung. Essen u.a.
- Baumann, Martin (2015):** Buddhismus in Europa – Geschichte und die zweite Immigrantengeneration. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 38-44.
- Bausch, Christiane (2014):** Inklusion durch politische Interessenvertretung? Die Repräsentationsleistungen von Ausländer- und Integrations(bei)räten. Baden-Baden.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensetzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2013a):** Faktenbericht 2013. Integration in Bildung und Arbeitsmarkt. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2013b):** Faktenbericht 2013. Integration in Bildung und Arbeitsmarkt. Wissenschaftlicher Hintergrundbericht. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014a):** Zehnter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2014b):** Wege zur Einbürgerung. Wie werde ich Deutsche – wie werde ich Deutscher? Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2016):** Elfter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- Behringer, Friederike/Forbrig, Doreen/Kaufmann, Katrin/Kuper, Harm/Reichart, Elisabeth/Schönfeld, Gudrun/Widany, Sarah (2016):** Datenlage. In: Kuper, Harm/Behringer, Friederike/Schrader, Josef (Hrsg.): Entwicklung von Indikatoren und einer Datengewinnungsstrategie für die Weiterbildungstatistik in Deutschland. Eine Expertise. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn: S. 28–58 www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/8101.
- Beicht, Ursula/Walden, Günter (2014):** Berufswahl junger Frauen und Männer: Übergangschancen in betriebliche Ausbildung und erreichtes Berufsprestige. BIBB-Report 2. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
- Bellmann, Lutz (2003):** Datenlage und Interpretation der Weiterbildung in Deutschland. Hrsg. von der Expertenkommission Finanzierung Lebenslanges Lernen. Bielefeld.
- Bendel, Petra (2010):** Integrationspolitik in der Europäischen Union. Gutachten im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Berenberg - HWWI (Hrsg.) (2014):** Arbeitskräftemobilität. Macht der Euro mobil? Hamburg.
- Berger, Manfred (2016):** Geschichte des Kindergartens. Von den ersten vorschulischen Einrichtungen des 18. Jahrhunderts bis zur Kindertagesstätte im 21. Jahrhundert. Frankfurt.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2008):** Religionsmonitor 2008. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2009):** Woran glaubt die Welt? Analysen und Kommentare zum Religionsmonitor 2008. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2011):** Zukunft durch Bildung. Repräsentative Befragungen der deutschsprachigen Bevölkerung und der Bevölkerung mit türkischem/russischem Migrationshintergrund. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2012):** Willkommenskultur in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. Gütersloh.

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a):** Lebenswelten deutscher Muslime. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015b):** Die Wahrnehmung des Islam in Deutschland. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015c):** Sonderauswertung Islam 2015 - Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick. Religionsmonitor. Bielefeld.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015d):** Migrationshintergrund erschwert Suche nach Ausbildungsplatz. Unternehmensbefragung. Bielefeld. Themen 2015. 22. Januar.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016a):** Migrantenunternehmen sind Jobmotor für Deutschland. Pressemeldung vom 11. August.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016b):** Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung auf Ebene der Bundesländer. Gütersloh.
- Bethscheider, Monika/Wullenweber, Karin (2016):** Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit von Auszubildenden. Impulse zur Förderung einer sprachsensiblen Haltung des Ausbildungspersonals. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 44-47.
- Bienfait, Agathe (2015):** Studienabrecherinnen und -abrecher mit Migrationshintergrund – ein Beispiel für die institutionelle Diskriminierung im deutschen Hochschulsystem. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 133-139.
- Blohm, Michael/Wasmer, Martina (2011):** Einstellungen und Kontakte zu Ausländern. In: Datenreport 2011. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA), S. 200-205.
- Blossfeld, Hans-Peter (2013):** Kompetenzentwicklung, Bildungsentscheidungen und Chancenungleichheit in Vorschule und Schule – Neue Ergebnisse aus der Forschung zur Bedeutung von Familien im Bildungsprozess. In: Deißner, David (Hrsg.): Chancen bilden. Wege zu einer gerechteren Bildung – ein internationaler Erfahrungsaustausch. Wiesbaden, S. 37-55.
- Bommes, Michael (2008):** „Integration findet vor Ort statt“ – über die Neugestaltung kommunaler Integrationspolitik. In: Bommes, Michael/Krüger-Potratz, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Fakten – Analysen – Perspektiven. Hrsg. für den Rat für Migration. Frankfurt am Main.
- Bonin, Holger (2014):** Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Bielefeld.
- von Borstel, Stefan (2015):** Lieber eine feste Stelle als die große Karriere. In Welt / N24 vom 21.6. <https://www.welt.de/wirtschaft/article142814927/Lieber-eine-sichere-Stelle-als-die-grosse-Karriere.html>
- Boos-Nünning, Ursula (2011):** Migrationsfamilien als Partner von Erziehung und Bildung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs. Bonn.
- Böttcher, Annica/Krieger, Sascha/Kalvenbach, Franz-Josef (2010):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2. Statistisches Bundesamt, S. 158-164.
- Brenke, Karl (2015a):** Wachsende Bedeutung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: DIW Wochenbericht 5, S. 75-86. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Brenke, Karl (2015b):** Selbstständige Beschäftigung geht zurück. In: DIW Wochenbericht 36, S. 790-796. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Breuer, Christoph/Feiler, Svenja (2014):** Sportvereine in Deutschland – ein Überblick. In: Breuer, Christoph (Hrsg.) (2015): Sportentwicklungsbericht 2013/2014 – Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. Köln.
- Britz, Lisa (2006):** Bildungsbe(nach)teiligung von MigrantInnen. In: Reiberg, Ludger (Hrsg.): Berufliche Integration in der multikulturellen Gesellschaft. Beiträge aus Theorie, Schule und Jugendhilfe zu einer interkulturell sensiblen Berufsorientierung. Bpb, Themen und Materialien. Bonn.
- Brixy, Udo/Sternberg, Rolf/Vorderwülbecke, Arne (2013):** Gründungsaktivitäten und -einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund. IAB-Kurzbericht 25. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Brücker, Herbert (2015):** Fiskalische Wirkungen der Zuwanderung. Aktuelle Berichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 6. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Hauptmann, Andreas/Vallizadeh, Ehsan (2013):** Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Aktuelle Berichte. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg. 23. Dezember.
- Brücker, Herbert/Klinger, Sabine/Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2012):** Handbuch Arbeitsmarkt 2013. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 334. Bielefeld.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen/Babka von Gostomski, Christian u.a. (2016):** Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 5. Nürnberg.
- Brzoska, Patrick/Reiss, Katharina/Razum, Oliver (2010):** Arbeit, Migration und Gesundheit. In: Badura, Bernhard et al., S. 129-139.
- Bug, Mathias/Meiner, Kristina (2015):** Aufbereitung der Kriminalstatistik zu einem aussagekräftigen Bedrohungsbild – Vorschläge der Berechnung. In: DIW Wochenbericht Nr. 3, S. 27-35.
- Bund, Eva/Kohls, Martin/Worbs, Susanne (2014):** Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 10, S. 349-354.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012a):** Arbeitslose mit Migrationshintergrund. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015a):** Statistik nach SGB II und SGB III. Integrierte Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistik-SGBII-SGBIII/Statistik-SGBII-SGBIII-Nav.html>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015b):** Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jahresbericht 2014. Zahlen, Daten, Fakten. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016a):** Der Arbeitsmarkt in Zahlen 2005 bis 2015. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland/Generische-Publikationen/Rueckblick-2005-2015.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016b):** Hintergrundinformation: Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt-Statistiken – Erste Ergebnisse. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Gefuechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017a):** Arbeitsmarkt im Überblick: Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Deutschland, Länder und Kreise (Monatszahlen): Hessen, September. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=544668.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017b):** Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2016. Nürnberg.

- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017c):** Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer. Analytikreport der Statistik, Dezember. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201612/analyse/analyse-d-arbeitsmarkt-auslaender/analyse-d-arbeitsmarkt-auslaender-d-0-201612-pdf.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2017d):** Arbeitsmarkt 2016. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, 64. Jg., Sondernummer 2. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018a):** Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt kompakt. Januar. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018b):** Fluchtmigration. Arbeitsmarkt kompakt, Januar. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (2018c):** Migration. Integration. Regionen. Gemeinsames Datenangebot von Destatis, BA und BAMF. <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000200/html/mig-u-int/mig-u-int.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2018d):** Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Eckwerte. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2018e):** Migrations-Monitor Arbeitsmarkt. Ausländerarbeitslosenquoten. Januar. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (2018f):** Arbeitslose nach Rechtskreisen. Verschiedene Jahre. https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=17306&year_month=201712&year_month.GROUP=1&search=Suchen.
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2007):** Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten? Die wichtigsten Ergebnisse des „Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung“. Bern.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2014):** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen und Ehegatten in Deutschland. BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013. Forschungsbericht 22, Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb22-heiratsmigration.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016a):** Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 7. Aufl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016b):** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokustudie, Working Paper 69. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016c):** Migrationsbericht 2015. Im Auftrag der Bundesregierung. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017a):** Blickpunkt Integration. Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland 01. Nürnberg. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/BlickpunktIntegration/2017/2017-1.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017b):** Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland. Fokustudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017c):** Wanderungsmonitoring. Erwerbsmigration nach Deutschland. Bericht für das Jahr 2016. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017d):** Das Bundesamt in Zahlen 2016 – Modul Asyl. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017e):** Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen – Diagramme - Erläuterung. Verschiedene Ausgaben, Nürnberg. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/AktuelleZahlen/aktuelle-zahlen-asyl-node.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017f):** Das Bundesamt in Zahlen. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2017g):** FAQ – Was heißt gute Bleibeperspektive? <http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/IntegrationskurseAsylbewerber/001-bleibeperspektive.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018a):** Aufenthalt in Deutschland. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/WichtigeInformationen/wichtigeinformationen-node.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018b):** Einbürgerung. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuergierung/einbuergierung-node.html>.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018):** Dublin Abkommen. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176798/dubliner-uebereinkommen>.
- Forschungszentrum Bundesausländerbeauftragte (Hrsg.) (2013):** Einbürgerung. Informationen zum Thema. <http://www.bundesauslaenderbeauftragte.de/einbuergierung.html>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2012):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2014):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2016):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2017):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2016):** Bundeslagebericht. Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2017):** Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung. Kernaussagen. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011a):** Demographiebericht. Bericht der Bundesregierung zur demographischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2011b):** Lebenswelten junger Muslime. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016a):** Flucht und Asyl: verständlich erklärt. EASY und Asylantrag - das ist der Unterschied. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/05/2016-05-24-easy-asylantrag-unterschied.html>
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016b):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2015. Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2016c):** Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung. Jedes Alter zählt - „Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013):** Lebenslagen in Deutschland. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016):** Personalentwicklung und Weiterbildung. Bericht zum Monitor. Forschungsbericht 469. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017):** Arbeitsqualität in Zeitarbeitsverhältnissen, Abschlussbericht. Forschungsbericht 486. Berlin.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018):** Flüchtlinge. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter – Ein Leitfadens zu Arbeitsmarktzugang und -förderung. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2013):** Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015):** Erstmals über 300.000 ausländische Studierende in Deutschland. Bericht über internationale Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern vorgestellt/Wanka: „Beweis für die Anziehungskraft unserer Hochschulen“ Pressemitteilung 098 vom 22. Juli. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2016):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017):** Berufsbildungsbericht 2017. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2010):** Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erstellt durch die Prognos AG und die Geschäftsstelle „Zukunftsrat Familie“ des Bundesministeriums. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2011):** Zwangsverheiratung in Deutschland. Anzahl und Analyse von Beratungsfällen - Kurzfassung. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2012a):** Alleinerziehende stärker fördern. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2012b):** Zeit für Familie. Achter Familienbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013a):** Mütter mit Migrationshintergrund – Familienleben und Erwerbstätigkeit. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 32. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2013b):** Integration mit Zukunft. Erwerbsspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund. Analysen und Praxisberichte im Kontext der Fachkräftesicherung. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2014):** Familien mit Migrationshintergrund. Mitteilung vom 27. Februar. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2016):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2017a):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2017b):** Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2007):** Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008):** Nationaler Integrationsplan. Erster Fortschrittsbericht. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2011):** Der Nationale Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin.
- Bundesregierung, Presse- und Informationsamt (Hrsg.) (2008):** Bundesregierung will Integrationserfolge wissenschaftlich messen. Pressemitteilung vom 4. Juni. Berlin.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2012):** „frauen leben – Familienplanung und Migration im Lebenslauf“. Dokumentation der wissenschaftlichen Abschlussstagung. Köln.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2017):** Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen. <https://www.bzgakinderuebergewicht.de/vertiefende-informationen/start/>
- Burkert, Carola/Garloff, Alfred/Lepper, Timo/Schaade, Peter (2011):** Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Hessen, H. 1. Nürnberg.
- Burkert, Carola/Garloff, Alfred/Lepper, Timo (2014):** Arbeitnehmerüberlassung in Hessen. Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle? IAB-Regional Hessen Nr. 1. Nürnberg.
- Burkert, Carola/Hochfellner, Daniela/Wurdack, Anja (2012):** Ältere Migrantinnen und Migranten am Arbeitsmarkt. In: Baykara-Krumme, Helen/Motel-Klingebiel, Andreas/Schimany, Peter (Hrsg.): Viele Welten des Alterns. Ältere Migranten im alternen Deutschland. Alter(n) und Gesellschaft 22. Wiesbaden, S. 77-100.
- Burkert, Carola/Kosubek, Sylvia/Schaade, Peter (2014):** Alleinerziehend am Arbeitsmarkt - Situation von Alleinerziehenden in Hessen. IAB-Regional, Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz, Nr. 2. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg.
- Butterwegge, Christoph (2015):** Hartz IV und die Folgen. Eine kritische Bilanz nach 10 Jahren. In: Gesundheits- und Sozialpolitik. Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen, S. 38-53.
- Centraal Bureau voor de Statistiek (CBS) (Hrsg.) (2016):** Jaarrapport integratie 2016. Den Haag.
- Christ, Oliver et al. (2014):** Contextual effect of positive intergroup contact on outgroup prejudice. In: PNAS, No.11, p. 3996-4000.
- CIDOB – Barcelona Centre for International Affairs/MPG – Migration Policy Group (Eds.) (2015):** MIPEX IV. <http://www.mipex.eu/>
- de Cillia, Rudolf (2013):** Spracherwerb in der Migration. Im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Informationsblätter des Referats für Migration und Schule Nr. 3. Wien.
- Council of Europe Annual Penal Statistics (Hrsg.) (2017):** Space I 2015 – Facts & Figures. Executive Summary. O.O. http://wp.unil.ch/space/files/2017/03/SPACE-I-2015_Executive-Summary_E_1703014.pdf.
- Council of the European Union (Ed.) (2004):** Draft Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States on the Establishment of the Common Basic Principles for Immigrant Integration Policy in the European Union. Presidency Note. Brussels 14776/04.
- Council of the European Union (Ed.) (2009):** The Stockholm Programme – An open and secure Europe serving the citizen. Presidency Note. 14449/09. Brussels.
- Cremer, Georg (2016):** Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung. München.
- Dähne, Harald (2008):** Ausländer- und Jugendkriminalität. Daten, Ursachen, Bekämpfung. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. Berlin.
- Däubler, Thomas (2002):** Nonresponseanalysen der Stichprobe F des SOEP. DIW Materialien 15. Berlin.
- Däubler, Wolfgang/Bertzach, Martin (2013):** Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – Handkommentar, 3. Auflage. Baden-Baden.
- DAK – PresseServer Südwest (2014):** DAK-Gesundheitsreport 2014: Krankenstand in Hessen gestiegen. Studie zur Rushhour des Lebens untersucht Mehrfachbelastung bei 25- bis 39-jährigen Berufstätigen. Pressemitteilung vom 20. März. Darmstadt.
- Daumann, Frank/Esipovich, Lev/Römmel, Benedikt/Heinze, Robin (2015):** Wie sportlich aktiv sind Migrantinnen und Migranten? Ergebnisse einer Sonderauswertung zur regelmäßigen Sportaktivität von Erwachsenen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 205-213.

- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015a):** Die Untersuchung 2014 – Starke Wirtschaft, gefestigte Mitte. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 35-69.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2015b):** Rechtsextreme Einstellung in den Bundesländern. In: dies. (Hrsg.): Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus. Gießen, S. 71-80.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016):** Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. 2. Auflage, Gießen.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Eggers, Eva/Brähler, Elmar (2016):** Die »Mitte«-Studie 2016: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.), S. 23-66.
- Deimann, Andreas (2015):** Wie Sprache zu einem Problem der Migrationsgesellschaft wird, das sich durch Soziale Arbeit bewältigen lässt. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 335-342.
- Der PARITÄTISCHE (2015) (aktualisiert 2017):** Handreichung: Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte. Paritätische Arbeitshilfen. Berlin.
- Der PARITÄTISCHE (2016):** Ungleichheit: Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen. Paritätisches Jahresgutachten 2016. Berlin.
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband (Hrsg.) (2017):** Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2015):** Wissenschaft weltoffen 2015. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2016):** Wissenschaft weltoffen 2016. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst/Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (2017):** Wissenschaft weltoffen kompakt 2017. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002):** Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bundestags-Drucksache 14/8900. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2012):** Erster Engagementbericht – Für eine Kultur der Mitverantwortung. Bericht der Sachverständigenkommission und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestags-Drucksache 17/10580 vom 23. August. Berlin.
- Deutscher Bundestag/Wissenschaftliche Dienste (Hrsg.) (2016):** Sachstand: Fragen zum Rechtsschutz in Asylsachen. WD 3 - 3000 - 063/16 Berlin. <https://www.bundestag.de/blob/425090/.../wd-3-063-16-pdf-data.pdf>
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017a):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2017. Bundestags-Drucksache 18/13215 vom 8. September. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2017b):** Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Bundestags-Drucksache 18/11540 vom 15. März. Berlin.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018):** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/478 – Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2017. Bundestagsdrucksache 19/633, Berlin.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (2016):** Ankommen nach der Flucht. Wie Kindern und Jugendlichen der Neuanfang in Deutschland gelingt. DJI impulse 3/2016. München.
- Deutscher Olympischer Sportbund (Hrsg.) (2015):** Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport. Frankfurt a.M.
- Deutscher Städtetag (2017):** Erfahrungen von Städten mit kriminellen minderjährigen Flüchtlingen. Statement von Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy gegenüber der Passauer Neuen Presse vom 13. Dezember. <http://www.staedtetag.de/presse/statements/084129/index.html>.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2016):** Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Berlin.
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.) (2017):** Migrantinnen und Migranten in der zweiten Lebenshälfte. report Altersdaten, H. 2. Berlin.
- DGB-Index Gute Arbeit GmbH (Hrsg.) (2010):** DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2010. Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen. Berlin.
- Diehl, Claudia/Koenig, Matthias (2013):** Zwischen Säkularisierung und religiöser Reorganisation. Eine Analyse der Religiosität türkischer und polnischer Neuzuwanderer in Deutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialforschung 65, S. 235-258.
- Diehl, Claudia/Hunkler, Christian/Kristen, Cornelia (Hrsg.) (2016):** Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Wiesbaden.
- Diehl, Claudia/Fick, Patrick (2016):** Ethnische Diskriminierung im deutschen Bildungssystem. In: Diehl, Claudia et al. (Hrsg.), S. 243-286
- Dionisius, Regina/Illiger, Amelie (2016):** Nachholen von Schulabschlüssen im Übergangsbereich – welche Rolle spielt das Maßnahmenangebot? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 3, S. 4-5.
- Egenberger, Vera (2015):** Diskriminierungsschutz weiterentwickeln. Argumente für eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. WISO Diskurs 16. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.
- Eichhorst, Werner (2015):** Der Wandel der Erwerbsformen in Deutschland. In: Gesundheits- und Sozialpolitik. Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen, S. 15-22.
- Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2016):** Flüchtlingszuwanderung: Mehrheit der Deutschen befürchtet negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. In: DIW Wochenbericht Nr. 8, S. 158-164.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2014):** Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. Hannover.
- Endax/futureorg Institut (Hrsg.): (2013):** Repräsentative Wahlforschung von Deutschlandtürken. Dortmund u.a.
- Englmann, Bettina/Müller, Martina (2007):** Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür – Integrationsprojekte GmbH. Augsburg.
- Englmann, Bettina (2008):** Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland – Ergebnisse der Studie „Brain Waste“. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 222-229.
- Esser, Hartmut (2008):** Spracherwerb und Einreisealter. Die schwierigen Bedingungen der Bilingualität. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Migration und Integration, Sonderheft 48, S. 202-229.
- Esser, Hartmut (2010):** Integration und ethnische Vielfalt. In: Weißeno, Georg (Hrsg.): Bürgerrolle heute. Migrationshintergrund und politisches Lernen. Bonn, S. 65-81.
- Ette, Andreas/Sauer, Lenore (2010):** Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Wiesbaden.
- Ette, Andreas/Mundil-Schwarz, Rabea/Sauer, Lenore/Sulak, Harun (2013):** Ein neues Bild der Migration: Sozioökonomische Struktur und Arbeitsmarktintegration von Neuzuwanderern aus Drittstaaten in Deutschland. In: Bevölkerungsforschung Aktuell 2. Wiesbaden, S. 12-22.

- Ette, Andreas/Stedtfeld, Susanne/Sulak, Harun/Brückner, Gunter (2016):** Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden.
- Europäische Kommission (2001):** Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. Mitteilung der Kommission KOM(2001) 678 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz (Hrsg.) (2013):** Diskriminierung in der EU im Jahr 2012. Zusammenfassung. Spezial Eurobarometer 393. http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_393_sum_de.pdf
- European Commission (Ed.) (2013):** Using EU indicators on immigrant integration. Final report for DG Home Affairs (by European Services Network, ESN, and the Migration Policy Group, MPG). Brussels.
- European Commission, Directorate-General Justice, Freedom and Security (Ed.) (2010):** Handbook on integration for policy-makers and practitioners. 3rd edition. Luxembourg.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2008):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Vichy – 3 and 4 November 2008.
- European Ministerial Conference on Integration (Ed.) (2010):** Declaration approved by the representatives of the Member States. European Ministerial Conference on Integration. Saragossa – 15 and 16 April 2010.
- European Union Agency for Fundamental Rights (Ed.) (2009):** EU-MIDIS – European Union minorities and discrimination survey. Main results report. Vienna.
- European Union Agency for Fundamental Rights (Ed.) (2011):** Migrants, minorities and employment. Exclusion and discrimination in the 27 member states of the European Union. Vienna.
- Eurostat (Ed.) (2011):** Indicators of immigrant integration. A pilot study. Luxembourg.
- Fachkräftekommision Hessen (Hrsg.) (2012):** Abschlussbericht. Wiesbaden.
- Filsinger, Dieter (2008):** Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Filsinger, Dieter (2014):** Monitoring und Evaluation - Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO-Diskurs. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Filsinger, Dieter (2016):** Integrationsmonitoring. In: Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration, S. 117-143. Wiesbaden.
- Fischer, Gabriele/Gundert, Stefanie/Kawalc, Sandra/Sowa, Frank/Stegmair, Jens/Tsching, Karin/Theur, Stefan (2015):** Situation atypisch Beschäftigter und Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten. Quantitative und qualitative Erhebung sowie begleitende Forschung. IAB-Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Endbericht. Nürnberg. http://doku.iab.de/grauepap/2015/Forschungsprojekt_Atypik_V2_35.pdf
- Foroutan, Naika (2012):** Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung/iq Fachstelle (Hrsg.) (2014):** Migrantinnen und Migranten an Hochschulen. Hochschulzugang, Studium und Arbeitsmarktintegration. Bielefeld.
- fowid – Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2012):** Religionszugehörigkeit, Deutschland 1970 – 2011. http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung_1970_2011.pdf.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2006):** Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Gutachten. Bonn.
- Friedrichs, Julia (2017):** Kinderarmut in Deutschland. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 4, S. 25-29.
- Fritschi, Tobias/Oesch, Tom (2008):** Volkswirtschaftlicher Nutzen frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Gütersloh.
- Fuchs, Benjamin (2012):** Wege in die Grundsicherung. Gründe für den Arbeitslosengeld-II-Bezug. IAB-Kurzbericht 25. Nürnberg.
- Fuchs, Johann/Weber, Enzo (2016):** Effekte der Flüchtlingszuwanderung auf das Erwerbspersonenpotenzial. Aktuelle Berichte 22. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Fürstenau, Sara (2015):** Migrationsbedingte Mehrsprachigkeit und symbolische Hierarchien in Familien und Bildungsinstitutionen. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 313-320.
- Fuhr, Gabriela (2012):** Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik 7. Statistisches Bundesamt, S. 549-562.
- Fuhr, Gabriela (2013):** Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund. Eine Analyse nach soziodemographischen und regionalen Faktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 5-11.
- Fuhr-Becker, Gabriela/Götttsche, Florian/Wilkens, Ingrid (2014):** Monitoring as a tool for integration governance. Desk Research Paper No. 8 für das EIF-geförderte Projekt „Knowledge for Integration Governance“. http://www.king.ismu.org/wp-content/uploads/FuhrBeckerGotttscheWilkens_DeskResearch.pdf
- Fuhr-Becker, Gabriela/Wilkens, Ingrid (2015):** Religionszugehörigkeit und Religiosität in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Befragungsergebnisse aus Hessen und Einordnung in den Forschungsstand. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 12-18.
- Geis, Wido/Kemeny, Felicitas (2014):** 12 gute Gründe für Zuwanderung. IW policy paper 2. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Geisler, Esther/Kreyenfeld, Michaela/Trappe, Heike (2016):** Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in Ost- und Westdeutschland: Strukturstarre oder Trendwende? in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2, S. 4-15.
- Geißler, Rainer (2010):** Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Gesprächskreis Migration und Integration (Hrsg.): Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft. Bonn.
- Gerhards, Jürgen/Hans, Silke/Schupp, Jürgen (2016):** Einstellungen der BürgerInnen in Deutschland zur Aufnahme von Geflüchteten. In: DIW Wochenbericht 21, S. 467-473. Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.534430.de/16-21.pdf.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2015):** Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Zweite überarbeitete Auflage. Berlin.
- Gieseke, Johannes/Kroh, Martin/Tucci, Ingrid/Baumann, Anne-Luise/El-Kayed, Nihad (2017):** Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Goebel, Jan/Grabka, Markus M./Schröder, Carsten (2015):** Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW Wochenbericht 25, S. 571-585.
- Goerres, Andreas (2017):** Können Wähler mit Migrationshintergrund die Bundestagswahl 2017 entscheiden? Aussiedler aus der Sowjetunion können eine schwarz-gelbe Koalition ermöglichen oder verhindern. Universität Duisburg-Essen – Aus der Wissenschaft für die Politik. 22. September. <http://blogs.uni-due.de/wissenschaft-politik/2017/09/22/koennen-waehler-mit-migrationshintergrund-die-bundestagswahl-2017-entscheiden-aussiedler-aus-der-sowjetunion-koennen-eine-schwarz-gelbe-koalition-ermoeglichen-oder-verhindern>.

- Gogolin, Ingrid (2015):** Vervielfältigung von sprachlicher Vielfalt – Beobachtungen und Forschungsergebnisse zur sprachlichen Lage in Deutschland. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 292-298.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan/Schupp, Jürgen (2012):** Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? In: DIW Wochenbericht 43, S. 3-15.
- Grabka, Markus/Goebel, Jan (2017):** Realeinkommen sind von 1991 bis 2014 im Durchschnitt gestiegen – erste Anzeichen für wieder zunehmende Einkommensungleichheit. In: DIW Wochenbericht 4, S. 71 – 82.
- Graf, Friedrich Wilhelm (2008):** Glauben heute & morgen. In: GEO kompakt. <http://www.geo.de/magazine/geo-kompakt/7047-rtkl-glaube-und-religion-glauben-heute-morgen>.
- Granato, Mona (2012):** Bildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund an beruflicher Ausbildung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. WISO-Diskurs. Bonn, S. 85-96.
- Granato, Mona (2013):** Zunehmende Chancenungleichheit für junge Menschen mit Migrationshintergrund auch in der beruflichen Bildung? In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schiefagen im Bildungssystem. Opladen, S. 103-121.
- Halder, Astrid/Müller, Stefanie (2017):** Nachwuchssorgen werden existenziell: Immer mehr Feuerwehren in Not. BR 24, 4. Mai. <https://www.br.de/nachrichten/feuerwehr-nachwuchs-freiwillige-bayern-100.html>
- Halm, Dirk/Meyer, Hendrik (Hrsg.) (2013):** Islam und die deutsche Gesellschaft. Wiesbaden.
- Hamburgisches WeltWirtschafts Institut/Berenberg (Hrsg.) (2014):** Arbeitskräftemobilität - Macht der Euro mobil? Arbeitskräftemobilität in Europa während der Krisenjahre. Hamburg.
- Hanganu, Elisa/Humpert, Stephan/Kohls, Martin (2014):** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien. Forschungsbericht 24 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2014):** Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2016):** Die Blaue Karte EU in Deutschland. Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung. Forschungsbericht 23, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2017):** Böckler Impuls 02 – Arbeitsmarkt: Vier von zehn arbeiten atypisch. Düsseldorf. https://www.boeckler.de/107127_107135.htm.
- Hanns Seidel Stiftung (2017):** Bayern: Modellland der Integration. Studie zur Integration von Migranten. München.
- Haug, Sonja (2005):** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung. Ein Überblick über wesentliche Migrations- und Integrationsindikatoren und die Datenquellen. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Working Paper 1. Nürnberg.
- Haug, Sonja (2010):** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland. Working Paper 33 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Haug, Sonja (2011):** Muslime in Deutschland. Herkunft, Glaubensrichtung, Bildung, Partizipation. In: Migazin vom 29. März.
- Heckmann, Friedrich (1992):** Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart.
- Heckmann, Friedrich (1997):** Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efm Paper Nr. 11. Bamberg.
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.
- Heimbach, Tobias (2017):** 200.000 Asylklagen – Verwaltungsgerichte an Belastungsgrenze. In: Die Welt vom 10. August. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article167543136/200-000-Asylklagen-Verwaltungsgerichte-an-Belastungsgrenze.html>.
- Heimken, Norbert (2015):** Die sprachliche Integration von Jugendlichen aus Einwandererfamilien – Ergebnisse der Studie zu Migration, Bildung und Spracherwerb an der Universität Münster. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 306 – 312.
- Heine, Matthias (2014):** In Wahrheit ist Kiezdeutsch rassistisch. In: Die Welt / N 24 vom 30. Juni. <https://www.welt.de/kultur/article129622721/In-Wahrheit-ist-Kiezdeutsch-rassistisch.html>
- Heinz, Wolfgang (2012):** Personen mit Migrationshintergrund als Opfer und als Täter. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 301-310.
- Helfferrich, Cornelia/Klindworth, Heike (2010):** Fertilitätsverhalten, Bildung und Migration: Zugewanderte Frauen mit türkischem und osteuropäischem Migrationshintergrund. Präsentation gehalten auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demographie, März. Rostock.
- Hellmann, Deborah F. (2014):** Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht 122. Hannover.
- Herbert, Ulrich (Hrsg.) (2001):** Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München.
- Heß, Barbara (2009):** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung. Working Paper 28 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Heß, Barbara (2011):** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen. Working Paper 38 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Heß, Barbara (2012):** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten. Working Paper 44 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- HessenAgentur GmbH (Hrsg.) (2013):** Aktuelle Entwicklungen der ausländischen Beschäftigung in Hessen. Hrsg. vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden.
- HessenAgentur GmbH (Hrsg.) (2014a):** Beitrag von Wanderungen zur Abmilderung der Fachkräfteknappheit. Analyse der Wanderungsbewegungen in Hessen und seinen Regionen von 2000 bis 2012. Report 866. Hrsg. vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden.
- HessenAgentur GmbH (Hrsg.) (2014b):** Berufsausbildung in Hessen 2014. Report 869. Hrsg. vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden.
- HessenAgentur GmbH (Hrsg.) (2014c):** Einkommens- und Rentenentwicklung in Hessen und seinen Regionen. HA Report 871. Hrsg. vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Wiesbaden.
- HessenAgentur GmbH (Hrsg.) (2016):** Berufsausbildung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2017):** Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen. Jahrbuch. Wiesbaden.
- Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2000):** „In Achtung, Toleranz und Miteinander – Hessen auf dem Weg zur Integration“. Leitlinien der Integration. Wiesbaden.
- Hessische Landesregierung (Hrsg.) (2018):** Flüchtlinge in Hessen. <https://fluechtlinge.hessen.de/>
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2018):** Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen. Jahrbuch. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (2018):** Polizeiliche Kriminalstatistik 2017. Pressemitteilung vom 15. Februar. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz (2017):** Justizvollzug in Hessen. Wiesbaden. https://justizministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmdjie/justizvollzug_in_hessen.pdf.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2010):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2010. Wiesbaden.

- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011a):** Meinungsbilder. Zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2011b):** Migrantenorganisationen in Hessen – Motivation und Hinderungsgründe für bürgerschaftliches Engagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012a):** Bildungswelten II. Frühkindliche Bildung. Kinder mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertageseinrichtungen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012b):** Integration – wie geht das? Zugehörigkeit schaffen durch KIM – Kommunales Integrationsmanagement. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2012c):** Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013a):** Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013b):** „Wie hast du’s mit der Religion?“ Eine repräsentative Umfrage zur Religiosität in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013c):** Integration nach Maß – Der Hessische Integrationsmonitor 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.) (2017):** Präsentation zur Kriminalstatistik 2016. <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/polizeiliche-kriminalstatistik-2016>.
- Hessisches Ministerium für Kultus und Wissenschaft (2018):** Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Studienabsolventen. <https://wissenschaft.hessen.de/studium/studieren-hessen/zahlen-zu-studienanfuegern-studierenden-und-absolventen>.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014a):** Bildungswelten I. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Hessen. Aktualisierte Neuauflage. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014b):** Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen Schule und Beruf. Eine Fallstudie zu sozial- und integrationspolitischen Maßnahmen im Main-Kinzig-Kreis. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2014c):** Meinungsbilder 2014. Eine repräsentative Umfrage zur Einstellung gegenüber Zuwanderung in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015a):** Maßnahmenpaket Asyl. https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014_09_18_massnahmenpaket_asyl_final.pdf
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015b):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung. Bericht 2014. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2016):** Hessischer Gesundheitsbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017a):** Flüchtlingspolitik – umA. <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/fluechtlinge/uma>.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017b):** „Wie hast Du’s mit der Religion?“ II. Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017c):** Zweiter Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017d):** Hessischer Integrationsplan. Für eine Kultur des Miteinanders in Respekt und gegenseitiger Anerkennung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (verschiedene Jahre):** Hessischer Konjunkturspiegel. Verschiedene Quartale. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2018):** Statistik: Zahlen zu Studienanfängern, Studierenden und Absolventen; <https://wissenschaft.hessen.de/studium/studieren-hessen/zahlen-zu-studienanfuegern-studierenden-und-absolventen>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2010):** Bevölkerung in Hessen 2060 – Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 auf Basis vom 31.12.2008. Wiesbaden. [aktualisiert 2016e] https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/A18_akt_Auflage.pdf.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2014):** Armutsgefährdung der Hessen geringer als im Bundesdurchschnitt — Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Pressemitteilung 273 vom 19.11. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2015a):** Lebend Geborene und Gestorbene in Hessen 1950 bis 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2015b):** Zu- und Fortgezogene über die Landesgrenze Hessens 1980 bis 2013. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2015c):** Hauptschulen in Hessen. <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/landesdaten/bildung/allgbild-schulen/hauptschulen/index.html>
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016a):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2015. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016b):** Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2015 – Wanderungen. Statistische Berichte, Kennziffer A111-j/15. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/A111_j15.pdf.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016c):** Hessen kompakt. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Hessen_Kompakt_2016.pdf.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016d):** Neuer Rekord bei Studierendenzahl – Knapp 250.000 Studierende an Hessens Hochschulen. Pressemitteilung 259 vom 07.11.2016. <https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/neuer-rekord-bei-studierendenzahl-%E2%80%94knapp-250-000-studierende-hessens-hochschulen>.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2016e):** Bevölkerung in Hessen 2060 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2030, Basisjahr: 31.12.2014. Kennziffer: A 18 – Basis 31.12.2014. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017a):** Ausländische Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Schulformen im Schuljahr 2016/2017. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/AS_Staatsangeh_2016_17.gif
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017b):** Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016. Erste Ergebnisse. Statistische Berichte, Kennziffer B11-j/16, Februar. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017c):** Ausgaben für Asylbewerberinnen und Asylbewerber 2016. Pressemitteilung 165 vom 16.08. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017d):** Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber 2016. Pressemitteilung 166 vom 16.08. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017e):** Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen in Hessen 2016. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. Statistische Berichte Kennziffer: B VI 1 – j/, 16. Mai. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BVI1_j16.pdf
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017f):** Der Strafvollzug in Hessen im Jahr 2017, Teil 1: Strafgefangene und Sicherungsverwahrte in den Justizvollzugsanstalten. Stichtagserhebung zum 31. März 2017. Statistische Berichte Kennziffer: B VI 6 – j/17 – Teil 1. Oktober. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BVI6a_j17.pdf.

- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017g):** Statistische Berichte, Kennziffer K I 1 mit K VI 1 - j/16 - Teil I und Teil II. Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2016 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2016. November. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/KI1_mit_KVI1_j16_Teil_I.pdf sowie https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/KI1_mit_KVI1_j16_Teil_II.pdf.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017h):** Ausländische Bevölkerungszahl in Hessen steigt im Jahr 2016 um 9 Prozent. Pressemitteilung 186 vom 07.09. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_1605.html.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017i):** 11.900 Einbürgerungen im Jahr 2016 in Hessen – Zahl der Einbürgerungen verharrt auf niedrigem Niveau. Pressemitteilung 109 vom 23.05. https://statistik.hessen.de/pressemitteilungen/pm_1538.html.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017k):** Hessen in Zahlen. Wiesbaden. https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/f_hessen_in_zahlen.pdf.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2017l):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2016. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Kennziffer: A I 7 - j/16, 2. korr. Aufl. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2018):** Erledigte Verfahren bei den Verwaltungsgerichten in Hessen. Stand: 25. Januar. <https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Verwaltungsgerichte.gif>
- Höhne, Jutta/Linden, Benedikt/Seils, Eric/Wiebel, Anne (2014):** Die Gastarbeiter - Geschichte und aktuelle soziale Lage. WSI-Report 16. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Hochgürtel, Tim (2017):** Familiengründung und -erweiterung im Kohortenvergleich. In: *Wirtschaft und Statistik* 6, S. 60-73.
- Hohlfeld, Thomas (2017):** IST-Zahlen in Deutschland lebender Flüchtlinge, Angaben des AZR. http://cultureofdeportation.org/wp-content/uploads/2017/05/Vermerk_IST-Zahlen_Ende-2016_LINKE.pdf
- Huddleston, Thomas/Niessen, Jan (2011):** Index Integration and Migration III. Brüssel.
- Huth, Susanne (2012):** Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund – Barrieren und Türöffner. WISO direkt. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Huth-Hildebrandt, Christine/Stüwe, Gerd (2012):** Die Entwicklung von Migrantenorganisationen und ihre Rolle im zivilgesellschaftlichen Engagement. In: *Migration und Soziale Arbeit* 3, S. 268-276.
- IAQ/ZEW/TNS Emnid/ZfT/Team Dr. Kaltenborn (Hrsg.) (2009):** Wirkungen des SGB II auf Personen mit Migrationshintergrund. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Abschlussbericht – Hauptband. Duisburg.
- infratest dimap (Hrsg.) (2015):** ARD-Deutschlandtrend. Eine Umfrage zur politischen Stimmung im Auftrag der ARD-Tagesthemen und der Tageszeitung DIE WELT. Januar. Berlin.
- Institut der deutschen Wirtschaft (2017):** Bildungsmonitor Hessen. <http://www.insm-bildungsmonitor.de/pdf/bildungsmonitor-17-hessen.pdf>.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2010):** Integrationsrendite – Volkswirtschaftliche Effekte einer besseren Integration von Migranten. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Köln.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2014):** Bildungsmonitor 2014 – Die richtigen Prioritäten setzen. Studie im Auftrag der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft. Köln.
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (Hrsg.) (2016):** DGB-Index Gute Arbeit – Der Report 2016: Wie die Beschäftigten die Arbeitsbedingungen in Deutschland beurteilen. Mit dem Themenschwerpunkt: Die Digitalisierung der Arbeitswelt – Eine Zwischenbilanz aus der Sicht der Beschäftigten. Berlin.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2014):** Auf dem Weg nach Deutschland: Neue Muster der Migration. IAB-Kurzbericht 21. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2015):** Aktuelle Daten und Indikatoren: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg, 4. Dezember.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2016):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration. IAB-Kurzbericht 24. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017a):** IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017b):** Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen. IAB-Forschungsbericht 5. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2017c):** Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland. Auswertungen mit den Daten der Erwachsenenbefragung des Nationalen Bildungspanels „Bildung im Erwachsenenalter und lebenslanges Lernen“. IAB Discussion Paper 16. Nürnberg.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2018):** Migrantinnen und Haushaltsdienstleistungen: Zuwanderung beeinflusst das Arbeitsangebot der einheimischen Frauen. IAB-Kurzbericht 3. Nürnberg.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.) (2012):** Die Furcht vor dem Morgenland im Abendland. Dokumentation des Beitrags von Dr. Thomas Petersen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 272 vom 21. November.
- Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg.) (2014):** Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung 2014 - Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage. Im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart.
- Institut für Mittelstandsforschung – IfM (Hrsg.) (2016):** Selbstständige/Freie Berufe. <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/selbststaendigefreie-berufe/#accordion=0&tab=0>
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.) (2010):** Resilienz und Bewältigungsstrategien von jungen Menschen mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung. Frankfurt am Main.
- Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (2017):** Betriebliche Weiterbildung. IAB-Betriebspanel Report Hessen 2016. Frankfurt am Main.
- Integrationsministerkonferenz (IntMK):** s.u. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
- International Labour Organisation (ILO) (2017):** Entwicklung der globalen Arbeitsmigration und das Engagement der ILO. http://www.ilo.org/berlin/arbeitsfelder/migration/WCMS_545974/lang--de/index.htm
- Jacobsen, Jannes/Eisnecker, Philipp/Schupp, Jürgen (2017):** Stimmungsbarometer zu Geflüchteten. Rund ein Drittel der Menschen in Deutschland spendete 2016 für Geflüchtete, zehn Prozent halfen vor Ort – immer mehr äußern aber auch Sorgen. In: *DIW Wochenbericht* 17, S. 347-359. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2005):** Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.
- Kindermann, Walter (2015):** Islamic Religious Education in the Schools in Hessen (Germany). Paper for the EIF-funded project KING. http://king.ismu.org/wp-content/uploads/Kindermann_InDepthStudy.pdf.
- Kindermann, Walter/Wilkens, Ingrid (2014):** Integration Policy in the State of Hessen, Germany. A Regional Case Study in a Federal System. Paper for the EIF-funded project KING. <https://ec.europa.eu/migrant-integration/index.cfm?action=furl.go&go=/librarydoc/integration-policy-in-the-state-of-hessen-germany-a-regional-case-study-in-a-federal-system---king-research-paper>.

- Konle-Seidl, Regina (2016):** Arbeitsintegration von Flüchtlingen – Determinanten und Erfahrungen aus europäischen Ländern. In: Wirtschaftspolitische Blätter 3, S. 607- 621.
- Klessmann, Maria (2012):** Deutschein – wer will das schon? Zu Identifikation und Abgrenzung jugendlicher Mädchen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 257-263.
- Klie, Anna Wiebke/Uslucan, Haci-Halil/Klie, Thomas (2016):** Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Fluchterfahrungen – Vielfalt, Potenziale, Desiderate. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, S. 264-272.
- Klingst, Martin/Venohr, Sascha (2017):** Wie kriminell sind Flüchtlinge? Was die Kriminalstatistiken der Bundesländer über die Zunahme von Gewalttaten seit 2015 verraten: Sechs Trendmeldungen zur Zuwanderungskriminalität. In: Zeit Online vom 16. April. <http://www.zeit.de/2017/17/kriminalitaet-fluechtlinge-zunahme-gewalttaten-statistik>.
- Kniejska, Patrycja (2015):** All-inclusive-Pflege aus Polen in der Schattenzone. Ergebnisse von Interviews mit polnischen Pflegekräften, die in deutschen Privathaushalten beschäftigt sind. WISO direkt, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Köcher, Renate (2011):** Bildungsambitionen von Eltern aus verschiedenen sozialen Schichten. Ergebnisse einer Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 18 Jahren im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland. Präsentation, Berlin 11. Oktober.
- Köcher, Renate (2016):** Furcht vor einer weiteren Flüchtlingswelle. Allensbach-Studie. In: faz.net vom 15.06. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlingskrise-fuer-mehrheit-der-deutschen-nicht-vorbei-14287178.html>.
- Körner, Matthias (2012):** Niemanden zurücklassen! Für ein Umdenken in der Berufsbildungspolitik. In: Standpunkt. Diskussionsimpulse und Konzepte des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung 6. Wiesbaden.
- Kohlrusch, Bettina/Rasner, Anika (2012):** Die Bedeutung von Weiterbildung für subjektiv empfundene Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitszufriedenheit. In: Mitteilungen aus dem SOFI 16, S. 11-12.
- Kohls, Martin (2015):** Sterberisiken von Migranten. Analysen zum Healthy-Migrant-Effekt nach dem Zensus 2011. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6, S. 519-526.
- Kolb, Holger (2017):** Perspektiven in der Weiterentwicklung erwerbsmigrationspolitischer Normen in Deutschland. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4, S. 145-148.
- Kolvenbach, Franz-Josef/Taubmann, Doreen (2006):** Neue Statistiken zur Kinderbetreuung. In: Wirtschaft und Statistik 2. Statistisches Bundesamt, S. 166-171.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (2007):** Europe's demographic future: Facts and figures. Luxemburg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2010):** Ergebnisse der Pilotstudie für die Länder Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dritter Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2011):** Erster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2009. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2013):** Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2005 – 2011. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2015):** Dritter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011 – 2013. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2017):** Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013 – 2015. Teil 1 – Ergebnisse, Teil 2 – Datenband. Berlin. S.a. <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/>
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006):** Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Kösemen, Orkan (2011):** Zugehörigkeit und gesellschaftliche Präsenz von Migranten in Deutschland. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wer gehört dazu? Gütersloh, S. 237-250.
- Kösemen, Orkan (2014):** Wenn aus Ausländern Wähler werden: Die ambivalente Rolle der Parteien bei der Repräsentation von Migranten in Deutschland. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Gütersloh, S. 217–255.
- Krause, Peter/Franz, Christian/Fratzschner, Marcel (2017):** Einkommenschichten und Erwerbsformen seit 1995. In: DIW Wochenberichte Nr. 27, S. 551-563.
- Kunz, Thomas (2015):** Happy Birthday, Migrationshintergrund? Überlegungen zum 10. Geburtstag einer Fremdbeschreibung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 258-264.
- Lämmermann, Falk (2009):** Einbürgerung – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 9, S. 289-296.
- Lämmermann, Falk (2011):** Ein Jahrzehnt ius soli – Bilanz und Ausblick. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 1, S. 1-8.
- Lampert, Thomas/Ryl, Livia/Saß, Anke Christine/Starker, Anne/Ziese, Thomas (2010):** Gesundheitliche Lage und Gesundheitsverhalten der Bevölkerung im Erwerbsalter in Deutschland. In: Badura, Bernhard/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Macco, Katrin (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2010. Vielfalt managen: Gesundheit fördern – Potenziale nutzen. Zahlen, Daten, Analysen aus allen Branchen der Wirtschaft. Heidelberg u. a., S. 69-82.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2012):** Religionszugehörigkeit der Wiesbadener. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2013a):** Mediennutzung, Kommunikationsverhalten und kommunalpolitische Teilhabe der Wiesbadener Bevölkerung 2012. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2013b):** Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2012. Amt für Zuwanderung und Integration. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2014a):** Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Wiesbaden 2013. Amt für Zuwanderung und Integration. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2014b):** Bürgerschaftliches Engagement in Wiesbaden. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2014c):** Monitoring Weiterbildung, quantitativ und qualitativ. Wiesbadener Stadtanalysen. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik, Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015a):** Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden. Bericht 2015. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015b):** Leben in Wiesbaden 2014: Politisches Interesse und Bürgerbeteiligung. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.

- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2015c):** Leben in Wiesbaden 2014: Persönliche Lebenssituation. Wiesbadener Stadtanalysen. Wiesbaden.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2016):** Zahlen und Fakten 2016. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Zahlen_und_Fakten_2016.pdf.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2017a):** Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden. Bericht 2017. Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.
- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2017b):** Leben in Wiesbaden. Einstellung, Einschätzung und soziale Struktur der Befragten. Wiesbaden.
- Landkreis Darmstadt-Dieburg (Hrsg.) (2017):** Menschen aus Einwandererfamilien. Darmstadt-Dieburg Statistik konkret. Herausforderungen für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Fachbereich Konzernsteuerung im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ort.
- Laube, Martin/Pollack, Detlef (2014):** Religiöse Vielfalt. In: Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.), S. 36 – 43.
- Lehmer, Florian/Ludsteck, Johannes (2013):** Lohnanpassung von Ausländern am deutschen Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 1. Nürnberg.
- Leicht, René/Langhauser, Marc (2014):** Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Lepper, Timo (2015):** Leiharbeit in Hessen. Ein Sprungbrett in reguläre Beschäftigung? Staat und Wirtschaft in Hessen 3, S. 137-144.
- Liebau, Elisabeth/Romiti, Agnese (2014):** Migranten investieren in Sprache und Bildung In: DIW Wochenbericht 43. Berlin.
- Märker, Frank/Wilkens, Ingrid (2014a):** „Gerechter Lastenausgleich“ bei der Aufnahme von Asylbewerbern in Europa – eine kritische Perspektive. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 50-58.
- Märker, Frank/Wilkens, Ingrid (2014b):** Zuwanderung, Integration und Beschäftigung – die aktuelle Debatte. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196 – 204.
- McGinnity, Frances/Quinn, Emma/Kingston, Gillian/O’Connell, Philip J. (2014):** Annual Monitoring Report on Integration 2013. Hrsg. vom Economic and Social Research Institute und The Integration Centre, Dublin.
- Michler, Inga (2016):** Babyboom in Deutschland bei ausländischen Müttern. <https://www.welt.de/wirtschaft/article158294203/Babyboom-in-Deutschland-bei-auslaendischen-Muettern.html>
- Ministerium für Integration Baden-Württemberg (2012):** Gelebte Vielfalt. Ergebnisse und Analysen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur Integration in Baden-Württemberg 2012. Stuttgart.
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2017):** Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363. Nürnberg.
- Molthagen, Dietmar (2014):** Die Rolle der Religion für Identität und Integration. In: Neue Gesellschaft – Frankfurter Hefte 11. Die Politik der Religionen, S. 42-44.
- Müssig, Stephanie/Worbs, Susanne (2012):** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland. Working Paper 46 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Naderi, Robert (2015):** Kinderzahl und Migrationshintergrund. Ein Vergleich zwischen Frauen türkischer Herkunft mit oder ohne eigene Wanderungserfahrung sowie Frauen ohne Migrationshintergrund in Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung 3, S. 322-342.
- Niehues, Judith (2017):** Die Mittelschicht in Deutschland – vielschichtig und stabil. IW-Trends 1. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Niessen, Jan/Huddleston, Thomas/Citron, Laura (2011):** MIPEX III. Migrant integration policy index. Unter Mitarbeit von Andrew Geddes und Dirk Jacobs. Brüssel.
- Nottmeyer, Olga (2010):** Interethnische Partnerschaften: Was sie auszeichnet – und was sie über erfolgreiche Integration aussagen. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht 11. Berlin, S. 12-20.
- Nusche, Deborah (2009):** What works in migrant education? A review of evidence and policy options. OECD Education Working Papers 22. OECD. Paris.
- Ohliger, Rainer (2014):** Den demografischen Wandel durch Migration gestalten: Möglichkeiten, Grenzen, Zukunftsperspektiven. WISO direkt 12. Bonn.
- Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Carlos (Hrsg.) (2012):** Das „Gastarbeiter“-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Ed.) (2006):** Where immigrant students succeed A comparative review of performance and engagement in PISA 2003. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2015):** Settling in. OECD indicators of immigrant integration. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016a):** Bildung auf einen Blick 2016. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016b):** Deutschlands PISA-Ergebnisse stabil über dem OECD-Durchschnitt. <http://www.oecd.org/berlin/presse/deutschlands-pisa-ergebnisse-stabil-ueber-dem-oecd-durchschnitt-06122016.htm>
- Organisation for Economic Co-operation and Development (Hrsg.) (2016c):** Die OECD in Zahlen und Fakten 2015 - 2016. Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2016d):** Programme for International Student Assessment (PISA), PISA 2015 Ergebnisse. Ländernotiz Deutschland. http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Laendernotiz-Deutschland.pdf
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2017a):** International Migration Outlook 2017. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development – OECD (Ed.) (2017b):** Facts and Figures. Infografik. <http://www.oecd.org/els/mig/IMO-2017-Facts%20and%20figures.pdf>.
- Ottersbach, Markus (2015):** Sozialer Aufstieg durch Bildung? In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 100-107.
- o.V. (2014):** Atypisch ist fast normal. Minijobs & Co. bleiben weit verbreitet: Fast jeder zweite Job ist kein Normalarbeitsverhältnis. In: Böckler impuls 14 vom 25.09. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- o.V. (2016):** Flüchtlinge: Nahles rechnet mit mehr Arbeitslosen. ZEIT ONLINE vom 27. Februar. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-02/fluechtlinge-andrea-nahles-anstieg-arbeitslosenzahlen>
- o.V. (2017a):** Zuwanderer scheitern häufiger im Studium. FAZ.net 31. Mai. <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/zuwanderer-scheitern-haeufiger-im-studium-15040236.html>.
- o.V. (2017b):** Weniger unbegleitete Minderjährige beantragen Asyl. ZEIT online vom 25. Oktober. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/fluechtlinge-eugh-urteil-dublin-unbegleitete-minderjaehrige>
- o.V. (2017c):** Tausende Flüchtlinge klagen gegen ihren Asylbescheid. Einem Bericht zufolge gehen viel mehr Flüchtlinge als im vergangenen Jahr juristisch gegen das BAMF vor. Die Gerichte sind überlastet. Die Zeit online vom 18. September. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-09/bamf-fluechtlinge-asylklagen-verwaltungsgerichte-ueberlastung>.
- o.V. (o.J.):** Bereicherung oder Verfall? Wie sich die deutsche Sprache durch Migration verändert. <https://www.alumniportal-deutschland.org/deutschland/kultur/deutsche-sprache-migration/>

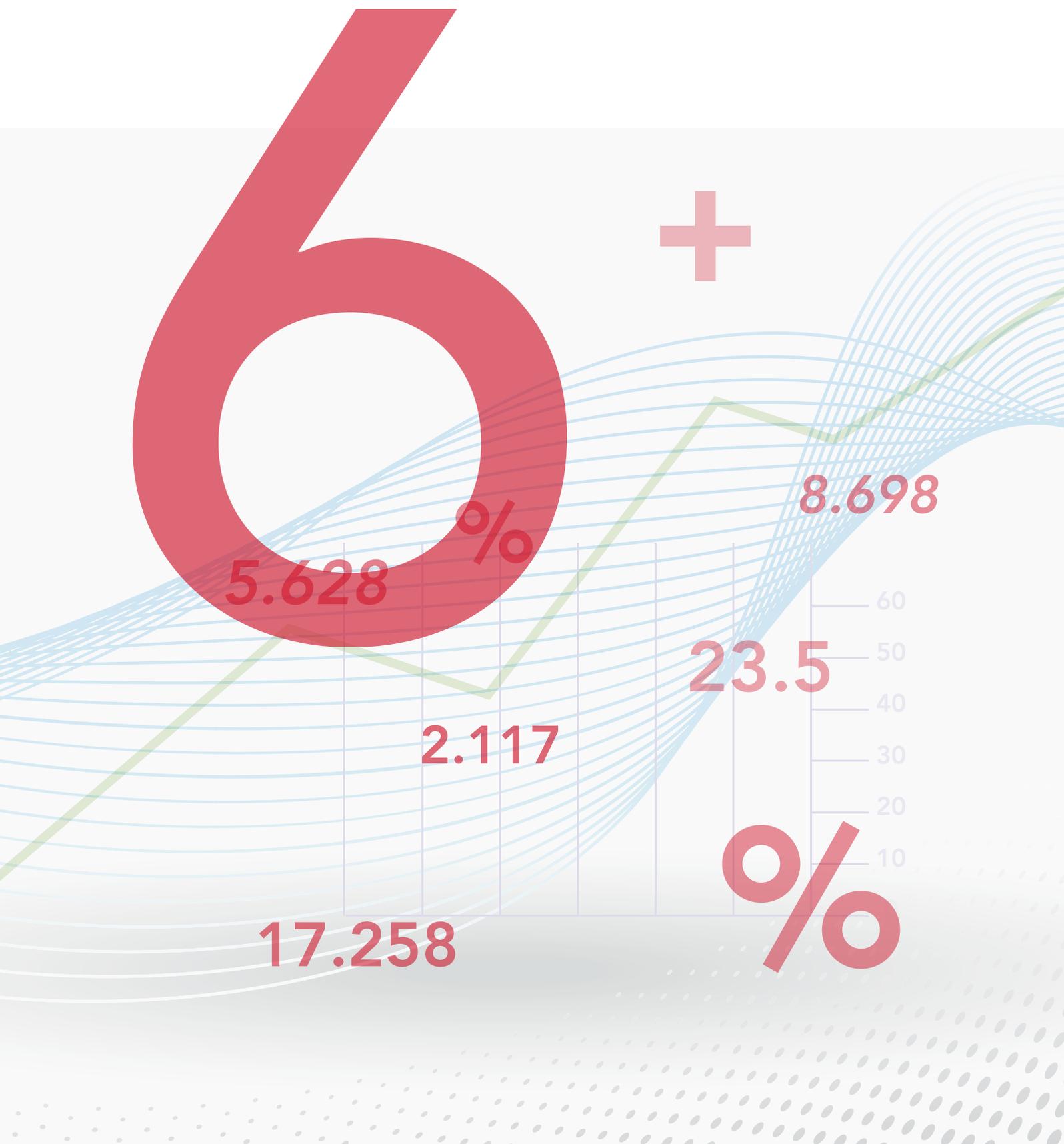
- Öztürk, Halit (2012):** Soziokulturelle Determinanten der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Deutschland – Eine empirische Analyse mit den Daten des SOEP. In: Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, H. 4, S. 21–32.
- Petanovitsch, Alexander/Schmid, Kurt (2012):** Zum Nutzen frühkindlicher Betreuung und Förderung. Ökonomische, soziale und pädagogische Effekte frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung. Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft. Kurzexpose. Wien.
- Peter, Frauke/Spieß, Katharina C. (2015):** Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Horten: Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vernachlässigen! In: DIW Wochenbericht 1+2, S. 12-20. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.
- Pimminger, Irene (2012):** Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf. Agentur für Gleichstellung im ESF. Zweite Aktualisierung. Berlin.
- Piore, Michael J. (1979):** Birds of Passage. Migrant Labor in Industrial Societies. Cambridge.
- Potts, Lydia/Lingen-Ali, Ulrike (2013):** Alleinerziehende Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Lebenspraxen zwischen Ausgrenzung und Handlungsfähigkeit. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S. 132-140.
- Präsident des Hessischen Landtags (Hrsg.) (2014):** Migration und Integration. Abschlussbericht der Enquetekommission des Hessischen Landtags. Wiesbaden.
- Priem, Maximilian/Schupp, Jürgen (2014):** Alle zufrieden – Lebensverhältnisse in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 40, S. 1001 – 1008.
- Prizkau, Anna (2017):** Dieses Land ist nicht deutsch genug. Sehnsucht der Zuwanderer. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 28. März.
- ProAsyl (2018):** Fakten, Zahlen und Argumente. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>
- Ramsauer, Kathrin (2011):** Bildungserfolge von Migrantenkindern. Der Einfluss der Herkunftsfamilie. Expertise. Deutsches Jugendinstitut. München.
- Rasner, Anika/Zimmer, Barbara (2012):** Berufliche Weiterbildung im Erwerbsleben – Eine Analyse auf Basis des Sozio-Oekonomischen Panels. Unveröffentlichtes Papier. Berlin.
- Razum, Oliver/Spallek, Jacob (2009):** Wie gesund sind Migranten? Erkenntnisse und Zusammenhänge am Beispiel der Zuwanderer in Deutschland. In: Netzwerk Migration in Europa, focus Migration, Kurzdossier 12 (Onlineresource). <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/57300/wie-gesund-sind-migranten>
- Reichwein, Alfred (2014):** Interkulturelle Öffnung von politischen Organisationen. WISO direkt. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Rich, Anna-Katharina (2016):** Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. BAMF-Kurzanalyse Ausgabe 3. Nürnberg.
- Riesen, Ilona (2009):** Der iw-Integrationsmonitor. In: iw-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 1. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln, S. 99-114.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2008):** Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.
- Roth, Roland (2017):** Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten. In: Forum wohnen und Stadtentwicklung 5, Oktober – November, S. 243-247. https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/FWS/2017/5_2017/FWS_5_17_Roth.pdf
- Rösman, Tobias (2017):** Diskriminierungsvorwurf auf dünner Datengrundlage. Der angeblich zu geringe Anteil von Migranten in der Stadtverwaltung basiert auf einer sehr groben Schätzung – das Persönlichkeitsrecht verhindert präzise Zahlen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. August.
- Rommel, Alexander/Saß, Anke-Christiane/Born, Sabine/Ellert, Ute (2015):** Die gesundheitliche Lage von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bedeutung des sozioökonomischen Status. Erste Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Bd. 58, Heft 6, S. 543 – 552.
- Rottleuthner, Hubert/Mahlmann, Matthias (2011):** Diskriminierung in Deutschland. Vermutungen und Fakten. Baden-Baden.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2011a):** Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2011b):** Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer. Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012a):** Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012b):** Segregation an Grundschulen: Der Einfluss der elterlichen Schulwahl. Policy Brief, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2012c):** Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierenden in fünf Staaten der Europäischen Union. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013a):** Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013b):** Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief, Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2013c):** Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014a):** Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland. Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2014b):** Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2015):** Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016a):** Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016b):** Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2016c):** Schwarz-Rot-Grün: Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? Policy Brief des SVR-Forschungsbereiches 2016 – 5. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a):** Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 2017-1. Berlin.

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017c):** Chancen in der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017d):** Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Studie, Dezember. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017e):** Ungleiche Bildungschancen. Kurz und bündig, Dezember. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017f):** Allein durch den Hochschulschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereiches 2. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2018):** „Wo kommen Sie eigentlich ursprünglich her?“ Diskriminierungserfahrungen und phänotypische Differenz in Deutschland. Policy Brief, Januar. Berlin.
- Schader-Stiftung (Hrsg.) (2011):** Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungspraxis-Projekts. Darmstadt.
- Schaeffer, Doris/Berens, Eva-Maria/Vogt, Dominique (2017):** Migration und Gesundheit: Hürdenlauf durchs Gesundheitswesen. In: Gesundheit und Gesellschaft SPEZIAL 6, S. 7.
- Schedding-Kleis, Ulrike (2015):** Allgemeinbildende Abschlüsse an den hessischen Schulen. In: Staat und Wirtschaft in Hessen 3, S. 125-136.
- Schenk, Liane/Anton, Verena/Baer, Nadja-Raphaela/Schmitz, Roma (2016):** Ernährungsmuster von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Public Health Forum 24, H. 3, S. 205–208.
- Scherr, Albert (2016):** Diskriminierung. Wie Unterschiede und Benachteiligungen gesellschaftlich hergestellt werden, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Schirilla, Nausikaa (2014):** Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: Migazin 3. Dezember. <http://www.migazin.de/2014/12/03/bei-migration-und-behinderung-ueberschneiden-sich-benachteiligungen/>
- Schmid, Susanne/Kohls, Martin (2011):** Generatives Verhalten und Migration – Eine Bestandsaufnahme des generativen Verhaltens von Migrantinnen in Deutschland. Forschungsbericht 10 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Schmidt-Denter, Ulrich (2011):** Die Deutschen und ihre Migranten. Ergebnisse der europäischen Identitätsstudie. Weinheim u.a.
- Schneider, Jan (2012):** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN). Working Paper 25 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (2. überarbeitete und aktualisierte Auflage). Nürnberg.
- Schneider, Ulrich/Stilling, Gwendolyn/Woltering, Christian (2015):** Die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland wird größer – Deutschland zerklüftet armutspolitisch zunehmend. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Heft 6, S. 329-331.
- Schober, Pia S./Stahl, Juliane F. (2014):** Childcare trends in Germany – Increasing socio-economic disparities in East and West. In: DIW Economic Bulletin 11, S. 51-58. Berlin.
- Schouler-Ocak, Meryam/Aichberger, Marion/Penka, Simone/Kluge, Ulrike/Heinz, Andreas (2015):** Psychische Störungen bei Menschen mit Migrationshintergrund. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 6, S. 527-532.
- Schroeder, Christoph (2007):** Integration und Sprache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 22-23, S. 6-12.
- Schröer, Hubertus (2007):** Interkulturelle Öffnung. Statement für den Workshop des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
- Schulte, Axel (2012):** Politische Steuerung von Integrationsprozessen und Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 8, S. 289-297.
- Seibert, Holger (2015):** Ausbildungschancen von Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in mittleren und großen Unternehmen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung. Stand der Forschung, Kontroversen, Forschungsbedarf, Weinheim, S. 144 ff.
- Seibert, Holger/Wapler, Rüdiger (2005):** Zuwanderung nach Deutschland: Aus dem Ausland kommen immer mehr Akademiker. IAB-Kurzbericht 21. Nürnberg.
- Seiberth, Klaus (2015):** Migration – Sport – Integration: Die Entwicklung der sportbezogenen Integrationsforschung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 196-204.
- Seidl, Norbert/Horn, Annett (2011):** Ambulante Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 52-57.
- Seifert, Hartmut (2017):** Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? In: WSI Mitteilungen Januar 2017, S. 5 - 15. Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2013):** Zahlen und Fakten 2012/13. Bonn.
- Sen, Faruk/Sauer, Martina (2006):** Islam in Deutschland. Einstellungen der türkischstämmigen Muslime. Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger Muslime in Deutschland. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Essen.
- Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.) (2011):** Bestandsaufnahme der in den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung des Personalanteils mit Migrationshintergrund. Vorgelegt durch das Land Berlin in Abstimmung mit dem Land Hamburg im Auftrag der Konferenz der für Integration zuständigen Minister/-innen und Senatoren/-innen der Länder. Berlin.
- Settmeyer, Anke/Erbe, Jessica (2010):** Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffes in der Berufsbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 112. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
- Simon, Erk/Neuwöhner, Ulrich (2011):** Medien und Migranten 2011. Zielsetzung, Konzeption und Basisdaten einer repräsentativen Untersuchung der ARD/ZDF-Medienkommission. In: Media-Perspektiven10. Frankfurt am Main.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017a):** Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017b):** Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: dies. (Hrsg.), S. 601-634.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2012):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main. Amt für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt am Main.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2015):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring 2011-2014. Ein Bericht des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten, Frankfurt am Main.
- Stadt Offenbach (Hrsg.) (2017):** Kann man Integration messen? Konzept und erste Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Statistik Aktuell Nr. 17, September. Offenbach.
- Statistik Austria/Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.) (2014):** migration & integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2014. Wien.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016):** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Ausgabe 2016. Tabellenband. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2017):** Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. www.amtl-iche-sozialberichterstattung.de
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012):** Bauen und Wohnen. Mikrozensus-Zusatzerhebung 2010: Bestand und Struktur der Wohneinheiten, Wohnsituation der Haushalte. Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014):** Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015):** Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2014 erneut angestiegen. Pressemitteilung Nr. 24 vom 21.01. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015a):** 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung nach Bundesländern. <https://www.destatis.de/laenderpyramiden>.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015b):** Höhere Armutsgefährdung von gering Qualifizierten als 2005. Pressemitteilung Nr. 311 vom 27. August. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015c):** Justiz auf einen Blick 2015. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/Querschnitt/BroschuereJustizBlick0100001159004.pdf?__blob=publicationFile
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016a):** Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Bundesländern. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund/Tabellen/MigrationshintergrundLaender.html>
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016b):** Armutsgefährdung in Westdeutschland im 10-Jahres-Vergleich gestiegen. Pressemitteilung Nr. 334 vom 22. September.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016c):** Sozialleistungen – Leistungen an Asylbewerber. Fachserie 13 Reihe 7. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016d):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. Fachserie 1, Reihe 2.2: Migration in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016e):** Rechtspflege: Verwaltungsgerichte. Fachserie 10 Reihe 2.4. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Verwaltungsgerichte2100240167004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017a):** Ausländische Bevölkerung. Fachserie 1 Reihe 2 - 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017b):** Einbürgerungen. Fachserie 1 Reihe 2.1 - 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017c):** Statistik der schwerbehinderten Menschen. Kurzbericht 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017d):** Kinderlosigkeit, Geburt, Familie. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017e):** 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017f):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren. 2005 bis 2016. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Integrationsindikatoren5122122167004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017g):** Bevölkerung und Erwerbstätige – Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1, Reihe 2.4. Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Schutzsuchende2010240167004.pdf?__blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017h):** Integrationsindikatoren 2005-2016: Menschen mit Migrationshintergrund haben weiterhin Nachteile. Pressemitteilung Nr. 413 vom 16. November. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/11/PD17_413_12521.html.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2018):** Kein Abschied von der Elternschaft trotz immer späterer Familiengründung. Pressemitteilung Nr. 9 vom 10. Januar.
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.) (2016):** Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J.):** Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html?nn=552172>
- Statistik Austria (Hrsg.) (2016):** migration & integration – zahlen.daten.indikatoren 2016. Wien.
- Steinhilber, Beate/Jakupi, Arta/Angstenberger, Benedikt/Ahrens, Esther/Beermann, Heiner (Hrsg.) (2013):** Hürden und Brücken im transnationalen Raum. Ergebnisse eines Studierendenprojekts über (Heirats-)Migration von der Türkei nach Deutschland. Freiburg.
- Sternberg, Rolf/Vorderwülbecke, Arne/Brixy, Udo (2014):** Global Entrepreneurship Monitor (GEM) – Länderbericht Deutschland 2013. Hannover u.a.
- Stiftung Mercator/Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (2015):** Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Essen u.a.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hrsg.) (2014):** Integrationsprozesse, wirtschaftliche Lage und Zufriedenheit türkeistämmiger Zuwanderer. Ergebnisse der 14. Mehrthemenbefragung 2013. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2016):** Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.
- Swedish Presidency of the European Union (2009):** Presidency conference conclusion on indicators and monitoring of the outcome of integration policies. Malmö.
- Thränhardt, Dietrich (2008):** Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Thränhardt, Dietrich (2015):** Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld.
- Thränhardt, Dietrich (2017):** Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Tracy, Rosemarie (2015):** Spracherwerb im Einwanderungskontext. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 299-305.
- Traunmüller, Richard (2014):** Religiöse Vielfalt, Sozialkapital und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Bielefeld.
- Tyrell, Naomi (2015):** Transnational migrant children's language practices in translocal spaces. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Leverkusen u.a., S. 11-23.

- Ulrich, Joachim Gerd (2012):** Institutionelle Mechanismen der (Re-)Produktion von Bildungsungleichheit an der Schwelle zur dualen Berufsausbildung und ihr Einfluss auf die Qualifizierungschancen von Bewerbern mit Migrationshintergrund. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Soziale Ungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Kategorien, Konzepte, Einflussfaktoren. WISO-Diskurs. Bonn, S. 68-84.
- Uslucan, Haci-Hailil (2015):** Politische Partizipation von Zuwanderern. In: Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte 10, S. 19-22.
- Van den Broucke, Sarah/Noppe, Jo/Stuyck, Karen/Buysschaert, Philippe/Doyen, Gerline/Wets, Johan (2015):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor 2015. Brussel.
- Vanduynslager, Lieselot/Wets, Johan/Noppe, Jo/Doyen, Gerlinde (2013):** Vlaamse Migratie- en Integratiemonitor 2013. Brussel.
- Verband Deutscher Städtestatistiker (Hrsg.) (2013):** Migrationshintergrund in der Statistik. Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. In: Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2.
- Walwei, Ulrich (2015):** Arbeitsmarkt 2015: Bestandsaufnahme und Handlungserfordernisse. In: Gesundheits- und Sozialpolitik. Zeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen, S. 7-14.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012):** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.
- Weiss, Karin (2013):** Ausländische Schüler in den neuen Bundesländern – eine Erfolgsstory. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Schieflagen im Bildungssystem. Opladen, S. 179-192.
- Wansing, Gudrun/Westphal, Manuela (Hrsg.) (2014):** Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden 2014.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun (2012):** Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung – Repräsentanz und Einflussfaktoren. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 365-373.
- Wiese, Heike (2010):** Kiezdeutsch – ein neuer Dialekt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. <http://www.bpb.de/apuz/32957/kiezdeutsch-ein-neuer-dialekt?p=all>.
- Wilkins, Ingrid (2008):** MigrantInnen mit Behinderung – ein Problemaufriss. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 298-301.
- Wilkins, Ingrid (2013):** Schulerfolg von Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 2, S.149-153.
- Wilkins, Ingrid (2015):** Integrationsmonitoring der Länder: Internetportal eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von Daten zur Integration. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 350-352.
- Wilkins, Ingrid (2016a):** Integration Monitoring in Germany: Empirical Analysis of Immigrant Integration Processes (With Particular Regard to the Federal State of Hessen). In: Rozanova, Marya (ed.): Labor Migration and Migrant Integration Policy in Germany and Russia, S. 95-114. Saint Petersburg.
- Wilkins, Ingrid (2016b):** Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 20-29.
- Wilkins, Ingrid/Fuhr-Becker, Gabriela/Waldmüller, Maja (2013):** Gesundheitliche Selbsteinschätzung von Migrantinnen und Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 298-305.
- Wilkins, Ingrid/Kindermann, Walter (2012):** Integration in Hessen: „Meinungsbilder“ – Eine repräsentative Befragung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 77-82.
- Wilkins, Ingrid/Klinker, Sonja/Märker, Frank/Waldmüller, Maja (2010):** Integrationsmonitoring: Neue Wege in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 220-227.
- Wilkins, Ingrid/Leber, Ute (2003):** Partizipation an formeller beruflicher Weiterbildung – Neue Ergebnisse auf Basis des SOEP. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3, S. 329-337.
- Windhorst, Julia (2015):** Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – ein Thema für die soziale Arbeit? In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 274-281.
- Wissensregion FrankfurtRheinMain (Hrsg.) (2012):** Wissensatlas 2012. Highlights der Wissensregion FrankfurtRheinMain. Frankfurt am Main.
- Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner (2009):** Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin.
- Worbs, Susanne (2012):** Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Sind vor dem Bildschirm alle gleich? Migration und Soziale Arbeit 3, S. 223-230.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva (2016):** Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktpartizipation und Zukunftserwartungen. BAMF-Kurzanalyse Nr. 3. Nürnberg.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Kohls, Martin/Babka von Gostomski, Christian (2013):** (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse. Forschungsbericht des BAMF 20. Nürnberg.
- Wüst, Andreas M. (2012):** Dauerhaft oder temporär? Zur Bedeutung des Migrationshintergrunds für Wahlbeteiligung und Parteiwahl bei der Bundestagswahl 2009. In: Schmitt-Beck, Rüdiger (Hrsg.): Wählen in Deutschland. PVS Sonderheft. Baden-Baden, S. 157-178.
- Wüst, Andreas M./Heinz, Dominic (2009):** Die politische Repräsentation von Migranten in Deutschland. In: Markus Linden/Thaa, Winfried (Hrsg.): Die politische Repräsentation von Fremden und Armen. Baden-Baden, S. 201-218.
- ZDF Politbarometer (2017):** Kann Deutschland die vielen Flüchtlinge verkraften? ZDF Politbarometer vom 2. Juni, Grafik 27/32.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2012):** Die Abwertung der anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.
- Zimmermann, Klaus F. (2012):** Ökonomische Ursachen und Folgen von Migration. IZA Standpunkte 47. Bonn.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS



Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHD	Aufenthaltsdauer
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
dar.	darunter
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ebda.	ebenda
ed. / eds.	editor / editors
et al.	und andere
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HMdJIE	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (nicht mehr existent)
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hrsg.	Herausgeber
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IntMK	Integrationsministerkonferenz: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
k. A.	keine Angabe
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
o.O.	ohne Ortsangabe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
resp.	respektive
s.	siehe
S.	Seite
sog.	so genannt
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
vs.	versus

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon 0611 / 3219-0

Verfasser:

Dr. Ingrid Wilkens
Gabriela Fuhr-Becker

unter Mitarbeit von:

Martin Bergmann
Antun Bubnjar
Franziska Ruhland
Larisa Sarkisyan
Emil Suhrab
Dr. Irina Volf

Gesamtverantwortung:

Esther Walter

Gestaltung und Produktion

herzwerk Kommunikationsdesign
Michaela Hempel, Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, im Mai 2018

Hinweis zur Verwendung der Broschüre

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de